Die entwicklung der Schweizerisc... kreditanstalt ...

Alexander Roesle



Zürcher volkswirtschaftliche Studien.
Herausgegeben von Dr. Heinrich Herkner, Professor in Zürich.
~~Siebentes~~ achtes Heft.

Die Entwicklung
der
Schweizerischen Kreditanstalt (A.-G.)
in
Zürich.

Inaugural-Dissertation
zur
Erlangung der Würde eines Doctor juris publici et rerum cameralium
eingereicht der
hohen staatswissenschaftlichen Fakultät
der
Universität Zürich
von

Alexander Roesle aus Säckingen.

Genehmigt auf Antrag von Prof. Dr. Heinrich Herkner.

Zürich
Druck von H. Börsig
1905

Dem hochverdienten Präsidenten des Verwaltungsrates der Schweizerischen Kreditanstalt in Zürich

Herrn Karl Abegg-Arter

ergebenst gewidmet

vom Verfasser.

Vorwort.

Veranlassung zu nachfolgender Darstellung der Entwicklung der Schweizerischen Kreditanstalt in Zürich hat das Studium der Arbeit Paul Models, »Die grossen Berliner Effektenbanken«, Jena 1896, und eine auf dieses Thema bezügliche Diskussion im staatswissenschaftlichen Seminare unter Leitung des Herrn Professor Dr. Herkner im Herbste des letzten Jahres gegeben. Bei dieser Gelegenheit und im Anschlusse an die Lektüre des Werkes von Professor Warschauer »Die Physiologie der Banken«, Berlin 1903, in dem dieser Autor hinweist auf die Verdienstlichkeit der Anfertigung von Monographien über die bedeutenderen Finanzinstitute, endlich im Hinblicke auf den Umstand, dass über die grössten schweizerischen Banken noch keine derartigen Einzelarbeiten existieren, fasste ich den Entschluss, das hervorragendste Bankinstitut der Schweiz, die Schweizerische Kreditanstalt in Zürich, zum Gegenstande einer solchen Darstellung zu machen. Ich hegte hierbei die Hoffnung, einen bescheidenen Beitrag zur Würdigung der Bedeutung dieses Institutes für Handel und Industrie der Schweiz leisten zu können. Die Verdienste der Kreditanstalt nach dieser Richtung hin, wie sie mir im Laufe der Arbeit vor Augen traten, schienen mir ein solches Streben zu rechtfertigen. War auch das verfügbare Material für diese Darstellung bei der Eigenart des Themas ein naturgemäss sehr beschränktes, so boten doch die vielfach sehr eingehenden Geschäftsberichte des in Rede stehenden Institutes, sowie der diesem affiliierten Unter-

nehmungen mannigfache Anhaltspunkte. Trotz alledem bin ich mir bewusst, dass in manchen Einzelheiten meine Ausführungen Lücken lassen werden, Lücken, deren Ausfüllung aber für den Outsider nicht zu erreichen war. Es mag daher einer berufeneren Feder, etwa zum Anlasse der bevorstehenden Feier des fünfzigjährigen Bestandes der Schweizerischen Kreditanstalt, vorbehalten bleiben, das Fehlende zu ergänzen.

Meinem hochverehrten Lehrer, Herrn Professor Dr. Herkner, gestatte ich mir, an dieser Stelle meinen verbindlichsten Dank auszusprechen für seine Anteilnahme an vorliegender Arbeit.

Eine besondere Dankespflicht schulde ich auch der tit. Direktion der Schweizerischen Kreditanstalt, die mir durch Überlassung der benötigten Jahresberichte bei der Abfassung dieser Abhandlung fördernd an die Hand ging.

ZÜRICH, im Dezember 1904.

Einleitung.

Die zürcherischen Bankverhältnisse in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Wenn Professor Schanz in seinem Artikel über die Banken im Wörterbuch der Volkswirtschaft [1]) ganz allgemein sagt, dass das Bankwesen erst im 19. Jahrhundert eine das ganze wirtschaftliche Leben durchsetzende und beherrschende Bedeutung erhalten habe, und wenn Paul Model durch seine Schrift über »Die grossen Berliner Effektenbanken« [2]) für Berlin im speziellen die Richtigkeit der obigen Behauptung an seinem Orte konstatiert, so findet dieselbe auch durch die zürcherischen Bankverhältnisse ihre Bestätigung. [3])

Obgleich nun die Einwohnerschaft der Stadt Zürich schon seit den Tagen des Mittelalters, [4]) besonders aber in den ersten Dezennien des 19. Jahrhunderts sich in ganz hervorragendem Masse dem Handel und speziell der Seidenindustrie gewidmet hat, so scheinen doch die existierenden Privatbanken der Befriedigung des Handelskreditbedürfnisses zunächst genügt zu haben.

---

[1]) Jena 1893, Bd. I, pg. 275.

[2]) Jena 1896.

[3]) Betreffend die ersten schweizerischen Bankgründungen vgl. den Aufsatz »Die schweizerischen Banken in der Schweiz.« »Handels- und Gewerbezeitung« Nr. 49 vom 9. Dezember 1854.

[4]) Ueber das Bankwesen des Mittelalters in Zürich finden sich einige Angaben bei Gerold Meyer von Knonau, »Der Kanton Zürich«, 2. Aufl. 1844, Bd. I, pg. 343.

Zwar bestand bereits seit dem Jahre 1755 in Zürich ein grösseres Bankgeschäft unter der Firma Leu & Cie., benannt nach dem damaligen Standessäckelmeister, dem nachmaligen Bürgermeister Johann Jakob Leu; bei dieser Bank war ursprünglich der zürcherische Staat mit einem Darlehen von 50,000 Gulden beteiligt, die aber bis 1770 wieder zurückbezahlt wurden.

Nun aber haben wir es hier mit keiner Kreditbank, im gewöhnlichen Sinne des Wortes, d. h. mit einer Bank, die hauptsächlich die Bedürfnisse des Handelsverkehrs befriedigen sollte, zu tun, sondern mit einer Leihbank, welche die ihr anvertrauten Gelder im Auslande zinstragend anlegte. »Es hatte nämlich nach und nach durch glücklichen Handel die Masse des im Umlaufe sich befindenden Geldes in unserem Kanton sich so vermehrt, dass man kein gutes Anleihen mehr im eigenen Lande machen zu können glaubte, und daher befürchtete, es werde durch künstliche Steigerung des Güterwerts und durch eine Masse schlechter Anleihen ein schlimmer Zustand herbeigeführt werden.« [1])

Dem Einflusse des Examinators und späteren Bürgermeisters Johann Conrad Heidegger als Mitglied der vom Kleinen Rate zur Erwägung und Begutachtung der Frage der Auffindung von Mitteln und Wegen zur Erlangung einer höheren Verzinsung für die disponiblen einheimischen Kapitalien eingesetzten Kommission, sowie der Unterstützung des von Heidegger entworfenen Projektes durch J. J. Leu ist die Entstehung des Institutes der »Zinskommission« zu verdanken, das sich zur Aufgabe gemacht hatte, für die Verwendung suchenden Gelder durch informatorische und vermittelnde Tätigkeit geeignete hochver-

---

[1]) Rede des Herrn a. Bürgermeisters Joh. Jakob Hess z. »Tannenberg« bei Eröffnung der Generalversammlung der Interessenten der Zinskommission, den 14. Mai 1846.

zinsliche Anlage in fremden Staaten zu suchen.[1]) Für die anvertrauten Kapitalien wurden von Leu & Cie. eigene, nach ihrem Geschäftslokale »Rathausobligationen« benannte festverzinsliche Schuldverschreibungen ausgefertigt, wogegen die Bank ihrerseits für diese Gelder während der ersten 50 Jahre ihres Bestehens, also ungefähr bis zur Jahrhundertwende, teils englische, französiche, österreichische, sächsische, schwedische, dänische, ja selbst amerikanische Staatspapiere erwarb, teils Hypothekardarlehen gewährte an Fürsten, Herren, Klöster und Stifte. Anlagen im Kanton Zürich waren prinzipiell ausgeschlossen, da durch die Aufnahme der Kapitalien durch das Institut gerade die Beseitigung der einheimischen Geldphletora bezweckt werden sollte.[2]) Erst mit dem Jahre 1794 ging die Bank dazu über, auch in Zürich solide Darlehen gegen Bestellung einer hypothekarischen Sicherheit zu gewähren, da inzwischen die Plazierung der sich stark anhäufenden Fonds im Auslande immer weniger lohnend geworden war;[3]) in dieses inländische Hypothekargeschäft wurde sodann im Laufe des 19. Jahrhunderts mehr und mehr der Schwerpunkt der Leu'schen Banktätigkeit verlegt, während sogenannte »temporäre Darlehen« nur gelegentlich und nicht in besonderem Umfange gewährt wurden.[4])

Neben diesem Institute, das also hauptsächlich dem Immobiliarkredite diente, tritt mit dem Jahre 1837 eine zweite Bank unter dem Namen »Bank in Zürich« ins Leben, die nunmehr die Bedürfnisse des Handels und der Industrie befriedigen sollte durch Gewährung kurzfristiger Darlehen auf Unterpfand, durch Wechseldiskont, Einführung des Giroverkehrs und Pflege des Depositengeschäftes.

---

[1]) Landmann, Leu & Co. 1755—1905. Zürich 1905, pg. 21 ff.

[2]) Landmann, l. c. pg. 64.

[3]) Landmann, l. c. pg. 132 ff.

[4]) Landmann, l. c. pg. 217 ff; vgl. ferner § 1 der Statuten von 1854, zitiert auf Seite 17 sub Anmerkung 2.

Veranlassung zu dieser Gründung gab unter anderem das Beispiel des Auslandes, der Gedanke, dass auch die Schweiz, um mit der Handelsentwicklung fremder Staaten Schritt halten zu können, solche Institute benötige, damit sie nicht, wie bisher, mit ihrem Kredit vom Auslande abhängig bleibe; ferner die Erwägung, dass durch eine eventuell zu kreierende schweizerische Nationalbank und durch Kantonalbanken die Einführung eines einheitlichen Münzsystems wesentlich nähergerückt und erleichtert werden würde.[1] Endlich sollte dadurch eine erhöhte Zirkulation des Kapitals, vermehrte Anlagegelegenheit in industriellen Unternehmungen geschaffen werden, »denn die wenigsten verstunden bis dato etwas anderes, als gegen gute, mittelmässige und schlechte Grundeigentumshypothek, meistens im eigenen Kanton zu stets niedrigen Zinsen auszuleihen und freiwillig auf allen Mehrgewinn zu verzichten, den ökonomische Kenntnisse auch dieser Klasse ohne grosse Gefahr verschaffen würde.«[2] Man knüpfte an diese Bankinstitutionen die Erwartung, dass sie, »gut organisiert, mit Bescheidenheit begonnen, den Keim der Entwicklung in sich tragend, den Verhältnissen jeweilen angepasst und den Zweck einer natürlichen, nicht treibhausartigen Belebung der Nationalindustrie stets im Auge behaltend, auch bei uns, wie überall, ihre wohltätigen Wirkungen äussern, indem sie unsere Hülfsmittel vermehren und den Geist der Assoziation wecken, der heutzutage so grossartig überall hervortritt.«[3]

Der Errichtung des vorgenannten Finanzinstitutes gingen, wie aus dem nachstehend näher erörterten Berichte

[1]) Vgl. die anonyme Broschüre »Ueber Banken und deren Anwendung in der Schweiz« Zürich 1835. (Stadtbibliothek Zürich.)

[2]) Vgl. die Broschüre »Ueber die Einführung von Banken in der Schweiz.« Zürich 1836, pg. 11–12. (Verhandlungen der Schweizer. gemeinnützigen Gesellschaft von 1836.)

[3]) l. c. pg. 12–13.

der Handelskommission an die Handelskammer vom 27. Februar 1836 hervorgeht, in jener Zeit mehrfache Anregungen zur Gründung einer Bank im Kanton Zürich voraus. Der direkte Anstoss aber zur amtlichen Behandlung dieser Angelegenheit und zu einer Prüfung dieser Frage wurde durch eine Petition gegeben, welche die Bürgerschaft der Gemeinde Üssikon bei Maur unterm 14. Dezember 1835 an den Grossen Rat des Kantons Zürich richtete, worin sie den Wunsch aussprach, »dass ein Institut oder eine andere Bank vom Staate errichtet werde, wo auch geringere Summen Gelder gegen Hypothek oder gegen gute Bürgschaft auf längere oder kürzere Zeit können erhoben werden«.[1]) Zur Begründung weist die Bittschrift auf die gedrückte Lage des Bauernstandes hin, welchem für seine Geldbedürfnisse, besonders zum Zwecke des Viehkaufs, keine billigen Gelder zur Verfügung ständen und der darum auf die privaten Geldwechsler angewiesen sei, »woselbe ihm vom Hundert 20 Gulden abziehen und überdies sechs bis noch mehr Prozent abziehen«. Wenn dann bei Verfall der Bauer seine Schuld nicht bezahlen könne, so sei er genötigt, sein im Frühjahre teuer gekauftes Vieh wieder zu niedrigem Preise zu verkaufen, sodass auf diese Weise seine Ökonomie jährlich schnellen Schrittes rückwärtsgehe. »Diesem Stande sollte wahrhaftig vom Staate aus am meisten geholfen werden, weil der ganze Wohlstand von jenem abhängig ist.«

Durch Vermittlung des Regierungsrates gelangte diese Petition an die Handelskammer zur Begutachtung. In einem wohlausgearbeiteten Referate der Handelskommission vom 27. Februar 1836 wurde diese Frage nach allen Seiten geprüft und erörtert und zum Schlusse folgender Antrag an die Handelskammer gestellt:

---

[1]) Akten des zürcher. Staatsarch. Mappe O. 39a.

1. »Die Handelskammer erklärt, dass sie die Einrichtung einer Kantonalbank[1]) für zeitgemäss und für Handel und Industrie für höchst wohltätig halte.

2. Als Hauptgrund ist hierbei aufzustellen, die zu errichtende Bank müsse auf Aktien beruhen und als Privatbank bestehen. Die Regierung und die Handelskammer haben also keinerlei Einfluss auf dieselbe auszuüben, ausser dass ihnen die Bankstatuten zur Sanktion vorzulegen sind und dass sie auf die genaue Befolgung derselben zu wachen haben.

Antrag 3 ist bedeutungslos.

4. Der Gemeinde Üssikon ist die Erklärung zu geben, es sei eine Bank durchaus nicht geeignet, ihr die gewünschte pekuniäre Unterstützung zu verschaffen, weil eine solche kein Staats-, sondern ein Privatinstitut sei, welches seine Fonds vorzüglich durch Skontierung kaufmännischer Effekten zinstragend mache.«[2]) Immerhin wurde das Versprechen gegeben, dass die Regierung Erkundigungen in den verschiedenen Teilen des Kantons einziehen wolle über die Zweckmässigkeit der etwaigen Errichtung von Leihkassen, wozu der Staat das Geld vorschösse zur Befriedigung der kleinen bäuerlichen Kreditbedürfnisse.

Durch diese Erledigung der Bittschrift war nun allerdings den Wünschen der Petenten keineswegs entsprochen; immerhin hat jene Anregung das Verdienst, den Stein ins Rollen gebracht und Veranlassung zur baldfolgenden Gründung der ersten zürcherischen Handelsbank gegeben zu haben. Im übrigen bietet das vorerwähnte Gutachten der Handelskommission in seiner Abfassung einige nicht

---

[1]) Hiermit ist nicht die Errichtung eines staatlichen Instituts oder einer Bank mit Kapitalbeteiligung des Staates, sondern lediglich eine private Aktienbank im Kanton gemeint.

[2]) Akten des zürcherischen Staatsarchivs Mappe O. 39a.

uninteressante Ausführungen, die deshalb wohl hier Erwähnung finden dürfen.

Zunächst gibt das Referat einen Überblick über die bereits bestehenden grossen Banken des Auslandes, die Bank of England, die Banque de France, die Nationalbank in Wien und andere, indem es hinweist auf die grossen Dienste, welche diese Institute dem Handel und Verkehr geleistet. Auf die Zustände in der Schweiz eintretend, fährt das Referat fort: »Wenden wir unsern Blick auf die Industrie der Schweiz, so können wir das nicht bergen, dass der Absatz ihrer Fabrikate nach allen Seiten durch Zölle und Verbote erschwert wird. Sie kann hierin kein Gegenrecht üben, sowohl wegen ihrer geographischen Lage und ihrem kleinen Umfange, als wegen ihrem inneren Verhältnisse. Ihr innigstes Interesse gebietet ihr, ungeachtet jener feindseligen Stellung der Nachbarn, fernerhin der Handelsfreiheit zu huldigen. Allein umsomehr soll sie in diesem Kampfe ihrer Industrie gegen jene des Auslandes sich der einzigen Waffe bedienen, welche ihr bleibt, nämlich der fortschreitenden Entwicklung aller ihrer innern Kräfte. Hier soll nicht allein jeder einzelne sein möglichstes tun, sondern auch durch Vereinigung der Kräfte da, wo es notwendig ist, das Gesamtwohl gefördert werden. Wenn daher andere Länder den Vorteil wohleingerichteter Banken immer mehr einsehen und zu benutzen suchen, so darf sie auch hierin nicht im Rückstande bleiben, sondern sie soll mit Vorsicht die gleiche Bahn betreten.

Bern hat zwar bereits einen Versuch gemacht, allein seine Bank besteht mehr dem Namen als dem Wesen nach, denn sie bildet ein Leihinstitut und Bankgeschäft der Regierung, statt dass eine wirkliche Bank auf Aktien beruhen und die Regierung keinen weiteren Einfluss auf dieselbe ausüben soll, als dass die Statuten ihrer Sanktion bedürfen und sie auf die Befolgung derselben zu wachen hat.

Wohl mochte indes das Eigentümliche des Handels und der Industrie Berns eine solche Leihanstalt ihm vorzüglicher machen weil nicht genugsamer Stoff zur Errichtung einer wirklichen Bank vorhanden ist.

Zürich ist in dieser Hinsicht mit Bern nicht zu vergleichen. Schon die Natur hat ihm eine für den Handel günstige Lage angewiesen. Die Industrie des Kantons ist in fortwährendem Zunehmen. Zürich besitzt einen bedeutenden Waren- und Wechselverkehr und steht in mannigfachen Handelsverbindungen mit den industriellen Kantonen, welche es beinahe umgeben. Sein Handel befindet sich auf demjenigen Punkt, wo, wie jüngsthin ein Experte sich desfalls in einem öffentlichen Blatte aussprach, der grosse Mechanismus des Geschäftsumtriebes durch das Eingreifen einer Bank in die Maschinerie wesentlich gefördert werden kann. Wenn daher irgendwo in der Schweiz der Versuch einer auf Aktien gegründeten Bank mit der Hoffnung eines günstigen Erfolges begleitet ist, so ist dies gewiss in Zürich.«

Von einer solchen Privataktienbank erwartete man zunächst eine grosse Vereinfachung des Geldverkehrs und die Bildung eines Kapitalreservoirs, aus welchem Kreditfähige bei Bedarf schöpfen könnten. Das von der Bank gepflegte Skontogeschäft sollte dazu dienen, den Handelsverkehr gegen Wechsel zu beleben und skontable Effekten ins Leben zu rufen. Solche Wechsel sollten nicht länger als drei Monate zu laufen haben und in der Regel drei gute Unterschriften aufweisen, ausnahmsweise auch nur zwei, aber dann erstklassige. Langsichtige Wechsel auf fremde Plätze sollten bloss als Hinterlagen angenommen und vor Verfall dem Deponenten gegen Zahlung des darauf gewährten Vorschusses zurückgegeben werden; sie sollten als Faustpfand für zu gewährende Darlehen dienen,

für welch letztere daneben besonders auch Schuldbriefe als Deckung zugelassen waren.

Neben dem Aktienkapitale und den disponiblen Geldern aus laufender Rechnung sollte billiges Kapital beschafft werden durch Ausgabe von »Banco-Zetteln«; diese dürften am passendsten in Stück Brabantertaler zu stellen sein, z. B. Stück 10, 50, 100, 200 u. s. f., weil diese Geldsorte nicht bloss in Zürich, sondern in der ganzen östlichen Schweiz das Kapitalgeld bildet. Würde man es späterhin für den Verkehr mit der westlichen Schweiz notwendig finden, so dürften dann auch Banco-Zettel auf Thaler lautend ausgestellt werden; dadurch wäre die Schwierigkeit der Rechnungsmünzen der verschiedenen Kantone für die Schweiz beseitigt und würden diese Zettel sich zum Tauschmittel auch ausserhalb des Kantons eignen. Die Rechnungen der Bank wären in Zürichgeld zu führen.« [1])

Bei diesen Beratungen verhehlte man sich keineswegs, dass die Einführung auf manche Schwierigkeiten stossen, die Entwicklung nur eine sehr langsame sein würde und auf hohe Dividenden wohl kaum zu rechnen wäre; anderseits aber war der in Aussicht stehende Vorteil für die Wohlfahrt des ganzen Kantons ein so bedeutender, dass die Handelskammer es für ihre Pflicht ansah, den Handelsstand, dem dieser Nutzen ja in erster Linie zufliessen sollte, zur Begründung eines solchen Institutes aufzumuntern und selbst werktätig mitzuwirken.

Die sich nun aufdrängende Frage, weshalb man keine Staatsbank mit dem im Vorstehenden gezeichneten Geschäftskreise habe gründen wollen, wird von dem Kommissionsberichte nicht näher erörtert. Es ist indes zwischen den Zeilen zu lesen, dass man es zunächst den Hauptinteressenten, der Kaufmannschaft, überlassen wollte, eine

[1]) Akten des zürcher. Staatsarchivs Mappe O. 39a.

Institution ins Leben zu rufen, die zu einem guten Teile ihren Interessen dienen sollte, dass man dem Staate nicht zumuten wollte, hier ein Probestück für ein neues Unternehmen zu liefern, über dessen Zukunft und Nutzen man zwar voller schöner Hoffnungen war, für welche aber doch bei der Neuheit der Einrichtung rechnungsmässige sichere Anhaltspunkte fehlten. Bestimmend mag ferner auch eine gewisse Abneigung gegen staatliche Finanzinstitute gewesen sein, da Beispiele der Ausbeutung derselben durch die Regierungen aus dem vorausgegangenen und beschrittenen Jahrhundert noch zu neu waren, um bereits vergessen zu sein.

Unterm 16. Juni 1836 überreichte sodann die Kommission der Handelskammer einen Statutenentwurf für die neu zu gründende Bank in der Absicht, dadurch auch einem weiteren Publikum Gelegenheit zu geben, sich mit der Frage vertraut zu machen.

Am 15. September erfolgte die regierungsrätliche Genehmigung des Entwurfs, die unterm 22. November 1836 auch den definitiv redigierten Statuten erteilt wurde. Die bald folgende Aktienzeichnung hatte einen derartigen Erfolg, dass bei weitem nicht allen Begehren entsprochen werden konnte.[1])

Nach § 13 der Statuten sollte die Tätigkeit der Bank in folgenden Geschäften bestehen:

a) im Skontieren von Wechseln und Billets auf eine bestimmte Sicht lautend, in Zürich, Winterthur oder an einem andern Platze zahlbar, wo Filialkomptoirs errichtet sind;

b) im Skontieren von Wechseln und Billets auf eine bestimmte Sicht lautend in irgend einem andern Orte des Kantons Zürich zahlbar, wo sich ein Postbureau und

[1]) Jahresbericht der zürcher. Handelskammer für 1836 in den Akten des zürcher. Staatsarchivs Mappe O 41.

zugleich ein Notariat befindet, jedoch nur unter Vorabzug von $^1/_4$ % Inkassospesen ausser dem Skontobetrag;

c) in Darlehen an Personen, die im hiesigen Kantone angesessen sind auf Obligo mit Hypothek;

d) in Krediteröffnungen gegen vorher zu deponierende verhältnismässige Hypothek;

e) in Giro- und Inkassogeschäften;

f) in Aufbewahrung von Depositen.

Lit. *a* und *b* des § 13 sollte demnach den Gedanken zur Verwirklichung bringen, dem ganzen Kantone die Segnungen des neuen Institutes zuteil werden zu lassen; eine Ausdehnung des Verkehrs auf die Nachbarkantone dagegen schien in Ansehung der bestehenden Rechtsverschiedenheiten nicht tunlich.[1])

Die Bank in Zürich stellte sich also keineswegs dar als ein Konkurrenzgeschäft zu dem bereits seit 80 Jahren bestehenden Bankhause Leu & Cie.; jedes dieser Institute hatte seinen eigenen, das andere nicht oder doch nur wenig tangierenden Geschäftskreis;[2]) ihre Tätigkeiten im Gebiete der Kreditvermittlung ergänzten sich vielmehr gegenseitig, ja es konnte sogar im gegebenen Momente die eine Bank der andern durch kurzfristige Barvorschüsse in Zeiten knappen Geldstandes schätzenswerte

---

[1]) Vgl. Ueber die Einführung von Banken in der Schweiz pg. 22/23.

[2]) § 1 der Statuten von Leu & Cie., Aktien-Gesellschaft, vom Jahre 1854 umschreibt den Geschäftskreis dieses Instituts wie folgt: »Das unter dem Namen Leu & Cie. bestehende Institut der Zinskommission wird in eine Aktiengesellschaft umgewandelt und hat den Zweck, jederzeit, soweit seine Geldmittel reichen, auf solide Unterpfande und zwar vorzugsweise auf Liegenschaften im Kanton Zürich oder Schuldbriefe, worin solche verschrieben sind, für längere Zeit zu billigem Zinsfusse auszuleihen und gute Schuldbriefe anzukaufen. Andere Anleihen sollen nur vorübergehend und so lange sich auf obige Weise keine Geldverwendung findet, gemacht werden.«

Dienste leisten.[1]) Dieses Moment betonte denn auch der bereits erwähnte Joh. Jak. Hess in seinem vorzitierten kurzen Exposė über die geschichtliche Entwicklung der Leubank, als er hervorhob: »Der Verkehr der Aktienbank zur Meise[2]) ist das einzige neue und glückliche Institut, das seit den 1830er Jahren dem Geldbedürfnis ebenfalls zu Hilfe gekommen ist; aber diese Unternehmung ist auf rasche Bewegung in Handel und Industrie vornehmlich berechnet und besteht ganz trefflich gerade mit und neben unserem Institut, dem sie zwar die meisten Anleihen auf kurze Zeit, die früher die Zinskommission machen konnte, entzogen hat, dagegen aber bereits voriges Jahr zum erstenmale auch erwünschte Hilfe leistete, als wir letzten Martini besorgten, nicht genug Geld für die versprochenen Anleihen disponibel zu haben.«[3])

Wie sich aus dem statuarischen Programm ergibt, war der Geschäftskreis der Bank der des regulären Bankgeschäftes. Hierbei sollte das Skontogeschäft für die Bank das wichtigste und nutzbarste sein und deshalb allen andern Bankgeschäften vorgehen, da von seinem Aufkommen und Flor derjenige der Bank abhängt.[4]) Wenn nun trotzdem die folgenden Jahre ein Zurückgehen

---

[1]) In diesem Sinne charakterisiert der erste Jahresbericht der Bank Leu & Cie. deren Stellung zur Bank in Zürich, indem er sagt: »Es darf behauptet werden, dass die Geldverhältnisse vielleicht nirgends so bequem eingerichtet sind, wie gerade in unserem Lande. Wer auf Hinterlage von Schuldbriefen oder anderen Titeln Geld entlehnen will, findet es bei der hiesigen Bank (gemeint ist die Bank in Zürich als das einzige derartige Institut am Platze); wer dafür Liegenschaften versetzen will, findet es bei uns und andern; in keinem Lande hat er dabei weniger Formalitäten und Extraunkosten als hier.« (1855 pg. 8.)

[2]) d. i. die Bank in Zürich.

[3]) Joh. J. Hess l. c. pg. 6.

[4]) Auszug aus dem im Jahre 1838 in Zürich anonym erschienenen, dem Bankkassier Meyer-Ott zugeschriebenen Schriftchen, Darstellung des Verkehrs mit der Bank in Zürich. pg. 22.

des Diskontogeschäftes, sowie eine geringe Notenzirkulation aufweisen, so liegt die Ursache dieser Erscheinungen vorzüglich in der Isoliertheit kantonaler Verhältnisse, »denn wie soll verschiedenartiges Papier aus dem Handelsbereiche des einzelnen Kantons allgemeinen Kurs finden? So wird man in den östlichen Kantonen selten eine Berner Banknote, oder in der westlichen Schweiz Zürcher- oder St. Gallerpapier finden. Und wie könnte sich auch ein geregeltes Diskontogeschäft entwickeln, wo der innere Handel so beschränkt und dabei der äussere unsicher ist? Welche Fabrikanten werden bestimmte Verpflichtungen eingehen wollen, während sie in weiter Ferne aufs ungewisse zu ziehen haben?«[1])

Dagegen beanspruchte, wie schon die Entwicklung der nächsten Jahre zeigte, das Darlehensgeschäft einen hervorragenden Platz, indem dasselbe nach kurzer Zeit schon den Diskontverkehr aus seiner ersten Rangstelle verdrängt hatte. Anderseits war aber die Pflege dieses Geschäftszweiges noch mit sehr vielen Weitläufigkeiten verbunden, indem jeder Bewerber um ein Darlehen hierzu einen Antrag stellen musste, der einer alle 8 Tage sitzenden Kommission zu unterbreiten war. Dass unter diesen Umständen manches dringende Geldbedürfnis nicht in der erforderlichen raschen Zeit befriedigt werden konnte, liegt auf der Hand.

Eine Zinsvergütung auf Giroguthaben wurde nicht gewährt.

Das Inkassogeschäft auf den Plätzen Zürich und Winterthur, an welch letzterem Orte die Bank eine Filiale errichtete, wurde unentgeltlich besorgt.

Endlich pflegte die Bank das Depositengeschäft in seiner zweifachen Gestalt des Depositum regulare und der

[1]) Christian Beyel, Kommissional-Bericht über die schweizer. Verkehrsverhältnisse zu handen der zürcher. Industriegesellschaft. Zürich und Frauenfeld 1843 pg. 102.

Annahme von Gelddepositen. Für erstere Art wurde eine Verwahrungsgebühr von 1/8 % des deklarierten Wertes pro 45 Tage, also 1 % p. a. berechnet; für Gelddepositen, die nur in grösseren Beträgen angenommen wurden, bestand kein einheitlicher Satz.

Das Betriebskapital beschaffte sich die Bank, wie schon bemerkt, durch Ausgabe von Namensaktien im Betrage von 1 Million Gulden; ferner durch Emission von »Kassascheinen[1]) nach Sicht zugunsten des Inhabers lautend,« (Banknoten) mit 1/3 Bardeckung in Abschnitten von 100, 20 und 10 Stück Brabantertaler effektiv als dem im Kanton Zürich und der nördlichen Schweiz allgemeinen kursierenden Effektivwechselgeld.[2])

Handelte es sich nach den Worten des 1. Jahresberichtes[3]) nun auch »um die Benutzung einer ganz neuen Anstalt, zu welcher der Weg erst gefunden werden musste und bezüglich dessen es sich nicht verkennen liess, dass viele denselben nur mit einer gewissen Scheu zum erstenmale betraten,« so war doch die Entwicklung des ersten Jahres eine so befriedigende, dass der Berichterstatter die bereits erlangte Bedeutung der Bank mit der Behauptung betonen zu dürfen sich berechtigt sah: »Ich glaube mich nicht zu irren, wenn ich behaupte, dass die Bank jetzt schon ziemlich allgemein und von vielen schmerzlich vermisst würde, wenn man sie wiederum entfernen müsste. Die Nützlichkeit derselben hat sich nicht nur für das kaufmännische Publikum, sondern in wenigstens gleichem Masse auch für alle übrigen Berufsarten der bürgerlichen

---

[1]) »Man hat den Titel Kassascheine gewählt, um den damit verbundenen Begriff einer jeden Augenblick bei der Bankkasse einlösbaren Anweisung deutlicher zu bezeichnen und den Begriff von Papiergeld zu entfernen.« Vgl. Broschüre: Ueber die Einführung von Banken in der Schweiz etc. pg. 20.

[2]) § 9 der Statuten von 1836.

[3]) Jahresbericht d. d. 4. Juli 1838 pg. 6.

Gesellschaft bewährt, indem auch nicht eine dieser letzteren aufzuzählen sein dürfte, die nicht wiederholten vorteilhaften Gebrauch von der Bank gemacht hätte.»[1]) Der Durchschnitt der diskontierten Wechsel betrug:

1838	fl 1440
1839	fl 1486
1840	fl 1513

Wenn nun ein solcher Durchschnittsbetrag den Schluss rechtfertigt, dass der Kundenkreis der betreffenden Diskontobank in der Hauptsache dem Grosshandel als dem hauptsächlichsten Produzenten von solch hohen Beträgen angehöre, so muss es etwas Verwunderung erregen, wenn der Bericht für das Jahr 1839 darüber klagt, dass sich die Hoffnung, hauptsächlich Fabrikanten und Grossisten zum Geschäftsverkehr heranzuziehen, nicht erfüllt habe, indem »die Hauptkundsame der Bank in Kapitalisten, Unternehmern für den innern Verkehr, Handwerkern, Landwirten etc. bestehe, während der exportierende Fabrik- und der mittlere Handelsstand verhältnismässig am wenigsten mit ihr verkehre.«[2]) Immerhin zeigt diese Entwicklung, dass die Bank dem Bedürfnisse weiter Erwerbsschichten entsprach und nicht einzig den Interessen des Grosskapitals diente, dass somit ihre Wirksamkeit der einheimischen Volkswirtschaft bereits ansehnliche Förderung angedeihen liess. Wieviel indessen hier noch zu geschehen hatte, bis die Bank zum Nutzen der gesamten Bevölkerung werden würde, mag hervorgehen aus dem Vergleiche, der im Jahresberichte für 1841 angestellt wird, wo der Verfasser sagt: »Parallelen, gezogen zwischen wenn auch nur einzelnen Verhältnissen eines auf die Bedürfnisse des Kantons Zürich berechneten Bankinstituts und denjenigen der Bank von Frankreich zu Paris können nie auch nur an-

[1]) l. c. pg. 9/10.

[2]) Jahresbericht 1839 pg. 10.

nähernd stichhaltig sein, und dennoch möchte ich als einen Beweis, dass wir in Beziehung auf das Diskontogeschäft noch weit vom Ziele entfernt sind, die bemerkenswerte Vergleichung herausstellen, dass zu Paris, an dem Sitze von ungemein grossen einzelnen Geschäften, der Durchschnittsbetrag der diskontierten Effekten während des letzten Jahres Fr. 1422 oder ca. fl. 600, bei uns hingegen fl. 1415 betragen hat. Die daraus sich ergebenden Folgerungen mag jedermann für sich selbst ziehen.«[1]) Der mehr als doppelt so hohe Umsatz des Darlehensgeschäftes dagegen erklärt sich aus der Frequenz dieses Geldbeschaffungsmodus durch den mittleren Handelsstand und den Exporthandel, die wegen der mit ihrem Geschäftsbetriebe verbundenen Notwendigkeit längerer Kreditgewährung einen Warenverkauf gegen Wechselobligo weniger angängig machten. (Vgl. nebenstehende Tabelle.)

Während die Durchschnittsbeträge der diskontierten Wechsel in den verschiedenen Jahren sehr unregelmässige Schwankungen aufweisen, die keine bestimmte Signatur haben, deutet der mit nur ganz unwesentlichen Ausnahmen von Jahr zu Jahr bei stetem Steigen der Gesamtumsatzziffer fortschreitende Rückgang des Durchschnittsbetrages der Darlehensbewilligungen auf ein Eindringen dieses Geschäftskreises in weite Erwerbsschichten hin. Hierzu bemerkt der Bericht für das Jahr 1844: »Die Darlehen werden von den bedeutendsten bis wieder zu den kleinsten Summen (dem Minimum von fl. 200) hinab in allen Grössen kontrahiert und die Abnahme im durchschnittlichen Betrage der einzelnen Posten beweist deutlich, wie sehr sich auch kleinere Bedürfnisse immer mehr und mehr unserem Institute zuwenden.«[2])

---

[1]) Vom 1. Juni 1837 bis 31. Dezember 1838.

[2]) Jahresbericht 1844 pg. 19. Vgl. ferner die Tabelle S. 91.

	Umsatz der diskontierten Wechsel	Durchschnitt	Umsatz der gewährten Darlehen	Durchschnitt
([1])	fl.	fl.	fl.	fl.
1837/38	2,146,948. 16	1440	5,530,722. 24	2016
1839	1,392,840. 40	1486	5,615,995. —	1752
1840	1,045,747. 39	1513	6,851,345. —	1503
1841	905,381. 54	1415	7,068,410. —	1368
1842	564,338. 04	1055	7,448,975. —	1323
1843	705,273. 50	1311	7,086,605. —	1236
1844	914,984. 46	1713	7,808,235. —	1285
1845	955,682. 13	1873	8,352,850. —	1309
1846	721,260. 38	1585	9,269,150. —	1365
1847	1,072,217. 20	2004	9,585,950. —	1335
1848	441,586. 58	1467	9,894,000. —	1222
1849	349,018. 24	1195	9,093,000. —	1107
1850	339,118. 22	1614	8,394,300. —	1158
1851	290,430. 53	1569	7,732,100. —	1188
—	—	—	—	—
1852	fs. 1,118,679. 55	3741	fs. 20,303,783. 33	2967
1853	2,815,385. 64	5100	23,436,800. —	2967
1854	3,948,930. 90	4618	29,058,500. —	2886
1855	4,609,684. 63	4141	37,182,900. —	3038
1856	9,232,129. 02	5784	40,575,800. —	3489
1857	13,892,037. 86	5995	38,913,400. —	3920
1858	8,623,857. 95	4584	39,740,900. —	3957

Von einer Erweiterung des Geschäftskreises durch Ankauf von Wechseln auf fremde Plätze und von Darlehen auf Warendepositen wollte die Bankleitung wegen des mit diesem Geschäftszweige verbundenen grösseren Risikos und der Weitläufigkeit der betreffenden Transaktionen anfänglich nichts wissen; als aber in späteren Jahren die Barbestände ziemlichen Schwankungen unterworfen waren und auf Zeiten einer Geldphletora oft, be-

([1]) Vom 1. Juni 1837 bis 31. Dezember 1838.

sonders am Maitage und per Martini solche grosser Knappheit an Zirkulationsmitteln folgten, welche die Bank nötigten, Barschaft von auswärts zu beziehen, sah sich die Verwaltung veranlasst, von der Generalversammlung des Jahres 1846 die Erlaubnis zu erbitten, die überschüssigen Kassabestände in langsichtigen Wechseln auf das Ausland, besonders auf Paris, anzulegen, um dadurch in Zeiten des Geldmangels den Barbezug zu erleichtern.[1])

Der Umsatz der Gelder in Kontokorrent hielt sich seit Gründung der Bank stets unter der Umsatzziffer des ersten Jahres, bis mit dem Beschreiten des 6. Dezenniums und dem Eintritte der grossen kommerziellen und industriellen Unternehmungslust die betreffenden Ziffern eine rapide Steigerung erfuhren, wie dies nachfolgende Zusammenstellung näher demonstriert.

Jahr	Umsatz	Jahr	Umsatz
1837/38	fl. 22,777,970	1849	20,085,479
1839	15,004,984	1850	23,223,508
1840	15,780,328	1851	27,643,952
1841	18,053,945	1852	fs. 92,075,564
1842	15,597,209	1853	152,772,451
1843	16,105,408	1854	146,090,494
1844	19,900,686	1855	172,123,829
1845	18,941,484	1856	241,534,901
1846	20,469,033	1857	258,307,737
1847	20,331,960	1858	232,980,038
1848	19,391,624		

Dass die höchst langsame Geschäftsentwicklung in den 40er Jahren mehr eine Folge des allgemein noch unentwickelten Verkehrs als des Geschäftsgebarens der Bank selber war, geht endlich auch hervor aus den während des ganzen Dezenniums ziemlich stabilen Umsatz-

[1]) Jahresbericht 1846 pg. 17.

ziffern des Girokontos; auch hier kommt erst mit dem Beschreiten des 6. Jahrzehnts etwas Bewegung in die Jahresausweise, wie sich aus folgender Tabelle ergibt.

Jahr	Umsatz	Jahr	Umsatz
1837/38	fl. 4,472,964	1849	5,322,703
1839	2,567,620	1850	6,924,853
1840	2,936,212	1851	7,464,279
1841	4,191,625	1852	fs. 27,146,755
1842	3,194,532	1853	32,364,849
1843	3,916,391	1854	35,294,005
1844	3,736,156	1855	48,409,654
1845	3,947,445	1856	56,581,778
1846	4,121,111	1857	61,905,062
1847	3,626,369	1858	64,296,670
1848	4,883,510		

Das Depositengeschäft der Bank in Zürich erlangte während der ersten zwanzig Jahre des Bestehens dieses Institutes keine hervorragende Bedeutung, entgegen den an die Einführung dieses Geschäftszweiges geknüpften Hoffnungen.[1] Da zu deren Rückzahlung vielfach, speziell im Jahre 1842, die Aufnahme von Geldern bei Bankiers nötig wurde und jene in der Regel sehr teuer zu stehen kamen, so ging man im Jahre 1844 dazu über, sich neue Mittel zu beschaffen durch Ausgabe von $3^1/_2$ % Obligationen auf feste Termine. In diesem Umstande dürfte denn auch der Grund zu finden sein für den fast andauernden Rückgang der Saldi des verzinslichen Depositenverkehrs von jener Zeit an bis zum Jahr 1852, indem die bisher dem Depositenkonto zugeströmten Gelder künftig Anlage in Obligationen fanden. Auch die hohe Ziffer des Jahres 1845 vermag die Richtigkeit dieser Vermutung nicht zu entkräften, da die Höhe jenes Betrages

[1]) Jahresbericht 1838 pg. 17.

sich erklärt aus der Annahme eines ganz vorübergehenden Depositums der Schweizer. Nordbahn, eines Depositums, das die der Bahngesellschaft bereits zugeführten, von dieser aber noch nicht verwendeten Aktieneinzahlungen darstellt. Auch im folgenden Jahre 1846 ist der gegenüber der Berichtsperiode 1847 noch um das Doppelte höhere Saldo der verzinslichen Depositenschuld auf solche Hinterlagen zurückzuführen und ebenso weist für das Jahr 1853 der Bericht darauf hin, dass sich unter der verzinslichen Schuld Fr. 1,640,000 von schweizerischen Eisenbahnen entlehnte Gelder befinden. Die Bilanzsaldi des verzinslichen Depositenkontos stellen sich wie folgt dar:

Jahr	Saldi per 31. Dezbr.	Einzahlungen im Laufe des Jahres	Jahr	Saldi per 31. Dezbr.	Einzahlungen im Laufe des Jahres
1837/38	fl. 52,025	111,454	1849	57,955	24,600
1839	224,150	198,150	1850	43,955	10,000
1840	363,150	274,500	1851	39,700	5,000
1841	222,625	10,500	1852	fs. 92,633	fs. —
1842	127,375	7,000	1853	123,800	182,000
1843	130,875	16,000	1854	128,000	31,000
1844	188,000	127,125	1855	326,000	241,000
1845	401,125	353,750	1856	152,000	26,000
1846	184,085	182,935	1857	199,000	122,000
1847	90,230	74,030	1858	178,000	—
1848	77,555	63,050			

Wirft man nun nach diesen ziffermässigen Darstellungen einen kurzen Blick auf das gesamte vorgeführte Zahlenmaterial, so zeigt sich, dass die Ausdehnung des ganzen Geschäftsverkehrs mit der Einführung der neuen allgemeinen schweizerischen Valuta im Jahre 1852 zusammenfällt. Um nur einige markante Beispiele herauszuheben, möchte ich darauf hinweisen, dass der Bestand der verzinslichen Schuld betrug:

1850	November 1854
Fr. 800,000. —	Fr. 4,087,000. —

Sämtliche Guthaben der Bank beliefen sich auf:

Fr. 5,297,000. —	Fr. 9,646,000. —

Hierin sind inbegriffen die diskontierten Wechsel mit:

Fr. 275,000. —	Fr. 1,000,000. —

Um diese vermehrten Umsätze mit den eigenen Mitteln in ein richtigeres Verhältnis zu setzen und sich weiteres Betriebskapital zu beschaffen, wurde das Aktienkapital 1854 von 1 Million Gulden = Fr. 2,333,333 auf 4 Millionen und 1855 auf 5 Millionen Franken erhöht.

Ungefähr in die gleiche Zeit, d. i. in die zweite Hälfte der 50er Jahre, fällt auch die Gründung der ersten schweizerischen Eisenbahnen, die dem Handel neue Wege und Absatzgebiete zu erschliessen versprachen und dadurch wieder rückwirken sollten auf die Entwicklung der Industrie und des Handels selbst. Am 7. August 1845 wurde die erste schweizerische Eisenbahnlinie, die Nordbahn, die dem Lokalverkehr zwischen Zürich und Baden dienen sollte, eröffnet; 1853 folgte die Gründung der Zürich-Bodenseebahn und am 1. Juli desselben Jahres deren Fusion mit der vorgenannten Nordbahn zur schweizerischen Nordostbahn, deren erster provisorischer Direktor Dr. Alfred Escher war, der spätere Gründer und hochverdiente langjährige Präsident des Verwaltungsrates der Schweizerischen Kreditanstalt.

An diese beiden Unternehmungen schloss sich an der Bau der Linie Schaffhausen-Winterthur, welche mit ihrer Vollendung ebenfalls an die Nordostbahn überging. 1857 erfolgte die Verschmelzung der St. Galler-Appenzeller, der Südost- und der Glattalbahn zu den Vereinigten Schweizerbahnen zum Zwecke der finanziellen Rekonstruktion.

»Zu solch weit ausposaunten Unternehmungen gehörten aber nicht bloss wirkliche Lokomotiven, sondern

auch die Dampfmaschinen des Kredits durch die auf die Spitze getriebene Assoziation, welche wir in den heutigen nach dem Muster des französischen Crédit mobilier errichteten Kreditinstituten erblicken.«[1]) Bereits im Jahre 1853 war in Genf nach diesem Vorbilde die Banque Générale Suisse de Crédit mobilier et foncier ins Leben getreten und zwar unter Bedingungen, die selbst den begeistertsten Parteigängern der neuen Unternehmungsform Besorgnis einflössen mochten. Nicht nur huldigte dieses Institut der von der Pariser Schwester ins Leben gerufenen Obligationentheorie, die, wenn richtig angewandt, zwar nichts bedenkliches in sich trug, sondern es legte sich auch die Befugnis bei, neben den Obligationen au porteur auf feste Verfallzeit (à échéance déterminée) sogar noch Banknoten (billets payables au porteur à vue) zu emittieren und Hypothekargeschäfte zu betreiben.[2]) Erzielten nun gleichwohl solche Institute anfänglich gute, teilweise ja unerhört grossartige Resultate, so waren dieselben doch nur auf eine ausserordentlich günstige Konjunktur und deren kundige Ausnutzung zurückzuführen; es war darum auch das Urteil ein nur zu wahres, welches in jenen Tagen das Bremer Handelsblatt über den Pariser Crédit mobilier fällte, wenn es von ihm sagte: »er schwindelte — und schwindelte glücklich. Das Glück war ein zufälliges und solchen Zufällen Aktien- oder Obligationenkapital auszusetzen, betrachten wir nicht als die Aufgabe der Kreditinstitute.«[3])

Auf ganz anderer Basis begründet trat dagegen in jenen Tagen die Schweizerische Kreditanstalt in Zürich ins Leben, ungefähr gleichzeitig mit zwei analogen Instituten in der Nordwest- und in der Ostschweiz, der Kreditanstalt in Basel und der Deutschschweizerischen

[1]) Schweizer. Handels- und Gewerbezeitung vom 26. April 1856 Nr. 17.

[2]) l. c. vom 9. Mai 1856 Nr. 18.

[3]) l. c. 9. Mai 1856 Nr. 18.

Kreditbank in St. Gallen. Nicht nur schloss die Schweiz. Kreditanstalt von vornherein die Ausgabe von Banknoten aus als unvereinbar mit ihrer beabsichtigten Geschäftstätigkeit, sondern sie setzte auch in § 12, lit. *f* fest, dass die etwa auszugebenden Obligationen unter keinen Umständen den Betrag des Aktienkapitals übersteigen sollten. Hierin, in dem Ausschluss der Notenausgabe, lag der wesentliche Unterschied zwischen dieser neuesten Form der Kreditinstitute und den bisherigen Handels- und Zettelbanken, hierin auch der Fingerzeig für den Geschäftskreis und die Bedingungen künftiger Prosperität.[1]) Ihrem Charakter als Kreditanstalt in engerem Sinne entsprechend sollte sie mehr als die übrigen Institute ihre Tätigkeit suchen in der direkten Beteiligung an der Produktion, sei es im Wege der Errichtung und des Selbstbetriebes von Unternehmungen, sei es durch Uebernahme einiger oder aller Anteilscheine solcher Kreationen; in zweiter Linie sollte dann die Uebernahme von Anleihen solcher gegründeter Gesellschaften, sowie die Emissionstätigkeit im Interesse des öffentlichen und Privatkredits stehen. Endlich sollte, gleich wie bei den übrigen Kreditbanken, das reguläre Bankgeschäft betrieben werden zur Ausgleichung des mit den Gründerfunktionen verbundenen grösseren Risikos und zur Alimentation des Geschäftes in Zeiten reduzierter Unternehmungslust.[2]) Damit soll nun aber keineswegs gesagt werden, dass die industrielle Tätigkeit und das Effektengeschäft auch die Hauptbeschäftigung ausmachen müsse in bezug auf die Höhe der Umsätze und der Erträgnisse; ein solches wäre für ein Institut, das sich nicht ausschliesslich dem Effektengeschäft widmet, ein Ding der Unmöglichkeit; vielmehr will diese Klassifikation nur den Unterschied zu den reinen Handelsbanken

---

[1]) l. c. 5. Juli 1856 Nr. 27.

[2]) A. Furrer, Volkswirtschaftslexikon der Schweiz. Bern 1889. Bd. II, pg. 153/4.

andeuten, bei welchen die hier vorangestellten Geschäftszweige in ihrer Bedeutung den Kreditanstalten gegenüber zurücktreten. In Verfolgung dieser leitenden Prinzipien erwartete man von der Schweizerischsn Kreditanstalt eine starke Unterstützung der neuen Eisenbahn- und Schiffsbauten, der industriellen Etablissemente und agrikolen Verbesserungen.

Daneben bestand aber noch ein anderer Umstand, welcher sehr wahrscheinlich mitbestimmend und wegleitend war für die Schöpfung dieses Institutes. In jener Zeit stritten sich nämlich auf dem Kapitalmarkte das altrenommierte Bankhaus Rothschild und dessen junger, aber bereits furchtbar gewordener Rivale: der Crédit mobilier unter Isaak Pereire's Leitung um die führende Stellung. Rothschild war es endlich gelungen, unter seinem Vorsitze ein Konsortium von 32 Bankiers zusammenzubringen und daraus die grosse Kommanditgesellschaft der Réunion financière zu bilden, die nunmehr die schweizerischen Eisenbahnunternehmungen zum Gegenstande ihrer Geschäftstätigkeit zu machen beabsichtigte.[1] »Die Direktion der Nordostbahn aber wollte diesen grossen Geldmächten des Auslandes nicht ein zu grosses Feld in der Schweiz einräumen und hierin ist wohl die nächste Veranlassung zu suchen, dass zwei ihrer Direktionsmitglieder, die Herren Präsident Dr. A. Escher und Regierungsrat Hüni-Stettler sich an die Spitze der diese Woche begründeten Schweizerischen Kreditanstalt in Zürich gestellt haben.«[2] Freilich fehlte es auch nicht an Personen, welche die neue Schöpfung mit scheelen

---

[1]) Betr. die Beziehungen der Gebr. Rothschild-Paris zur N.O.B. vgl. Bericht der N.O.B.-Gesellschaft per 1855 pg. 13 und 1856 pg. 6.

[2]) Schweizer. Handels- und Gewerbezeitung 5. Juli 1856 Nr. 27. Auch die »N. Z. Z.« begrüsste die Begründung dieses nationalen Kreditinstitutes mit Freude, als sie wenige Tage nach Genehmigung der Statuten durch den Reg.-Rat schrieb: »Man hat bei uns oft die

Augen ansahen und in ihrem Pessimismus zu den absurdesten Folgerungen und Prophezeihungen gelangten. So gibt z. B. die »N. Z. Z.« eine Rezension des Leitartikels der »Freitagszeitung« mit den folgenden Worten: »Sie (die Freitagszeitung) sieht durch die Kreditanstalten den Wohlstand des Landes ganz sicher ruiniert, findet es ganz schrecklich, dass durch Aufblühen des Handels Kapitalien auf Häuser in Städten vorzugsweise angelegt wurden und hält endlich das Entstehen der Eisenbahnen und Eisenbahnanleihen für das Vorspiel der Entwertung des Grundbesitzes, für das Vorspiel des jetzt spielenden Dramas der Kreditanstalten. Das Entstehen der Kreditanstalten im allgemeinen findet sie selbst in der früheren Allgewalt einzelner Geldmächte, Rothschild etc., die Vorteile, die der Beteiligte eines Aktienunternehmens anspricht und erwartet, unnatürlich gegen den Vorteil, den jeder Einzelne in einem Unternehmen sucht, und zeigt den Aktionär willenlos nur Gefahren preisgegeben, in keinem Verhältnis mit dem einzelnen Spekulanten, der für alleinige Rechnung ein Unternehmen wagt, réussiert und verliert.« [1])

Indes siegte der gesunde Menschenverstand, der sein Urteil auf die durch die Statuten und die Persönlichkeit der Gründer gegebenen Garantien basierte und ein weitsichtiges Auge für die Forderungen einer neuen Zeit hatte.

Gross war also das Gebiet, auf welchem sich die mit

Klage vernommen, dass schweizerisches Kapital massenhaft nach dem Auslande abfliesse, um dort eine vorteilhafte Verwendung zu suchen. Auch die bedeutenden Summen, welche durch die schweizerischen Eisenbahnen bereits absorbiert worden sind und noch fernerhin werden in Anspruch genommen werden, haben grosse Besorgnisse erregt. Man kann sich daher nur darüber freuen, dass die neuen Kreditanstalten für diesen Ausfall reichlichen Ersatz bieten, indem sie ausländisches Kapital der Schweiz zuführen und das Uebergewicht gewisser ausländischer Geldmächte mildern«. Nr. 193, 11. Juli 1856.

[1]) Nr. 213, 31. Juli 1856.

dem bis dahin in der Schweiz nur von der Genfer Banque générale suisse übertroffenen hohen Aktienkapitale von 30 Millionen Franken[1]) neu ins Leben tretende Schweizerische Kreditanstalt betätigen konnte; es erstreckte sich sowohl auf die direkte Förderung des Handels durch Gewährung gedeckter und ungedeckter Kredite, als auch auf dessen indirekte Begünstigung, indem die Statuten des neuen Institutes der Bankleitung durch den sehr extensiv zu interpretierenden Zweckbestimmungsparagraphen,[2]) sowie den in die Details eindringenden § 12 weitgehendsten Spielraum liessen.

Aus dem Vorgetragenen ergibt sich bereits, dass die neue Schöpfung im Bankgewerbe einem grossen Bedürfnisse jener Zeit entsprach, denn die Tätigkeit der bisher bestehenden beiden Aktienbanken war eine von dem für die Schweizerische Kreditanstalt projektierten Geschäftskreise grundverschiedene; weder Leu & Cie. als Hypothekarinstitut, noch die Bank in Zürich als Notenbank konnten wegen der für beide Institute geforderten unbedingten Sicherheit und der besonders für die letztere Bank verlangten höchsten Liquidität das erwachte Bedürfnis befriedigen.[3])

Zudem nahm neuerdings infolge von Veränderungen der zürcherischen Usancen für den Seidenhandel das Diskontogeschäft die Tätigkeit der Zettelbank mehr als je in Anspruch und verlieh ihr neue Nahrung. Wohl war ferner ein grosser Teil der schweizerischen Eisenbahnlinien im Jahre 1856 bereits erstellt; gerade diese Unternehmungen

---

[1]) Zunächst sollte aber nur die Hälfte mit 15 Mill. emittiert werden (§ 3 der Statuten von 1865).

[2]) S. S. 42/43.

[3]) Die Notwendigkeit des Dazwischentretens einer kapitalkräftigen Bank bei Emission neuer Werttitel für die in der Entstehung begriffenen Eisenbahnunternehmungen war bereits im Jahre 1854 fühlbar geworden, als die Direktion der N.O.B. eine Vereinbarung mit der Bank in Zürich suchte zum Zwecke der Gewährung von Vorschüssen auf die noch nicht voll einbezahlten N.O.B.-Aktien. Vgl. Jahresbericht der N.O.B. 1854 pg. 10.

aber hatten viele Kapitalien, deren Handel, Industrie und Ackerbau bedurften, letzteren Produktionszweigen entzogen, so dass hier der Kredit ergänzend in die Lücke treten musste bis zum allmählichen Ersatz der in den Bahnen investierten Kapitalien aus deren Erträgnissen. Diese neuen Bedürfnisse riefen neue Formen, zwar nicht einer schablonenhaften Nachahmung des französischen Crédit mobilier zu verhängnisvoller Börsenspekulation, sondern Neuschöpfungen, die nur den Hauptgedanken des Crédit mobilier rezipierten: die Vereinigung getrennter Kapitalien zur Fruchtbarmachung in industriellen Unternehmungen. Es musste daher auch der Schweizerischen Kreditanstalt »die höchstmögliche Latitude in Auswahl der Geschäfte gelassen werden, weil sonst das sich frei bewegende Einzelkapital nicht für den Nutzen des Zusammenwirkens die Freiheit des Handelns aufgeben würde. Der Kredit steigert sich aber im geometrischen Verhältnisse der Vermehrung der Kapitalkraft, ebenso wie kombinierte Arbeit die verzehnfachte Wirksamkeit als vereinzelte Arbeit enthält.« [1])

Neben der Firma Leu & Cie. und der Bank in Zürich existierten nun auch noch einige wenige Privatbankiers, die aber wegen ihrer relativ unbedeutenden Betriebskapitalien erst recht nicht in der Lage waren hier den neuen Anforderungen zu entsprechen. Ueberdies eigneten sich für die grossen Aufgaben des Bankgeschäftes, welche mit dem 6. Dezennium des verflossenen Jahrhunderts auf dem Gebiete des Gründungswesens und der Finanzierung industrieller Unternehmungen auftraten, keineswegs diese Privatbanken, sondern einzig die kapitalkräftigen Aktienbanken mit ihren sachkundigen, arbeitsteilig geschulten Organen.

Eine Darstellung der Verhältnisse im zürcherischen Bankwesen vor der Errichtung der Schweizerischen Kreditanstalt könnte nun aber keinen Anspruch auf Vollständig-

---

[1]) Schweizer. Handels- und Gewerbezeitung 12. Juli 1856 Nr. 28

keit machen, würde sie nicht auch noch der bestehenden Privatbanken und Wechselgeschäfte kurz gedenken. Allerdings ist es hier sehr schwer, einigermassen positives Material beizubringen, da diese Häuser ja nicht in dem Masse wie die anonymen Gesellschaften zu periodischen Publikationen über die Geschäftslage sich veranlasst sehen und ebenso wenig sonst sich bemüssigt finden, mit Berichten über die Geschichte ihres Institutes vor die Oeffentlichkeit zu treten. Wie aus dem zürcherischen Ragionenbuch des Jahres 1857 hervorgeht, betrug die Zahl der Banken jener Zeit nur 12, die nebenbei, wie angeführt, noch allerlei Haupt- oder Nebengeschäfte betrieben. Es waren dies gemäss jenem Registerauszuge folgende Firmen:

1. Bank in Zürich, Bankgeschäfte.
2. Leihkasse der Stadt Zürich, Geldgeschäfte.
3. Leu & Cie., A.-G., Anleihung.
4. Ott-Usteri, Baumwolle, Kolonial- und andere Waren, Wechsel.

*5. Pestalozzi im Thalhof, Bank.
*6. Pestalozzi Leonhard, Wechselgeschäft.
7. Ris, A. & Cie., Bankiergeschäfte, Tüll- und Mercerieartikel en gros.
*8. Schulthess, Caspar & Cie., Wechselgeschäfte und Agenturen der Schlesischen Feuerversicherungsanstalt in Breslau.
9. Schulthess, C. Erben, Wechselgeschäft und Seidenhandel.
10. Schweizerische Kreditanstalt.
11. Stadler & Pestalozzi, Kommissions- und Wechselgeschäft.
*12. Tobler-Stadler, Bankiers.

Hiervon waren 4 Aktiengesellschaften: Leu & Cie., Bank in Zürich, Schweizerische Kreditanstalt und die Leihkasse der Stadt Zürich; alle übrigen waren Privatinstitute,

von denen wieder nur 4 (mit * bezeichnet) reine Bankgeschäfte waren, während die restierenden 4 neben dem Bankgewerbe sich noch mit anderen Geschäften befassten, also eine Verbindung darstellten, wie sie auch Ernst Löb in seiner Arbeit: Ueber die Berliner Grossbanken in den Jahren 1895—1902[1]) als in Deutschland heute noch bestehend angibt.[2])

Die Geschäfte dieser Privatbankiers bestanden in der Hauptsache in der Gewährung durch Faustpfand gedeckter Kredite, in der Anlage von Geldern auf Liegenschaften, der Erwerbung von Schuldbriefen, der Beschaffung von Wertpapieren zu Anlagezwecken[3]) und in der Entgegennahme verzinslicher Depositen.[4]) Immerhin musste der Umfang dieser Geschäfte aus den bereits angeführten Gründen sich innert engen Grenzen bewegen, um so mehr, als der Bankier, der in der Hauptsache mit seinem eigenen Kapitale oder jenem von Familienmitgliedern sein Geschäft umtrieb, naturgemäss in der Regel mit noch grösserer Vorsicht vorzugehen sich veranlasst sah, als anonyme Gesellschaften.

---

[1]) In den Schriften des Vereins für Sozialpolitik Bd. CX, pg. 248.

[2]) Vgl. hierzu auch G. Schmoller, Die Entwicklung des städtisch-kaufmännischen Bankwesens im 19. Jahrhundert im Beiblatt zum Bankarchiv, Juni 1904. Nr. 9.

[3]) Die Bank Pestalozzi im Thalhof, frühere Firma des nachmaligen Hauses von Orelli im Thalhof, war das erste Zürcher Haus, das die hochverzinslichen amerikanischen Bonds am Platze einführte.

[4]) Gütige Mitteilungen des Herrn Bankier Eduard von Orelli im Thalhof.

I. Kapitel.

A. Die statutarischen Grundlagen der Schweizerischen Kreditanstalt von 1856.

§ 1. Die Organisation.

Wie bei allen bedeutenderen Unternehmungen des verflossenen Jahrhunderts wurde auch für die neu zu kreierende Schweizerische Kreditanstalt die Form der Aktiengesellschaft gewählt, bot diese doch die Möglichkeit der Interessierung weiter Kreise an dem Unternehmen unter gleichzeitiger Begrenzung des Risikos auf den voll einbezahlten Betrag des Geschäftsanteils.

Das unterm 15. Juli 1856 vom zürcherischen Regierungsrate genehmigte Gesellschaftsstatut enthielt im Gründungskomitee folgende Persönlichkeiten mit Namen von bestem Klange in der damaligen Geschäftswelt, nämlich:

Dr. Alfred Escher, a.-Regierungspräsident und Präsident der N.O.B.-Gesellschaft, in Zürich.

Heinrich Abegg, vom Hause F. Arles Dufour, in Zürich.

J. H. Fierz, Mitglied der zürcherischen Handelskammer, vom Hause H. Fierz, in Zürich.

Bernhard Friedrich Fischer, vom Hause Heinrich Meyer, in Brugg.

Johs. Hagenbuch, Eigentümer der Buchhandlung Orell Füssli & Cie., in Zürich.

C. Hirzel-Lampe, eidgen. Generalkonsul, vom Hause C. Hirzel & Co., in Leipzig.

Hüni-Stettler, Regierungs- und Nationalrat, Präsident der zürcherischen Handelskammer, in Zürich.

C. F. Knörr, Bankier, vom Hause F. Knörr & Sohn, in Luzern.

B. Laroche-Stehelin, Mitglied des Kleinen Rats, vom Hause Benedikt Laroche, in Basel.

J. R. Raschle, vom Hause J. R. Raschle & Co., in Wattwil.

Adolf Rieter-Rothpletz, vom Hause J. Ziegler & Co., in Winterthur.

Jaques Ris, Bankier, vom Hause A. Ris & Co., in Zürich.

Dr. J. J. Rüttimann, Regierungsrat, in Zürich.

Von Peyer-Im Hof, Präsident der Rheinfallbahngesellschaft, in Schaffhausen.

F. R. Wäffler-Egli, Nationalrat und Mitglied der Zürcherischen Handelskammer, vom Hause Wäffler-Egli & Co., in Winterthur. —

Als Zweck der Schweizerischen Kreditanstalt gibt § 1 der Statuten an: die Förderung von Ackerbau, Handel und Gewerbe. Zu diesem Ende soll ein Aktienkapital von 30 Millionen Franken geschaffen werden, von 60,000 Inhaberaktien à Fr. 500. —, wovon aber vorerst nur 15 Millionen zur Ausgabe gelangen sollen und dies mit folgender Bezugsberechtigung:

1 1/2 Millionen werden der Regierung des Kantons Zürich zur Verfügung gestellt,
3 Millionen den Gründern überlassen,
7 1/2 Millionen von der Allgemeinen Deutschen Kreditanstalt in Leipzig übernommen und der Rest von
3 Millionen, sowie der allfällig von der Regierung nicht bezogene Teil, zur öffentlichen Subskription aufgelegt (§ 4).

§ 5 ordnete denselben Verteilungsmodus auch für die Emission der zweiten Hälfte des Kapitals an; ferner wurde für den Fall der Erhöhung des Aktienkapitals den alten Aktionären ein Vorzugsrecht des Bezuges in Aussicht gestellt.

Es mag nun hier gleich bemerkt werden, dass die der Regierung durch § 4 angebotene Beteiligung von derselben unter bester Verdankung abgelehnt wurde;[1]) Gründe für diese Abweisung sind in dem bezüglichen Beschlusse des Regierungsrates nicht angegeben; es darf jedoch füglich angenommen werden, dass man es an massgebender Stelle wahrscheinlich als unzulässig erachtete, dass der zürcherische Fiskus das Risiko einer Beteiligung bei einem neu gegründeten Bankinstitute übernehme.

Die Teilnahme der Allgemeinen Deutschen Kreditanstalt in Leipzig an der Gründung der Schweizerischen Kreditanstalt ist vielleicht geeignet einiges Erstaunen zu erwecken wegen der grossen örtlichen Trennung der beiden Institute; sie wird indessen leicht verständlich wenn man sich erinnert, dass unter den Gründern der aus Zürich stammende, in Leipzig domizilierte schweizerische Generalkonsul Herr C. Hirzel-Lampe figurierte, der gleichzeitig Mitglied des Verwaltungsrates des vorgenannten Leipziger Bankhauses war und auf dessen Initiative auch in der Tat obige Beteiligung zurückzuführen ist.[2])

Die Organe der Schweizerischen Kreditanstalt sind:

Die Generalversammlung,
Der Verwaltungsrat,
Der vollziehende Direktor (§ 15).

Die Generalversammlungen zerfallen in die ordentliche, welche alljährlich innert der ersten zwei Monate

[1]) Protokoll der Verhandlungen des Reg.-Rates vom 19. Juli 1856 im zürcher. Staatsarchiv.

[2]) Gütige Mitteilung der Allgemeinen Deutschen Kreditanstalt in Leipzig vom September 1904.

nach Schluss des Geschäftsjahres zum Zwecke der Entgegennahme der Jahresrechnung und der Beschlussfassung über Verteilung des Gewinnes zusammentritt, und in die ausserordentlichen, die der Verwaltungsrat in allen ihm notwendig scheinenden Fällen, sowie dann beruft, wenn 200 Aktionäre, welche zusammen den dritten Teil aller Aktien vertreten, es verlangen (§ 17).

Das Stimmrecht in der Generalversammlung ist in der Weise verteilt, dass

1—5 Aktien zu einer Stimme,
5—16 Aktien zu zwei Stimmen,
16—30 Aktien zu drei Stimmen und je weitere
20 Aktien zu einer Stimme mehr berechtigen; immerhin darf eine Person nicht mehr als 50 Stimmen abgeben (§ 19).

Beschlussfähig ist die Generalversammlung bei Anwesenheit von 50 Aktionären, welche zusammen 1000 Aktien vertreten; ausschlaggebend ist die einfache Stimmenmehrheit mit Präsidialentscheid bei Stimmengleichheit. Zur Abänderung der Statuten bedarf es der Vertretung von $^1/_4$ sämtlicher emittierter Aktien, zum Auflösungsbeschlusse der Repräsentation von $^3/_4$. Wird diese Zahl nicht erreicht, so beschliesst eine alsbald vorschriftsmässig einberufene zweite Generalversammlung mit $^3/_4$ Mehrheit der abgegebenen Stimmen (§ 20).

Zum Zwecke der Rechnungsprüfung und Berichterstattung an die Generalversammlung wählt die letztere jedes Jahr eine Kommission von drei Mitgliedern und drei Ersatzmännern aus der Reihe der Aktionäre.

Ausser der Abnahme des Jahresberichtes, der Prüfung der Jahresrechnung, der Festsetzung der Dividende, Abänderung oder Ergänzung des Statuts und Auflösung der Anstalt beschliesst die Generalversammlung noch über die

Erhöhung des Aktienkapitals und die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates (§ 21).

Der Verwaltungsrat besteht aus 15 Mitgliedern, wovon 13 von der Generalversammlung gewählt und zwei von der Allgemeinen Deutschen Kreditanstalt in Leipzig als einem der Hauptaktionäre bezeichnet werden, und endlich aus dem vollziehenden Direktor (§ 23).

Um das Institut nicht unter die Herrschaft und in den missbräuchlichen Dienst einzelner Verwaltungsratsmitglieder gelangen zu lassen, ist durch den § 25 Vorsorge getroffen, der bestimmte, dass Verwandte in auf- und absteigender Linie und Brüder, sowie Personen, welche an der gleichen Firma Anteil haben, nicht nebeneinander im Verwaltungsrate sitzen können.

Die Amtskaution eines Verwaltungsrates besteht in der Hinterlage von 25, des vollziehenden Direktors von 50 Aktien der Gesellschaft; indes kann die Hälfte der Kaution des Direktors nach dessen Belieben auch in anderen, vom Verwaltungsrate als solid erachteten Wertpapieren geleistet werden.

Der nationale Charakter des Instituts kommt auch zum Ausdrucke in der Bestimmung, dass $^2/_3$ der Verwaltungsratsmitglieder aus Schweizern zu bestehen habe; vermutlich soll durch diesen Paragraphen darauf hingearbeitet werden, dass einerseits die Tätigkeit des Unternehmens vorzüglich der Schweiz sich zuwenden solle, und dass anderseits stets eine genügende Zahl von Fachmännern im Verwaltungsrate vertreten seien, welchen eine gründliche Kenntnis der spezifisch schweizerischen Geschäftsverhältnisse eigen sei.

Damit ferner für alle Eventualitäten, welche ein rasches Eingreifen verlangen, geeignete Persönlichkeiten in der Nähe seien, bestimmt § 29, dass der Präsident, der Vizepräsident und 5 weitere Mitglieder des Verwaltungsrates,

sowie der vollziehende Direktor ihren Wohnsitz im Kanton Zürich haben sollen.

In die Kompetenz des Verwaltungsrates fallen: die gesamte Geschäftsleitung, soweit nicht bestimmte Fälle der Beschlussfassung der Generalversammlung vorbehalten sind; die Ausführung der Beschlüsse der Generalversammlung durch Vermittlung des vollziehenden Direktors; die Wahl und Entlassung des vollziehenden Direktors, dessen Stellvertreters und der Beamten; der Erlassung von Geschäftsordnungen u. dgl.; Ueberwachung des Betriebes und damit zusammenhängende Revision der verschiedenen Geschäftsführungen; Aufstellung der Jahresberichte, deren Vorlage an die Generalversammlung und Stellung der Anträge betreffend die Dividenden-Ausschüttung (§ 30).

Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig bei Anwesenheit von 4 Mitgliedern, des Präsidenten oder dessen Stellvertreters; für Beschlüsse aber, durch welche über ¼ des Aktienkapitals verfügt werden soll, müssen mindestens 10 Mitglieder, für solche, welche über die Hälfte des Aktienkapitals disponieren sollen, 12 Mitglieder anwesend oder vertreten sein (§ 34).

Der vollziehende Direktor hat die Exekutive über die verwaltungsrätlichen Anordnungen, die Pflicht der Vorbereitung der dem Verwaltungsrate obliegenden Aufgaben betreffend den Rechnungsabschluss, Bilanz und Geschäftsbericht; er ist der nächste Vorgesetzte der Beamten. Ihm allein steht auch die Unterzeichnung der geschäftlichen Korrespondenz zu, soweit er diese Befugnis nicht zur Signierung von Aktien und Obligationen mit 2 Delegierten des Verwaltungsrates zu teilen hat (§ 37).

§ 2. Der Geschäftskreis.

Wie schon § 1 der Statuten angibt, sollte die Schweizerische Kreditanstalt der Förderung von Landwirtschaft,

Handel und Verkehr dienen. Dieser Gedanke wird schon nahe gelegt durch einen Blick, den man auf die Namen des Gründungskomitees wirft. Durchweg hat man es hier mit Vertretern des Grosshandels, der Industrie und des Verkehrswesens zu tun, mit Persönlichkeiten, die mehrheitlich auch durch ihre Stellung im öffentlichen Leben, sei es im politischen, sei es im Dienste der kaufmännischen Interessenvertretung, berufen waren zur Entwicklung der wirtschaftlichen Kräfte der Schweiz mitzuwirken und die — last not least — auch selbst für ihr eigenes Geschäft von den Segnungen jenes Unternehmens profitieren wollten, an dessen Wiege sie einst als Paten gestanden hatten. Auf das künftige Wirkungsfeld der neuen Bank weist ferner die von ihr adoptierte Firma, die Bezeichnung als »Kreditanstalt« hin. Nun ist es zwar allerdings richtig, wenn Gustav Schmoller[1]) meint, dass ein solcher Name nicht zu viel über den wirklichen Geschäftskreis solcher Banken besagt, »weil ihre Eigentümlichkeit eben darin besteht, dass sie in ihrer Mehrzahl das gewöhnliche Bankgeschäft (Depositen-, Diskonto-, Lombard-, Kontokorrentgeschäft ohne Notenausgabe) verbinden mit dem Gründungs-, Effekten-, Anleihensgeschäft und der Spekulation, die an diese letztere Zweige sich anschliesst.« Immerhin zeigt schon die Entwicklung der ersten Jahre, die Gewährung von Blankokrediten, die starken Engagements in Wertpapieren und die ausgedehnte Betätigung in industriellen Anlagen, dass das Institut voll und ganz die auf S. 29 gezeichneten Charakteristika einer Kreditanstalt aufwies.

§ 12 der Statuten umschreibt den Geschäftskreis der Bank, indem er dieselbe zu folgenden Geschäften ermächtigt:

---

[1]) Siehe den Aufsatz: Die Entwicklung des städtisch-kaufmännischen Bankwesens etc. in der Beilage zu Nr. 9 des Bankarchivs Juni 1904.

a) »Vorschüsse zu gewähren gegen Verpfändung von inländischen und ausländischen Staatsschuldscheinen und Wertpapieren, Wechseln, Waren und anderem beweglichen Eigentum, sowie von grundversicherten Forderungen;

b) Anleihen und Geldgeschäfte von Staaten, Gemeinden, Korporationen usf. zu vermitteln oder selbst zu übernehmen;

c) industrielle und andere Unternehmungen für eigene Rechnung zu begründen und zu betreiben, sich bei bestehenden oder neu entstehenden zu beteiligen, bei deren Verwaltung mitzuwirken oder sie ganz zu übernehmen, die Bildung von Gesellschaften zu vermitteln und den Debit der von letzteren auszugebenden Aktien und Obligationen unter Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften zu übernehmen;

d) den Ein- und Verkauf von Wertpapieren, Metallen und Waren für eigene oder fremde Rechnung zu bewerkstelligen;

e) Diskonto-, Wechsel-, Giro-, Kontokorrent-, Darlehens-, Depositen- und Inkassogeschäfte zu betreiben;

f) mit Genehmigung des Regierungsrates verzinsliche, auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen auszugeben, deren Betrag unter keinen Umständen das Aktienkapital übersteigen darf;

g) Zweiganstalten, Filialen, Comptoirs, Kommanditen, Agenturen usw., im In- und Ausland zu errichten.«

Wir werden in der Folge sehen, inwiefern diese Programmpunkte verwirklicht wurden. Indes mag jetzt schon darauf hingewiesen werden, dass das Postulat von lit. *g* fast gänzlich unerfüllt geblieben ist, indem der Betrieb der Schweizerischen Kreditanstalt seit der Gründung ein streng zentralistischer war, der keine Errichtung von Filialen und Agenturen duldete und auch an Kommanditen nur einige

ganz wenige und nicht sehr bedeutende entstehen liess. Man mag hierin vielleicht einen Nachteil erblicken für die Ausbildung der Kontokorrent-, Diskonto- und Effektenkommissionsgeschäfte, die bei Unterhaltung von Filialen bedeutend grösseren Umfang annehmen können;[1]) jedenfalls aber lässt sich nicht leugnen, dass durch diese zentralistische Geschäftsführung die Gefahr des Verlustes erheblich vermindert wurde. Als »alter ego der Zentrale«, wie Dr. F. Hecht[2]) die Filialen nennt, können letztere, bei nicht genügender Ueberwachung des Geschäftsbetriebes derselben, dank der unbeschränkten Haftpflicht des Hauptgeschäftes für die Zweigniederlassungen, für das Mutterhaus Verluste und Kalamitäten schlimmster Art herbeiführen. Gerade die schweizerische Geschäftswelt hat ja in dieser Beziehung Ende der 60er und Anfangs der 90er Jahre schlimme Erfahrungen gemacht.

In dieser streng zentralistischen Organisation der Schweizerischen Kreditanstalt ist erst in den allerjüngsten Tagen eine Aenderung eingetreten, indem das Institut anlässlich der Fusion der Oberrheinischen Bank mit der Rheinischen Kreditbank in Mannheim die Basler Zweigniederlassung der Oberrheinischen Bank mit Aktiven und Passiven übernahm, um sie vom 1. Januar 1905 an als Filiale der eigenen Anstalt weiter zu führen. Die Veranlassung zu diesem Vorgehen lag in dem Umstand begründet, dass die Kreditanstalt die durch ihre auf Seite 70/71 gestreiften Beziehungen zur Oberrheinischen Bank in Basel gewonnenen Verbindungen um so weniger preisgeben wollte, als ja die seinerzeitige Errichtung der Oberrheinischen Bankfiliale erfolgt war im Hinblicke auf eine geplante gegenseitige Annäherung des schweizerischen und deutschen Bankverkehres.

---

[1]) Vgl. F. Hecht, Die Mannheimer Banken, in Schmollers staats- und sozialwissenschaftlichen Forschungen, Bd. XX, Heft 6, pg. 16.

[2]) l. c. pg. 15.

§ 3. Der Gewinnverteilungsmodus.

Die Verteilung des nach Abzug der Verwaltungskosten und Verluste übrigbleibenden Jahresertrages findet in der Weise statt, dass zunächst eine Dividende von 5 % p. a. an die Aktionäre ausgerichtet wird. Nach Abzug des hiefür erforderlichen Betrages werden alsdann 5 % des Saldos zur Dotation eines Reservefonds verwendet, bis derselbe die Höhe von 10 % des Aktienkapitales erreicht haben wird. Der nunmehr verbleibende Rest gelangt nach folgenden Verhältnissen zur Ausschüttung:

a) »mit 10 % als Tantième an die 15 Verwaltungsräte;

b) mit 10 % dgl. an die Beamten der Anstalt, und zwar zur Hälfte an den vollziehenden Direktor und zur Hälfte an andere Beamte der Anstalt nach Ermessen des Verwaltungsrates als besondere Gratifikation;

c) mit 80 % als Superdividende unter angemessener Abrundung der Summe an die Aktionäre.

Die Hälfte der ordentlichen Dividende (§ 40) wird am 31. August und die andere Hälfte in Verbindung mit der Superdividende unmittelbar nach der ordentlichen Generalversammlung bezahlt« (§ 41).

Allfällige beim Rechnungsabschlusse sich herausstellende Kapitalverluste sollen zunächst aus dem Reservefonds gedeckt werden; soweit derselbe dazu nicht ausreicht, wird das Defizit auf neue Rechnung vorgetragen und in den nächsten Jahren der Geschäftsgewinn zur Deckung verwendet; solange das Stammkapital nicht wieder völlig ergänzt ist, darf eine Dividendenverteilung nicht stattfinden. Sollte der Gewinn eines Jahres nicht hinreichen, die im § 40[1] als voraus zugesicherte 5 % Normaldividende auszurichten, so darf der Fehlbetrag dem Reservefonds entnommen werden (§ 43).

§ 4. Kritik der statutarischen Bestimmungen.

Unter den statutarischen Festsetzungen finden wir einige Punkte, die wegen der Eigenartigkeit ihrer Bestimmungen hier besonders hervorgehoben und einer kurzen Erörterung unterworfen werden müssen. Es ist hierbei aber nicht zu vergessen, dass die Redaktion der in Rede stehenden Statuten einer Zeit angehört, in welcher das ganze Aktiengesellschaftswesen erst in der Entwicklung begriffen war, es somit an manchen Erfahrungen, zu welchen nur eine langjährige Praxis auf diesem Gebiete führen konnte, noch fehlen musste und dass deshalb die vorkommenden Mängel leicht begreiflich sind.

Zunächst erregt der Abs. 2 des § 23 einige Bedenken; derselbe bestimmt:

»13 Mitglieder (des Verwaltungsrates) werden von der Generalversammlung, zwei von der Allgemeinen Deutschen Kreditanstalt in Leipzig gewählt.«

Durch diese Bestimmung sollte offenbar der Allgemeinen Deutschen Kreditanstalt, bezüglich deren wir eingangs gesehen, dass sie 7½ Millionen des Aktienkapitals übernommen hatte, eine angemessene Vertretung im Verwaltungsrate und ein gewisser Einfluss auf die Geschäftsführung eingeräumt werden, wie dies der Grösse ihres Engagements entsprach. Eine solche Rechtseinräumung hatte nun aber nur dann ihre Berechtigung, wenn gleichzeitig auch Garantien dafür geboten wurden, dass der Berechtigte ein bleibendes Interesse an dem betreffenden Unternehmen bewahre. Dieses Moment fehlt in den statutarischen Bestimmungen; letztere geben der Allgemeinen Deutschen Kreditanstalt schlechthin, ohne Rücksicht auf deren jeweiligen Aktienbesitz, das Recht zur Entsendung von 2 Mitgliedern in den Verwaltungsrat; es stand somit nach den Statuten der Allgemeinen Deutschen Kreditanstalt frei, sich ihres ganzen Besitzes an

Anteilscheinen der Schweizerischen Kreditanstalt bis auf die 50 Kautionsstücke der Verwaltungsräte zu entledigen und dennoch nach wie vor auf die Geschäftsgebarung einen Einfluss auszuüben. Mit dieser Auffassung stimmt auch jene der Allgemeinen Deutschen Kreditanstalt vollkommen überein, indem letzteres Institut auf meine diesbezügliche Anfrage antwortete: »Es kann wohl keinem Zweifel unterliegen, dass das Recht uns s. Zt. wegen unserer Mitwirkung bei der Gründung der Schweizerischen Kreditanstalt und mit Rücksicht auf unsere bedeutende finanzielle Beteiligung bei derselben zugestanden war. Wir haben aber bei unserer Erörterung nicht finden können, dass das Ernennungsrecht an den Eigenbesitz einer gewissen Anzahl von Aktien gebunden war; hiermit steht auch im Einklang, dass die uns vorliegenden Statuten der Schweizerischen Kreditanstalt vom Jahre 1856 in § 23 das erwähnte Ernennungsrecht in ganz unbedingter, an keine Voraussetzung gebundener Form enthalten.[1]) Es wäre somit angezeigt gewesen, die zugebilligte Berechtigung von dem dauernden Besitze einer bestimmten Anzahl von Aktien abhängig zu machen, da die Geltendmachung eines Einflusses auf ein Unternehmen ohne eigenes Engagement oder ein solches des Mandanten an dem betreffenden Geschäfte als ein Unding erscheint sobald man auf dem Boden steht, dass die Wahl zum Verwaltungsrate im Interesse der Unternehmung und nicht um des mit diesem Amte verbundenen Tantièmebezuges willen zu erfolgen habe.

Diesen Mangel in der Redaktion der Statuten scheint nun allerdings auch die Schweizerische Kreditanstalt eingesehen zu haben, sobald die Sache für sie aktuell wurde. In der Bilanz des Jahres 1860 finden wir nämlich plötzlich eine starke Vermehrung des Bestandes an Aktien des eigenen Institutes, herrührend aus der Uebernahme eines grösseren Postens derselben von der Allgemeinen Deutschen

[1]) Gütige Mitteilung der Allg. Deutschen Kreditanstalt v. Sept. 1904.

Kreditanstalt, welche nunmehr »bloss noch 1000 Stücke dieser Aktien, die sie einstweilen nicht zu veräussern gedenkt«, in ihrem Portefeuille behielt.[1]) Demgemäss kam denn auch in der Folge zwischen den beiden Banken eine Verständigung zustande, nach welcher die Allgemeine Deutsche Kreditanstalt »bis auf weiteres« auf die Delegation eines zweiten Mitgliedes in den Verwaltungsrat verzichtete.[2]) Umsomehr musste es da überraschen, als nach jahrelanger Vakanz im Jahre 1877 der Verwaltungsrat wieder auf Besetzung des der Allgemeinen Deutschen Kreditanstalt reservierten Sitzes drang. Indes erscheint diese Ernennung eines Vertreters gewissermassen nur noch als ein historisches Recht, das schliesslich die durch die Einführung des Schweizerischen Obligationenrechtes geschaffene Umwälzung im Rechtswesen als unvereinbar mit der Gleichheit der Aktionärrechte beseitigte.

Einen zweiten wunden Punkt weisen die Statuten auf in § 39 Abs. 1, welcher lautet:

»Für jede Art von Wertpapieren hat der Verwaltungsrat zu beschliessen, mit welchem Werte solche in der Inventur angesetzt werden sollen, wobei die Prinzipien strengster Vorsicht anzuwenden sind.«

Nach meiner Meinung ist hier der persönlichen Anschauung des Verwaltungsrates zuviel Bewegungsfreiheit gegeben. Wenn man bedenkt, dass die Persönlichkeiten, welche s. Zt. ein Geschäft proponiert und voll schöner Hoffnungen dessen Annahme empfohlen haben, dieselben sind, welche später dessen Bilanzwert festzusetzen haben, so liegt die Versuchung nahe, die zweifelnde Frage aufzuwerfen, ob diese selbigen Personen nun auch über dasjenige Mass nüchterner Objektivität verfügen, welches

---

[1]) Jahresbericht 1860 pg. 6.

[2]) Vgl. die Protokolle der Generalversammlungen v. 16. März 1863 u. 28. März 1873, sowie den Jahresbericht pr. 1877 pg. 24.

notwendig ist, um »den Prinzipien strengster Vorsicht« zu genügen. Eine Bestimmung im Sinne des Artikels 656[2] Ziff. 3 des Schweizerischen Obligationenrechts oder des noch strengeren § 261 Ziff. 1 und 2 des Deutschen Handelsgesetzbuches scheint mir besser jener Forderung nachzukommen.

Anlass zu einer kurzen Bemerkung gibt ferner auch § 40[1] und [2], der die Ausrichtung einer Dividende von 5% verspricht »nach Abzug sämtlicher Kosten und Verluste« und erst in zweiter Linie die Dotation des Reservefonds mit 5% des übersteigenden Reingewinnes anordnet.

Es ist nun hier zu sagen, dass die Anlage eines Reservefonds vom Gesetze nicht gefordert wird; es steht somit auch völlig im Belieben der Gesellschaft, die Aeufnung eines solchen anzuordnen und dessen Dotation nach eigenem Gutdünken festzusetzen. Eine andere Frage aber ist es, ob nicht die Sorgfalt des ordentlichen Kaufmanns, die doch das Leitmotiv aller geschäftlichen Rechnungsführung sein soll, die Schaffung einer starken Reserve zur unumgänglichen Pflicht macht und ob da eine jährliche Zuweisung von nur 5% des nach Abzug der Kosten und einer 5% Dividende verbleibenden Reingewinnes nicht erheblich zu tief gegriffen ist, um den Fonds in absehbarer Zeit auf die in Aussicht genommene Höhe von 10% des Aktienkapitals zu bringen. Befremdend erscheint es überdies auch, dass diese Reservefondsdotation der Verteilung einer Dividende nachgeht, während doch die Schaffung einer soliden Grundlage erste Bedingung sein und eine Gewinnverteilung erst in zweiter Linie kommen sollte. Das Vorgehen nach Massgabe der Statuten ist aber begreiflich, wenn man beachtet, dass in jeder Gründungszeit nur dann sich die erforderlichen Aktienzeichner finden konnten, wenn ihnen auch eine Rendite ihrer Kapitalanlage in nicht allzuweiter Ferne winkte, sollte dies

selbst auf Kosten einer minder grossen Sicherheit geschehen. [1]) In spätern Jahren, als das Institut längst feste Wurzeln gefasst und sich bewährt hatte, konnte man leichter zu einer Umänderung des Gewinnrepartitionsmodus schreiten, wie dies denn auch durch die Statutenänderung vom Jahre 1885 in § 44 geschah.

Schliesslich ist noch hinzuweisen auf § 41 lit. *c*, der die Verteilung von Halbjahrsdividenden anordnet. Es ist diese Bestimmung ein Mangel, der vor der Schaffung des Schweizerischen Obligationenrechtes sehr viel angetroffen wurde [2]) und welchem erst durch den Art. 630 [1] S.O.R. abgeholfen wurde.

Das Fehlerhafte dieser Bestimmung tritt dann hervor, wenn der teilweise zur Dividendenergänzung dienende Reservefonds bereits aufgezehrt ist und sodann die erste Halbjahresrate entrichtet werden soll, obgleich noch gar nicht feststeht, ob die Jahresbilanz überhaupt einen Reingewinn ergibt. Die Aussichten des ersten Semesters mögen noch so gute sein, — sie bieten keine Garantie, dass nicht Verluste der zweiten Jahreshälfte einer Unterbilanz rufen können. In diesem Falle wäre aber die erste Semesterdividende aus dem Stammkapitale geschöpft worden, ein Verfahren, das unter keinen Umständen statthaft ist.

B. Spätere Statutenänderungen.

Im allgemeinen ist zu sagen, dass der Grundton der statutarischen Festsetzungen der Schweizerischen Kreditanstalt im Laufe der Jahre derselbe geblieben ist. Er

[1]) Den gleichen Modus hatte bereits einige Jahre zuvor schon die Direktion der Diskontogesellschaft in Art. 29 ihrer Statuten angewendet. Vgl. Model, Die grossen Berliner Effektenbanken, pg. 12.

[2]) Z. B. auch in § 41 der Statuten der Eidgen. Bank v. Jahre 1863, deren Redaktion übrigens die Statuten der Schweizerischen Kreditanstalt vorgelegen zu haben scheinen.

musste dies, da auch der Geschäftskreis des Institutes heute wie bei seiner Gründung vor nahezu einem halben Jahrhundert in der Hauptsache unverändert ist.

Von den Aenderungen sind die eingreifendsten jene der Statutenrevision vom 30. März 1885, welche die Aufgabe hatte, den Einklang herzustellen mit dem seit 1. Januar 1883 in Kraft getretenen neuen Schweizerischen Obligationenrechte. Durch sämtliche vier Revisionen von 1860, 1885, 1889 und 1897 zieht sich als roter Faden das Bestreben hindurch, die Sicherheit der Bank zu vermehren, besonders durch das Mittel der Schaffung starker Reserven.

Von den sehr wenigen Neuerungen der ersten Statutenrevision des Jahres 1860 verdient einzig ein Passus des § 40 hervorgehoben zu werden, durch welchen die Rücklage von 10—30 % des die ordentliche Dividende von 5 % p. a. übersteigenden Reingewinnes in den Reservefonds angeordnet wurde.

Wichtiger und umfangreicher dagegen sind die Aenderungen der 1885er Revision; selbstredend kann es sich aber hier nicht darum handeln, jede einzelne Korrektur hervorzuheben, sondern nur in der Hauptsache die Verschiedenheiten zu betonen.

Zunächst gewährt § 12 eine Ausweitung des Stimmrechtes im Sinne des Art. 640 S.O.R. unter Begrenzung der Höchstzahl auf 1/5 der sämtlichen vertretenden Stimmen, im Maximum auf 500. Die Beschlussfähigkeit der Generalversammlung ist erreicht bei Anwesenheit von 30 Personen, also weniger als nach den alten Statuten, wo deren 50 zugegen sein mussten; dagegen müssen nun mehr Aktien repräsentiert sein, nämlich 3000 gegen früher 1000 (§ 18). Diese Erhöhung findet ihre Rechtfertigung in der gleichzeitig erfolgten Vermehrung des Aktienkapitals von 15 auf 20 Millionen Franken (§ 3).

Bezüglich der Dotation des Reservefonds wird hier, wie bereits auf S. 50 erwähnt, bestimmt, dass dieselbe der Verteilung einer Dividende vorangehen und 10% des Reingewinnes betragen soll.

Die Frage, ob die Auflösung der Gesellschaft stattfinden soll, muss der Generalversammlung nach § 47² vorgelegt werden, sobald ¼ des Aktienkapitals verloren ist; die statutarische Vorschrift geht somit weiter und bezweckt einen grösseren Schutz der Aktionäre als die betr. Gesetzesvorschrift des Art. 657 S.O.R., welcher die Einberufung der Generalversammlung erst bei Verlust der Hälfte des Grundkapitals erheischt.

Die dritte Statutenrevision vom 21. Dezember 1889 beschloss zuförderst eine Erhöhung des Aktienkapitals auf 30 Millionen Franken (§ 3); entsprechend der Kapitalvermehrung wurde auch die Bedingung der Beschlussfähigkeit der Generalversammlung, welche bisher an die Vertretung von 3000 Aktien gebunden war, erhöht auf die Zahl 5000 (§ 18).

An Stelle der bisherigen Einzelunterschrift des Direktors tritt künftig Kollektivzeichnung zweier mit der Unterschrift betrauter Beamten (§ 40²).

Durch die Neuredaktion der Statuten im Jahre 1897 wurde der Geschäftskreis der Allgemeinen Schweizerischen Kreditanstalt wieder etwas erweitert, indem der Zweckbestimmungsparagraph (§ 2) eine allgemeine Fassung erhielt und »den Betrieb aller Arten von Bankgeschäften und die Förderung von Unternehmungen des Handels und der Industrie« gestattete; als neues Arbeitsfeld wird angeführt: »die Uebernahme von Vermögensverwaltungen, sowie die Aufbewahrung von Wertgegenständen«; ferner: »die Besorgung der Geschäftsführung von andern Banken und Finanzgesellschaften.« Durch den erstern dieser beiden Programmpunkte sollte die im letzten Jahrzehnt sich mehr und mehr

ausbreitende Aufbewahrung und Verwaltung von Depositen in den Kreis der Banktätigkeit hineingezogen werden; durch den letztern die statutarische Basis geschaffen werden für den Betrieb von Spezialbanken neben dem Hauptgeschäfte, in gleicher Form, wie die Schweizerische Kreditanstalt seit 1890 mit der Bank für Orientalische Eisenbahnen und in den folgenden Jahren mit der Zürcher Eisenbahnbank, der Bank für elektrische Unternehmungen und der Zürcherisch-Amerikanischen Trustgesellschaft liiert war.

Die Repräsentation von Aktien in der Generalversammlung wird durch § 12 der neuen Statuten auf 1000 Stück erhöht, während früher nicht mehr als 500 von einer Person vertreten werden durften.

Zur Stellung von Anträgen an die Generalversammlung bedarf es künftig der vorherigen Hinterlage von 5000 Aktien gegenüber 2000 nach der bisherigen Geschäftsverfassung (§ 17[2]). Es ist diese Erhöhung der Anforderungen eine Folge der abermaligen Vermehrung des Aktienkapitals von 30 auf 40 Millionen Franken. —

Die nach den Bestimmungen des § 22 des zürcher. Privatrechtlichen Gesetzbuches vom 28. Christmonat 1853 [1]) für die Errichtung einer Aktiengesellschaft und jeder Statutenänderung erforderliche regierungsrätliche Genehmigung wurde für die Schweizerische Kreditanstalt unterm 5. Juli 1856 unter folgenden Bedingungen erteilt:

»1. Für Erhöhung des Gesellschaftskapitals ist die Genehmigung des Regierungsrates erforderlich;

---

[1]) Die betr. Gesetzesvorschrift lautete: »Aktienverbindungen, welche auf industrielle oder andere ökonomische Unternehmungen gerichtet sind, bedürfen der Genehmigung des Regierungsrates.

Die staatliche Prüfung bezieht sich auf den Zweck der Aktiengesellschaft und auf die Solidität der Unternehmung. Ergibt sich, dass die öffentliche Wohlfahrt oder der Kredit durch dieselbe gefährdet würde, so ist die Genehmigung zu versagen.«

2. Für Begründung und Betreibung industrieller und anderer Unternehmungen auf eigene Rechnung (§ 12 lit. c d. Stat.) ist die Genehmigung des Regierungsrates erforderlich, insofern dieselben den Kanton Zürich direkt berühren und, sei es bei der Gründung, oder im Verlaufe, vorübergehend oder bleibend eine Anlage von 5 Millionen Franken oder mehr erfordern.«

Am 31. Juli 1856 begann die Schweizerische Kreditanstalt ihren Geschäftsbetrieb, dessen Werdegang im folgenden Kapitel zur Darstellung gelangen wird.

II. Kapitel.

Die geschichtliche Entwicklung der Schweizerischen Kreditanstalt.

Zwei Wege sind es, welche eingeschlagen werden können, wenn in nachfolgendem eine Darstellung der Entfaltung des in Rede stehenden Institutes gegeben werden soll. Jede der beiden Strassen führt zum Ziele, die eine, indem sie in chronologischer Reihenfolge Jahr für Jahr durchschreitet, die markanten Ereignisse eines jeden dieser Zeitabschnitte hervorhebt und so eine Kette von Geschäften zeigt, deren einzelne Glieder in ihrer Verbindung sich zum Gesamtbilde der Entwicklungsgeschichte gestalten. Es hat diese Darstellungsweise den Vorteil, den Werdegang des Institutes gleichsam nochmals vor unsern Augen sich abspielen zu sehen und zu zeigen, wie ein Geschäft dem andern rief, wie die wachsende Macht des Hauses nach vermehrter Nahrung verlangte, wie die veränderten wirtschaftlichen und politischen Konstellationen Anlass zu neuen Schöpfungen und Kombinationen gaben.

Die Schattenseite einer solchen Entwicklungsgeschichte aber liegt in dem Umstande, dass dadurch die Darstellung der einzelnen Geschäfte auseinandergerissen wird und dem Leser gewissermassen nur die Mosaiksteine dargereicht werden, seinem Fleisse es überlassend, daraus die vielen Bilder der verschiedenen Bankoperationen zusammenzusetzen.

Es erschien deshalb auch mir die zweite Darstellungsart, welche die verschiedenen Geschäftszweige in selb-

ständigen, in sich abgeschlossenen Abhandlungen vorführt, für den vorliegenden Fall die zweckmässigere, indem sie ein besseres, deutlicheres Bild von der Tätigkeit eines Bankinstitutes, von dessen Erfolgen oder auch — Misserfolgen zu geben vermag, als eine Beschreibung, die bloss nach der Zeitfolge geordnet, ein stetes Auf- und Absteigen der Geschäftstätigkeit zeigt. Diesen letztern Zweck erfüllen ja bereits die alljährlich erscheinenden Jahresberichte. Eine Darstellung in dem vorerwähnten Sinne dagegen dürfte umsomehr einiges Interesse erwecken, als das in kurzer Zeit vollwerdende erste halbe Jahrhundert des Bestehens der Schweizerischen Kreditanstalt eine Spanne Zeit umfasst, die einen solchen Rückblick auf die schon der Geschichte angehörenden Jahre wohl gestattet.

Ich beginne mit der Darstellung der Tätigkeit der Schweizerischen Kreditanstalt im Dienste des öffentlichen Kredites, desjenigen Geschäftes, welches zwar bei weitem nicht am meisten die Arbeit der Bankverwaltung in Anspruch nahm, das aber in seinen Resultaten den grössten indirekten Nutzen für die Allgemeinheit brachte.

§ 5. Tätigkeit auf dem Gebiete des öffentlichen Kredites.

(Staats- und Kommunalanleihen und staatsgarantierte Eisenbahnobligationen.)

a) In der Schweiz.

Wenn ein Blick auf die gesamte schweizerische Emissionstätigkeit für den Staatskredit im Vergleiche zu andern Ländern, speziell zu Deutschland, dieselbe gering erscheinen lässt, so ist die Ursache hierfür zunächst zu suchen in den ruhigen politischen Verhältnissen, welche die Kleinheit des schweizerischen Bundesstaates und dessen Charakter als europäische Friedensoase mit sich brachten. Während Deutschland, Frankreich, Oesterreich, Russland und andere Staaten durch ihre im Laufe des

letztverflossenen halben Jahrhunderts geführten Kriege jeweils zur Kontrahierung grosser Anleihen gezwungen waren, hat die Schweiz sich dem friedlichen Ausbau ihrer wirtschaftlichen Aufgaben widmen können; es traten infolgedessen nur wenige eidgenössische Anleihensbegehren auf, indem die Pflege des Volkswohles und die Errichtung der ihm dienenden Institutionen in der Hauptsache Angelegenheit der Kantone war. Demgemäss waren es denn auch die kantonalen Finanzbegehren, die im Vordergrunde der Nachfrage standen und die den Hauptgegenstand der Betätigung der Banken auf diesem Felde bildeten.

Ein weiteres Moment für die weniger starke Inanspruchnahme des Staatskredites war ferner die Stellungnahme der schweizerischen Kantone in der Frage des Eisenbahnbaues. Die prinzipielle Ablehnung der Erstellung und des Betriebes dieser neuen Verkehrswege auf Rechnung der Regierung hat den kantonalen Fiskalverwaltungen eine grosse Bürde abgenommen und deren Budget nicht mit solch neuen Versuchsunternehmungen belastet; eine Ausnahme bildete hier allerdings der Erwerb der sog. Oron-Linie und der Strecke Genf-Versoix durch den Kanton Freiburg. Weiter unten werde ich ausführlich auf dieses Unternehmen zurückkommen.

Bei diesen kantonalen Anleihen bestand nun die Tätigkeit der Bankinstitute teils in dem kommissionsweisen Verkaufe, teils in der festen Uebernahme, sei es durch ein einzelnes Institut, sei es durch Konsortien inländischer Firmen oder unter Beteiligung ausländischer Häuser, oftmals auch mit gleichzeitiger Abgabe von Unterbeteiligungen. Es sollte durch diese Uebernahme en bloc ein mehrfacher Zweck erreicht werden: zunächst eine Garantie für den Anleihensschuldner, auf den bestimmten geforderten Termin die benötigten, aus dem Anleihen fliessenden Summen zur Verfügung gestellt zu erhalten; so-

dann durch Ausschreibung einer Konkurrenz einen möglichst günstigen Preis für den Darlehensnehmer zu erzielen; endlich durch die Abgabe an einen oder mehrere syndizierte Erwerber ein gemeinschaftliches Vorgehen und damit ein Halten des Kurses bei Begebung der Anleihen zu erreichen. Letzteres liegt eben nicht bloss im Interesse der Käufer der neuen Titel, sondern auch in dem des Schuldners, dessen Kredit durch starke Kursschwankungen seiner Wertpapiere erhebliche Einbusse erleiden kann. Aus diesen verschiedenen Gesichtspunkten ergeben sich denn auch besondere Pflichten für das die Emission leitende Bankhaus oder Konsortium, Pflichten sowohl finanzieller als moralischer Natur.[1])

In wieweit sich nun die Schweizerische Kreditanstalt dieser Aufgabe bewusst war und welche Sorgfalt sie deren Erfüllung zugewandt, ergibt sich aus der Betrachtung der nachfolgend aufgezählten Geschäfte. Naturgemäss kann es sich hier nicht darum handeln, eine erschöpfende Zusammenstellung sämtlicher Beteiligungen an Emissionen zu geben; hierzu liefern die Rechenschaftsberichte nicht die nötigen kompleten Angaben, da in denselben nur die hauptsächlichsten Geschäfte Erwähnung finden. Eine solche Aufzählung ist aber auch für gegenwärtige Arbeit nicht unbedingt notwendig, indem die Heraushebung einzelner besonders wichtiger Operationen genügen dürfte, um die Bedeutung der Emissionstätigkeit des Institutes ins richtige Licht zu rücken.

Die ersten schweizerischen Staats- und Kommunalanleihen, bei welchen die Schweizerische Kreditanstalt mitwirkte, fallen in das Jahr 1861 und bestanden in der Vermittlung von Anleihen an die Kantone St. Gallen und Genf.[2]) Denselben reihten sich in dem folgenden Jahre

---

[1]) Vgl. Lotz, Die Technik des deutschen Emissionsgeschäftes. Leipzig 1890 pg. 4 ff.

[2]) Jahresbericht 1861 pg. 4.

mehrere Darlehensgeschäfte an und zwar: von 1,25 Millionen Franken an den Kanton Genf gegen 5% Obligationen des 3 Millionenanleihens von 1861, von 1 Million an den Kanton Luzern gegen 4½% Obligationen, von 1,2 Millionen an den Kanton Genf gegen Kaufschuldbriefhinterlage und Deposition von 4½% Obligationen. Im Jahre 1863 gelangte nur ein ganz kleines Staatsanleihen des Kantons Uri von Fr. 250,000.— à 4½% zum Abschluss.[1])

Während der folgenden Jahre bis 1870 einschliesslich übte die Schweizerische Kreditanstalt mit Ausnahme eines grossen Anleihens vom Jahre 1864 völlige Enthaltsamkeit vom Emissionsgeschäfte in Staatspapieren, teils wohl, weil sie durch die Emission des nachstehend zu eingehender Besprechung kommenden 14 Millionenanleihens des Kantons Freiburg stark engagiert, teils durch Darlehen an industrielle Unternehmungen und besonders mit der Unterbringung verschiedener N.O.B.-Anleihen sehr in Anspruch genommen war. Weitere Gründe für diese Zurückhaltung dürfte die während verschiedener Berichtsjahre wiederkehrende Bemerkung erklären, dass die Bank sich hauptsächlich dem regulären Geschäftskreise widmen wollte,[2]) sowie die erfreuliche Tatsache der Abhängigmachung jeder projektierten Finanzoperation von einer genauen vorangehenden Prüfung, über welche schon ein Bericht vom Jahre 1859 den Grundsatz ausspricht: »Wir halten fortwährend an der Maxime fest, nur solche Papiere dem Publikum zu empfehlen, die nach unserer Ueberzeugung hinlänglich gesichert sind. So kam es, dass Unterhandlungen, welche verschiedene Eisenbahngesellschaften mit uns angeknüpft hatten, sich zerschlugen, weil wir für die Abnehmer der Obligationen Garantien verlangten, die uns nicht bewilligt

[1]) Jahresbericht 1863 pg. 6.
[2]) Jahresbericht 1867 pg. 15, 1868 pg. 13.

wurden.«[1]) Dass es sich aber bei der Aussprache solcher Grundsätze für die Schweizerische Kreditanstalt nicht bloss um leere Worte handelte, zeigt vor allem das von ihr in Gemeinschaft mit der Eidgenössischen Bank in Bern und der Banque Commerciale Genevoise in Genf im Jahre 1864 übernommene 4% 14 Millionen-Anleihen des Kantons Freiburg.

Entgegen der ablehnenden Haltung, welche die meisten kantonalen Regierungen in Bezug auf den Staatsbetrieb von Eisenbahnen beobachteten, hatte nämlich der Kanton Freiburg die von Thörishaus an der Freiburger-bernischen Grenze über Freiburg nach Lausanne führende Eisenbahn käuflich erworben und beabsichtigte nun im Jahre 1864 die auf dieser Strecke lastende, seinerzeit in London kontrahierte 6% Hypothekarschuld von 7,5 Millionen Franken durch ein niedriger verzinsliches Anleihen abzulösen und gleichzeitig sich die Mittel zur Konsolidation der schwebenden Schulden und zum Ausbau der Bahnlinie zu verschaffen. Zu diesem Zwecke verpflichtete sich das obgenannte Konsortium zur Beschaffung eines Anleihens im Gesamtbetrage von 14 Millionen Franken à 5% an den Kanton Freiburg, woran sich jeder der Kontrahenten mit einem Drittel beteiligte und welches in 6 aufeinanderfolgenden gleichen Jahresraten von 1864 bis 1869 einzubezahlen war. Nach Massgabe der geleisteten Anzahlungen sollten den Syndikatsmitgliedern die entsprechende Anzahl 5% Freiburger Staatsobligationentitel ausgefolgt werden, die dann die Banken mit ihrer Garantie versehen zur Emission bringen konnten.

Für dieses Anleihen wurden neben der allgemeinen Haftbarkeit des Schuldners noch nachfolgende spezielle Sicherheiten bewilligt:

1. eine hypothekarische Verpfändung der ganzen dem freiburgischen Staate gehörende Bahnlinie bis Lau-

---

[1]) Jahresbericht 1859 pg. 8.

sanne, einschliesslich des zum Betriebe dienenden rollenden Materials;

2. die Eintragung einer Sicherungshypothek auf im Kanton Freiburg belegene, freiburgischen Gemeinden gehörige und von diesen dem Staate zur Verfügung gestellte Liegenschaften im Werte von 1,75 Millionen Franken;
3. ein Faustpfand von 2,75 Millionen Hypothekartiteln.

Des fernern wurde bestimmt, dass die Reineinnahmen der hypothezierten Eisenbahn direkt an das darlehengebende Konsortium abgeführt werden und in Verbindung mit dem Ertrage der faustpfändlich hinterlegten Schuldbriefe für die Verzinsung des Anleihens Verwendung finden sollten. Auch sollte von dem Reinertrage der Bahn alljährlich eine per Kilometer Schienenweg fixierte Rücklage gemacht werden zur Ansammlung eines Reservefonds, der ebenfalls der Verwaltung des Konsortiums unterstellt wurde und zur weitern Garantie bestimmt war.

Bei Veranschlagung der Bahn, deren Erstellung zirka 37 Millionen Franken gekostet und deren Ertrag pro 1864 Fr. 600,000.— war, zu 12 Millionen Franken, war auf diese Weise eine Sicherheit geschaffen, deren Wert zuzüglich der verpfändeten Liegenschaften und Werttitel, den Betrag des Anleihens um 2,5 Millionen Franken überstieg. Hierbei ist nun aber weiter zu beachten, dass der letzte Jahresüberschuss der Eisenbahn der einer erst seit kurzem eröffneten Linie war, einer Linie, welche vermöge ihrer wichtigen Verbindungen nicht bloss als eine sehr entwicklungsfähige galt, sondern auch in ganz hervorragendem Masse zur Entfaltung des Wohlstandes jenes Landes beitrug, dessen Kredit sie für ihre Inbetriebsetzung in Anspruch genommen hatte.

Die Folgezeit hat denn auch gezeigt, dass die gesteigerten Erträgnisse der Pfandobjekte für die Entrich-

tung der Zinsen vollauf genügten und dass das Anleihen selbst sich alsbald zu einem erstklassigen Anlagepapier gestaltete.[1]) Mit Befriedigung konnte deshalb die Schweizerische Kreditanstalt ihren ersten ausführlichen Bericht über diese Operation mit den Worten begleiten: »Durften wir das Freiburger-Anleihen, wie es durch die stattgehabten ausgedehnten Unterhandlungen gestaltet worden war, als ein solides und vorteilhaftes ansehen, so musste uns zu dem Abschluss desselben dann vollends noch die Ueberzeugung veranlassen, dass wir dadurch einem schweizerischen Kantone einen sehr wichtigen Dienst leisten und infolgedessen vielleicht auch der gesamten Eidgenossenschaft eine peinliche Verlegenheit ersparen. Erwägungen dieser Art scheinen uns aber bei einem Institute wie das unsrige, wenn es seine Bestimmung erfüllen soll, unter der Voraussetzung nicht ausser Acht gesetzt werden zu dürfen, dass ihnen ohne Beeinträchtigung der Interessen der Aktionäre, ja selbst zum Vorteil derselben, Rechnung getragen werden kann.«[2])

Zwei Jahre später 1866, nahm die Kreditanstalt Veranlassung, durch ein mit der Banque commerciale genevoise vorgenommenes Tauschgeschäft ihre Beteiligung zu verdoppeln, indem letzteres Institut der Schweizerischen Kreditanstalt sein gegenwärtiges und künftiges Engagement bei dem Freiburger-Anleihen mit allen daran haftenden Rechten und Pflichten, speziell der Verpflichtung zur Leistung der noch ausstehenden Ratenzahlungen im Betrage von 4 2/3 Millionen Franken abtrat.[3])

Nachdem im Jahre 1869 die letzte vertragsmässige Einzahlung erfolgt war, hatte die Kreditanstalt mit Erscheinen des Rechenschaftsberichts pro 1871 ihren gan-

[1]) Jahresbericht 1864 pg. 9—12, 1865 pg. 8. Ferner Jahresbericht der Eidg. Bank 1864 pg. 12/13.

[2]) Jahresbericht 1864 pg. 12.

[3]) Jahresbericht 1866 pg. 10.

zen Bestand an Titeln des Freiburger 1864er Anleihens abgesetzt, sodass dasselbe aus den Berichten verschwand, um nur noch zweimal in den Jahren 1880 und 1881, dem Zeitpunkte der Kündigung und Heimzahlung, Erwähnung zu finden, mit dem Hinweise darauf, dass damit die »Garantieverpflichtung, welche unsere Anstalt s. Zt. für einen Teil des Anleihens eingegangen hatte, nunmehr erloschen sei.« [1]) Es muss nun aber an dieser Stelle gesagt werden, dass diese Notiz das einzige Wort in allen Rechenschaftsberichten ist, welches von dieser Garantieübernahme des Konsortiums für Zins und Kapital der emittierten Obligationen redet. Nach den gemachten Mitteilungen hätte man glauben sollen, dass mit der Veräusserung der Titel an Dritte das Interesse der Syndikatsmitglieder erloschen und deshalb bei späteren etwaigen Komplikationen im Finanzwesen des Anleihensschuldners kein Regress gegen die Emittenten zu befürchten gewesen wäre. Es hätte darum wohl eine unleugbare Pflicht des Berichterstatters an die Generalversammlungen vorgelegen, auf diese Garantieverpflichtung hinzuweisen, da eine solche Aufgabe unerlässlich ist, wenn man sich aus dem im Berichte Vorgetragenen ein klares Bild über die Lage des Unternehmens machen soll. Der Umstand, dass die in Rede stehende Anleihe eine besonders gut fundierte war, vermag an der Notwendigkeit eines solchen Hinweises nichts zu ändern. [2])

Die 70er Jahre zeigen in den Berichten der Kreditanstalt keine hervorragende Tätigkeit in der Emission

---

[1]) Jahresbericht 1881 pg. 15.

[2]) Hierzu stimmt auch, was der Verfasser der Broschüre: »Die schweizer. Kreditinstitute seit 1870« über die Schweizerische Kreditanstalt sagt: »Die Bilanz der Kreditanstalt ist von jeher unvollständig gewesen; ein bedeutender Geschäftszweig, die Rentenanstalt und verschiedene Garantieverpflichtungen (z. B. für den Kt. Freiburg) werden nicht einmal pro memoria erwähnt, da bei uns ein direktes gesetzliches Gebot, vollständige Bilanzen aufzustellen, ja nicht besteht« (pg. 33).

von Staats- und Kommunalanleihen. Nur 1871 sehen wir sie beteiligt an der Emission des 4½% Anleihens der Eidgenossenschaft,[1] 1873 und 1874 im Konsortium mit der Bank in Winterthur und Basler Firmen bei der Uebernahme von zwei 4½% Anleihen des Kantons Zürich über je 4 Millionen Franken;[2] 1875 übernahm sie, zusammen mit der Banque cantonale vaudoise ein 4½% Anleihen der Stadt Lausanne[3] und 1867 gewährte sie der Gemeinde Bremgarten ein Darlehen von Fr. 300,000. — gegen Ausfolgung von 5% Obligationen.[4] Die Jahre 1877 und 1878 stehen unter dem Zeichen der orientalischen Kriegsfackel; die Börsen beobachteten eine grosse Zurückhaltung und boten für die Unterbringung neuer Anleihen durchaus keine günstigen Aussichten. Zudem fällt in jene Zeit die Krisis bei der N.O.B. und der G.B. mit den daraus entstehenden langwierigen Reorganisationsbestrebungen. Infolgedessen übte auch die Schweizerische Kreditanstalt völlige Enthaltung von neuen Emissionen bis zur Beendigung des russisch-türkischen Krieges und der Konsolidation der beiden Transportgesellschaften. Erst 1879 übernahm die Kreditanstalt wieder ein Anleihen der Einwohnergemeinde Burgdorf von Fr. 300,000 à 4½% und beteiligte sich mit bedeutendem Betrage an dem Garantiekonsortium für die 35 Millionenanleihe der Eidgenossenschaft.[5] Aber auch die folgenden Jahre brachten keine nennenswerten neuen Geschäfte, denn neben einigen Beteiligungen an Syndikaten, nämlich:

1880: 4% Anleihe des Kt. Bern von 51 Millionen,
3% Prämienanleihe des Kt. Genf von 21,178,700,

[1]) Jahresbericht 1871 pg. 10.
[2]) Jahresbericht 1873 pg. 13. 1874 pg. 11.
[3]) Jahresbericht 1875 pg. 11.
[4]) Jahresbericht 1876 pg. 14.
[5]) Jahresbericht 1879 pg. 11.

Hypothekaranleihen der Stadt Winterthur von 11,550,000,

1881: 4½% Anleihen der Gemeinde Aussersihl von 1,300,000,

1882: 4% Anleihen des Kt. Neuenburg von 3 Millionen,
4% Anleihen der Stadt Genf von 4 Millionen,

1884: 4% Konversionsanleihen des Kt. Freiburg,

1888: 3½% » » » Kt. Baselstadt

enthielt sich die Kreditanstalt bis zum Jahre 1889 aller weitern Transaktionen auf dem Gebiete des schweizerischen öffentlichen Kredits. Es war dies die Zeit der stetig fortschreitenden Konversionen aller über 4% stehenden Typen in solche à 4% und darunter, sodass infolge steten Sinkens des Zinsfusses sicheres, gut rentierendes einheimisches Anlagekapital immer seltener wurde.

Die Wiederzuwendung an das schweizerische Emissionsgeschäft im Jahre 1889 begann mit der Uebernahme einer neuen 3½% Anleihe der Stadt Zürich von 25 Mill. Franken. Obgleich die Unzufriedenheit mit dem sich mehr und mehr einbürgernden 3½% Zinsfuss keine grosse Begeisterung für diesen Typus voraussetzen liess, bestimmte doch die Rücksicht auf den der Stadt Zürich zu erweisenden Dienst die Verwaltung, der an sie gerichteten Aufforderung zur Einreichung ihres Angebotes näherzutreten und im Vereine mit einem aus der Firma Leu & Co. in Zürich, dem Basler Bankverein, der Basler Handelsbank, Banque nouvelle de chemins de fer suisses in Genf, Banque de Paris et des Pays-Bas, Comptoir d'Escompte de Paris, Diskontogesellschaft Berlin, Deutsche Bank, Berliner Handelsgesellschaft, Bank für Handel und Industrie in Darmstadt und M. A. von Rothschild & Söhne in Frankfurt a./M. bestehenden Konsortium das Anleihen zum Kurse von 97,30% zu übernehmen. Da aber ein

Teil der durch diese Emission abzulösenden höher verzinslichen älteren Schuldverschreibungen erst im Laufe der Jahre 1890 und 1891 zur Heimzahlung gelangen konnte, hielt es die Konsortialleitung für angebracht, vorerst nur den Teilbetrag von 20½ Millionen den bevorrechteten Besitzern gekündeter Titel im Umtausch anzubieten und zur Subskription aufzulegen, während die restierenden 4½ Millionen im Laufe der beiden folgenden Jahre freihändig begeben wurden.[1])

An den Anleihensoperationen der folgenden Jahre nahm die Schweizerische Kreditanstalt, wie bisher, regen Anteil, teils in der meist angewendeten Form der Syndikatsbeteiligung, teils durch direkte Uebernahme. Immerhin sind die Angaben über diese Geschäfte in den Jahresberichten sehr spärliche und es mag auch deren Abwicklung eine meist ganz geregelte gewesen sein, so dass zur Illustration der Tätigkeit der Kreditanstalt auf diesem Gebiete es wohl genügen dürfte, die Operationen nur mit Namen zu nennen; die grosse Zahl derselben beweist das fortgesetzte Bestreben des Institutes, neben der Wahrung des eigenen Interesses auch dem Nationalkredite seine Dienste zu leihen.

Es gelangten ausser dem grossen vorzitierten Anleihen der Stadt Zürich unter Beteiligung der Schweizerischen Kreditanstalt in dem laufenden und den folgenden Jahren nachstehende Anleihen zur Emission, bezw. Uebernahme.

1889: 3½ % Obligationen des Kantons Solothurn,
3½ % » der Stadt Genf,
1890: 3½ % » der Stadt Genf,
3 % eidgen. Eisenbahnrente,
1893: 3½ % Obligationen der Stadt Genf,
3½ % » des Kantons Zürich von 1893,
3½ % eidgen. Staatsanleihen von 1892,

[1]) Jahresbericht 1889 pg. 14, 1890 pg. 18, 1891 pg. 14.

1894:	3½ %	Anleihen des Kantons Neuenburg,
	3½ %	eidg. Staatsanleihen,
	3½ %	Anleihen der Stadt Zürich,
	3½ %	Konv. Anleihen des Kantons Solothurn,
1895:	3 %	» » des Kantons Bern,
	3½ %	Anleihen des Kantons Zürich,
1896:	3 %	» der Stadt Genf,
	3½ %	» der Stadt Zürich,
	3½ %	» der Ortsbürgergemeinde Zofingen,
1897:	3 %	» der Stadt Bern,
	3 %	» der Stadt Lausanne,
	3 %	» des Kantons Bern,
	3½ %	» der Gemeinde La Chaux-de-Fonds,
1898:	3½ %	» der Stadt Zürich,
1899:	3½ %	» des Kantons Bern von 1899,
	3½ %	» des Kantons Freiburg von 1899,
	4 %	» der Stadt Winterthur von 1899,
	4 %	» der Stadt Luzern von 1899,
	4 %	» der Stadt Vevey von 1899,
	4 %	» des Kantons Genf von 1899,
1900:	3½ %	» des Kantons Bern von 1900,
	4 %	» des Kantons Luzern von 1900,
	4 %	» der Stadt Bern von 1900,
	4 %	» der Stadt Genf von 1900,
	4 %	» der Stadt St. Gallen von 1900,
	4 %	» der Stadt Zürich von 1900,
	4½ %	» der Stadt Biel von 1900,
1901:	4 %	» des Kantons Basel-Stadt 1901,
	4 %	» des Kantons Appenzell I./Rh. 1901,
	4 %	» der Stadt Zürich von 1901,
	4½ %	» der Gemeinde Baden von 1901,
	3½ %	Bundesbahn-Obligationen von 1899,
	4 %	Schweiz. Bundesbahnrente, Verkaufssyndikat für nom. Fr. 13,500,000 Kapital,

3½ % Bundesbahn-Obligationen, Garantiesyndikat für den Umtausch der Aktien der Schweizerischen N.O.B.,

3½ % Anleihen des Kantons Graubünden von 1901,

1902: 3½ % Bundesbahn-Obligationen, Garantiesyndikat für den Umtausch der V. S. B.-Aktien,

3½ % Anleihen des Kantons Neuchâtel von 1902,

3½ % » der Stadt Luzern von 1902,

1903: 3½ % Bundesbahn-Obligationen, feste Uebernahme von 5 Mill. und Garantiesyndikat für die Konversion der 4 % Anleihen der N.O.B. und der V. S. B. von 1889 und 1892,

3 % Eidgen. Anleihen von 1903,

3 % Anleihen des Kantons Freiburg von 1903,

3½ % Anleihen des Kantons St. Gallen von 1903,

3½ % » der Stadt St. Gallen von 1903,

3½ % unifiziertes Anleihen der Stadt Winterthur von 1903,

3½ % Anleihen der Gemeinde St. Imier v. 1903,

3½ %—3 % Anleihen der S. B. B. von 1903,

3½ % Anleihen der Stadt Vevey von 1903.

b) Im Auslande.

Das Interesse des schweizerischen Anlagekapitals für ausländische Effekten hängt zusammen mit der Lage des Geldmarktes im Innern der Schweiz. So lange die einheimischen Staats- und Eisenbahnschuldverschreibungen noch einen 4½ und 4 % Zins bezahlten, ist die Emission von fremden, festverzinslichen Werten in der Schweiz eine sehr geringe. Erst mit dem Beginn der 80er Jahre tritt hierin eine Wendung ein, als die stetig fortschreitenden Konversionen und damit zusammenhängend das Auftreten eines starken Agios für die alten hochverzinslichen Anleihenstitel es den schweizerischen Kapitalisten schwer

machten, sich mit dem verringerten Zinserträgnis zufrieden zu geben, indem »tausende von Familien, die mehr oder weniger vom Ertrage ihrer Kapitalien leben müssen und unter den früheren Zins- und Steuerverhältnissen eine behagliche Existenz führen konnten, sich in Anbetracht des Sinkens des Zinsfusses und des Steigens der direkten Steuern zu einer niedrigeren Lebenshaltung und zu Einschränkungen nach allen Richtungen hin gezwungen sahen.«[1]) — Es beginnt deshalb in diesen Jahren in der Schweiz die Einführung einer Masse ausländischer festverzinslicher Werte und zwar nicht etwa bloss von den in Menge auftauchenden amerikanischen Eisenbahnbonds, sondern auch von Staatspapieren, Kommunalanleihen mehr oder minder solventer Darlehensnehmer, besonders österreichisch-ungarischer, deutscher und italienischer, aber auch serbischer, portugiesischer und griechischer Provenienz. Selbst Notenbanken erwarben solche Titel, wie amerikanische und italienische Eisenbahn-Obligationen und -Renten zur Deckung der 60 % ihrer Emission.[2])

Neben der festen Verzinsung wirkte auch die Aussicht auf eine eventuelle Kursavance fördernd auf die Abnahme dieser Papiere, da sie vielfach unter pari oder mit nur geringem Agio erhältlich waren.[3])

Der volkswirtschaftliche Wert solcher Anleihensvermittlungen in der Schweiz liegt, abgesehen von den eben angeführten Momenten, vorab in der dadurch herbeigeführten Verbesserung der Zahlungsbilanz. Infolge des Ueberschusses des Imports über den Export muss die schweizerische Volkswirtschaft darnach streben, zur Deckung der zu leistenden Zahlungen an das Ausland möglichst viele

---

[1]) Bericht über Handel und Industrie im Kanton Zürich 1883, pg. 48.

[2]) Vgl. Gygax, Kritische Betrachtungen über das schweiz. Notenbankwesen: Zürich 1901. Diss. pg. 278.

[3]) l. c. pg. 279.

Forderungen an fremde Staaten zur Verfügung zu haben, um im Wege der Kompensation einen Ausgleich herbeizuführen und in nur geringem Masse zum Geldexport genötigt zu sein. Gerade durch die Aufnahme ausländischer Anleihen aber wird dieser Zweck am besten erreicht, da hierdurch eine Quelle gegraben wird für den andauernden Rückfluss der ans Ausland abgeführten Summen. Es wird somit auf diese Weise das Passivum der Handelsbilanz herabgemindert und ein Schutz geschaffen für die metallische Grundlage der Geldwährung.

Im Gegensatze zu den dominierenden Banken der Grossstaaten, welche sich meist in einzelnen kapitalbedürftigen europäischen und exotischen Ländern eigene Domänen für ihre Finanztransaktionen geschaffen haben, war die Tätigkeit der Kreditanstalt eine reserviertere; sie trat für solche Riesenoperationen niemals als Selbstkontrahentin auf, wie es z. B. die Diskontogesellschaft, die Darmstädter Bank, die Berliner Handelsgesellschaft u. a. taten; sie interessierte sich indessen an denselben gerne durch Anlehnung an die betreffenden Finanzgruppen in der Form der Uebernahme von Unterbeteiligungen.

Die zahlreichen Beteiligungen bei Emissionen deutscher Staats- und Kommunalanleihen verdankt die Schweizerische Kreditanstalt zu einem grossen Teile dem langjährigen Verkehre, welchen sie mit der Deutschen Bank in Berlin [1]) und seit 1899 mit der Oberrheinischen Bank in Mannheim [2]) unterhält. Der engen Fühlung mit letzterer Bank dürfte besonders die Teilnahme an Syndikaten zur Plazierung süddeutscher Werte des öffentlichen Kredits entspringen. So finden sich beispielsweise unter nachfolgendem Verzeichnisse für die Jahre 1900—1902 nur zwei Titelsorten, die unter den Gemeinschaftsgeschäften der Oberrheinischen Bank nicht

---

[1]) Vgl. Jahresbericht 1890 pg. 18, 1897 pg. 19.

[2]) Jahresbericht 1899 pg. 19.

figurieren; übrigens verknüpfen ähnliche Beziehungen, wie sie einerseits zwischen der Schweizerischen Kreditanstalt, der Deutschen Bank und der Oberrheinischen Bank bestehen, anderseits wiederum die Oberrheinische Bank mit der Deutschen Bank. Jene hatte ja gerade »um die vielen zwischen Süddeutschland und der Schweiz bestehenden Beziehungen auszunützen und zu vermehren und um ihrem Effektengeschäfte neue Absatzgebiete zu erschliessen und ihre Leistungsfähigkeit im Devisengeschäfte zu erhöhen« durch Errichtung einer Niederlassung in Basel im Jahre 1899 in der Schweiz festen Fuss gefasst, wobei ihr die Schweizerische Kreditanstalt, deren damaliger Direktor, Herr Theodor Spühler, sowohl in ihrem Aufsichtsrate, als in der lokalen Aufsichtskommission der Basler Filiale vertreten war, wirkungsvolle Unterstützung lieh.[1]) Anderseits sehen wir die Oberrheinische Bank auch engagiert an der Grosszahl der von der Schweizerischen Kreditanstalt an den Markt gebrachten schweizerischen Anlagewerte, so dass hier wohl ein Gegenseitigkeitsverhältnis vorliegen dürfte.[2])

In diesen Beziehungen der Oberrheinischen Bank zur Schweiz. Kreditanstalt ist im November 1904 eine Aenderung eingetreten als Folge der Fusion des erstgenannten Institutes mit der Rheinischen Kreditbank in Mannheim. Hingegen handelt es sich hier für die Kreditanstalt nur um einen Wechsel der Person, indem sie das gleiche Interesse, welches sie an der Oberrheinischen Bank genommen, auch auf deren Nachfolgerin übertragen hat, in deren Verwaltungsrat ihr eine Vertretung gewährt wurde.[3])

Für die österreichisch-ungarischen Operationen war vielfach der Geschäftsverkehr mit dem Wiener Bankverein

---

[1]) Jahresbericht der Oberrheinischen Bank 1899 pg. 3, 1900 pg. 4.

[2]) l. c. 1900 pg. 6, 1901 pg. 7—8, 1902 pg. 9, 1903 pg. 9. Vgl. ferner Gygax l. c. pg. 5 und pg. 293.

[3]) Frankfurter Zeitung vom 22. November 1904, Nr. 325.

Anlass zur Beteiligung; für die übrigen Anleihen wieder meistens die Beziehungen zu den deutschen Bankgruppen.

In welchem Masse sich die Schweizerische Kreditanstalt an diesen Emissionen beteiligte, soll aus nachfolgender Zusammenstellung hervorgehen.

Konsortialbeteiligungen bei ausländischen Staats- und Kommunal-, sowie staatsgarantierten Eisenbahnanleihen.

1. Deutschland.

1881: Württembergisches Staatsanleihen, Konversionsgarantiekonsortium,
1883: 4 % Anleihen der Stadt Mannheim von 2,20 Millionen Mark,
1885: 4 % Anleihen der Stadt Mannheim von 2 Mill. Mk.,
1886: 3 % Hamburger Staatsanleihen,
3 % Anleihen der Stadt Karlsruhe,
1887: 3½ % Hamburger Staatsanleihen,
1890: 3½ % Reichsanleihen,
3 % Reichsanleihen,
3 % Preussische Konsols,
1891: 3½ % Hamburger Staatsanleihen von 1891,
1894: 3½ % Anleihen der Stadt Darmstadt,
3 % Anleihen der Rheinprovinz,
1898: 3 % Hamburger Staatsanleihen
1899: 3 % Hamburger Staatsanleihen von 1897,
3½ % Hamburger Staatsanleihen von 1899,
3½ % Bremer Staatsanleihen von 1899,
3 % Deutsches Reichs- und Preussisches Staatsanleihen von 1899,

1900: 3½ % Badisches Staatsanleihen von 1900,
4 % Hamburger Staatsanleihen von 1900,
4 % Badisches Staatsanleihen von 1901,
4 % Anleihen der Stadt Freiburg i. Br. von 1900,
4 % » der Stadt Karlsruhe von 1900,
4 % » der Stadt Ludwigshafen von 1900,
4 % » der Stadt Köln von 1900,
4 % » der Stadt Strassburg von 1901,
1901: 3 % Deutsches Reichsanleihen,
3 % Rentenanleihen des Königreichs Sachsen,
4 % Bayerisches Staatsanleihen von 1901,
4 % Anleihen der Stadt Heidelberg von 1901,
4 % » der Stadt Mannheim von 1901,
1902: 3 % Deutsches Reichs- und Preussisches Staatsanleihen von 1902,
3½ % Badisches Staatsanleihen von 1902,
3½ % Bayerisches Staatsanleihen von 1902,
3½ % Anleihen der Stadt Stuttgart von 1902,
1903: 3 % Deutsches Reichsanleihen von 1903,
3½ % Bayerisches Staatsanleihen von 1903.

2. Oesterreich-Ungarn.

1875: Prämienanleihen der Stadt Wien,
1876; 6 % Ungarische Goldrente,
1880: 4 % Oesterreichische Goldrente,
5 % Oesterreichische Papierrente,
5 % Ungarische Papierrente,
1884: 4 % Konversionsanleihen der Oesterreichischen Kaiser-Franz-Josefs-Bahn,
1886: Prämienanleihen zum Ausbau der Budapester Basilika und zur Restaurierung von Kirchenbaudenkmälern,
1888: 4½ % Gemeinschaftsanleihen der Vereinigten Ungarischen Eisenbahnen, mit Staatsgarantie,

1889: 4 % Galizisches Propinationsanleihen,
1893: 4 % Galizisches Landesanleihen,
4 % Oesterreichisches steuerfreies Staatsrenten-Kronenanleihen,
4 % Oesterreichische steuerfreie Staatsschuldverschreibungen der Vorarlbergbahnen,
4 % Oesterreichische steuerfreie Staatsschuldverschreibungen der Kronprinz-Rudolf-Bahn,
1894: 4 % Obligationen der Wiener Kommission für Verkehrsanlagen,
1895: 4 % Bosnisch-Herzegowinisches Landesanleihen,
1897: 4 % Anleihen der Temes-Begatal-Wasserregulierungs-Gesellschaft, mit Staatsgarantie,
1898: 3½ % Oesterreichisches Investitionsanleihen,
4 % Gasanleihen der Stadt Wien,
1900: 4 % Anleihen der Kommission für Verkehrsanlagen in Wien von 1900,
1901: 4 % Oesterreichisches Staatsrentenanleihen von 1901,
1902: 4 % Investitionsanleihen der Stadt Wien von 1902,
4½ % Bosnisch-Herzogewinisches Eisenbahn-Landesanleihen von 1902,
4 % Ungarisches steuerfreies Staatsrentenanleihen von 1902,
1903: 4 % Oesterreichische Kronenrente von 1903.

3. *Italien.*

1881: 5 % Italienische Rente,
1885: Prämienanleihen der Italienischen Gesellschaft vom Roten Kreuz, mit Staatsgarantie,
4 % Anleihen der Stadt Mailand,
1886: 5 % Italienische Staats- (Kirchengüter-) Obligationen,

1887: 3 % Anleihen der Italienischen Eisenbahngesellschaft, mit Staatsgarantie,[1]
4 % Goldanleihen der Stadt Rom, 4. Serie, mit Staatsgarantie,
1888: 4 % Goldanleihen der Stadt Rom, 5. Serie, mit Staatsgarantie,
3 % Anleihen der Italienischen Eisenbahngesellschaft, 2. Emission,
3 % Anleihen der Italienischen Eisenbahngesellschaft, 3. Emission,
1889: 3 % Anleihen der Italienischen Eisenbahngesellschaft, 4., 5. und 6. Emission,
4 % Goldanleihen der Stadt Rom, mit Staatsgarantie, 6. Serie, 1890,
1890: 5 % Italienische Rente,
1891: 5 % Italienische Rente,
4 % Goldanleihen der Stadt Rom, 7. und 8. Serie,
1892: 5 % Italienische Rente, Emission von 1892,
1895: 4 % Italienisches Tiber-Regulierungsanleihen,
1897: 4 % Anleihen der Stadt Mailand,
1898: Umtausch von 3 % Italienischen Eisenbahn-Oblitionen in 5 % Rente.

4. *Russland.*

1888:	4 %	Russisches	Staatsanleihen	von	1888,
1889:	4 %	»	»	»	1889,
1890:	4 %	»	»	»	1890,
1891:	3 %	»	Goldanleihen	»	1891,
1894:	$3^1/_2$ %	»	»	»	1894,

[1] Diese Emissionen erfolgten auf Rechnung und unter Garantie des Italienischen Staates, der seine Staatsbahnen auf eine lange Reihe von Jahren hinaus an drei dominierende Betriebsgesellschaften verpachtet hatte; die ausgegebenen Schuldverschreibungen wurden als Staatspapiere angesehen.

1895: 4 % steuerfreie staatsgarantierte Obligationen der Rybinsk-Eisenbahn,

4 % steuerfreie staatsgarantierte Obligationen der Moskau-Kiew-Woronesch-Eisenbahn,

4 % steuerfreie staatsgarantierte Obligationen der Wladikawkas-Eisenbahn,

1897: 4 % Anleihen der staatsgarantierten Wladikawkas-Eisenbahn von 1897,

4 % Anleihen der staatsgarantierten Rybinsk-Eisenbahn von 1897,

4 % Anleihen der staatsgarantierten Moskow-Jaroslaw-Archangel-Eisenbahn von 1897,

4 % Anleihen der staatsgarantierten Russischen Südostbahn von 1897,

4 % Anleihen der staatsgarantierten Rjäsan-Uralsk-Eisenbahn von 1897,

1898: 3 % Staatsanleihen des Grossherzogtums Finnland von 1901,

4 % Russisches Staatsanleihen von 1901,

4 % Russische Eisenbahnprioritäts-Obligationen,

1902: 4 % Russisches Staatsanleihen von 1902,

1903: 4 % Russische staatsgarantierte Eisenbahn-Obligationen von 1903,

4½ % Anleihen der Stadt Warschau von 1903.

5. *Frankreich.*

1884: Garantiesyndikat für ein Tunesisches Staatsanleihen.

6. *Holland.*

1884: 4 % Holländisches Staatsanleihen,

1898: 3 % » »

7. Skandinavien.

1886: Konversion der dänischen inländischen Staatsschuld,
1897: 3 % Anleihen des Königreiches Dänemark,
1900: 4 % Schwedisches Staatsanleihen.

8. Grossbritannien.

1903: 4 % Transvaal-Anleihen (War loan).

9. Portugal.

1883: 3 % Anleihen des Königreiches Portugal,
1884: Portugiesisches Staatsanleihen,
1886: 4 % Anleihen der Stadt Lissabon,
4½ % garantiertes Anleihen der königlich portugiesischen Eisenbahngesellschaft,
1888: 4½ % Portugiesisches Staatsanleihen von 1888,
1889: 4½ % » » » 1889,
4½ % » Eisenbahnanleihen,
1891: 4½ % » Tabakanleihen von 1891.

10. Serbien.

1884: 5 % Serbisches Rentenanleihen,
1886: 5 % » »
1889: 5 % Obrt-Anleihen,
1890: 5 % Serbische Staats-Obligationen.

11. Rumänien.

1889: 4 % Rumänisches Staatsanleihen in Gold,
1890: 4 % » amortisierbares Goldrenten-Anleihen,
1894: 4 % Rumänische Goldrente,
1895: 4½ % Anleihen der Stadt Bukarest,
4 % Rumänisches Goldrenten-Anleihen,

1898: 4 % Goldrentenanleihen von 1898,
4½ % Anleihen der Stadt Bukarest,
1899: 5 % Rumänisches Goldanleihen (Schatzbonds).

12. Bulgarien.

1890: 6 % Bulgarisches Staatsanleihen,
1899: 5 % » »
1900: 6 % » Schatzscheine,
1902: 5 % » Tabakanleihen,
6 % » Staatsobligationen von 1892.

13. Griechenland.

1883: 5 % Anleihen des Königreiches Griechenland,
1884: 5 % Griechisches Staatsanleihen von 1884,
1889: 4 % » Goldrente,

14. Türkei.

1888: 5 % Anleihen der Kaiserlichen Ottomanischen Regierung,
5 % Ottomanische Douane-Obligationen,
1890: 4 % Türkisches Konversionsanleihen,
1891: 5 % » Defence Loan,
1894: 4 % Ottomanisches Staatsanleihen,
1902: 4 % Türkisches Zollanleihen,
1903: 4 % » Administrationsanleihen,
4 % » Unifikationsanleihen.

15. Egypten.

1890: 4 % Daira-Sanieh-Anleihen.

16. China.

1895: 4 % Chinesisches Anleihen mit russischer Staatsgarantie.

17. Vereinigte Staaten von Nord-Amerika.

1895: 4 % Coin-Anleihen der Vereinigten Staaten,
1896: 4 % United States Popular Loan.

18. Mexiko.

1899: 5 % Konsolidiertes äusseres Mexikanisches Konversionsanleihen,
1903: 4½ % Mexikanische Schatzscheine.

19. Argentinien.

1886: 5 % Goldanleihen der Provinz Buenos-Ayres,
1887: 5 % » der Argentinischen Republik,
1888: 4½ % Inneres Argentinisches Goldanleihen,
4½ % Konversionsanleihen der Argentinischen Republik.

20. Chile.

1889: 4½ % Chilenisches Staatsanleihen in Gold.

§ 6. Tätigkeit auf dem Gebiete des Verkehrswesens.

a. In der Schweiz.

Besonders fruchtbar war die Tätigkeit der Schweizer. Kreditanstalt im Dienste des Verkehrswesens. Entstanden ungefähr zu gleicher Zeit mit den ersten hauptsächlichsten schweizerischen Eisenbahnlinien und ins Leben gerufen von Persönlichkeiten, welche selbst an der Spitze dieser neuen Transportunternehmungen standen, domiziliert endlich am Ausgangspunkt der ersten Bahnstrecken der Nordbahn und der Zürich-Bodensee-Eisenbahngesellschaft, die sich am 1. Juli 1853 zur Nordostbahngesellschaft mit dem Sitze in Zürich fusioniert hatten: schien die Schweizerische Kreditanstalt vom ersten Tage ihrer Existenz an berufen, diesen

neuen, für die schweizerische Volkswirtschaft so hochwichtigen Schöpfungen als besondere Stütze zu dienen. Bereits an anderem Orte wurde gezeigt, dass dieser letztere Zweck einer der Hauptgründe gewesen ist, welche dieses moderne Kreditinstitut zur Entstehung gebracht haben, das vermöge seiner breiten finanzielen Grundlage auch befähigt war, den veränderten und vermehrten Anforderungen des Verkehrs zu entsprechen.

Naturgemäss musste es hier die N.O.B. sein, welche aus den eben gestreiften Gründen in erster Linie der Unterstützung der Schweizer. Kreditanstalt teilhaftig werden sollte, und, wie die späteren Jahre, speziell die Krisenperiode der zweiten Hälfte der 70er Jahre zeigte, nicht zu ihrem Schaden.

Als sodann mit der Beendigung des deutsch-französischen Kriegesdie längst schwebende Gotthardfrage zur Lösung drängte, war es abermals die Schweizerische Kreditanstalt, welche sich als erstes schweizerisches Finanzinstitut der neuen, für Deutschland, Schweiz und Italien hochbedeutsamen Transportunternehmung annahm und dieselbe im Vereine mit ihren Konsortialmitgliedern durch langwierige, mühevolle Kämpfe hindurch der glücklichen Vollendung entgegenführte. Es haben darum jene Persönlichkeiten, die in diesen schwierigen Zeiten an der Spitze der Finanzkonsortien der beiden Unternehmungen gestanden, vorab der langjährige Vorsitzende des Verwaltungsrats der Schweizerischen Kreditanstalt, der Direktionen der N.O.B.- und der Gotthardbahngesellschaft, Dr. Alfred Escher, durch das Gelingen ihrer Unternehmungen ein Denkmal gesetzt, das der Nachwelt zeugen wird »für die Tatkraft einer Generation, die mitten durch die Trübungen einer wirtschaftlichen Sturm- und Drangperiode die Erkenntnis in die hohe politische, moralische und materielle Tragweite des Unternehmens festgehalten hat, zeugend auch für die Aufopferungsfähigkeit einer kleinen Zahl von Männern, welche ihre

besten Kräfte der riesenhaften Aufgabe von ihren Anfängen an gewidmet und durch alle Phasen, durch alle bitteren Befeindungen, — mochten selbe unverdient sein oder auf wirklichen Irrungen fussen, — dem Unternehmen mit Rat und Tat zur Seite gestanden sind.«[1])

a. Beziehung zur schweizerischen Nordostbahngesellschaft.

Schon im ersten Jahre ihres Geschäftsbetriebes sehen wir die Schweizerische Kreditanstalt im Dienste der schweizerischen Nordostbahn. Durch die Abänderung des Bauplanes für die Linie Zürich-Aarau und die Führung des Tracés über Rupperswil statt über Lenzburg, durch die bedeutend den Anschlag übersteigenden Expropriationsgelder, speziell aber durch die Mehrkosten, welche die Herstellung der Verbindung der neuen Strecke Turgi-Rheinmitte mit der Badischen Staatseisenbahn bei Waldshut brachte, sah sich die N.O.B.-Gesellschaft zur Aufnahme eines 5 % 10 Millionen-Anleihens veranlasst. Hierbei legte sie Wert darauf, die Finanzkraft des Inlandes möglichst zu schonen und es gelang ihr aus der Württembergischen Hofbank und dem Bankhause Dörtenbach & Co. in Stuttgart, sowie aus der Schweizerischen Kreditanstalt ein Konsortium zu bilden, welches gegen Vergütung einer Provision von 2 % die ersten 6 Millionen des Anleihens al pari zu gleichen Teilen übernahm. Diese Beteiligung der beiden deutschen Häuser war aber von vorneherein an die Bedingung geknüpft, dass die Kreditanstalt sich bezüglich des verbleibenden Restes von 4 Millionen zur Annahme des bei der öffentlichen Subskription nicht absorbierten Betrages verpflichte. Indessen erlangte dieses Garantieobligo keine praktische Bedeutung, da der aufgelegte Betrag, für welchen den Aktienbesitzern ein Vorzugsrecht des Bezuges gewährt war, in

[1]) Bericht über Handel und Industrie im Kanton Zürich 1878 pg. 91.

der Folge mehr als doppelt überzeichnet wurde. Bei der nachfolgenden Repartition unter die Subskribenten wurde eine Popularisierung des Anleihens dadurch angestrebt, dass die Zeichner kleinerer Beträge die volle Anzahl Stücke zugeteilt erhielten, während die grösseren Zeichnungen nur zu Bruchteilen Berücksichtigung fanden.[1]) Mit Befriedigung konnte der Jahresbericht pro 1856/57 das Gelingen dieser Operation anzeigen und sich freuen, »durch diese Mitwirkung jene für die national-ökonomischen Interessen der Schweiz so wichtigen Unternehmungen nicht unwesentlich gefördert zu haben.«[2])

Zu einer zweiten Transaktion bot sich im Herbste des Jahres 1860 Veranlassung, als der Zeitpunkt der Kündbarkeit des 5% 6 Millionenanleihens der N.O.B. von 1855 und des gleichverzinslichen Anleihens der fusionierten Rheinfallbahn-Gesellschaft vom selbigen Jahre im Betrage von 1,1 Millionen heranrückte. Zwar waren die beiden Anleihen erst im Spätjahre 1862 verfallen; indessen lud der augenblicklich flüssige Geldstand zu sehr zur vorzeitigen Vornahme einer Konversion ein, als dass die Bahnverwaltung es nicht in ihrem Interesse gefunden hätte, sich die günstige Konjunktur zur Umwandlung der alten Schuld in ein neues 4% Anleihen von 7,1 Millionen Franken zu Nutzen zu machen. Wieder war es die Schweizerische Kreditanstalt, welche hier zur Durchführung der Operation bereitwilligst ihre Dienste lieh in der Weise, dass sie gegen eine Provision von ½% das Gelingen der Konversion garantierte.[3])

Auch im folgenden Jahre 1862 war die Kreditanstalt für die N.O.B. tätig, indem sie letzterer ein Anleihen von 5 Millionen Franken gegen Ausfolgung 4%iger, zehn

---

[1]) Vgl. Jahresbericht der N.O.B. 1856 pg. 18/21.

[2]) Jahresbericht der Schweizerischen Kreditanstalt 1856/57 pg. 9.

[3]) Jahresbericht der N.O.B. 1860 pg. 8, 1862 pg. 9; der Schweizerischen Kreditanstalt 1860 pg. 6.

Jahre unkündbarer Obligationen gewährte. Die aus diesem Geschäfte lukrierte Provision betrug 3½ %. Es sollte der Erlös dieses Anleihens neben der Deckung von Auslagen für Vervollständigungsbauten der eigentlichen Nordostbahnlinien hauptsächlich dienen zur Leistung der Einzahlungen, welche auf die N.O.B. entfielen, für ihre Beteiligung an dem mit den Kantonen Zürich, Zug und Luzern unternommenen gemeinschaftlichen Bau einer die Städte Zürich, Zug und Luzern direkt verbindenden, über Altstetten, Affoltern führenden Eisenbahn.[1]) Zur Gewährung dieser umfangreichen Hülfeleistungen aber sah sich die Kreditanstalt nicht zum geringsten Teil auch veranlasst durch den grossen Eigenbesitz an Aktien und Obligationen der N.O.B., sehen wir diesen Bestand doch von ca. 40 % des gesamten Effektenbesitzes im Jahre 1858 auf 62 % pro 1859 und 1860 anwachsen, um auf 31. Dezember 1862 wieder auf ca. 55 % zurückzugehen.

Die guten Dienste der Vorjahre veranlassten die N.O.B. sich auch im folgenden Jahre mit ihren Finanzbedürfnissen an die Kreditanstalt zu wenden, als sie zu weiteren Einzahlungen auf die Zürich-Zug-Luzernlinie, sowie für ihre Dritteils-Beteiligung an der im Bau begriffenen Bülach-Regensbergerbahn eines neuen Anleihens von 5 Millionen bedurfte. Die Kreditanstalt übernahm das ganze 4½ % Anleihen fest zum Nominalwerte und erntete für diese zuvorkommende Handbietung die vollste Dankbarkeit ihres Schuldners.[2]) Wie schon bei früheren Geldaufnahmen, so lag auch diesesmal wieder ein besonderer Vorteil für die schuldnerische Gesellschaft in der rechtzeitigen Benutzung des flüssigen Geldstandes zur Beschaffung der benötigten Mittel, da schon kurze Zeit

[1]) Jahresbericht der N.O.B. 1861 pg. 9/10, 1862 pg. 9; der Schweizerischen Kreditanstalt 1862 pg. 3.

[2]) Jahresbericht der N.O.B. 1863 pg. 13; der Schweizerischen Kreditanstalt 1863 pg. 6.

darauf eine wesentliche Versteifung am Geldmarkte eintrat, die fast während des ganzen folgenden Jahres anhielt.

In gleicher Weise wurde auch im Jahre 1865 ein neues $4^1/_2$ % Anleihen von 3 Millionen von der Kreditanstalt mit Unterbeteiligung der Basler Handelsbank übernommen, indem abermals zuvor die Beseitigung der schon seit der letzten Emission andauernden gespannten Geldverhältnisse abgewartet wurde.[1]) Durch diese sachkundige Beurteilung der jeweiligen Finanzlage bekundeten die leitenden Kreise ihren weitreichenden Blick und eine sichere Hand zur Erfassung des geeigneten Momentes, ein Vorteil, der seine Wirkung auf Jahrzehnte hinaus erstreckte.

In den nächstfolgenden Jahren wurde eine Intervention der Kreditanstalt zugunsten der Finanzoperationen der N.O.B. nicht notwendig, da letztere sich die nötigen Mittel meist durch Auflage der betreffenden Emissionen zur öffentlichen Zeichnung beschaffte und hierbei jeweils bedeutende Ueberzeichnung erzielte. Erst im Jahre 1871 bot sich für die Schweizerische Kreditanstalt wieder Gelegenheit zur Dienstleistung, indem sie der N.O.B. das Gelingen des zweiten $4^1/_2$ % Anleihens von 10 Millionen, das am 30. November gleichen Jahres al pari zur Auflage gelangte, garantierte. Die Subskription reüssierte indes bestens, so dass die Verpflichtung der Kreditanstalt gegenstandslos wurde. Da aber das neu aufgenommene Kapital teilweise erst in einigen Jahren beim Baue neuer Linien Verwendung finden sollte, so kam gleichzeitig ein Vertrag zustande, kraft welchem die Kreditanstalt in der Zwischenzeit die auf das Anleihen einbezahlten Gelder als verzinsliches Depositum entgegennahm.[2])

---

[1]) Jahresbericht der N.O.B. 1865; der Schweizerischen Kreditanstalt 1865 pg. 8.

[2]) Jahresbericht der Schweizerischen Kreditanstalt 1871 pg. 10; der N.O.B. 1871 pg. 9/10.

Die baulichen Verpflichtungen, welche der N.O.B. oblagen, veranlassten dieselbe, im April des Jahres 1873 ein neues Anleihen von 6 Millionen à $4^1/_2$ % zu kontrahieren, bei welchem abermals die Schweizerische Kreditanstalt, zusammen mit der Bank in Winterthur, die Garantie für das Gelingen übernahm.[1])

Mit dem Jahr 1874 traten neue finanzielle Anforderungen an die N.O.B. heran zur Deckung der ihr obliegenden Subventionen für die Gotthardbahn, sowie den Bau der Bötzberg- und Aargauischen Südbahn, und der Linien Koblenz-Stein und Wohlen-Bremgarten; da diese Verpflichtungen aber in gleicher Weise auch für die Schweizerische Centralbahn bestanden, so schlossen die beiden Gesellschaften zur Erhöhung ihres Kredites und zur Verminderung der Emissionskosten einen Vertrag zur Ausgabe eines gemeinsamen, solidarischen Anleihens im Gesamtbetrage von 50 Millionen Franken, wovon jedem der beiden Kontrahenten die Hälfte zufallen sollte. Bei dieser Operation war ferner der Gedanke wegleitend, den schweizerischen Geldmarkt nicht zu sehr in Anspruch zu nehmen, um ihn für spätere Bedürfnisse aufnahmsfähig zu erhalten, sondern an das Ausland und zwar in erster Linie an Deutschland zu appellieren. Zur Erreichung dieses Zieles konstituierte sich ein Konsortium, bestehend aus der Schweizerischen Kreditanstalt, der Basler Handelsbank, dem Basler Bankverein, dem Bankhause M. A. v. Rothschild & Söhne in Frankfurt a. M., der Bank für Handel und Industrie in Darmstadt und der Diskontogesellschaft in Berlin, das sich verbindlich machte, von der Gesamtsumme den Teilbetrag von 30 Millionen Franken zum Kurse von 92 % fest zu übernehmen; für den Rest von 20 Millionen sollte dem Konsortium bis zum 1. Juli 1875 die Option zum

[1]) Jahresbericht der Schweizerischen Kreditanstalt 1873 pg. 13; der N.O.B. 1873 pg. 19.

Preise von 92,25 % gewahrt bleiben. Als besondere Bedingung wurde ferner stipuliert, dass Zins und Kapital s. Zt. auch in Deutschland zahlbar gemacht werden sollten bei den Kassen der Konsortialteilnehmer u. z. zum Kurse von 125 per hundert Mark. Von dem Bezugsrechte machte das gläubigerische Konsortium zur Erklärungszeit aber nur zur Hälfte Gebrauch durch die Uebernahme von 10 Millionen, wovon der hälftige Betrag der N.O.B. zufiel. Bezüglich des verbleibenden Restes ersuchte das Konsortium um eine Verlängerung der Optionsfrist, worauf schliesslich, infolge der inzwischen in Deutschland hereingebrochenen Geschäfts- und Finanzkrisis eine Ablehnung der Uebernahme des restierenden Betrages erfolgte.[1])

Demgemäss sah sich die N.O.B., welche mittlerweile eine harte Krisis durchmachte, veranlasst, für ihre neuauftretenden Geldbedürfnisse sich nach anderen Finanzquellen umzusehen, die sich ihr in Frankreich erschlossen, wo ein unter der Leitung des Comptoir d'Escompte stehendes Konsortium in Verbindung mit Basler und Genfer Finanzgruppen, sowie der Schweizerischen Kreditanstalt sich bereit erklärten, ebenfalls in eine schwierige Situation geraten war und ihr auf 50 Millionen noch nicht emittierte 5 % Obligationen einen Lombardvorschuss von 25 Millionen zu gewähren und diese Obligationen in kommissionsweisen Verkauf zu nehmen. — Des weiteren beteiligte sich die Kreditanstalt an einem Konsortium schweizerischer Bankfirmen, welches sich der N.O.B. gegenüber anheischig machte, bei der demnächstigen Ausgabe von 11 Millionen Prioritätsaktien den nicht durch Zeichnungen gedeckten Betrag fest zu übernehmen und auch auf den von Subskribenten erworbenen, aber nicht ganz einbezahlten

[1]) Jahresbericht der Schweizerischen Kreditanstalt 1875 pg. 10; der N.O.B. 1875 pg. 12 u. pg. 14/15.

Aktien gleicher Gattung die noch ausstehenden Volleinzahlungen zu leisten. Während aus dem ersten Garantievertrage in der Folge das Konsortium nicht in Anspruch genommen werden musste, erlangte hinwieder der zweite Teil der Vereinbarung praktische Bedeutung; die per 20. Oktober 1876 geforderten Einzahlungen wurden pünktlich entrichtet.[1])

Im folgenden Jahr schloss die N.O.B.-Gesellschaft zum Zwecke ihrer finanziellen Rekonstruktion einen neuen Vertrag mit einem aus der Schweizerischen Kreditanstalt, der Bank in Winterthur und der Aargauischen Bank in Aarau bestehenden Konsortium auf Beschaffung von Fr. 12,990,000,—; hierbei verkaufte die schuldnerische Gesellschaft dem Syndikate zwei Posten 5⁰/₀ N.O.B.-Obligationen und 4½⁰/₀ Schuldverschreibungen des Gemeinschaftsanleihens der N.O.B. und S.C.B., erstere im Nominalbetrage von 14 Millionen zum Kurse von 66⁰/₀, letztere mit 5 Millionen à 75⁰/₀, mit der Auflage, diese Titel bis spätestens zum 30. Juli 1880 zum gleichen Preise zurückkaufen zu dürfen. Mit dem Erlöse dieser Transaktion wurde auf dem Lombardgeschäfte, das unter Führung des Comptoir d'Escompte im vorangehenden Jahre eingegangen worden war, eine Rückzahlung von 5 Millionen gegen Freigabe des Teilbetrages von 14 Millionen der gleichzeitig verkauften 5⁰/₀ N.O.B.-Obligationen und die Tilgung einiger weiterer kurzfristiger Schulden vorgenommen. Die Schweizerische Kreditanstalt war per Ende 1877 an diesem Geschäfte mit nominell Franken 1,663,000.— engagiert.[2])

Mit dem Jahre 1878 tritt in den direkten Beziehungen der Kreditanstalt zur N.O.B. ein mehrere Jahre dauernder Stillstand ein. Das Finanzarrangement des Vorjahres

[1]) Jahresbericht der Schweizerischen Kreditanstalt 1876 pg. 13; der N.O.B. 1876 pg. 9/10.

[2]) Jahresbericht der Schweizerischen Kreditanstalt 1877 pg. 13; der N.O.B. 1877 pg. 8/9.

war bereits nur als ein interimistisches in Aussicht genommen worden, das in Bälde von einem neuen Gläubiger, einer mit dem speziellen Zwecke der finanziellen Rekonstruktion der N.O.B. zu gründenden »Schweizerischen Eisenbahnbank« übernommen werden sollte. Ein solches Institut kam denn auch infolge der Konvention vom 11. März 1878 mit Nachtrag vom 10. Dezember gleichen Jahres durch die Bemühungen eines Syndikates schweizerischer und französischer Bankiers und Banken unter hervorragender Mitwirkung der Schweizerischen Kreditanstalt am 11. Januar 1879 mit dem Sitze in Basel zustande. In dem ersten Verwaltungsrate waren vertreten: die Schweizerische Kreditanstalt, die Basler Handelsbank, die Bank in Winterthur, die Association financière de Genève, die Bankhäuser A. Chenevière & Cie. in Genf, Lombard, Odier & Cie. in Genf, v. Speyr & Cie. in Basel, Bischoff zu St. Alban in Basel, sowie das Comptoir d'Escompte de Paris. Das Aktienkapital der neuen Bank wurde auf 20 Millionen Franken festgesetzt, wovon zunächst ein Viertel einbezahlt werden musste; ferner wurden für 30 Millionen Franken 4½% Obligationen ausgegeben, die durch faustpfändliche Hinterlage von nominell 36 Millionen N.O.B.-Obligationen bei der Bank in Basel sichergestellt wurden und welche von den Aktionären zum Kurse von 95% im Verhältnis von 2:3 zu übernehmen waren. Die Bank hatte die Hauptaufgabe, die für die N.O.B. bis zum Jahre 1885 benötigten Geldmittel zu beschaffen und zu diesem Zwecke zunächst das am 31. Dezember 1878 verfallende Lombarddarlehen von noch 20 Millionen Franken, nebst verschiedenen anderen schwebenden Schulden abzulösen, den Rückkauf der dem Zürcher Konsortium durch Vertrag vom 8. September 1877 verkauften 5% N.O.B.-Obligationen und 4½% Obligationen des Gemeinschaftsanleihens der N.O.B. und S.C.B. zu bewerkstelligen, die an die Gotthardbahn und die rechtsufrige Zürichseebahn zu entrichtenden Subventionen

zu leisten, die zur Heimzahlung verfallenden Anleihen zu remboursieren, sowie die über 4½% verzinslichen Anleihen zu konvertieren. Zur Konsolidation der bereits bestehenden und künftig noch zu kontrahierenden Schulden wurde auf das gesamte Netz der N.O.B. eine I. Hypothek von 160 Millionen eingetragen; von den auf dieselbe basierten 4½% Schuldverschreibungen erhielt die Eisenbahnbank zur Erfüllung der ihr obliegenden finanziellen Verpflichtungen den Teilbetrag von 68 Millionen zu sukzessiver Emission nach Massgabe der effektuierten Zahlungen zur Verfügung gestellt. In dem Verwaltungsrate dieses Institutes war die Kreditanstalt durch einige Mitglieder des eigenen Verwaltungskörpers vertreten.[1]) An der Emission von 22 Millionen 4½% N.O.B.-Obligationen I. Hypothek durch die Schweizerische Eisenbahnbank nahm die Schweizerische Kreditanstalt als Mitglied des Syndikats zur Uebernahme und Begebung teil.[2]) —

Erst mit dem Jahre 1886, nachdem die Schweizerische Eisenbahnbank im Vorjahre nach Erfüllung ihrer Bestimmung, die N.O.B. vor dem drohenden Konkurse zu erretten, in Liquidation getreten war, trat die Schweizerische Kreditanstalt zur N.O.B. wieder in direkte Beziehungen. Die im Laufe der letzten Jahre, dank der Intervention der Eisenbahnbank eingetretene Konsolidation der N.O.B.-Unternehmung und der leichte Geldstand des Jahres 1885/86 gaben derselben, sowie der S.C.B., Veranlassung, ihr 4½% Gemeinschaftsanleihen vom Jahre 1874 zu kündigen, die damit zusammenhängende Solidarhaft zu lösen und jede für ihren Teil neue Obligationen à 4% im Betrage von je 20 Millionen zum Pari-Kurse zu emittieren. Hierbei bediente sich die S.C.B. der Vermittlung eines Konsortiums, was die N.O.B., welche bei freier Subskription ein

[1]) Jahresbericht der Schweizerischen Kreditanstalt 1878 pg. 10 u. 1879 pg. 11; der N.O.B. 1878 pg. 11/19.

[2]) Jahresbericht der Schweizerischen Kreditanstalt 1880 pg. 11.

Scheitern der Operation befürchtete, veranlasste, auch ihrerseits sich mit einem Finanzkonsortium ins Benehmen zu setzen. Die diesbezüglichen Verhandlungen mit der Schweizerischen Kreditanstalt als Vertreterin dieses Konsortiums führten zu einem Vertrage, kraft welchem das Konsortium gegen eine Provision von Fr. 120,000.— sich verpflichtete, den durch die einlaufenden Konversionsbegehren nicht absorbierten Teil des Anleihens zum Nennwerte fest zu übernehmen. Derselbe belief sich auf 6½ Millionen, wurde aber im Laufe des Jahres plaziert.[1])

Die günstige Abwicklung dieser Operation, die in die Brüche gegangenen, vom Bundesrate im Laufe des Jahres 1886 gehegten Rückkaufsabsichten in betreff der N.O.B., endlich die stetig andauernde Kapitalabondanz veranlassten die Direktion der N.O.B. im Frühjahr 1886 einer schon gegen Ende des verflossenen Jahres an sie herangetretenen, damals aber noch nicht akzeptierten Offerte näher zu treten, welche die Umwandlung ihrer sämtlichen über 4% verzinslichen Anleihen in ein solches à 4% anbot. Dasselbe sollte einen Teil der im Jahre 1879 kreierten I. Hypothek bilden, den Betrag von 87 Millionen umfassen und dienen zur Konversion bezw. Rückzahlung der Emissionen von 68 Mill. von 1879 à 4½%,
» 17 » » 1880 à 4½%,
» 10 » » 1884 à 4¼%.

Im Namen eines Finanzkonsortiums, bestehend aus: der Diskontogesellschaft in Berlin, der Bank für Handel und Industrie in Darmstadt, der Berliner Handelsgesellschaft, der Deutschen Bank, dem Bankhaus M. A. v. Rothschild & Söhne, dem Comptoir d'Escompte de Paris, dem Basler Bankverein, der Basler Handelsbank, der Banque nouvelle de Chemins de fer suisses und der Schweizeri-

[1]) Jahresbericht der Schweizerischen Kreditanstalt 1886 pg. 11; der N.O.B. 1886 pg. 33/6.

schen Kreditanstalt, schloss nun das letztgenannte Institut als Syndikatsleiterin mit der N.O.B. einen Vertrag, durch welchen sich das Konsortium engagierte, das oben erwähnte Anleihen bis zum Betrage von 84 Millionen Franken zu garantieren. Den Besitzern gekündeter Obligationen sollte der Umtausch in neue Schuldverschreibungen zum Pari-Kurse angeboten und der nicht beanspruchte Restbetrag zur öffentlichen Zeichnung à 100,25 aufgelegt werden. Der Erfolg der Operation war ein glänzender, indem nahezu für den ganzen Betrag der verfallenen Titel der Umtausch verlangt wurde und die vorliegenden Ueberzeichnungen nur mit ca. 27 % befriedigt werden konnten.[1])

1888 bot sich dem gleichen Konsortium, mit Ausnahme des Comptoir d'Escompte, an dessen Stelle die Bankfirma Hentsch frères & Cie. in Paris trat, Veranlassung zu einer weiteren Transaktion im Dienste der gleichen Unternehmung, wobei die Schweizerische Kreditanstalt ebenfalls wieder die leitende Rolle übernommen hatte. Schon am 24. November 1887 war zwischen diesem Syndikate und der N.O.B. eine Konvention zustande gekommen, durch welche sich das Konsortium verpflichtete, bei einer demnächstigen, bis spätestens 29. Februar 1888 stattfindenden Emission neuer Prioritätsaktien im Nominalbetrage von 22 Millionen Franken die nicht zur Umwandlung eingereichten Stücke zu übernehmen. Es sollte durch diese Neuausgabe von Vorzugsaktien das Aktienkapital der N.O.B. zur Obligationenschuld in ein richtigeres Verhältnis gebracht, die eine 6 % Vorzugsdividende geniessenden alten Prioritätsaktien im Gesamtbetrage von 11 Millionen gegen 5 % Titel gleicher Gattung umgetauscht und gleichzeitig durch diese Kapi-

[1]) Jahresbericht der Schweizerischen Kreditanstalt 1887 pg. 11; Bericht des Verwaltungs-Rates der N.O.B. pro 1886 pg. 6; Jahresbericht der Direktion der N.O.B. per 1887 pg. 13 ff.

talerhöhung der Bedingung nachgekommen werden, an deren Erfüllung der schweizerische Bundesrat die Aufhebung der seit langem wegen der sog. Moratiumslinien verhängten Dividendensperre geknüpft hatte. Wegen der damals noch schwebenden Rückkaufsfrage und der bis zum fixierten Termine noch nicht erfolgten bundesrätlichen Genehmigung der durch die Kapitalvermehrung notwendig gewordenen Statutenänderung war aber jene erste Konvention nicht in Wirkung getreten. Nachdem dann aber die Rückkaufsunterhandlungen aufgegeben, die Statutenrevision gutgeheissen und die Dividendenzahlung freigegeben worden war, erneuerte dasselbe Konsortium seine frühere Offerte zur Garantie von 44,000 Stück 5% Prioritätsaktien der N.O.B. zum Kurse von 550; dieselbe wurde in der Form der Vereinbarung vom 28. April 1888 vom Verwaltungsrate der emittierenden Gesellschaft angenommen. Die Operation erzielte auch diesesmal ein äusserst günstiges Resultat, indem der von alten Prioritäts- und Stammaktionären nicht beanspruchte Rest der Auflage bedeutende Ueberzeichnung fand.[1])

Von diesem Zeitpunkte ab enthalten die Berichte der Schweizerischen Kreditanstalt keine Bemerkungen mehr über Finanzoperationen mit der N.O.B. Es hängt diese Erscheinung wohl zusammen mit der stetig fortschreitenden Konsolidation des Unternehmens, dessen wachsender Kredit der N.O.B. gestattete, ihre neuen Anleihen meist ohne die Inanspruchnahme eines Garantiesyndikates zur öffentlichen Zeichnung aufzulegen. Als dann gegen Mitte der 90er Jahre die Bahnverwaltung sich auch den sinkenden Zinsfuss zunutze machte durch ein Uebergehen zum $3^1/_2$% Typus, wurde zwar wieder die Vermittlung eines Konsortiums

[1]) Jahresbericht der Schweizerischen Kreditanstalt 1887 pg. 11, 1888 pg. 11, Jahresbericht der Direktion der N.O.B. 1887 pg. 19, 1888 pg. 21, Bericht d. Verw.-Rates d. N.O.B. 1887 pg. 9, 1888 pg. 10.

als zweckmässig erachtet; indessen hat sich die Kreditanstalt nicht daran beteiligt infolge einer allgemeinen Verstimmung der leitenden Zürcher Finanzkreise gegen den Uebernehmer der in Rede stehenden 1894er 10 Millionenanleihe, den »Schweizerischen Eisenbahnkönig«, Herrn Guyer-Zeller. Bei der 1897er Anleihe und bei der Emission des 4% 15 Millionen Anleihens von 1898 übernahm die Basler Handelsbank die Führung.

Bei der Beschaffung von 7½ Millionen der 4% Anleihe von 1899 dagegen sehen wir die Schweizerische Kreditanstalt von neuem an der Spitze des Uebernahmekonsortiums, das den Betrag mit unerwartet gutem Erfolge zum Pari-Kurse zur Subskription auflegte.[1])

Endlich war die Kreditanstalt zum letztenmale für die N.O.B. tätig, als sie nach erlangter Rechtskraft des Vertrages vom 1. Juni 1901 betreffend den freihändigen Erwerb der N.O.B. durch den Bund vom 31. Dezember 1901 ab für Rechnung der Liquidationskommission die Einlösung der gekündeten Prioritätsaktien besorgte.[2])

Neben dieser vielfachen Tätigkeit in den Plazierungs-Syndikaten war die Kreditanstalt aber auch durch einen beträchtlichen Eigenbesitz von Nordostbahnwerten, teils Obligationen, teils Aktien an diesem Unternehmen engagiert und an vielen Stellen ihrer Berichte rechtfertigt sie diese hohen Bestände mit dem Hinweise auf das grosse Interesse, das sie als schweizerisches und zürcherisches Finanzinstitut diesem grossen Transportunternehmen entgegenbringe.

Ueber die Höhe des Besitzes an Nordostbahn-Obligationen und -Aktien in den verschiedenen Jahren gibt folgende Tabelle Auskunft:

[1]) Jahresbericht der N.O.B. 1899 pg. 44.

[2]) Bericht der Kreisdirektion III der S.B.B. über die N.O.B. per 1901 pg. 15.

Jahr	Obligationen	Stammaktien	Prior.-Aktien
1856/57	Fr. 161,000.—	Fr. 954,500.—	
1858	» — — —	» 1,928,500.—	
1859	» — — —	» 2,854,000.—	
1860	» 1,348,000.—	» 4,018,000.—	
1861	» 1,497,000.—	» 4,918,500.—	
1862	» 2,644,500.—	» 1,575,000.—	
1863	» 4,981,000.—	» 2,193,500.—	
1864	» 4,937,500.—	» 2.403,000.—	
1865	» 4,997,000.—	» 2,695,500.—	
1866	» 4,999,500.—	» 2,916,000.—	
1867	» 4,841,000.—	» 2,667,500.—	
1868	» 71,500.—	» 910,500.—	
1869	» — — —	» 659,000.—	
1870	» 113,000.—	» 330,500.—	
1871	» 57,500.—	» 151,000.—	
1872	» 36,500.—	» 202,000.—[1]	
1873	» 559,500.—	» 286,000.—[2]	
1874	» 245,000.— » 184,500.—*)	» 209,500.—[3]	
1875	» 389,400.—*)		
1876	» 64,500.— » 34,000.—*)	» — — —	Fr. 112,500.—

*) Die mit *) bezeichneten Beträge sind Bestände des Gemeinschaftsanleihens der N.O.B. und S.C.B.

[1] Fr. 28,000.— alte Aktien, vollbezahlt
» 174,000.— neue Aktien (20%) einbezahlt).
Fr. 202,000.—

[2] Fr. 41,500.— alte Aktien
» 244,500.— neue Aktien à 20%.
Fr. 286,000.—

[3] Fr. 1,000.— alte Aktien
» 208,500.— neue Aktien à 40%.
Fr. 209,500.—

Jahr	Obligationen	Stammaktien	Prior.-Aktien
1877	» 370,500.—	» — — —	» 57,500.—
	» 307,500.—*)		
1878	» 755,000.—	» — — —	» — — —
	» 301,500. *)		
1879	» 873,000.—	» — — —	» — — —
	» 85,000.—*)		
1880	» 246,500.—	» — — —	» — — —
	» 14,500.—*)		
1881	» 398,000.—	» — — —	» 10,500.—
	» 28,500.—*)		
1882	» 517,500.—	» 277,500.—	» 214,000.—
	» 42,000.—*)		
1883	» 16,000.—	» 300,000.—	» 550,000.—
1884	» 534,000.—	» — — —	» 615,500.—
1885	» 411,500.—	» — — —	» 662,500.—
1886	» 50,000.—	» 1,000,000.—	» 675,000.—
1887	» 163,500.—	» 500,000.—	» 1,000,000.—
1888	» 1,128,000.—	» 250,000.—	» 2,000,000.—[4]
1889	» 344,500.—	» — — —	» 2,500,000.—
1890	» 230,500.—	» — — —	» 1,950,000.—
1891	» — — —	» 167,500.—[5]	» 2,785,000.—
1892	» — — —	» — — —	» 2,825,000.—
1893	» 176,000.—	» 400,000.—	» 3,250,000.—[6]
1894	» — — —	» — — —	» — — —
1895	» — — —	» — — —	» — — —
1896	» 487,500.—[7]	» — — —	» — — —
1897	» 375,500.—[7]	» — — —	» — — —
1898	» — — —	» — — —	» — — —
1899	» — — —	» 475,000.—	» — — —
1900	» — — —	» 662,500.—	» — — —
1901	» 583,000.—[7]	» — — —	» — — —
1902	» 160,000.—	» — — —	» — — —
1903	» — — —	» — — —	» — — —

Noten zur Tabelle siehe Seite 96.

β. Beziehungen zur Gotthardbahngesellschaft.

Die alten Handelsbeziehungen, welche seit den Tagen des Mittelalters zwischen Oberitalien und Deutschland und damit auch zwischen der Schweiz als dem Durchgangslande bestanden hatten und die eine besondere Förderung erhielten durch den Bau der grossen Schienenwege diesseits und jenseits der Alpen, mussten naturgemäss frühzeitig den Gedanken anregen, ob es nicht möglich sei, auch mit Hülfe des sich mächtig bahnbrechenden Dampfrosses den verkehrshemmenden gewaltigen Grenzwall der Alpen zu überwinden. So sehen wir denn während der 50er und 60er Jahre des verflossenen Jahrhunderts diese Frage die hervorragenden Männer auf dem Gebiete der Politik, der Bautechnik und der Finanz beschäftigen und einen ersten grossen Triumph feiern in der Vollendung der Brenner- und Mont Cenis-Bahnen. Stellte nun aber die erstgenannte Linie die Verbindung Ostdeutschlands und Oesterreichs mit Venedig her, verband der zweite Alpendurchstich Frankreich mit der ligurischen Küste, so fehlte doch noch eine Hauptverkehrsader, welche den Handel Westdeutschlands und der Schweiz mit der Lombardei und dem genuesischen Seehafen auf direktem Wege vermitteln sollte.

---

[4]) Fr. 1,800,000.— volleinbezahlt
» 200,000. — à 50%.

Fr. 2,000,000.—

[5]) Neue Stammaktien, mit 50% einbezahlt.

[6]) Im Laufe des Jahres 1894 ging der Besitz an N.O.B.-Prioritätsaktien an die Zürcher Eisenbahnbank über; vgl. hierzu die bezüglichen Ausführungen auf Seite 186 ff.

[7]) Die durch diese Beträge repräsentierten N.O.B.-Obligationen sind zur Rückzahlung gekündet, so dass sich diese Anlagen mehr als Diskontogeschäft darstellen. Vgl. Jahresbericht der Schweizerischen Kreditanstalt 1901 Seite 18.

[*]) Die mit [*]) bezeichneten Beträge sind Bestände des Gemeinschaftsanleihens der N.O.B. und S.C.B.

An einer solchen Verkehrsstrasse hatte nicht bloss die Schweiz hervorragendes Interesse, sondern auch die deutschen Weststaaten, vorab Preussen seit dem Erwerbe der kurhessischen und hannoverischen Eisenbahnen, die auf das Rheinbecken und durch die badischen Staatsbahnen auf die Gotthardbahnlinie als der natürlichen Verbindungsstrasse zwischen Rhein und Po hinausliefen. Für die neuerworbene italienische Provinz der Lombardei und für Piemont war eine solche Linie, wie die projektierte, ebenfalls von hoher Wichtigkeit zur Herstellung des Anschlusses an die lombardischen Eisenbahnen. Es entsprach somit den natürlichsten[1]) Bedingungen, als in dem Kampfe um die beiden in Frage kommenden Linien des Lukmanier und des St. Gotthard die Entscheidung zugunsten der letzteren ausfiel und es haben die Männer der »Gotthardvereinigung,« die dieses Projekt vertraten, — um hier das Bild eines geistvollen Literaten der jüngsten Tage zu gebrauchen,[2]) — gleich dem Manne, der am Urnerloch zum erstenmale die Reuss überbrückte, für den schweizerischen Handel fürwahr eine Tellrolle gespielt.

Am 15. Oktober 1869 kam der Staatsvertrag zwischen der schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Königreiche Italien zustande, dem sich am 28. Oktober 1871 das Deutsche Reich anschloss. Dieser Vertrag nahm für den Bau der Gotthardlinie ein Gesamtkapital von 187 Mill. Fr. in Aussicht, wovon 85 Mill. durch die drei beteiligten Länder als Subventionen, und zwar von Italien 45, von der Schweiz und Deutschland je 20 Millionen zu leisten waren. Die ganze Linie sollte sich erstrecken von Luzern bis Chiasso, mit einer nördlichen Zufahrtslinie

[1]) Nach Ruegg: Die Wirkungen der St. Gotthardbahn (Schmoller's Jahrbuch 1891. S. 1137) waren es politische Gesichtspunkte auf deutscher und italienischer Seite, die für den Gotthard sprachen.

[2]) Schneller, Monatsrosen, Basel 1902 vom 15. Nov. pg. 2.

von Zug nach Goldau über St. Adrian, sowie mit zwei Zweigbahnen von Bellinzona nach Luino und nach Locarno und sollte eine Länge von ca. 263 km erhalten. Für den grossen Gotthardtunnel war eine Baufrist von 9 Jahren, für gewisse Teilstrecken im Norden und Süden 2½ bis 4½ Jahre in Aussicht genommen. Zum Zwecke der Ausführung dieses Projektes wurde eine Aktienvereinigung, die Gotthardeisenbahngesellschaft, gegründet, an deren Spitze der bisherige Präsident der N.O.B., Dr. Alfred Escher von Zürich, berufen wurde. In dieser Persönlichkeit gewann sich das grosse Unternehmen einen Mann, der des grossen Werkes würdig war, der mit Einsicht, reicher Erfahrung und eminenter Arbeitskraft das Schiff der Gesellschaft durch alle technischen und finanziellen Schwierigkeiten hindurchsteuerte und der das Ruder, mochte ihm auch manchmal unter dem gewaltigen Wogendrang die Hand sinken wollen, nicht eher beiseite legte, als bis er das fest im Auge behaltene Ziel in sicherer Nähe winken sah. Mit gutem Rechte verdient er darum auch das Zeugnis, das ihm der Verfasser der Geschichte des Baues der Gotthardbahn,[1]) Dr. Martin Wanner, ausstellt, wenn er von ihm sagt: »Sein Name wirft einen hellen Schein in die Liste derjenigen, welche die Zeit anstaunt und denen die Geschichte einen gerechten Tribut des Lobes und der Bewunderung zollt.«

Die Beschaffung der finanziellen Mittel, welche abzüglich der Staatssubventionen auf 102 Mill. Fr. veranschlagt waren, nahmen die deutschen Bankfirmen: Diskontogesellschaft, Bank für Handel und Industrie, A. Schaaffhausenscher Bankverein, S. Oppenheim jun. & Cie., die Königl. Seehandlungssocietät, M. A. v. Rothschild & Söhne und S. Bleichröder in die Hand, indem sie ein internationales Finanzkonsortium bildeten, beste-

[1]) Luzern 1885, pg. 457.

hend aus drei nationalen Gruppen, deren jede ein Drittel des Gesamtkapitals übernahm und unter ihre Mitglieder nach bestimmten vereinbarten Beteiligungssätzen repartierte. Diese Gruppen setzten sich wie folgt zusammen:

I. Schweizerische Gruppe.			Beteiligungssumme.
Schweizerische N.O.B.-Gesellschaft .	mit	Fr.	9,000,000.—
Schweizerische S.C.B.-Gesellschaft .	»	»	9,000,000.—
Schweizerische Kreditanstalt[1]) . . .	»	»	8,500,000.—
Basler Handelsbank	»	»	1,500,000.—
Bischoff z. St. Alban in Basel . .	»	»	1,500,000.—
R. Kaufmann in Basel	»	»	1,000,000.—
Bank in Luzern	»	»	1,000,000.—
Aargauische Bank in Aarau . . .	»	»	1,000,000.—
Bank in Schaffhausen	»	»	750,000.—
Berner Handelsbank in Bern . , .	»	»	500,000.—
Thurgauische Hypothekenbank in Frauenfeld	»	»	250,000.—

II. Deutsche Gruppe.			
Direktion der Diskontogesellschaft .	mit	Fr.	7,820,000.—
Bank für Handel und Industrie . .	»	»	5,780,000.—
M. A. v. Rothschild & Söhne . . .	»	»	5,780,000.—
A. Schaaffhausenscher Bankverein .	»	»	4,080,000.—
S. Oppenheim jun. & Cie. in Köln .	»	»	4,080,000.—
Königl. Seehandlungs-Societät . .	»	»	3,400,000.—
S. Bleichröder in Berlin	»	»	3,060,000.—

III. Italienische Gruppe.			
Società generale di credito provinciale e comunale in Florenz	mit	Fr.	16,600,000.—

[1]) Vgl. Jahresbericht der Schweizerischen Kreditanstalt 1871 pg. 9, 1876 pg. 11. 1877 pg. 11/12, 1878 pg. 10. 1879 pg. 10, 1880 pg. 10.

Banca nazionale nel Regno d'Italia in Florenz	mit Fr.	15,000,000.—
U. Geisser & Cie. in Turin	» »	1,100,000.—
Banca di Torino	» »	750,000.—
A. Uzielli in Livorno	» »	400,000.—
C. F. Brot in Mailand	» »	150,000.—

Es erhellt aus dieser Zusammenstellung, dass die Beteiligung der Schweizerischen Kreditanstalt, abgesehen von den beiden an erster Stelle genannten Mitgliedern der italienischen Gruppe und den beiden schweizerischen Eisenbahngesellschaften, die stärkste war, stärker besonders auch als der Anteil der mächtigen Diskontogesellschaft und Darmstädter Bank, von denen die erstere doch ein über dreimal, die letztere ein fünfmal grösseres Aktienkapital besass.

Nach langen Verhandlungen wurde die Aufbringung der erforderten 102 Millionen durch Ausgabe von 34 Millionen Aktien und 68 Millionen 5% Obligationen beschlossen. Die Aktien sollten bis zur Eröffnung des Gotthardtunnels Bauzinsen à 6% geniessen. Die Obligationen wurden in 4 Serien von 12, 18, 18 und 20 Millionen eingeteilt; die letzte Serie musste bis zum 1. Juli 1878 spätestens einbezahlt sein. Das Finanzkonsortium verpflichtete sich zur festen Uebernahme des Aktienkapitals, sowie der Obligationen, erstere zum Kurse von 95% abzüglich 3% Provision, letztere à 97 minus 2%. Für alle mit den emittierten Titeln zusammenhängenden Operationen wurde neben den übrigen Syndikatsmitgliedern und einer Reihe von anderen Banken auch die Schweizerische Kreditanstalt als Zahlstelle bezeichnet; die Provision auf den eingelösten Coupon betrug 1/4, auf den Obligationen 1/8%.[1] Bezüglich der ersten 40% Einzahlung auf die Aktien übernahm das Konsortium eine

[1]) Jahresbericht der G.B. 1871/72 pg. 3 ff. und pg. 25 ff.

Garantie in der Meinung, dass nach Leistung derselben die Verpflichtung des Konsortiums bezüglich der Uebernahme der Aktien als erfüllt zu betrachten sei. Diese Einzahlung erfolgte am 21. Dezember 1871, gleichzeitig mit der Abnahme der ersten Obligationenserie. In gleicher Weise wurden auch die zweite und dritte Serie auf die festgesetzten Termine vom Konsortium einbezahlt, wie auch die eingeforderte dritte Aktieneinzahlung ihren geordneten Verlauf nahm.

Mit dem rüstig fortschreitenden Baue im Laufe der nächsten Jahre zeigte sich indes mehr und mehr, dass das von der internationalen Konferenz seinerzeit in Aussicht genommene Kapital bei weitem nicht genügte. »Herrn Dr. A. Escher schien es praktisch, auch diesen Nachweis offen und mit männlicher Kraft zu leisten, mochten die Auguren der Zeit seinen Namen mit noch so grossem Nachdruck von sich stossen. Es ist hier, wo sein Geist in unverkennbaren Spuren auf der Gegenwart ruht.« [1]) Die Voranschläge der ersten Beratungen gründeten sich teilweise auf Berechnungen, welche schon im Jahre 1864 gemacht worden waren; inzwischen aber hatten sich die Löhne und Materialpreise mindestens um 30% gesteigert. Ebenso war ein Teil der Ausrechnungen auf Grund von Plänen gemacht, die für zuverlässige Massberechnungen nicht genügen konnten; vielfach beruhten die angestellten Kalkulationen auf approximativen Schätzungen, Rekognoszierungen von der Strasse aus ohne genaue Untersuchung des schwer zugänglichen Terrains und manche Stellen, die gerade später die grössten Schwierigkeiten verursachten und die erheblichsten Mehrauslagen veranlassten, waren bis zum Jahre 1875 gar nicht zu betreten. Dazu kamen grosse Zerstörungen durch das Wasser auf der Tessiner Zufahrtslinie und endlich noch eine Vermehrung

[1]) Wanner, l. c. pg. 357.

der Bauzinsen infolge der notwendig gewordenen Budgetüberschreitungen, so dass alle Momente zusammenwirkten, die Aussichten auf Vollendung des Gotthardunternehmens recht düster zu gestalten.[1] Eine von Oberingenieur Gerwig vor seinem Rücktritte von der Bauleitung vorgelegte Berechnung ergab einen Mehrbedarf von ca. 34 Millionen gegenüber den Konferenzvorlagen von 1869. Die Direktion erachtete diese Angaben als nicht genügend und veranlasste deren Nachprüfung durch Gerwig's Nachfolger, Oberingenieur Hellwag. Zum Erstaunen und Schrecken aller Interessenten legte nun Hellwag am 3. Februar 1876 eine neue Rechnung vor, die ein Defizit von nicht weniger als 102,4 Millionen auswies.[2] Dass bei einer solchen Entdeckung mit einem Schlage der ganze Bau des grossen Werkes ins Wanken geraten musste, dass diese Eröffnung bei dem Widerstreite der Meinungen hier auf Glauben, dort auf Unglauben stiess, allenthalben aber Verzagtheit und pessimistische Beurteilung der Zukunft erregte, ist nur zu begreiflich. Der Kurs der Aktien sank von 300 auf ca. 30, der Obligationen von 1000 auf ca. 350. Viele hervorragende Mitglieder der Verwaltungsrates legten ihr Mandat nieder; es gewährt darum einen umso erfreulicheren Lichtblick, dass eine andere Schar von Männern in der gefahrvollen Stunde auf ihrem Posten aushielt, allen voran Dr. A. Escher der angesichts der entstandenen Interessenkollision zwischen der Gotthardbahngesellschaft und dem Finanzkonsortium, am 26. September 1877 von dem Vorsitze und der Mitgliedschaft des Verwaltungsrates der Schweizerischen Kreditanstalt zurücktrat, um so unbefangener seine ganze Kraft dem notleidenden Unternehmen widmen zu können.[3]

---

[1] Wanner l. c. pg. 357 ff.

[2] Wanner l. c. pg. 352 ff.

[3] Jahresbericht der Schweizerischen Kreditanstalt 1877 pg. 22.

Auf Veranlassung der Gotthardbahngesellschaft ordnete der schweizerische Bundesrat eine erneute Untersuchung, speziell auch bezüglich möglicher Reduzierung des Bauplanes, durch eine Expertenkommission an, deren Endresultat die Hellwagschen Schätzungen auf einen Fehlbetrag von rund 74 Millionen zurückführten.[1] Man ging nun von der Ansicht aus, dass die hauptsächlichsten Schritte zur Rekonstruktion des Unternehmens auch von jenen Personen und Organen auszugehen hätten, welche bei den Vorberatungen solch unzulängliche Berechnungen unterbreitet hatten und es traten deshalb auf ergangene Einladung des Bundesrates hin die Subvenienten am 4. Juni 1877 zu einer neuen internationalen Konferenz in Luzern zusammen. Hier wurden erneute Vereinfachungen und Verkürzungen der Baulinie auf die Strecken Immensee-Pino, Cadenazzo-Locarno und Lugano-Chiasso beschlossen und der Mehrbedarf an Kapital auf 40 Millionen Franken herabgemindert. Gleichzeitig verpflichteten sich die engagierten Staaten zur Gewährung von 28 Millionen Franken Nachsubvention, wovon auf Deutschland 10, Italien 10 und die Schweiz 8 Millionen entfallen sollten; der Restbetrag von 12 Millionen sollte durch das Privatkapital aufgebracht werden. Dagegen war diese Unterstützung an die Bedingung geknüpft, dass zuvor auf dem Aktienkapitale, welches nur mit 60⁰/₀ einbezahlt war, die fehlenden 40⁰/₀ geleistet würden.

Gerade hier aber erhob sich die Hauptschwierigkeit, da ein Grossteil der Aktionäre allen Glauben in das Zustandekommen des Unternehmens verloren hatte und lieber die hingegebenen Gelder im Stiche lassen, als sich zu neuen Einzahlungen verstehen wollte. Es war deshalb als eine Rettung aus der Not zu begrüssen, als die Direktion der Diskontogesellschaft, die Bank für Handel

[1] Wanner l. c. pg. 371 ff.

und Industrie und die Firma S. Bleichröder sich durch Vertrag vom 4. März 1879 verpflichteten, die Einzahlung der vierten Rate des Aktienkapitals zu garantieren.[1]) Es wurde diese Zusicherung der mit der Gotthardbahn aufs engste liierten Finanzinstitute als eine Bürgschaft für die Lebensfähigkeit des Unternehmens angesehen, die geeignet war, der Gesellschaft das geschwundene Vertrauen zurückzuerobern. Demgemäss erfolgte denn auch im Laufe der Jahre 1879—1882 die Leistung der Restausstände, teils durch Bareinzahlung, teils durch Aufrechnung der verfallenen Bauzinsraten.[2])

Des weiteren sollte nach den Vereinbarungen der Luzerner Konferenz für das gesamte teils einbezahlte, teils noch ausstehende Obligationenkapital von 68 Millionen, sowie für den hälftigen Teilbetrag von 6 Millionen, der laut Schlussprotokoll der Luzerner Konferenz zu beschaffenden Fr. 12 Millionen, also für die Totalsumme von 74 Millionen Fr. auf den Linien Immensee-Pino, Cadenazzo-Locarno und Lugano-Chiasso ein Pfandrecht I. Ranges bestellt werden. Mit Nachtragsvertrag vom 12. Februar 1878 verpflichtete sich nun das ehemalige Gotthardkonsortium, das sich inzwischen auf Grund einer clausula rebus sic stantibus von seinen früheren Vertragspflichten entbunden erachtet hatte, von neuem zur ratenweisen Uebernahme der noch ausstehenden vierten Obligationenserie von 20 Millionen zu den alten Konditionen, so dass nunmehr das ganze erste Anleihen von 68 Millionen untergebracht war. Bezüglich der weiter zu emittierenden Fr. 12 Millionen 5% Obligationen fand eine hälftige Teilung statt in der Weise, dass die ersten 6 Millionen wie vorbemerkt, noch einen Bestandteil der I. Hypothek bildeten, während die restierenden 6 Millionen durch einen Eintrag an II. Stelle

[1]) Jahresbericht der G.B. 1879 pg. 8 ff.

[2]) Jahresbericht der G.B. 1878 pg. 16, 1880 pg. 14, 1881 pg. 12, 1882 pg. 11.

auf demselben Tracé gesichert wurden. Diese letztere Serie fand ihre Plazierung durch Hingabe an zahlungsstatt an Grosslieferanten des Bahnbaues unter Bedingung eines Rückkaufsrechtes der Gotthardbahngesellschaft.

Die erste Hälfte dagegen übernahm das Aktiengarantiekonsortium zum Kurse von 60 % mit Gewinnbeteiligungsrecht der Gotthardbahngesellschaft beim Wiederverkaufe und unter Gestattung des Beitritts zum Syndikate an die Mitglieder des alten Konsortiums. Den höchsten Anteil mit Franken 1,281,000.— übernahm auch hier die Schweizerische Kreditanstalt.

Auf diese Weise wurden die Bedingungen des Zusatzvertrages vom 12. März 1878 erfüllt, an deren Einhaltung die Subvenienten die Gewährung ihrer Hülfsgelder geknüpft hatten, so dass der Auszahlung derselben nichts mehr im Wege stand. Durch das tatkräftige Eingreifen der drei beteiligten Staaten, das mutige Ausharren der leitenden Behörden und die bereitwillige Hülfeleistung der engagierten Finanzinstitute war somit das grosse Unternehmen der Gotthardbahn gerettet worden, gerettet auch ungeheure Summen des einheimischen und fremden Kapitals, gerettet endlich die schweizerische Nationalehre, welche dadurch vor einem Schandfleck bewahrt blieb, wie ihn der Panamaskandal Frankreich aufgedrückt. Zu erwähnen erübrigt hier noch, dass Dr. A. Escher am 27. Juni 1878, nachdem das grosse Rekonstruktionswerk in der Hauptsache gelungen, infolge eines Streites mit dem Luzerner Stadtrate wegen der Verlegung seines Bureaus von Zürich nach Luzern von der Direktion der G.B. zurücktrat und in der Generalversammlung der Kreditanstalt vom 27. März 1880 wieder in deren Verwaltungsrat gewählt wurde, dessen Vorsitz ihm alsbald von neuem zufiel.[1])

[1]) Vgl. Wanner l. c. pg. 454. Jahresbericht der Schweizerischen Kreditanstalt 18 pg. 1880.

Mit der in der Folge zunehmenden Konsolidation der Gotthardbahn und der Eröffnung des Betriebes auf der ganzen Linie im Mai 1882 hob sich immer mehr der Kredit der Gesellschaft, so dass dieselbe vom Jahre 1884 ab dazu übergehen konnte, unter Benützung der günstigen Lage des Geldmarktes ihr 5% Anleihen sukzessive zu künden und an dessen Stelle eine Emission 4% Obligationen im Betrage von 100 Millionen zu veranstalten. Wie die abzulösende Schuld wurde auch dieses neue Anleihen durch hypothekarischen Eintrag auf den Bahnlinien sicher gestellt. Ein in der Hauptsache aus den Teilnehmern am frühern Konsortium bestehendes Syndikat, bei welchem auch die Schweizerische Kreditanstalt wieder engagiert war, übernahm die I. und II. Serie mit 30 Millionen Fr. fest und sicherte sich für den Rest die Option zum gleichen Kurse von 90,25%, die, da die Konversion guten Erfolg hatte, bis 1892 ausgeübt wurde.[1])

1894 fand eine abermalige Konversion in 3½% Titel statt, zusammenhängend mit der Beschaffung des Kapitals für die baulichen Erweiterungen, speziell die Zufahrtslinien Luzern-Immensee und Zug-Goldau. Das neue Anleihen belief sich auf 125 Millionen und genoss die gleiche Rechtsstellung wie das abzulösende; ausserdem wurde die Verpfändung auch auf die neuen Strecken ausgedehnt.[2])

Ein unter Führung des Basler Bankvereins stehendes und aus nachfolgenden Firmen, nämlich: Basler Bankverein, Basler Depositenbank, Basler Handelsbank, v. Speyr

[1]) Jahresbericht der G.B. 1883 pg. 9, 1884 pg. 9, 1885 pg. 9, 1886 pg. 15, 1887 pg. 8, 1888 pg. 7, 1889 pg. 7, 1890 pg. 9, 1891 pg. 47, 1892 pg. 48; ferner Jahresbericht der Schweizerischen Kreditanstalt 1884 pg. 15, 1885 pg. 14, 1887 pg. 13, 1891 pg. 15, 1892 pg. 12.

[2]) Jahresbericht der G.B. 1894 pg. 91 ff.; ferner Bericht des Verwaltungsrates der G.B. vom 10. September 1894 an die Generalversammlung vom 27. September 1894.

& Cie. in Basel, Zahn & Cie. in Basel, Union financière in Genf, Schweizerische Kreditanstalt in Zürich, Diskontogesellschaft, S. Bleichröder, Bank für Handel und Industrie, M. A. v. Rothschild & Söhne, Deutsche Effekten- und Wechselbank, Sal. v. Oppenheim jun. & Cie., A. Schaffhausenscher Bankverein zusammengesetztes Konsortium übernahm hiervon zum Kurse von 98½ % den Teilbetrag von 96 Millionen und stellte denselben zum Umtausche gegen alte 4% Obligationen à 99,80 zur Verfügung. Die Konversion wurde für 82% der angebotenen Summe beansprucht, während der Rest dem Konsortium zufiel und von diesem à 100½% erfolgreich begeben wurde.[1]) An dem Reingewinne der Konversions- bezw. Emissionsoperation benefizierte die Gotthardbahngesellschaft mit 33⅓ %.

Die näher liegende Vergangenheit der Gotthardbahngesellschaft hier noch weiter zu erörtern, hat bei deren allgemeiner Bekanntheit um so weniger Interesse mehr für gegenwärtige Arbeit, als die Tätigkeit der Kreditanstalt in der Folge nicht mehr in Anspruch genommen wurde. Dagegen dürfte es von Wert sein, noch mit einigen Worten auf den Eigenbesitz des Institutes an Gotthardvaloren zu sprechen zu kommen.

Die starke Beteiligung der Schweizerischen Kreditanstalt an den Gotthardbahnsyndikaten brachte es mit sich, dass dieselbe zeitweilig selbst grosse Bestände dieser Werte in ihrem Portefeuille führte, Bestände, die sie teils eigens zu Anlagezwecken erworben hatte, teils aber auch aus den Syndikatsliquidationen herrührten. Es ist nun allerdings für den »Outsider« nicht möglich, eine genaue Ziffer dieser eigenen Portefeuillebestände anzugeben, da nur jene Zahlen zur Veröffentlichung gelangen, welche

[1]) Jahresbericht der G.B. 1895 pg. 57. Vgl. ferner: Die Diskontogesellschaft 1851—1901. Berlin 1901 pg. 101.

sich aus den Inventuren per 31. Dezember ergeben. Da nun aber anderseits anzunehmen ist, dass in den Krisenjahren, um die es sich hier doch hauptsächlich handelt, während des Jahres nicht mehrfache Transaktionen in demselben Effekt vorgenommen worden sind, so können die zur Verfügung stehenden Zahlen doch einige Anhaltspunkte für den effektiven Besitz an Gotthardwertpapieren ergeben.

Nach Ausweis der Jahresschlussinventur von 1871 bis 1903 betrug der *Gesamtbesitz* der Schweizerischen Kreditanstalt an Obligationen und Aktien der Gotthardbahn:

Nominal . . . . Fr. 15,371,500.—
Kurswert . . . . » 14,324,800.—[1])

Der *Nominalbetrag* setzt sich zusammen aus:

Obligationen . . . . Fr. 12,171,000.—
Aktien . . . . » 3,200,300.—

Der *Inventarwert* aus:

Obligationen . . . . Fr. 10,386,700.—
Aktien . . . . » 3,938,100.—[2])

Von dem Totalbesitz an *Obligationen* entfallen auf die Zeit bis zur Eröffnung des Bahnbetriebes auf der ganzen Hauptlinie, also bis Ende 1882:

Nominalwert . . . . Fr. 10,401,700.—
Kurswert . . . . » 8,633,400.—

an Aktien:

Nominalwert . . . . » 1,900,300.—
Kurswert . . . . » 1,871,600.—

[1]) Hierbei, sowie in den folgenden bezügl. Rubriken sind die in den Jahren 1871—1873 und 1875 und 1881 noch nicht geleisteten Einzahlungen als bereits effektuiert angenommen, um einen Vergleich des Inventarkurswertes mit dem Nennwerte zu ermöglichen.

[2]) Inventarwert Fr. 2,976,200.—,
ausstehende Einzahlungen » 961,900,—
Fr. 3,938,100.—.

Es erhellt aus dieser Zusammenstellung, dass der weitaus grösste Teil des Effektenbesitzes in die Bauperiode der Gotthardbahn und innerhalb derselben mit 6,4 Millionen nominal in die Krisenjahre 1875—1880 fällt, also in eine Zeit, wo der Absatz der betreffenden Werte mit den grössten Schwierigkeiten verbunden war und deshalb die Uebernahme solch bedeutender Bestände, mochte dieselbe freiwillig oder aus Notwendigkeit geschehen — denn der Erfolg bleibt in jedem Falle derselbe — der Kreditanstalt wohl zum Verdienste angerechnet werden darf.

Zu erwähnen bleibt endlich noch, dass der Präsident des Verwaltungsrates der Schweizerischen Kreditanstalt, Herr Abegg-Arter in Zürich, seit 1890 auch Mitglied des Verwaltungsrates der Gotthardbahngesellschaft ist, ebenso Herr Direktor Dr. J. Frey seit 1901.

γ. Beziehungen zu andern schweizerischen Transportanstalten.

Hat sich, wie aus dem in vorstehendem Gesagten ersichtlich, die Tätigkeit der Schweizerischen Kreditanstalt im Dienste des schweizerischen Verkehrswesens auch in erster Linie und hauptsächlich den mit ihr gewissermassen in Personalunion stehenden N.O.B.- und G.B.-Unternehmungen zugewandt, so waren diese Beziehungen zu den nationalen Transportanstalten doch keineswegs die einzigen. Allerdings konnten dieselben nicht nach allen Seiten gleich innige sein, indem fast jede der grösseren Bahngesellschaften an einem besonderen Orte ihren finanziellen Stützpunkt hatte, so die S.C.B. in Basel, die V.S.B. in St. Gallen und die J.S.B. in Genf. Infolgedessen beschränkten sich auch die Dienstleistungen des Instituts für die übrigen Eisenbahnunternehmungen in der Hauptsache auf die Beteiligung bei den Konsortien zur Beschaffung neuer Betriebskapitalien.

So sehen wir denn im ersten Geschäftsjahre der Schweizerischen Kreditanstalt dieselbe bei einem Garantiekonsortium für ein Anleihen der Schweizerischen Westbahn von Fr. 10 Millionen beteiligt unter gleichzeitiger Abgabe von Unterbeteiligungen zur Verringerung ihres Risikos.[1]) 1861 war sie tätig für die S.C.B. zur Vermittlung eines Anleihens, 1874 sehen wir sie ebenfalls für diese Unternehmung engagiert im Konsortium zur teilweise festen Uebernahme des mit der N.O.B. gemeinsam kontrahierten Anleihens von Fr. 50 Millionen à 4½ %. Die näheren Modalitäten dieses Geschäftes sind bereits im früheren Abschnitte betreffend die N.O.B. zur Besprechung gelangt und bedürfen deshalb hier keiner Wiederholung.

Zu weiteren Operationen im Interesse der Centralbahn bot sich sodann im Jahre 1876 Veranlassung, als die Kreditanstalt als Teilnehmerin an dem von Basler und Pariser Finanzhäusern geschlossenen und vom Comptoir d'Escompte de Paris geführten Konsortium bei der Uebernahme eines 4% Anleihens von nominal Fr. 28,669,000.— mitwirkte.[2])

1880 nahm die Kreditanstalt am Garantiekonsortium für eine Anleihe derselben Gesellschaft von 20 Millionen à 4% teil[3]) und ebenso 1883 an einem weitern Anleihen von gleicher Höhe. 1892 beteiligte sie sich an dem Uebernahmskonsortium für die 4% 15 Millionenanleihe, 1894 desgleichen bei der Konversion bezw. Plazierung der 3½ % Anleihe im Teilbetrage von 23 Millionen, zusammen mit dem Basler Bankverein, der Basler Handelsbank und der Basler Depositenbank; endlich zuletzt im

[1]) Jahresbericht der Schweizerischen Kreditanstalt 1856/57 pg. 8.

[2]) Jahresbericht der Schweizerischen Kreditanstalt 1876, pg. 13, ferner der S.C.B. 1876 pg. 12.

[3]) Jahresbericht der Schweizerischen Kreditanstalt 1880 pg. 10, ferner der S.C.B. 1880 pg. 10.

März 1900 bei der Emission der Hälfte der neuen Anleihe von 16 Millionen.

Zu den Vereinigten Schweizerbahnen ist die Kreditanstalt in Beziehung getreten anlässlich der Kreierung eines neuen Anleihens von 5 Millionen à 4% mit Bestellung eines III. Pfandrechts im Jahre 1891. Von diesem Anleihen wurden 1892 zunächst 2 Millionen Fr. emittiert, wobei ein unter Führung der Schweizerischen Unionbank in St. Gallen stehendes und sich aus diesem Institute, sowie der Bank in St. Gallen, der St. gallischen Kantonalbank, der Bank in Winterthur und der Schweizerischen Kreditanstalt zusammensetzendes Konsortium den ausgegebenen Betrag al pari übernahm und sich für den Rest von 3 Millionen zu gleichen Bedingungen das Optionsrecht bedang, das im Laufe der beiden folgende Jahre ausgeübt wurde.[1])

Ausser bei den bis hier erwähnten Anleihensgeschäften schweizerischer Transportunternehmungen beteiligte sich die Schweizerische Kreditanstalt an:

dem Garantiekonsortium für die Obligationenkonversion der bernischen Jurabahngesellschaft 1881;

dem Garantiekonsortium für das 4,75% Anleihen I. Hypothek der Arth-Rigibahngesellschaft, sowie für das 6% Anleihen II. Hypothek von 1883;

dem Syndikate für 3½% Obligationen der Jura-Bern-Luzern-Bahn 1889;

dem Uebernahmesyndikate des 3½% Konversionsanleihens der Jura-Simplonbahn 1894:

sie übernahm ferner allein:

das 4% Anleihen I. Hypothek der Sihltalbahn von 1902.

[1]) Jahresbericht der Schweizerischen Kreditanstalt 1892 pg. 12, 1893 pg. 12, 1894 pg. 13; ferner Jahresbericht der V.S.B. 1891 pg. 50, 1892 pg. 46, 1893 pg. 43, 1894 pg. 39.

Zu erwähnen bleibt endlich auch die Teilnahme der Kreditanstalt am Syndikate der Aktien der Zürcherstrassenbahn-Gesellschaft im Jahre 1881.

b. Im Auslande.

Wie in den vorangehenden Ausführungen kommen auch hier nur jene Geschäfte zur Darstellung, bei welchen eine Uebernahme oder Beteiligung zum Zwecke der Gründung bezw. der Emission, Rekonstruktion etc. stattfand. Bei diesen ausländischen Operationen hat es die Schweizerische Kreditanstalt stets vermieden, allein vorzugehen, teils wohl wegen der hohen Summen der Totalengagemente der in Betracht kommenden Geschäfte, die ein Zusammenarbeiten mehrerer bedingten, teils zur Verminderung des Risikos. In den meisten Fällen handelte es sich um Syndikatsoperationen.

Die erste Stelle unter diesen Geschäften nehmen naturgemäss die Vereinigten Staaten von Nordamerika ein, in welchen seit Beginn der Bahngründungen bis heute das System des Gesellschaftsbetriebes dominierte. Dazu kommt ferner der den zentraleuropäischen Sätzen gegenüber bedeutend höhere, oft 6—7 % betragende Zinsfuss, sowie der oftmalige niedere Kursstand der betreffenden Eisenbahn-Bonds, beides wirksame Faktoren, um trotz des höheren Risikos das europäische Kapital den Transportunternehmungen der neuen Welt dienstbar zu machen.

Daneben waren es vorzugsweise einige österreichische Bahngesellschaften, denen die Mitwirkung der Kreditanstalt bei Plazierung ihrer Anleihen zugute kam.

In Deutschland gingen die Regierungen der Einzelstaaten bald zur Verstaatlichung der wichtigeren Bahnstrecken über, teilweise nahmen sie dieselben auch schon von Anfang an auf Staatskosten in Bau und Betrieb. Die für solche Bauten nötig gewordenen Geldaufnahmen sind

somit Staatsschulden und gelangten als solche bereits in § 5 zur Darstellung. Infolgedessen haben wir es bei diesen Anleihen deutscher Transportanstalten fast nur mit Werten von Klein- und Strassenbahnen zu tun, die erst in den jüngst verflossenen Jahren zur Entstehung gelangten. — In den finanziell schwach situierten Staaten, speziell Italien, Türkei, Serbien, Russland etc. übernahmen die Regierungen vielfach eine Garantie für die zur Ausgabe kommenden Eisenbahnschuldverschreibungen; demgemäss haben jene Titel, soweit sich die Kreditanstalt mit ihnen befasste, ebenfalls schon an anderem Orte Erwähnung gefunden.

Endlich haben wir noch einer speziellen Kategorie von Anleihen moderner Transportanstalten, der Schifffahrtsgesellschaften zu gedenken. Wegen des geringen direkten Interesses aber, welches die Schweiz an dergleichen Unternehmungen hatte, war auch die Teilnahme der Schweizerischen Kreditanstalt an diesbezüglichen Associationen, wie aus der Zusammenstellung ersichtlich, eine nur sehr mässige.

Wie in den vorangehenden Kapiteln ist auch hier für die Aufzählung der verschiedenen Operationen im Interesse einer leichtern Uebersicht die Klassifikation nach Ländern vorgenommen.

Deutschland.

1881: Garantiekonsortium für eine Anleihenskonversion der Grossh. Hessischen Ludwigsbahngesellschaft.

1897: Aktien der Gesellschaft für elektrische Hoch- und Untergrundbahnen in Berlin.

1898: Aktien des Norddeutschen Lloyd in Bremen.
4 % Obligationen der Gesellschaft für elektrische Hoch- und Untergrundbahnen in Berlin.

1899: Aktien der allgemeinen Lokal- und Strassenbahngesellschaft in Berlin.
Aktien der Karlsruher Strassenbahnen.
Aktien der elektrischen Strassenbahnen in Breslau.
Aktien der Stettiner Strassen-Eisenbahngesellschaft.
4 % Anleihen der Karlsruher Strassenbahnen.
3 % Anleihen der Strassburger Strassenbahn.

1900: 4½ % Anleihen der Badischen Lokaleisenbahnen-A.-G. von 1900.
4½ % Anleihen der allgemeinen Lokal- und Strassenbahn-A.-G. von 1900.
5 % Hypothekaranleihen der Betriebsgesellschaft für den Rheinauhafen m. b. H. von 1900.
Aktien der Mannheim-Rheinauer Transportgesellschaft.

1901: 4½ % Anleihen der Badischen Lokaleisenbahnen A.-G. von 1901.

1902: Aktien der Gesellschaft für elektrische Hoch- und Untergrundbahnen in Berlin.

Oesterreich-Ungarn.

1885: 5 % Anleihen der Temes-Begatal-Wasserregulierungs-Gesellschaft.

1887: 4 % Schuldverschreibungen der k. k. priv. Galizischen Karl-Ludwigs-Bahn.
4 % Anleihen der Ersten Ungarisch-Galizischen Eisenbahngesellschaft.

1889: 4 % Obligationen der k. k. priv. Galizischen Karl-Ludwigs-Bahn (II. Synd.).

1891: 4½ % Obligationen der Ungarischen Schiffahrts-Gesellschaft »Adria«.

1895: Aktien der Wiener Tramway-Gesellschaft.

1896: 4 % Obligationen der Budapester Elektrischen Stadtbahn.

1898: 3 % Obligationen der Prag-Duxer Eisenbahn.
Obligationen und Aktien der Bau- und Betriebsgesellschaft für Städtische Strassenbahnen in Wien.
1899: 3 % Prioritätsanleihe der Prag-Duxer-Eisenbahn.
1900: 4 % Anleihe der Bau- und Betriebsgesellschaft der Städtischen Strassenbahnen in Wien 1900.
Aktien der Ungarischen Seeschiffahrtsgesellschaft »Adria«.

Italien.

1888: 4 % Obligationen der italienischen Gesellschaft der Sardinischen Sekundärbahnen.
1890: 4 % Obligationen der italienischen Mittelmeereisenbahngesellschaft I. Serie.
1892: 4 % Obligationen der italienischen Mittelmeereisenbahngesellschaft II. Serie.
1893: 4 % Obligationen der italienischen Mittelmeereisenbahngesellschaft III. Serie.
1900: 4 % Obligationen der italienischen Mittelmeereisenbahngesellschaft von 25 Millionen.
Aktien der Unione Italiana Tramways elettrici in Genua.
1901: 4 % Obligationen der italienischen Mittelmeereisenbahngesellschaft von 75 Millionen.

Spanien.

1884: Garantiesyndikat für 3 % Obligationen der Eisenbahngesellschaft Madrid-Saragossa-Barcelona.
1886: 3 % Hypothekaranleihen der Spanischen Ostbahn.

Frankreich.

1884: Garantiesyndikat für ein 3 % Anleihen der Algerischen Ostbahn.

England.

1902: Aktien der Underground Electr. Railway Co. of London Ltd.

1903: Aktien der Great Northern Piccadilly & Brompton Railway Co. London.

1903: 5 % Profit Sharing Secured Notes der Underground Electr. Railway Co. of London.

Russland.

1882: Uebernahme von Obligationen der Transkaukasischen Eisenbahngesellschaft.

1899: Aktien der Moskauer Pferdebahngesellschaft.

Serbien.

1882: Beteiligung an der Comp. de Construction et d'exploitation des Chemins de fer Serbes.

Bulgarien.

1885: Konsortium für die Bildung der Société de Construction des lignes de raccordement des chemins de fer de Roumélie.

Türkei.

1889: Aktien der Société du chemin de fer Ottoman d'Anatolie.

Aktien der Gesellschaft für den Bau kleinasiatischer Bahnen.

1890: 5 % Obligationen der Société du chemin de fer Ottoman d'Anatolie, I. und II. Serie.

Obligationen und Aktien der Gesellschaft für die Macedonischen Eisenbahnen und Aktien

der bezüglichen Baugesellschaft (Saloniki-Monastir).

1894: Aktien der Société du chemin de fer Ottoman d'Anatolie.

Aktien der Société du chemin de fer Saloniki-Monastir.

5 % Goldobligationen der Société du chemin de fer Ottoman d'Anatolie, Ergänzungsnetz Eskichehir-Konia.

1895: Aktien der Betriebsgesellschaft der Orientalischen Eisenbahnen.

1903: Aktien und Obligationen der Bagdadbahngesellschaft.

Transvaal.

1899: 4 % Anleihen der Niederländisch-Südafrikanischen Eisenbahngesellschaft.

Deutsch-Südwest-Afrika.

1903: Bau- und Finanzkonsortium der Swakopmund-Tsumeb-Schmalspurbahn.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

1884: Syndikat für Uebernahme eines Anleihens der Baltimore- und Ohio-Eisenbahngesellschaft.

1885: Syndikat für ein 4 1/2 % Collateral Trust-Anleihen der Pennsylvanischen Eisenbahngesellschaft.

Syndikat für ein 7 % Hypothekaranleihen der Chicago und Northwestern Eisenbahngesellschaft.

Syndikat für die feste Uebernahme von 5 % Hypothekar-Obligationen der Northern Illinois Eisenbahngesellschaft.

1886: Syndikat für 5% consolidated Mortgage Bonds der East Tennessee, Virginia und Georgia Eisenbahngesellschaft.

5% First Mortgage Gold Bonds der Western New-York und Pennsylvania Eisenbahngesellschaft.

5% First Mortgage Extension und Collateral Bonds der Chicago Rock-Island und Pacific Eisenbahngesellschaft.

4% First Mortgage Bonds der New-Jersey Junction Eisenbahngesellschaft.

5% Bonds der Chicago, Milwaukee und St. Paul Eisenbahngesellschaft.

5% Collateral Trust Bonds der Union Pacific Eisenbahngesellschaft.

1887: 4% First consol. Mortage Gold Bonds der Denver und Rio Grande Eisenbahngesellschaft.

5% Refunding first Mortgage Gold Bonds der New-York, Susquehanna und Western Eisenbahngesellschaft.

5% General consol. Mortgage Bonds der St. Louis, Iron, Mountain und Southern Eisenbahngesellschaft.

1888: 5% Gold-Anleihen der Denver und Rio Grande Eisenbahngesellschaft.

6% Anleihen der Northern Pacific und Montana Eisenbahngesellschaft.

1889: 4% Chicago, Milwaukee und St. Paul R. R. Bonds.

5% Central Pacific R. R. Bonds.

5% Norfolk und Western R. R. Bonds.

5% Northern Pacific R. R. Bonds.

5% Rio Grande Junction R. R. Bonds, I. Mortgage Bonds.

1890: 4 % Missouri, Kansas und Texas R. R. Bonds.

5 % Denver und Rio Grande R. R. Improvement Gold Bonds.

Aktien Chicago-Junction Railway und Union Stock Yards Co.

5 % Chicago und Northern Pacific Terminal R. R. Bonds.

4 % Louisville und Nashville R. R. 50 years unified gold Bonds.

1893: 5 % I. Mortgage Consol. Gold Bonds der Florida Central und Peninsular R. R. Co.

1896: 4 % Northern Pacific Lien Bonds, Reorganisations-Syndikate.

4 % Philadelphia und Reading Bonds, Reorganisations-Syndikate.

1897: 5 % Mexican International R. R. Bonds.

Conversion der Bondschuld der New-York Central and Hudson River R. R. Co.

4 % Gen. Mortgage Gold Bonds der Chicago Rock Island und Pacific R. R. Co.

1898: 4 % Gold Bonds der Union Pacific R. R. Co. von 40 Millionen.

4½ % Prior-Lien-Bonds der Mexican-International R. R. Co. von £ 1,200,000.—.

5 % I. Mortgage Gold Bonds der Southern Pacific R. R. Co. von $ 10,000,000.—.

3½ % Obligationen der New-York Central & Hudson River R. R. Co., Konversion der Bondsschulden.

3½ % Obligationen der New-York Harlem R. R. Co.

4 % Gold Bonds der San Antonio und Aransas Pass R. R. Co. I. Mortgage per 1943.

4 % Gold Bonds der St. Louis und Northern Short Line R. R. Co.

Obligationen und Aktien der Baltimore und Ohio R. R. Co., Reorganisations-Syndikat.

Aktien und Obligationen der Baltimore und Ohio Southwestern R. R. Co., Reorganisations-Syndikat.

1899: Aktien und Obligationen der St. Louis Northern Short Line R. R. Co., Extension-Syndikat.

Aktien und Obligationen der Central Pacific R. R. Co., Readjustment-Syndikat.

Aktien und Bonds der Chicago und Alton R. R. Co., (Purchase Money Certificates).

Aktien der Southern Pacific R. R. Co.

1900: 4 % Goldbonds der Northern Pacific R. R. Co., St. Paul und Duluth Division.

Aktien und Bonds der Toledo St. Louis und Kansas City R. R. Co.

1901: 4 % Baltimore und Ohio R. R. Co. convertible Gold Debentures.

4½ % Goldbonds der Southern Pacific R. R. Co. $ 15,000,000.—.

5 % Collateral Trust Refunding Bonds der Seabord Air Line R. R. Co., $ 10,000,000.—.

Aktien der Southern Pacific R. R. Co., Stanfords Syndikat.

4 % Joint Gold Bonds der Northern Pacific R. R. Co. und Great Northern R. R. Co.

4 % Refunding Mortgage Bonds der St. Louis und San Francisco R. R. Co.

Aktien und Bonds der Mexican National R. R. Co., Reorganisations-Syndikat.

1902: 4 % Gold Bonds der St. Louis Southwestern R. R. Co.

4½ % Prior Lien Gold Bonds der Mexican National R. R. Co.

Aktien und Bonds der Atlantic Coast Line R. R. Co.

1903: 5 % 2 Years Notes der National Railroad of Mexico.

Aktien der Pennsylvania Railroad Co.

4 % General Mortgage Bonds der Atchison Topeka und Santa Fé R. R. Co.

4 % Consol. Debenture Stock der Canadian Pacific R. R. Co.

4 % Collateral Trust Bonds der Louisville and Nashville R. R. Co.

4 % I. Mortgage Gold Bonds der Seabord Air Line R. R. Co., Atlanta and Birmingham Division.

4 % Debenture Bonds der Lake Shore and Michigan Southern R. R. Co.

§ 7. Tätigkeit auf dem Gebiete der Industrie.

Entsprechend der durch § 12 lit. *c* der Gründungsstatuten erteilten Erlaubnis hat die Schweizerische Kreditanstalt in besonderem Masse ihre Tätigkeit der Pflege der Industrie zugewendet und zwar nicht bloss durch einen ausgedehnten Kontokorrentverkehr, sondern auch durch Betrieb gewerblicher Anstalten in eigener Regie, durch Kapitalbeteiligung bei derartigen Unternehmungen und Emission neuer, auf solche Etablissemente Bezug habender Wertpapiere. Hierbei nimmt aber der Selbstbetrieb von Fabriken eine ganz untergeordnete Stellung ein, indem wir während der ganzen Zeit des Bestehens der Schweizerischen Kreditanstalt nur sechs solcher Fälle zählen, bei deren Inangriffnahme die Bankleitung, mit Ausnahme des verhängnisvollen Engagements der Parquetterie-Fabrik in Paris wohl immer mehr — der Not gehorchte, als dem eigenen Trieb. Dies war zunächst der Fall bei der im ersten Berichtsjahre eingegangenen Beteiligung mit 200,000

Franken an der Seidenzwirnerei Latour in Piemont.[1]) Der Eingehung dieses Geschäftes lag der Gedanke zugrunde, hierbei die nötigen Erfahrungen zu sammeln, um später ein ähnliches Unternehmen in der Schweiz ins Leben zu rufen. Schon das erste Jahr 1857 ergab indes infolge der hereingebrochenen Handelskrise für die Kommandite der Kreditanstalt einen Verlust, der durch das folgende Berichtsjahr 1858/59 infolge mangelhafter Geschäftsführung noch vergrössert wurde und sich auf ca. 90,000 Fr. belief. Die Kreditanstalt hielt es deshalb für zweckmässig, das Gesellschaftsverhältnis zu künden; in der nachfolgenden Liquidation musste sie zur Deckung ihrer Forderung das Fabrikanwesen übernehmen und liess es sodann nach vorgenommener Reorganisation durch einen neuen Direktor auf eigene Rechnung umtreiben. Wohl durch die bisherigen wenig animierenden Erfahrungen belehrt, nahm die Bankleitung eine sich bietende Gelegenheit zur Veräusserung der Fabrik gerne wahr, da sie es wohl für ratsamer hielt, ihre Tätigkeit auf jene Geschäftsgebiete zu beschränken, welche direkt von der Zentralleitung überwacht werden konnten.

Aehnliche Verhältnisse lagen vor bei der Mechanischen Baumwollweberei in Müllheim (Thurgau); an derselben beteiligte sich die Schweizerische Kreditanstalt im Jahre 1857 mit einer Vermögenseinlage von Fr. 300,000. Während der beiden folgenden Jahre 1858 und 1859 sind die Mitteilungen über den Stand dieser Unternehmungen sehr dürftige und melden für das letztere Jahr nur das Erträgnis eines 5 % Zinses. Mit dem Rechnungsberichte per 1860 verschwindet diese Beteiligung vom Konto der »industriellen Unternehmungen,« indem die Kreditanstalt »nur mit Darlehen beteiligt« sei. Erst nach sieben Jahren, 1867, erwähnt der Rapport des Verwaltungsrates auf »Immobilienkonto« neben

[1]) Jahresbericht 1856/57 pg. 9, 1858 pg. 8, 1859 pg. 8, 1860 pg. 7.

andern analogen Engagements plötzlich den Eigenbesitz und -Betrieb der mit obigem Etablissemente identischen Baumwollweberei Grüneck bei Müllheim, die während des Berichtsjahres 1869 durch eine Feuersbrunst zerstört und mit Verlust liquidiert wurde.[1]) Es muss also inzwischen eine Uebernahme vom schuldnerischen Vorbesitzer stattgefunden haben, jedenfalls zum Zwecke der Deckung für eine ausstehende Forderung.

Ungefähr in gleicher Weise löste sich der Betrieb der beiden Baumwollspinnereien in Matzingen, Kanton Thurgau, und in Rykon, Kanton Zürich, auf; beide Fabriken finden im 1867er Bericht als »infolge Konkurses oder Akkomodements« an die gläubigerische Bank übergegangen, zum erstenmale Erwähnung, während in der Rechnungsablage für 1871 deren »nicht ohne Einbusse am Inventarwerte« erfolgte Veräusserung gemeldet wird.[2])

Des weiteren figuriert unter jenen per 1867 gemachten Mitteilungen noch die Floretspinnerei in Gersau, Kanton Schwyz, die, auf gleiche Art erworben, ebenfalls für Rechnung der Kreditanstalt, allerdings mit befriedigenderem Resultate betrieben und 1872 zu vorteilhaften Bedingungen verkauft wurde.[3])

Mit ebenfalls ansehnlichem Gewinne gegenüber dem Buchwerte schloss die Liquidation der im Jahre 1871 im Wege der Zwangsversteigerung erworbenen und bis 1873 mit günstigem Erfolge weiter betriebenen Baumwollspinnerei Limmattal bei Turgi.[4])

Zu erwähnen sind endlich noch von diesen im eigenen Betriebe der Schweizerischen Kreditanstalt gestandenen Unternehmungen der Textilbranche die 1885 an Zahlungs-

[1]) Jahresbericht 1857 pg. 9, 1858 pg. 9, 1859 pg. 9, 1860 pg. 7, 1867 pg. 13, 1869 pg. 9.

[2]) Jahresbericht 1867 pg. 13, 1871 pg. 10.

[3]) Jahresbericht 1867 pg. 13, 1871 pg. 11, 1872 pg. 10.

[4]) Jahresbericht 1871 pg. 10/11, 1872 pg. 10, 1873 pg. 13.

statt übernommene und 1888 wieder veräusserte Baumwollspinnerei zur Elba in Wald,[1]) sowie die infolge Zahlungseinstellung der Firma H. Ryffel im Jahre 1885 erworbenen Baumwollspinnereien und -webereien in Medikon-Wetzikon und in Glattfelden. Gleich den vorgenannten Etablissementen wurden auch diese Fabriken unter gleichzeitiger Vornahme umfangreicher Reorganisationen und maschineller Verbesserungen auf Rechnung der Schweizerischen Kreditanstalt mit gutem Erfolge weiter betrieben. 1887 wurde die in Medikon gelegene Fabrik zu annehmbarem Preise verkauft, während die in Glattfelden stehende Baumwollspinnerei und -Weberei unter fortwährend befriedigender Verzinsung der investierten Kapitalien bis zum Jahre 1893 fortgeführt und alsdann in eine Aktiengesellschaft umgewandelt wurde. Dass es aber bei dieser Aenderung ihrer rechtlichen Stellung zu dem vorgenannten Unternehmen der Kreditanstalt nicht sowohl darum zu tun war, sich eines lästigen Besitzes zu entledigen, sondern vielmehr ein lebensfähiges Etablissement zu schaffen, beweist die Tatsache, dass sie 3/4 des Aktienkapitals im eigenen Portefeuille behielt, in der Absicht, diesen Bestand einstweilen nicht zu begeben, sowie der Umstand, dass sie auch künftig der Fabrik einen grösseren Betriebskredit zur Verfügung stellte. Erst im Jahre 1896, als die neue Aktiengesellschaft durch sukzessive verteilte Dividenden von 4, 6 und 6 % den Beweis geliefert hatte, dass sie auf eigenen Füssen zu stehen imstande sei, nahm die Kreditanstalt Veranlassung, ihren Bestand an Anteilscheinen mit Nutzen an den Markt zu bringen.[2])

Während nun aber die im Vorstehenden zur Besprechung gelangten Unternehmungen der Schweizerischen

[1]) Jahresbericht 1885 pg. 17, 1886 pg. 17, 1887 pg. 18, 1888 pg. 17.

[2]) Jahresbericht 1884 pg. 21, 1885 pg. 17, 1886 pg. 16, 1887 pg. 18, 1888 pg. 17, 1889 pg. 21, 1890 pg. 24, 1891 pg. 21, 1892 pg. 17, 1893 pg. 18, 1894 pg. 12, 1895 pg. 15, 1896 pg. 18.

Kreditanstalt, wie bereits bemerkt, solche waren, zu deren Uebernahme sie sich durch gefährdete Forderungen gezwungen sah, so harrt doch ein Geschäft industrieller Natur der Besprechung, das wohl lediglich zum Zwecke der Gewinnerzielung seinerzeit eingegangen wurde, das aber leider den gehegten Erwartungen nicht entsprach und in der Folge zu einer Quelle schwerer Verluste wurde: die Parquetteriefabrik in Paris.

Im Dezember 1856 erwarb die Schweizerische Kreditanstalt von der Firma Seiler & Co. mehrere derselben erteilte Erfindungspatente zur Fabrikation von Chalets, für welche in jener Zeit infolge einer vom französischen Hofe ausgehenden Mode in Frankreich grosse Nachfrage herrschte. Die Fabrik ging mit Aktiven und Passiven um den Kaufpreis von Fr. 450,000 an die Kreditanstalt über, die sich der Hoffnung hingab, auf Grund des ihr in reichlichem Masse zur Verfügung stehenden Betriebskapitales die Unternehmung zu weit höherer Rendite bringen zu können. Mit diesem ersten Vertrage hing noch ein zweiter Verkauf zusammen, der den Uebergang von 5 im Bois de Boulogne gelegenen Schweizerhäusern an die Kreditanstalt zum Gegenstande hatte; bei dem Uebernahmspreis von Fr. 70,000 für diese Objekte und bei einer reichlichen Rendite bot dieses zweite Geschäft bessere Aussichten als das erstere. Zwar sollten diese Gebäulichkeiten laut dem mit der Stadt Paris abgeschlossenen Konzessionsvertrage in den Jahren 1869 und 1871 unentgeltlich der Stadt zufallen; dagegen gestattete der erzielte Ueberschuss über den Normalertrag die Vornahme genügender Rückstellungen, sodass bis zum Zeitpunkte des Heimfalls diese Immobilien völlig amortisiert zu sein versprachen.

Das Gesamtunternehmen wurde zunächst der Ueberwachung eines in Paris domizilierten Herrn J. J. Koller unterstellt, der bereits mit Herrn Heinrich Abegg, Mitglied

des Verwaltungsrates, eingetreten war, um die Fabrik auf ihren Namen interimistisch zu betreiben, da das französische Recht die Führung eines Geschäftes durch eine fremde Aktiengesellschaft nicht gestattete. Die technische Führung übernahm ein Herr Astruc aus Genf.

Um das Unternehmen in flotten Betrieb zu setzen, gewährte die Kreditanstalt bereitwillig die von der Geschäftsleitung geforderten Kredite, bis deren stetig wachsende Ansprüche zu einer Revision veranlassten, welche die wenig erfreuliche Wahrnehmung eines Defizits von mehreren 100,000 Fr. ergab. Das Guthaben an das Unternehmen belief sich auf nahezu 2 Millionen. Ursache dieser Unterbilanz schien der Umstand zu sein, dass bei der Geschäftsübernahme zu hohe Taxationen der Aktiven vorgekommen waren, dass eine bedeutend höhere Summe für die Durchführung der Liquidation Seiler & Co. erforderlich gewesen und dass die Geschäftsführung infolge fehlender zweckmässiger Sparsamkeit, ungenauer Ausführung der Arbeiten und daraus entstehender Prozesse eine sehr mangelhafte war. Infolgedessen wurde dem Unternehmen in der Person des Herrn C. A. Ruchet, eines im Forstwesen und der Parquetteriebranche sehr erfahrenen Fachmannes, ein neuer Direktor gegeben, der alsbald mit den erforderlichen Reformen, Einführung einfacherer Grundformen und deren Ausführung durch genau arbeitende Maschinen begann, der aber gleichzeitig auch ein Inventar aufstellte, das per November 1858 einen Fehlbetrag von über Fr. 700,000 ergab. Dessen ungeachtet hielt man das Unternehmen auf dieser veränderten Grundlage für lebensfähig. In der Tat wurde auch für das Betriebsjahr 1858/59 auf dem Inventarwerte von Fr. 1,600,000 eine Verzinsung à 4 % erzielt; allein schon das nächstfolgende Jahr 1860 wies infolge mangelnder Bestellungen ein neues Defizit von über Fr. 180,000 auf, so dass die Liquidation der

ganzen Unternehmung beschlossen und im Laufe des Jahres 1861 durchgeführt wurde. Der Verlust hierbei war ein ungeheurer und stellte sich im ganzen auf ca. 1,7 Millionen Franken.[1])

Wenn wir nun die verschiedenartigen Geschäfte betrachten, welche die Schweizerische Kreditanstalt im ersten Jahre ihres Bestehens in Angriff nahm, so können wir uns nicht des Eindruckes erwehren, als habe die damalige Leitung des Institutes die Absicht gehabt, sofort mit allen Segeln in den Verkehr zu steuern und das sich gesetzte Programm von Anfang an in vollstem Umfange zu verwirklichen. Neben der Pflege der verschiedenen Zweige des regulären Bankgeschäftes weiss schon der erste Geschäftsbericht von Anleihensvermittlungen an Korporationen, von Beteiligungen an Warenkäufen und sogar vom Selbstbetriebe eines grossen industriellen Unternehmens zu erzählen. Fast mag es hier scheinen, als ob eine bedachtere, langsamere Verwirklichung des Programmes eher den Grundsätzen der Vorsicht entsprochen hätte, waren doch die Endresultate dieser letztgenannten Transaktionen solch missliche, dass man geneigt ist, die Schuld hieran an einem die Grenzen der Vorsicht überschreitenden Eifer, in einer tadelnswerten Ueberstürzung in der Kontrahierung solcher Geschäfte zu finden. Wird dieser Gedanke schon erweckt angesichts der ungünstigen Resultate der Fabriken in Latour und Müllheim, so kann man sich desselben vollends nicht erwehren beim Hinblick auf die Parquetteriefabrik. —

An dieser Stelle mag auch noch des ebenfalls in das erste Geschäftsjahr fallenden Projektes zur Errichtung einer Zuckerfabrik gedacht werden. Auch dem Ackerbau sollte ja nach den Verheissungen des Gründungsprogram-

---

[1]) Jahresbericht 1856/57 pg. 10, 1858 pg. 9—12, 1859 pg. 9, 1860 pg. 7, 1861 pg. 4.

mes der Segen des neuen Institutes zugute kommen; man hoffte denselben dadurch zu favorisieren, dass man die Gründung einer Zuckerfabrik nach dem Vorbilde der gut rentierenden Raffinerie Waghäusel beschloss. Es sollten die Landwirte des sich für solche Kultur gut eignenden Kantons Thurgau zum Baue der Zuckerrunkelrübe angehalten und dadurch eine inländische Rübenzuckerfabrikation geschaffen werden; das ehemalige Kloster Paradies war für die industriellen Anlagen in Aussicht genommen. Infolge der bald darauf eintretenden Handelskrise unterblieb jedoch die Ausführung dieses Planes.[1])

Zu den Beteiligungen bei *fremden* industriellen Unternehmungen übergehend, verdient vor allem die Partizipation an der ungefähr gleichzeitig mit der Schweizerischen Kreditanstalt ins Leben getretenen Schweizerischen Exportgesellschaft eingehende Besprechung.

Bald nach dem Beginne der Geschäftstätigkeit der Schweizerischen Kreditanstalt trat eine grosse Geldverteuerung und damit zusammenhängend ein bedeutender Kursfall der Wertpapiere ein. Obgleich sich dadurch nun der Kreditanstalt reichlich Gelegenheit geboten hätte, durch Ankauf gesunkener Werte schöne Erträgnisse zu erzielen, so zog sie doch vor, die ihr zugehenden Aktieneinzahlungen der heimischen Industrie und dem Handel zuzuführen, die gerade in der gegenwärtigen Geldklemme solcher Unterstützung mehr denn je bedurften. Dies geschah besonders auch durch Begünstigung des überseeischen Geschäftes, durch Erteilung von Vorschüssen auf nach transatlantischen Märkten verschifften oder von dort zu importierenden schweizerischen Waren. »Sie strebte dadurch nach und nach den lang gehegten Wunsch einer schweizerischen Exportanstalt auf die einfachste und na-

[1]) Jahresbericht 1856/57 pg. 10—11; vgl. ferner Schweizerische Handels- und Gewerbezeitung, 7. März 1857 Nr. 10.

türlichste Weise zu erfüllen und die gemachten Anfänge versprachen einen ebenso soliden als glücklichen Fortgang, indem unsere Industrie dadurch hinsichtlich ihrer Exporte von den überaus lästigen und kostspieligen Vorschüssen der Importeure wenigstens teilweise befreit werden sollte.«[1])

Dieses Unternehmen wurde im Jahre 1855 in Zürich von Vertretern des Handels und der Industrie ins Dasein gerufen zum Zwecke »die Vermittlung des Absatzes schweizerischer Industrieerzeugnisse auf fremden, namentlich überseeischen Märkten zu befördern.«[2]) Um dieses Ziel zu erreichen, sollte die Gesellschaft sachkundige, junge Kaufleute heranbilden und aussenden, um auf fremden Plätzen, speziell im Orient, in der Türkei, Persien und Syrien Niederlassungen zu gründen, die sich hauptsächlich mit Kommissionsgeschäften, dem Verkaufe von Manufakturen und Einkauf von Rohstoffen zu befassen hatten.[3]) Bezüglich des anzulegenden Reservefonds war bestimmt, dass derselbe neben der Deckung eventueller Verluste auch zu Vorschüssen für junge Leute verwendet werden sollte, welche für den Dienst der Gesellschaft gebildet werden.[4]) An der Spitze der Exportgesellschaft standen als Gründer die Firmen J. J. Bänziger & Co. in St. Gallen, Heinrich Fierz Zürich, Heinrich Meyer Brugg, Joh. Hagenbuch Zürich, Honegger-Pirjantz & Co. Konstantinopel, Hüni-Stettler Horgen, Joh. Hürlimann Richterswil, Bartolomä Jenny Ennenda, J. R. Raschle & Co. in Wattwil, J. Rüegg-Raschle Zürich, Joh. Stapfer Söhne Horgen, A. Rieter-Rothpletz Winterthur, sowie die Schweizerische Kreditanstalt in Zürich; es sind somit daran nicht weniger als fünf Häuser

---

[1]) Schweizer. Handels- und Gewerbezeitung, 7. März 1857 Nr. 10.

[2]) § 1 der Gründungsstatuten.

[3]) § 34 [1] der Gründungsstatuten.

[4]) § 40[2] der Gründungsstatuten.

beteiligt, welche schon bei der Gründung der Schweizerischen Kreditanstalt mitgewirkt haben. Das Gesellschaftskapital wurde auf 1½ Millionen Franken festgesetzt, jedoch mit der Massgabe, dasselbe im Bedarfsfalle auf 5 Millionen erhöhen zu dürfen. Es wurde durch diese letztere Modifikation der Hauptmangel in der Organisation des Unternehmens abgeschwächt, da der erstgenannte Betrag wohl viel zu niedrig gegriffen war für ein Exportgeschäft nach dem Auslande.[1])

Als grösste Beteiligung übernahm die Schweizerische Kreditanstalt ein Drittel des Aktienkapitals. Die Einforderungen der Aktieneinzahlungen erfolgten während der ersten vier Jahre nach Massgabe der Geschäftsausdehnung. Die Entwicklung des Unternehmens war eine gute, während mancher Jahre sogar eine glänzende, indem per 1858/59 inklusive Zins 7 %, 1859/60 12½ %, 1860/61 10 %, 1861/62 6 %, 1862/63 ca. 15½ %, 1863/64 infolge ausserordentlicher Konjunkturen sogar 22 % verteilt wurden. Neben diesem direkten Erfolge ging aber noch ein zweiter Vorteil parallel, der nicht bloss den Aktionären, sondern auch weiteren Kreisen der schweizerischen industriellen Bevölkerung zugute kam: die Vergrösserung der Nachfrage nach inländischen Fabrikaten, indem manche Produkte der schweizerischen Industrie, welche früher dort nicht bekannt waren, durch die Niederlassungen der Gesellschaft an fremden Plätzen eingeführt wurden.[2]) Diese günstigen Resultate veranlassten 1861—64 zu einer Erhöhung des Aktienkapitals auf 3,75 Millionen Franken. In den folgenden Jahren, speziell 1867, wurde aber die Exportgesellschaft von verschiedenen Verlusten betroffen, welche den Gedanken einer sukzessiven Liquidation durch ratenweise

[1]) Gutachten des Herrn Pestalozzi-Hoffmeister zu Handen der Handelskammer. Zürich d. d. 29. Mai 1857; Akten des zürcherischen Staatsarchivs Mappe O 49a.

[2]) Jahresbericht 1858 pg. 9.

Heimzahlung des Aktienkapitals nahe legten, die dann in den Jahren 1871—75 erfolgte.[1])

Gleichzeitig mit der an anderem Orte erwähnten Beteiligung an der Baumwollweberei in Müllheim interessierte sich die Kreditanstalt noch an einem zweiten gleichartigen Unternehmen, der Mechanischen Baumwollweberei in Kuchen bei Geisslingen (Württemberg) mit einer Einlage von fl. 190,000. Das Resultat war ungefähr dasselbe wie bei der Müllheimer Fabrik. Auch sie vermochte sich nicht zu grossen Erträgnissen aufzuschwingen und es wurde die Beteiligung 1861 vom Konto der industriellen Unternehmungen auf den der Kontokorrentforderungen übertragen, so dass sich das Engagement weiterer spezieller Erwähnung in den Jahresberichten und dadurch ermöglichter Beobachtung entzog.[2])

Die Mitteilungen der folgenden Jahre über industrielle Beteiligung sind äusserst spärliche und beschränken sich mit sehr wenigen Ausnahmen auf die bloss namentliche Anführung unter dem Titel der Syndikatsgeschäfte. Infolgedessen ist es auch an dieser Stelle nur möglich, die Namen der verschiedenen Engagements wiederzugeben, wobei ich aber durch deren Gruppierung nach dem Gegenstande des Unternehmens doch eine gewisse Uebersicht zu erzielen hoffe; wie bei den früheren tabellarischen Zusammenstellungen handelt es sich auch hier meist um feste Uebernahme, Emissionsgarantie oder Mitwirkung bei Plazierung der betreffenden Wertpapiere. Bevor indes zu dieser Aufzählung übergegangen wird, soll noch kurz hingewiesen werden auf ein Geschäft, welches erst im letzten Jahre, 1903, sich abgewickelt hat und das besonders in nationalökonomischer Hinsicht spezielles Interesse verdient.

[1]) Jahresbericht 1857 pg. 9, 1858 pg. 9, 1859 pg. 9, 1860 pg. 7, 1861 pg. 4, 1862 pg. 5, 1863 pg. 12, 1864 pg. 17/18, 1867 pg. 11/12, 1871 pg. 9, 1872 pg. 9, 1873 pg. 12, 1874 pg. 10, 1875 pg. 10.

[2]) Jahresbericht 1857 pg. 9, 1858 pg. 8, 1859 pg. 9, 1860 pg. 7.

Die misslichen Verhältnisse der letzten Jahre in der schweizerischen Gipsindustrie, im besondern die mangelnde Absatzgelegenheit im Inlande bei mehr als doppelt so grosser Produktionsfähigkeit und die erdrückende Konkurrenz bei verlustbringenden Preisen haben die Interessenten veranlasst, sich im Laufe des Sommers 1902 mit der Frage einer Kartellbildung eingehend zu beschäftigen.[1]) Hierbei hatte man die Schliessung einer Verkaufsvereinigung im Auge nach Vorbild der Aktiengesellschaft Portland für die Zementbranche. Die Untersuchungskommission, welche die Vorbereitungen und Berechnungen für die Kontingentierung der einzelnen Werke durch Besichtigung derselben anzustellen hatte, kam nun aber zur Einsicht, dass die Grosszahl der kleineren Geschäfte einen Selbstkostenpreis hatten, der in keinem Verhältnis zum Verkaufswerte stand, dass jedoch durch rationellen Betrieb ein wesentlich günstigeres Resultat zu erzielen wäre. Ein Verkaufssyndikat konnte solchen Uebelständen nur teilweise abhelfen. Verschiedene Momente, wie richtige Kontingentierung, gerechte Verteilung des Mindererlöses in einzelnen Gegenden etc. erschwerten zudem das Zustandekommen und den Bestand eines Kartells sehr; es ergab sich deshalb fast von selbst der Gedanke einer Fusion, der zu verwirklichen wäre durch die Gründung eines Gipstrusts in der Form einer grossen Aktiengesellschaft; auf diese Weise würden alle einem Kartelle entgegenstehenden Schwierigkeiten in Wegfall kommen. Durch kollegialen Zusammenschluss sollten sämtliche Gipswerke fusioniert werden, um durch

[1]) Vgl. hierzu: Schindler-Huber, Die Trusts in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Zürich 1902 pg. 38. Dieser im Dezember 1901 und Januar 1902 in der Zürcher Handelskammer gehaltene und später publizierte Vortrag war für die Gründung der Gipsunion von wesentlichem Einflusse. Siehe hierüber das Protokoll der Versammlung schweizerischer Gipsfabrikanten in Luzern vom 24. April 1902.

Einstellung des Betriebes in den unter den ungünstigsten Bedingungen fabrizierenden Mühlen, durch Anwendung technischer Betriebsverbesserungen, Vereinfachung der Verwaltung, Ersparnisse beim Einkaufe von Rohmaterialien und bester Ausnützung der Frachtvorteile zu Bedingungen zu gelangen, welche ohne wesentliche Erhöhung des Verkaufspreises doch ein schönes Benefice für die Gesellschaft erübrigen sollten. Es war für das Gelingen eines Trusts um so mehr Aussicht vorhanden, als es sich um einen Artikel handelte, für welchen die Grundbedingungen einer Monopolisierung der Fabrikation: Stetigkeit der Produktion, Gleichartigkeit des Fabrikates, Betrieb nach einfachen Grundsätzen, gegeben waren. Die bereits in den verschiedenen Teilen der Schweiz bestehenden Werke gestatteten die Erwartung beträchtlicher Ersparnisse auf Frachtspesen, die bei einem Produkte von solch grossem Gewichte eine bedeutende Rolle spielen.[1])

Auf dieser Basis kam alsdann am 3. Februar 1903 eine Fusion von 18 Fabriken zustande, deren finanzielle Leitung die Schweizerische Kreditanstalt in Zürich übernahm, indem sie zunächst als Mittelglied zwischen die Verkäufer der übernommenen Werke und die zu konstituierende Gipsunion trat, mit den Vorbesitzern die Ueberlassungsverträge abschloss und dieselben nachher auf die neugegründete Gesellschaft übertrug. Bis Mitte 1904 schlossen sich noch drei weitere Etablissemente der neugegründeten »Gipsunion A.-G.« mit dem Sitze in Zürich an, während mit der grössten nichtfusionierten Fabrik, dem Schweizerischen Gipswerk A.-G. in Basel und einer weiteren Fabrik eine Interessengemeinschaft in der Form eines Lieferungsvertrages zu bestimmtem Preise geschlossen wurde. Die Abfindung der Verkäufer der eingebrachten Werke erfolgte teils in bar, teils durch Zuweisung von

[1]) Vgl. Schindler l. c. pg. 24.

Aktien, wovon ein Betrag von 1,3 Millionen Franken sowohl an Zahlung als zur Zeichnung ausgegeben wurde. Von diesen 21 Werken [1]) sind zurzeit (November 1904) nur noch 4 [2]) in Betrieb. Durch Ausführung der projektierten neuen maschinellen Anlagen wird für die Zukunft ein günstiges Resultat erhofft. Der erste Jahresbericht per 31. Dezember 1903 wies neben erheblichen Abschreibungen trotz der noch beibehaltenen niedrigen Preise einen kleinen Reinertrag aus, der auf neue Rechnung vorgetragen wurde. Die Schweizerische Kreditanstalt, welche durch Gewährung eines Bankkredites und durch Aktien-Eigenbesitz von ca. Fr. 300,000 per Jahresschluss 1903 an dem Unternehmen beteiligt war, knüpft an dessen Zukunft gute Hoffnungen.[3])

Wenn nun eingangs dieser Ausführungen der vorgezeichneten Unternehmung das Prädikat einer besondern Bedeutung in volkswirtschaftlicher Beziehung beigelegt wurde, so geschah dies im Hinblicke auf das Zustandekommen der Gesellschaft. Durch die Verschmelzung fast aller schweizerischen Gipswerke zu einer einzigen grossen Gesellschaft charakterisiert sich dieselbe als ein industrieller »Trust« nach amerikanischem Muster. Im Gegensatz zu dem zunächst geplanten Absatzkartell ist hier die Vereinigung der in Betracht kommenden Werke eine viel innigere, indem sämtliche Betriebe einer einheitlichen Organisation und Betriebsleitung unterstellt werden. Die alte Selbständigkeit der Werke ist untergegangen in der Zentralisation; statt der Stellung als gleichberechtigte

[1]) Nämlich in: Leissingen, Grattiggraben, Faulensee, Blumenstein, Solothurn, Oberdorf, Niederwil, Küttigen, Frick, Kienberg, Zeglingen, Baden, Coblenz, Ennetmoos, Schleitheim, Alvaschein und Felsenau.

[2]) Leissingen, Felsenau, Ennetmoos und Alvaschein.

[3]) Jahresbericht der Schweizerischen Kreditanstalt 1903 pg. 23, Jahresbericht der Gipsunion 1903. Schweizerisches Finanzjahrbuch 1904 pg. 295.

Herren im Kartell hat der Trust die Knechtschaft eines Hörigenverhältnisses gebracht. Naturgemäss wird dadurch der Gipsunion eine bedeutende Macht auf dem Markte ihres Fabrikats verliehen, eine Macht, die ihr eventuell auch ermöglichen wird, ihre Konkurrenz zu erdrücken und sich zu einer Monopolstellung aufzuschwingen. Den Wettbewerb der Vorbesitzer ihrer Fabriken hat sie dadurch ausgeschlossen, dass sie dieselben verpflichtete, während einer Dauer von 10 Jahren im Gebiete der Schweiz weder selbst Gips oder Gipsprodukte zu fabrizieren oder damit Handel zu treiben, noch sich an andern gleichartigen Zwecken dienenden Fabriken in irgendwelcher Form zu beteiligen.[1]) Sollten sich aber aus solch omnipotenter Stellung mit der Zeit erhebliche Schädigungen der Allgemeinheit, etwa durch willkürliche Preiserhöhungen über das Mass eines angemessenen Unternehmergewinnes hinaus, ergeben, so wird es Sache der Gesetzgebung und staatlichen Verwaltungstätigkeit sein, solchen Bestrebungen etwa durch geeignete Massnahmen auf dem Gebiete der Transport- oder Zolltarife entgegenzutreten.

Wie aus den einleitenden Verhandlungen hervorgeht, waren die Gründer von dem Bestreben geleitet, mit der in ihre Hand gelegten Preisbildung nur sehr langsam und schonend vorzugehen; so sprach in der zweiten Versammlung der Schöpfer der Vereinigung den Wunsch aus, man möge bei Inkrafttreten der Syndikatspreise nicht zu schroff verfahren und eventuell Gipsermeister, die auf Grund der früheren Preise Akkorde abgeschlossen oder auszuführen im Begriffe seien, etwas berücksichtigen;[2]) es geschah dies dadurch, dass solche schon bestehende Verpflichtungen übernommen und zu den vereinbarten Konditionen effektuiert wurden.

---

[1]) Statuten der Gipsunion § 3.

[2]) Protokolle der Versammlung der schweizerischen Gipsfabrikanten in Luzern vom 24. April 1902.

Die Mitwirkung der Schweizerischen Kreditanstalt bei diesem ersten Versuche einer industriellen Trustbildung in der Schweiz ist um so anerkennenswerter, als man einer solchen Neuordnung der Produktion, welche einen Fortschritt in der Fabrikationsmethode darstellt und der einheimischen Volkswirtschaft beträchtliche Kapitalien erspart, nur sympathisch gegenüberstehen kann, so lange diese Trustbildungen nicht die von Schindler-Huber[1]) für das amerikanische Wirtschaftsleben nachgewiesenen nachteiligen Folgen zeitigen. —

Zu den Beteiligungen der Schweizerischen Kreditanstalt an den Syndikaten zur Emission von Industriewerten ist zu bemerken, dass dieselben vielfach den direkten Beziehungen zu den betreffenden Unternehmungen durch den Bankverkehr, zu einem grossen Teile aber auch den Beziehungen zu andern in- und besonders ausländischen Finanzinstituten entspringen. In letzterer Hinsicht treten auch hier wieder speziell die Relationen zur Deutschen Bank in Berlin in Erscheinung durch die gemeinsamen Engagements in Elektrizitätswerten, Engagements, an welchen wiederum in Deutschland verschiedene andere Banken, wie die Berliner Handelsgesellschaft, die Nationalbank für Deutschland, die Bankhäuser Jakob Landau und Delbrück, Leo & Co. in Berlin als Mitglieder der Finanzgruppe der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft beteiligt sind. Zu diesen Werten gehören hauptsächlich die Effekten sämtlicher von der Bank für elektrische Unternehmungen finanzierten Etablissemente, sowie die Grosszahl der auf dem Syndikatskonto jener Bank figurierenden und später zur Darstellung gelangenden Titel. Auch die Beziehungen zur Oberrheinischen Bank zu Mannheim treten zu Tage in den Beteiligungen an den Anleihensemissionen der Zellstoff-Fabrik Waldhof in den Jahren 1900 und 1903

[1]) l. c. pg 42

und der Farbwerke vormals Meister Lucius & Brüning in Höchst a. M. 1900. Umgekehrt begegnen uns unter den Syndikatsbeteiligungen der Oberrheinischen Bank wieder industrielle Werte, an deren Emission in erster Linie die Schweizerische Kreditanstalt mitgewirkt hat, wie die Aktien der Maschinenfabrik Oerlikon 1900, der Salmenbräu Rheinfelden und St. Galler Handelsbank 1901, der Anleihen der Vereinigten Kander- und Hagneck Elektrizitätswerke, der A.-G. Brown, Boveri & Co. und der Filatures de Schappe-Lyon 1903. Für die industriellen Effekten österreichisch-ungarischer Provenienz liegt der Grund zur Teilnahme an deren Emission in den schon früher hervorgehobenen vielfachen Beziehungen der Kreditanstalt zum Wiener Bankverein; dies trifft beispielsweise zu, so weit aus den spärlichen Berichten des letztgenannten Instituts ersichtlich, für die Titel der Gran-Szászvárer Kohlenbergbau-Aktiengesellschaft und die Rima-Muranyer-Salgo-Tarjaner Eisenwerks-Aktiengesellschaft. Die wenigen italienischen Werte, soweit sie nicht dem Concern der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft angehören, dürften den Beziehungen zur Banca commerciale italiana in Mailand ihre Aufnahme bei der Kreditanstalt verdanken.

Ohne Zweifel liegt in diesen Beziehungen zu den ersten Finanzinstituten des Auslandes ein grosser Vorteil für die Schweiz, indem dadurch, besonders in den letzten Jahren, neue Werte an die inländischen Börsen gelangten und somit ein Ersatz geschaffen wurde für den durch die Eisenbahnverstaatlichung eingetretenen und noch weiter bevorstehenden Ausfall an Aktien und Obligationen der Schweizerischen Transportanstalten. Nach dieser Richtung hin haben bereits die Aktien der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft,[1]) der Minengesellschaft A. Goerz & Co., sowie

[1]) An der Zürcher Börse eingeführt seit 17. Februar 1898. (Effektenkursblatt der Schweizerischen Kreditanstalt No. 38, 28. Februar 1898.)

die im Januar 1904 an den schweizerischen Effektenmärkten eingeführten Shares der Baltimore- and Ohio Company eine Lücke auszufüllen begonnen. [1])

Die Syndikatsbeteiligungen der Schweizerischen Kreditanstalt verteilen sich in folgender Weise auf die verschiedenen Industriezweige:

Textil-Industrie:

1884: Uebernahme eines 5 % hypothekarischen Anleihens der Kammgarnspinnerei Lang & Koch in Derendingen.

1890: Aktien der Gesellschaft für Textilindustrie vormals Dollfuss Mieg & Co., Mühlhausen.

1892: Aktien der S. A. des Filatures de Schappe à Lyon.

1894: Aktien der S. A. des Filatures de Schappe à Lyon.

4½ % Konversions-Anleihen der Kammgarn-Spinnerei Derendingen von 2 Millionen.

4½ % Anleihen der S. A. des Filatures de Schappe à Lyon.

1895: 4 % Konversions-Anleihen der S.A. des Filatures de Schappe à Lyon.

4 % Konversions-Anleihen der Mechanischen Seidenstoffweberei Höngg.

1896: Kommanditanteile der Firma E. De Angeli in Mailand.

[1]) Vgl. Neue Zürcher Zeitung 14. Februar 1898; ferner Gygax l. c. pg. 4/5; Jahresbericht der Schweizerischen Kreditanstalt 1903 pg. 21/22.

Anmerkung: Zur Einführung von Transvaal-Werten an den Schweizer-Börsen veranlasste u. a. »das offenbare Bedürfnis, den schweizerischen Börsen neue Werte zuzuführen, welche auch zur Arbitrage mit dem Ausland geeignet sind.« Dies bezieht sich hauptsächlich auf Goerz-Shares. (Effektenkursblatt der Schweizerischen Kreditanstalt No. 85, 31. Januar 1902.)

1898: Aktien der S. A. des Filatures de Schappe en Russie.

Aktien der S. A. E. de Angeli & Co. in Mailand.

1899: Aktien der Gesellschaft für Bandfabrikation in Basel.

1900: 4½ % Anleihen der A.-G. vorm. Baumann älter & Co., Zürich.

1901: 4½ % Anleihen der Textil-Aktiengesellschaft vorm. J. Paravicini in Glarus.

1902: 4 % Konversions-Anleihen der Spinnerei und Weberei Glattfelden, Fr. 600,000.—.

4 % Anleihen der S. A. des Filatures de Schappe à Lyon von 1902.

1903: 4 % Anleihen der S. A. des Filatures de Schappe à Lyon von 1903.

4 % Konversions-Anleihen der Kammgarnspinnerei Derendingen von 1903.

Aktien der A.-G. für russische Baumwollindustrie in Zürich.

Metallindustrie.

1887: 4½ % Hypothekaranleihen der Società degli Alti Forni, Fonderie ed Acciaierie di Terni.

1890: Aktien der Deutsch-Oesterreichischen Mannesmann-Röhrenwalzwerk A.-G.

1894: Aktien der Aluminium-Industrie A.-G. in Neuhausen.

1895: Aktien der Kabelfabrik A.-G. in Pressburg.

1896: Prior.-Aktien der A.-G. der Maschinenfabriken von Escher, Wyss & Co., Zürich.

4 % Anleihen der A.-G. der Maschinenfabriken von Escher, Wyss & Co., Zürich von 3 Millionen.

1897: 4 % Obligationen der Aluminium-Industrie A.-G. in Neuhausen.

1898: Aktien dar Federal Steel Co. in New-Yersey.
1899: 4 % Anleihen der Aluminium-Industrie A.-G. in Neuhausen von 1899.
Aktien der S. A. Ernesto Breda per Costruzioni Meccaniche, Mailand.
1900: Aktien der Rheinischen Stahlwerke, Meiderich.
Aktien der American Bridge Co.
1902: Aktien der United States Steel Corporation, Konversion des preferred Stock in 5 % II. Mortgage Bonds.
Aktien der United Copper Co. common & preferred Stock.
1903: 4½ % Obligationen der Gebrüder Körting, A.-G. in Hannover.
Aktien der Gebrüder Körting, A.-G. in Hannover.

Elektrizitätsindustrie.

1889: 4½ % Hypothekar-Anleihen der Maschinenfabrik Oerlikon.
Aktien der Edison General Electric Co.
1890: Aktien der Internationalen Poppschen Druckluft- und Elektrizitäts-Gesellschaft.
1894: Aktien der Kraftübertragungswerke Rheinfelden.
1895: Aktien Diverser elektrischer Unternehmungen in Genua.
1897: Aktien der Deutsch-Ueberseeischen Elektrizitäts-Gesellschaft in Buenos-Ayres.
Aktien der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft in Berlin.
4 % Hypothekar-Obligationen der Maschinenfabrik Oerlikon.
1898: Aktien der Società Edison in Mailand.
Aktien der A.-G. Siemens & Halske, Berlin.

1899: 4 % Purchase Money Gold Bonds der New-York Gas & Electric. Light Heat & Power Co.

Aktien der Berliner Elektrizitätswerke.

Aktien der Cie. Central d'Eclairage et de Traction, Brüssel.

$4^{1}/_{2}$ % Anleihen der Berliner Elektrizitätswerke.

Aktien der Société des Forces électr. de la Goule.

Aktien der Maschinenfabrik Oerlikon.

Aktien der Elektrische Kraft-Bahn A.-G.

1900: $4^{1}/_{2}$ % Maschinenfabrik Oerlikon von 1900.

$4^{1}/_{2}$ % Anleihen der A.-G. Magdeburger Elektrizitätswerk.

$4^{1}/_{2}$ % Anleihen der Elektrizitäts-Lieferungs-Gesellschaft in Berlin 1900.

$4^{1}/_{2}$ % Anleihen der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft in Berlin von 1900.

$4^{1}/_{2}$ % Anleihen der Siemens & Halske A.-G., Berlin 1900.

1901: $4^{1}/_{2}$ % Anleihen der Kraftübertragungswerke Rheinfelden.

$4^{1}/_{2}$ % Anleihen der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft, Berlin 1901.

$4^{1}/_{2}$ % Anleihen der Berliner Elektrizitätswerke 1901.

$4^{1}/_{2}$ % Anleihen der Magdeburger Elektrizitätswerke 1901.

$4^{1}/_{2}$ % Anleihen der Kraftwerke an der Reuss 1901.

$4^{1}/_{2}$ % Anleihen des Elektrizitätswerkes Strassburg 1901.

Aktien der Officine Elettriche Genovesi in Genua.

1902: $4^{1}/_{4}$ % Anleihen des Elektrizitätswerkes Kubel 1902.

Aktien der A.-G. für Gas und Elektrizität, Köln.

1903: $4^{1}/_{4}$ % Anleihen der Vereinigten Kander- und Hagneck-Werke 1903.

$4^{1}/_{2}$ % Anleihen der Officine Elettriche Genovesi.

5% Anleihen der Deutsch-Ueberseeischen Elektrizitätsgesellschaft Berlin.

Aktien des Elektrizitätswerkes Strassburg.

4% Anleihen der A.-G. Brown, Boveri & Co., Baden.

1902: Aktien der Maschinenfabrik Oerlikon.

Chemische Industrie.

1884: Aktien und Obligationen der Gesellschaft für chemische Industrie, Basel.

1891: 5% Anleihen der Englisch-Römischen Gas-Gesellschaft in Rom.

1897: 4% Anleihen der Englisch-Römischen Gas-Gesellschaft in Rom.

1899: Aktien der Società Italiana pel Carburo di Calcio, Accetilene ed altri Gas.

Aktien der Veitschen Magnesitwerke A.-G.

1900: 4½% Anleihen der Farbwerke vorm. Meister Lucius & Brüning in Höchst a.M.

1901: Aktien der Virginia Carolina Chemical Co.

1902: 5% Collateral Trust Gold Bonds der Carolina Chemical Co.

Diverse Unternehmungen.

1880: Aktien von Chancel, Veillon Alioth, Basel.

1881: Garantie-Konsortium für die Umwandlung der Kom.-A.-G. Chancel, Veillon Alioth & Co. in Basel in eine anonyme Gesellschaft und Herausgabe der Obligationen derselben.

1882: Bindschedler, Busch & Co., Garantie-Konsortium für ein Anleihen.

1883: Syndikat für die Bildung der A.-G. für Holzgewinnung und Dampfsägebetrieb vorm. P. & C. Götz & Co. in Bukarest und Wien.

1886: Syndikat für die Bildung der Société Fermière du Monopole des Tabacs en Serbie.

1890: Prioritäts-Aktien der A.-G. Fabrik von Maggi's Nahrungsmitteln.

1894: 4% Anleihen der A.-G. für die Neue Zürcher Zeitung.

1895: 5% Anleihen der Brooklyn Wharf and Warehouse Co.

1895: 4¼% Anleihen der Fabrik von Maggi's Nahrungsmitteln A.-G. in Kempthal, I. Serie.

1896: 4¼% Anleihen der Fabrik von Maggi's Nahrungsmitteln A.-G. in Kempthal, II. Serie.

1897: Aktien des Art. Instituts Orell Füssli.

1898: Aktien der Société du Grand Hôtel, Paris.

1900: 4½% Anleihen der Fabrik von Maggi's Nahrungsmitteln in Kempthal.

Aktien der Cie. Commerciale Italo-Belge, Brüssel.

5% Anleihen des Bürgl. Bräuhauses in Bonn.

4½% Anleihen der Zellstoff-Fabrik Waldhof bei Mannheim.

1901: Umwandlung der Brauereifirma C. Habich-Dietschy in die A.-G. Salmenbräu Rheinfelden, Aktien und Obligationen.

Aktien der Southern Cotton Oil Co.

Aktien der Compagnie des Pétroles Moësi-Ilir (Sumatra).

Aktien und Bonds der Brooklyn Wharf & Warehouse Cy. New-York, Reorganisations-Syndikat.

Aktien, sowie 3½% und 4% Obligationen der Neuen Boden-A.-G., Berlin.

1902: Aktien der George A. Fuller Company, 7% preferred Stock.

1903: $4^1/_2$% Anleihen der Russischen Aktiengesellschaft Zellstoff-Fabrik Waldhof in Pernau.
Aktien der Gips-Union A.-G.
Aktien der Molini Alta Italia.

Bauunternehmungen.

1882/84: Garantie-Konsortium für die Emission von Obligationen der Panamakanal-Gesellschaft.
1886: 5% Hypothekaranleihen der Società Veneta per Imprese e Costruzioni Pubbliche.
$4^1/_2$% Hypothekaranleihen der Società dell' Acquedotto De Ferrari-Galliera.
1890: 6% Obligationen der Société Hellénique du Canal de Corinthe.
1897: 4% Anleihen der Genossenschaft »Union« in Zürich.
1899: 4% Anleihen der Entreprise de Correction et d'Endiguement de la Broye.
1902: 5% Anleihen der Hafengesellschaft Haidar-Pascha.

Bergbau.

1888: Aktien der A. Riebeck'schen Montan-Werke zu Halle.
1890: $4^1/_2$% Obligationen der Oesterr. Alpinen Montangesellschaft.
1895: Aktien der Steinkohlen- und Ziegelwerks A.-G in Budapest.
1898: Aktien der Gran-Szaszvarer Kohlenbergbau-Gesellschaft.
1899: Aktien der Rima-Murany-Salgo-Tarjaner Eisenwerks-A.-G. Budapest.
Aktien und Obligationen der Bergwerksgesellschaft »Centrum«.

1901: Aktien der Firma A. Goerz & Co. Ltd.
Aktien diverser Goldminen-Gesellschaften unter Führung von A. Goerz & Co. Ltd.

§ 8. Tätigkeit auf dem Gebiete der Grundstücks-Unternehmungen.

Auf dem Gebiete der Terrain- und Liegenschaftsspekulation war die Tätigkeit der Kreditanstalt eine beschränkte. An eigens in spekulativer Absicht kontrahierten Geschäften treten nur drei Operationen in die Erscheinung, welche sämtlich einen günstigen Abschluss fanden. Es sind dies: eine Pariser Terrainerwerbung aus den ersten Geschäftsjahren; der Kauf des Schlossgutes Etterzhausen vom Jahre 1864 und ein gemeinsam mit der N.O.B.-Gesellschaft vorgenommener Grundstückskauf in Zürich-Enge.

Zu dem Liegenschaftskaufe in Paris hatten die Beziehungen Anlass gegeben, welche zur Zeit des Betriebes der dortigen Parquetterie-Fabrik angeknüpft worden waren. Es handelte sich hierbei in der Hauptsache um den käuflichen Erwerb von zwei Terrainkomplexen, von denen der eine an der Place du Trône gelegen war und ein Areal von 24,000 m² umfasste, während der andere sich vor den Toren von Paris befand und einen Flächenraum von 50,000 m² repräsentierte. Zusammen stand dieser ganze Grundstückbesitz nebst einigen minder bedeutenden Realitäten per Ende 1864 mit ca. 2,1 Millionen Fr. zu Buch. Für beide Objekte bestanden günstige Aussichten auf Preissteigerung, indem der erstere Komplex von einer projektierten Verlängerung des Boulevard du Prince Eugène durchschnitten werden sollte, während für den zweiten ähnliche Aussichten bezüglich einer geplanten direkten Strasse nach St. Denis bestanden. Eine anfängliche Mitbeteiligung zweier weiterer Persönlichkeiten bei

dem Geschäfte löste die Kreditanstalt nach einiger Zeit ab, so dass sie sich im Jahre 1863 im alleinigen Besitze der in Rede stehenden Objekte befand. Naturgemäss konnten diese Terrains, ihrem Charakter als Bauplätze entsprechend, ein nur sehr geringes Zinserträgnis liefern; indessen gelang es, dieselben im Jahre 1869, also gerade noch zur richtigen Zeit vor Ausbruch des Krieges und der als Folge davon eintretenden Entwertung, zu vorteilhaften Bedingungen bis auf einige unbedeutende Objekte an solide Käufer zu veräussern. Einige Jahre später, 1876, hatte sich allerdings die Kreditanstalt nochmals mit diesem frühern Besitze zu befassen, indem wegen einer angeblich auf den verkauften Liegenschaften ruhenden dinglichen Last zur unentgeltlichen Abtretung eines Teilgrundstückes zu Strassenbauzwecken vom Erwerber gegen den Veräusserer Regress genommen wurde. Die Kreditanstalt sah sich infolgedessen genötigt, ihrerseits gegen die Stadt Paris den Prozess zu erheben, der bis auf einen Kostenanteil von ihr gewonnen wurde. Auf dieser Entscheidung der Pariser Gerichte über den Nichtbestand der dinglichen Last fussend konnte die Kreditanstalt auch in dem in Genf anhängigen Rechtsstreite ihrer Gegenkontrahenten deren Abweisung beantragen und auch in dem Endurteile vom Jahre 1880 in der Hauptsache obsiegen.[1]) Auf dem verbleibenden Reste der Pariser Liegenschaftsobjekte wurden alljährlich Amortisationen vorgenommen bis zu ihrem Verschwinden aus den Rechenschaftsberichten im Jahre 1894.

Ungefähr zu gleicher Zeit, 1864, beteiligte sich die Kreditanstalt an einem zweiten Spekulationskauf, der das in der Nähe von Regensburg gelegene Schlossgut Etterzhausen zum Gegenstande hatte. Das anfangs bestehende

---

[1]) Jahresbericht 1863 pg. 7, 1864 pg. 18/19, 1869 pg. 9, 1870 pg. 9, 1876 pg. 18, 1877 pg. 17, 1878 pg. 14, 1879 pg. 14, 1880 pg. 14.

Gemeinschaftsverhältnis der Erwerber fand bald eine Lösung in der Weise, dass das Anwesen in den alleinigen Besitz der Schweizerischen Kreditanstalt überging. Neben einem Schlossgebäude umfasste das Gut ausgedehnte Besitzungen an Gartenland, Wiesen, Aeckern, Waldungen etc. und wurde auf Veranlassung der neuen Erwerberin zu ca. Fr. 700,000.— geschätzt, während es derselben zu nur Fr. 561,441.70 anlag. Endlich umfasste die Besitzung eine Brauerei, welche ein beliebtes, marktfähiges Produkt lieferte; das Gut befand sich ausserdem in einer für den Verkehr zu Lande und zu Wasser auf der Naab und Donau günstigen Lage, so dass alle Bedingungen für eine gute Rendite vorzuliegen schienen. Dieselbe entsprach in der Folge den gehegten Erwartungen, indem sie per 1871 7 %, per 1872 sogar 10 % betrug. 1873 erfolgte der Verkauf des Anwesens an einen sehr solventen Erwerber zu einem Preise, der noch ein hübsches Plus über den Inventarwert ergab.[1])

Der dritte Liegenschaftserwerb der Schweizerischen Kreditanstalt zu Spekulationszwecken betrifft ebenfalls einen Gesellschaftskauf, der als solcher aber bis zur Liquidation des betreffenden Geschäftes bestehen blieb; er hatte den Erwerb eines Güterkomplexes in der Gemeinde Enge, den sog. Ulmberg und Untere Brandschenke zum Gegenstande, umfasste einen Flächenraum von ca. 1 Million Quadratfuss und wurde zusammen mit der N.O.B.-Gesellschaft übernommen, welche einen Teil des betreffenden Terrains für ihre Bahnbauten benötigte und an der Unternehmung hälftigen Anteil hatte. Der Wert der der Kreditanstalt zufallenden unabgeteilten Hälfte stand mit ca. 1,2 Millionen Fr. zu Buch. Um das Gelände zu Bauzwecken herzurichten, wurde die Aufstellung von

[1]) Jahresbericht 1864 pg. 19, 1871 pg. 11, 1872 pg. 10, 1873 pg. 13, 1874 pg. 13.

Parzellierungsplänen angeordnet und zur Anlegung eines Strassennetzes geschritten. Der Verkauf der Grundstücke nahm einen zwar etwas langsamen, immerhin aber stets fortschreitenden Verlauf mit befriedigendem Resultate und fand seine gänzliche Abwicklung im Laufe des Jahres 1895.[1])

§ 9. Tätigkeit auf dem Gebiete des Warenkaufs.

Ebenso wie der Selbstbetrieb von Fabrikationsunternehmungen fallen auch die Warengeschäfte der Schweizerischen Kreditanstalt in die ersten Jahre des Bestehens dieses Instituts. Sie tragen mit ihren ungünstigen Resultaten den Stempel tastender Versuche eines neugegründeten Institutes und mussten durch diese erst zur Einsicht führen, dass Spekulationsgeschäfte am Warenmarkte nicht in den Bereich einer Kreditbank fallen, die ihre Hauptnahrung aus dem Bankbetriebe schöpfen und ihr Erträgnis nicht von den Zufälligkeiten des Konjunkturenwechsels abhängig machen soll.

Diese Einsicht hat sich denn auch bei der Kreditanstalt schon im ersten Geschäftsjahre Bahn gebrochen, nachdem eine Beteiligung an einem Bezuge ostindischer Baumwolle mit eigenen Schiffen durch die Firma von Conninck im Hâvre wegen verspäteter Ankunft der Ware zum Verkaufe gebracht und in der Versteigerung, infolge des inzwischen durch die eingetretene Krisis erfolgten Preisrückganges, teilweise übernommen werden musste. Ein ähnliches Schicksal erfuhr eine im selbigen Jahre unternommene Spekulation in Krapp. Die Mitteilung über diese Geschäfte schliesst deshalb mit der Versicherung, dass man die Ueberzeugung gewonnen habe, »dass es für die Kreditanstalt nicht geraten ist, Operationen in

[1]) Jahresbericht 1873 pg. 13/14, 1874 pg. 13, ferner 1875 bis 1895.

Waren zu machen, wenn nicht ungewöhnlich vorteilhafte Umstände dazu einladen.«[1])

Die andauernd sich verschlechternde Marktlage dieser Artikel erforderte in den nächstfolgenden Jahren bedeutende Abschreibungen, bis im Jahre 1860 dieser Posten mit Verlust liquidiert wurde.[2])

Erst im Jahre 1867 erscheint sodann wieder der Warenkonto im Inventare, belastet mit einem grösseren Lot amerikanischen Kupfers und ostindischen Zinnes. Diesmal war es aber nicht die Kreditanstalt selbst, welche Spekulationskäufe vorgenommen hatte, sondern es rührte dieser Bestand her aus einem Lombardgeschäfte, dessen Gegenstand infolge Konkurses der Schuldner der Darlehensgeberin zugefallen war; auch hier brachte der sukzessive Verkauf der beiden Metalle erheblichen Ausfall.[3])

Seit dieser Zeit scheint die Spekulation in Kaufmannswaren bei der Kreditanstalt keine Rolle mehr gespielt zu haben; die Erlaubnis zu solchen Transaktionen ist der Bankverwaltung zwar nach wie vor durch die Statuten erteilt geblieben, jedenfalls um für alle Fälle freie Hand zu behalten. Indes wird es hier wie bisher Sache der Geschäftstradition sein, den Wegweiser für künftige Operationen zu bilden.

§ 10. Tätigkeit auf dem Gebiete des Versicherungswesens.

Bei dem grossartigen Unternehmungsgeiste, der die damalige Zeit durchwehte und ja auch bei der Gründung der Schweizerischen Kreditanstalt sich betätigt hatte, kann es nicht wunder nehmen, dass sich dieses neue Finanz-

---

[1]) Vgl. hierzu Schweizerische Handels- und Gewerbezeitung 27. März 1858 pg. 110.

[2]) Jahresbericht 1856/57 pg. 7, 1858 pg. 8, 1859 pg. 8, 1860 pg. 6.

[3]) Jahresbericht 1876 pg. 16, 1877 pg. 16, 1878 pg. 14.

institut auch dem Versicherungswesen zugewandt hat durch Errichtung einer diesem Geschäftszweige sich widmenden Anstalt. Die Befugnis hierzu leitete man wohl her aus der durch § 12 lit. *c* erteilten Erlaubnis: industrielle »und andere« Unternehmungen für eigene Rechnung zu begründen und zu betreiben etc. Die Veranlassung, eine schweizerische Rentenanstalt ins Leben zu rufen, lag umso näher, als schon seit ca. zwei Jahrzehnten ähnliche Versuche gemacht worden waren. Ein von dem Direktor der Schweizerischen Rentenanstalt, Herrn C. Widmer, im Jahre 1860 an die Gemeinnützige Gesellschaft verfasster Bericht weist darauf hin, dass bereits in den Jahren 1838 und 1839 sich im Kt. Zürich die Gemeinnützige Gesellschaft der Frage der Gründung eines Versicherungsinstitutes annahm. Der erste Entwurf hatte eine tontinenartige Altersrentenkasse im Plane. Nachdem dann aber die Berechnugen von Prof. Raabe die Erwartung hoher Renten auf ein sehr nüchternes Mass zurückgeführt hatten, verwandelte sich der zweite ausgezeichnet bearbeitete Entwurf in eine allgemeine schweizerische Renten- und Lebensversicherungsanstalt mit fixen Tarifen. Die folgenden politischen Wirren liessen indes das Projekt nicht zur Ausführung gelangen. Auch der ein Jahr später, 1840, vom Kaufmännischen Direktorium in St. Gallen gegründeten »Allgemeinen Schweizerischen Erb-, Witwen- und Alterskasse« war keine besondere Entwicklung beschieden; 1862 löste das Direktorium jene Kasse auf. Ebenso war die im Jahre 1841 in Bern gegründete und 1855 in Liquidation getretene »Schweizerische National-Vorsichtskasse« ein ganz verfehltes Unternehmen, indem sie als Hauptgeschäft die Aussteuerversicherungen pflegte, ein Zweig des Versicherungsgeschäftes, der in seiner Wichtigkeit hinter der Lebensassekuranz denn doch bedeutend zurückstand. Der Kapital-

fehler aller dieser Unternehmungen bestand wohl darin, dass die Zahl der Versicherten eine viel zu kleine war, als dass das Sterblichkeitsgesetz hier hätte zur Geltung kommen können. Das Auftreten der Todesfälle zeigte deshalb unregelmässige Schwankungen, die ein Aufstellen fester Sätze nicht zuliessen. Die Anstalten waren nach einer Aussage von Speiser über die Basler Verhältnisse auf zu schmalen Grundlagen errichtet und gewährten deshalb »zu viel zum Sterben, zu wenig zum Leben.« Unter diesen Umständen suchte natürlich der Schweizer sich bei ausländischen Gesellschaften zu versichern, von denen mit der Zeit nicht weniger als 24 Lebensversicherungen Agenturen in der Schweiz errichteten. Es flossen auf diese Weise alljährlich Summen in die Fremde, die ebenso leicht bei Existenz einer gut fundierten inländischen Assekuranzunternehmung dem einheimischen Verkehre hätten erhalten bleiben können.

Der Gedanke, eine über die ganze Schweiz sich erstreckende Anstalt für Alters-, Witwen- und Waisenversicherung, »die auf tausende von Teilnehmern berechnet die Schwerkraft des Sterblichkeitsgesetzes in sich verwirklichen könnte,« ergab sich darum fast von selbst; er gewann Gestalt unter der Inspiration des Regierungsrats und Finanzdirektors Dr. J. Sulzer in dem Werke der Kreditanstalt: in der Gründung der Schweizerischen Rentenanstalt in Zürich.

Durch die gewählte Organisationsform sollten die Mängel der bisherigen analogen Institute vermieden werden. Zunächst wurden die Tarife als fixe statuiert, damit auf diese Weise jeder Versicherte von Anfang an klar das Resultat seiner Assekuranz vor Augen habe, ohne sich übertriebenen Hoffnungen auf spätere mögliche Gewinne hinzugeben. Sodann nahm man die Bestellung einer soliden Garantie für die Verpflichtungen der Anstalt in

Aussicht, indem man hiefür drei Arten ins Auge fasste, nämlich folgende:

Es sollte die Hypothekenbank Leu & Co. in Zürich ohne Gewinnanteil mit ihrem Aktienkapital von Fr. 10 Millionen die Garantie übernehmen, wogegen ihr die sämtlichen Gelder der Rentenanstalt zur 4 % Verzinsung übergeben werden sollten; Leu & Co. lehnten indessen ab.

Das zweite Projekt erstrebte die Beschaffung eines Garantiekapitals von Fr. 2 Millionen durch Gründung einer Aktiengesellschaft; indes liess die Handelskrisis des Jahres 1857 mit der ihr folgenden allgemeinen Entmutigung für finanzielle Unternehmungen die Hoffnung auf Heranziehung des Kapitals als zweifelhaft erscheinen.

Es blieb somit die dritte Möglichkeit: die Garantieübernahme durch die Schweizerische Kreditanstalt mit ihrem ganzen Aktienkapitale von zur Zeit 15 Millionen gegen Zuweisung eines Anteils am Jahreserträgnisse. Dieses letztere Projekt fand besondere Unterstützung durch alt Regierungsrat Prof. Dr. Rüttimann. »Die Kreditanstalt, welche von den frühern Schritten wohl unterrichtet war und gleich anfangs erklärt hatte, sie verzichte gerne auf das Vorhaben, wenn Leu & Cie. usw. das Institut gründen wollten, entschloss sich zur Garantie, um das gemeinnützige Werk möglich zu machen und sie erklärte sich übrigens im Konzessionsgesuch an die Regierung des Kantons Zürich zur Reduktion bereit, wenn in der Folgezeit die Gewinnergebnisse sich als unverhältnismässig erweisen sollten«.[1])

Auf dieser Basis trat am 1. Januar 1858 das neue Institut ins Leben mit dem Zwecke, Leibrenten, Lebens- und Todesversicherungsverträge abzuschliessen (§ 1). Nach § 3 der Gründungsstatuten hatte die Schweizerische Ren-

[1]) Bericht des Direktors C. Widmer an die Gemeinnützige Gesellschaft vom Februar 1860 pg. 2.

tenanstalt »eine von den übrigen Geschäftszweigen der Kreditanstalt durchaus abgesonderte Stellung und es ist das Verhältnis der beiden Anstalten zu einander in folgender Weise geordnet:

a) dass die Kreditanstalt das Bureau der Rentenanstalt bestellt und dessen Besoldung festsetzt; die zum Betriebe erforderlichen Gelder so lange als nötig à 5 % verzinslich vorschiesst; mit ihrem gesamten vorläufig auf 15 Millionen Fr. berechneten Vermögen sich gegenüber den Einlegern der Rentenanstalt unbedingt haftbar erklärt, sowohl für die eingelegten Gelder, als für genaue Verabfolgungen der laut Tarifen und Verträgen bedungenen Zahlungen; wie sie die gesamte Gefahr der Rentenanstalt auf sich nimmt, so hinwiederum auch einen Teil des allfälligen Gewinnes im Sinne der §§ 6 und 14 beansprucht;

b) dass die Schweizerische Rentenanstalt ihre besondere Verwaltung, Buchführung und Rechnungstellung hat; ihre Gelder selbständig nach Vorschrift von § 4 anlegt und aufbewahrt; von den Betriebs- und Rechnungsergebnissen der übrigen Geschäftszweige der Kreditanstalt in keiner Weise mitbetroffen wird, also dass die Aktiva der Schweizerischen Rentenanstalt niemals für die Passiven der Kreditanstalt haften oder beansprucht werden können«.

Der Reingewinn gelangte in der Weise zur Verteilung, dass von demselben $^5/_{10}$ an die Einleger repartiert und zur Dotierung des Reservefonds verwendet wurden, $^4/_{10}$ der Schweizerischen Kreditanstalt zufallen und $^1/_{10}$ an das Bureau verteilt werden sollten (§ 6). Ein etwaiger Verlust sollte seine Deckung aus dem Reservefonds finden; soweit dieser nicht hinreichte, haftete das Vermögen der Kreditanstalt (§ 8); letzterer war auch das Recht der Wahl des Direktors und der Entsendung von drei Delegierten in den Aufsichtsrat reserviert (§§ 9, 10). Statt des

Systems der reinen Gegenseitigkeit wurde also das gemischte System adoptiert, wonach die Versicherten sich mit der Unternehmerin in den Gewinn teilen, dafür aber auch, solange letztere solvent bleibt, vor jedem Verluste geschützt sind, da dieser zunächst einzig der Kreditanstalt als der Garantin zufallen sollte. Hierdurch umgab sich die junge Schweizerische Rentenanstalt mit einer Sicherheit, wie sie bis dahin zur Zeit der Gründung wohl keine europäische Lebensversicherungsanstalt in höherem Masse besass. Gerade diese fast unbeschränkte Sicherheit aber war der Grund des raschen Aufblühens und der stetig wachsenden Prosperität des neuen Instituts.

Wenige Jahre nach dem Geschäftsbeginne, 1862, ermässigte die Kreditanstalt gemäss der schon bei der Konzessionseinholung ausgesprochenen Intension aus freien Stücken ihren Gewinnanspruch auf $^{2}/_{10}$ des Nettoertrages. Fortwährende abfällige Kritiken in der Tagespresse bezüglich der angeblich zu hohen Gewinnrate hatten hierzu Veranlassung gegeben. Indessen war solcher Tadel sehr wenig angebracht bei einem Institute, das, wie die eben gezeigte Entwicklungsgeschichte dargetan, nicht zum wenigsten durch den Hinblick auf den dem ganzen Volke aus dem Unternehmen entspringenden Vorteil zur Eingehung des Geschäftes veranlasst worden war. Wollte man sich ein Urteil bilden, ob der vielfach gehörte, an die Kreditanstalt adressierte Vorwurf der Gewinnanteilserhebung »ohne nennenswerte Gegenleistung« ein berechtigter war, so durfte man nicht betrachten was ist, sondern was war. Man musste hinblicken auf die Schwierigkeiten, welche sich erhoben hatten, bis die Garantie beschafft war, beachten das Risiko, welches die Kreditanstalt lief durch ihre Bürgschaftsübernahme, ins Auge fassen das geringe Animo, welches das missliche Schicksal der Vorgängerinnen der Rentenanstalt in der Schweiz

auf die Kreditanstalt übten und unter diesen Gesichtspunkten sich fragen, ob die Ausbedingung eines höheren Gewinnanteils als einer gewissen Risikoprämie nicht wohlberechtigt war. Wenn spätere Jahre der Kreditanstalt ein schönes Benefice einbrachten, so bildete dieses nur die wohlverdiente Belohnung für die Unterstützung, welche sie bei der Schaffung einer grossen gemeinnützigen nationalen Institution geleistet hatte. Ueberdies zeigt ein Rückblick auf analoge Institute jener Zeit, dass der Gewinnanteil der Kreditanstalt eher ein kleiner war, als dass er hätte als zu hoch bezeichnet werden dürfen; so bedangen sich z. B. das Kaufmännische Direktorium von St. Gallen für die in den 40er Jahren von ihm gegründete Anstalt, oder die Bayerische Hypotheken- und Wechselbank von ihrer Versicherungsabteilung den gesamten Gewinn aus. Mit gutem Rechte durfte deshalb die Direktion der Schweizerischen Rentenanstalt in ihrem Gutachten über die Frage der Statutenrevision sagen: »Auf dem nationalökonomischen Gebiete hat die Phrase kein Gewicht, man muss auf den Kern der Sache schauen und sich das Urteil nicht durch Nebendinge trüben lassen. Gewiss wäre eine Schweizerische Rentenanstalt, der eine volle Garantie zur Verfügung gestellt würde ohne allen Gewinnanteil, die lieblichste Erscheinung; aber der Umstand, dass sie der Garantin einen billigen Gewinnanteil einräumt benimmt ihr den Charakter der Gemeinnützigkeit nicht. Unendlich wichtiger als alle Gewinnsteile ist die absolute Sicherheit einer solchen Anstalt.«[1])

In der Folge konsolidierte sich bei stetiger Ausdehnung des Geschäftes und anhaltend glänzenden Resultaten die Rentenanstalt derart, dass die Kreditanstalt in den 70er Jahren selbst dem Gedanken einer Lösung des bestehenden Garantieverhältnisses näher trat. 1875 veran-

---

[1]) Gutachten der Direktion vom Jahre 1875 pg. 14.

lasste der Aufsichtsrat der Rentenanstalt eine Statutenrevision, welche jedoch die durch § 1699 des Zürcherischen Privatrechtlichen Gesetzbuches geforderte Genehmigung des Regierungsrates nicht erhielt. Der Regierungsrat ging nämlich von der Ansicht aus, dass für die Statuten vor der Vorlage an die Behörde die Genehmigung der Kreditanstalt einzuholen sei, indem die Rentenanstalt »ihrem Wesen nach nichts anderes sei, als die von der Kreditanstalt gegründete und geleitete, mit der nötigen Selbständigkeit nach aussen ausgerüstete Verwaltung der Prämien und Einlagen der Versicherten, — ein nach aussen selbständig auftretender Geschäftszweig der Kreditanstalt«. Es lag in dieser Bedingung deshalb nicht bloss die Erfüllung einer Formalität, sondern man befürchtete, dass sonst die Rentenanstalt aus ihrer einseitigen Aufstellung von Statuten Rechte für ihre Anerkennung als selbständiges Institut herleiten wolle, eine Stellung, die ihr aber nicht zukommen sollte, solange sie ihre Organisation — Direktionsbestellung und -abberufung, Ernennung der Aufsichtsräte mit Ausnahme der Regierungsvertreter — von der Kreditanstalt und nicht von sich selbst erhalte.[1]) Die diesbezüglichen Verhandlungen zwischen der Rentenanstalt und dem Regierungsrate zogen sich nach diesem Bescheide, der einstweilen den status quo weiterdauern liess, hin bis 1879. Am 8. Februar jenes Jahres fand unter Beisein des Bundesrates Droz als Vorsteher des Schweizerischen Handels- und Landwirtschaftsdepartements und in Anwesenheit von Vertretern der zürcherischen Regierung eine Konferenz statt zur Aufsuchung eines modus vivendi zur Selbständigmachung der Rentenanstalt. Die Teilnahme des Vertreters des Bundesrates an jener Sitzung erfolgte im Hinblicke auf Art. 34 der Bundesverfassung, wonach der Geschäftsbetrieb von Privatunter-

[1]) Protokoll des Regierungsrates vom 4. November 1876.

nehmungen im Gebiete des Versicherungswesens der Aufsicht und Gesetzgebung des Bundes unterstand. Da indes ein Ausführungsgesetz zu jener Verfassungsnorm damals noch nicht erlassen war, so musste sich die Tätigkeit des Delegierten des Bundesrates darauf beschränken, dem dringenden Wunsche der Bundesbehörde nach einer baldigen Regelung der der Genehmigung der Statuten entgegenstehenden Anstände Ausdruck zu verleihen. Es handle sich in der Hauptsache um die Auffindung eines Schlüssels zur Lösung der bisherigen Beziehungen der Kreditanstalt zur Schweizerischen Rentenanstalt unter Wahrung der wohlerworbenen Rechte einerseits der Versicherten betreffend die Garantie der Kreditanstalt für die eventuellen Verluste der Rentenanstalt bezüglich aller jener Verträge, die unter der Herrschaft des bisherigen Status geschlossen worden waren, anderseits des Gewinnanteilanspruches der Kreditanstalt. Die Schweizerische Rentenanstalt hatte den Wunsch, ihren Geschäftsbetrieb auf die Basis der reinen Gegenseitigkeit zu stellen, ein Verlangen, dem die Schweizerische Kreditanstalt um so mehr zustimmend gegenüber stand, als »man der anhaltenden Verdächtigungen satt war« (betr. Gewinnanteil). Der Vizepräsident des Verwaltungsrates der Kreditanstalt, Prof. Dr. J. Treichler, vertrat bei jener Beratung die Postulate seines Institutes, die dahin zielten, dass die Kreditanstalt auf ihre bisherigen Rechte (Dividende, Direktorbestellung, Sitze im Aufsichtsrate) nur dann verzichten wolle, wenn man sie gleichzeitig auch ihrer Verpflichtung enthebe. Nachdem die Kreditanstalt durch Beschluss jener Konferenz aufgefordert worden war, ihre neuen Vorschläge zu formulieren und dieselben der Regierung zur Prüfung einzureichen, kam im Laufe des Jahres 1879 endlich eine Einigung zustande, die in der Form einer Statutenrevision mit dem 1. Januar 1880 in

Rechtskraft erwuchs und die auf folgenden Grundgedanken fusste:

Im Verlustfalle ist das Defizit zunächst aus dem Gewinnfonds zu decken; erst in zweiter Linie haftet die Kreditanstalt mit ihrem ganzen Vermögen. Von dem Jahresgewinn erhält der Gewinnfonds der Versicherten vorab 80 %, während die restlichen 20 % der Kreditanstalt zufallen, jedoch mit der Modifikation, dass diese nur im nächsten Jahre volle 20 % erhält, während sich ihr Anteil in jedem folgenden Jahre um 1 % vermindert bis hinab auf 15 % als Anteilsminimum. Mit letzterer Quote sollte die Kreditanstalt am Ertrage so lange partizipieren, bis das Vermögen der Rentenanstalt (Deckungskapital und Gewinnfonds) die Höhe von 20 Millionen Franken erreicht habe und dadurch also die gleiche Garantie biete, wie die Bürgschaft der Kreditanstalt. Auf den Eintritt dieses Zeitpunktes war die Entlassung der Kreditanstalt aus der Garantie festgesetzt, immerhin so, dass die Haftbarkeit noch bestehen bleibe für jene Versicherungen, welche vor Erlass gegenwärtiger Statuten abgeschlossen worden waren und deren Berechtigte auch künftighin die Garantie beanspruchen würden. Dafür aber sollten jene Versicherten auch nur in dem geringeren früheren Verhältnisse Anteil am Jahresertrage haben und die Kreditanstalt von der Rentenanstalt für etwaige Regressansprüche Deckung erhalten, sowie eine Provision für die noch weiter mit ihrer Garantie laufenden Versicherungen. — Bei Gelegenheit der Genehmigung dieser neuen Statuten nahm der Regierungsrat in seinen Motiven auch Stellung zu dem auch in früheren Jahren oft gehörten und in der Zeit der Revisionsbestrebungen von neuem wider die Kreditanstalt erhobenen Vorwurfe zu hoher Gewinnbeteiligung, indem er diesen Einwand zurückwies mit der Begründung, dass unmöglich verlangt werden könne, dass derjenige, welcher mit einem

Kapitale von ca. 20 Millionen als Garant einträte, sich jeglicher Einmischung enthalten und ebensowenig, dass er die Garantie unentgeltlich gewähren solle.[1])

Auf der Basis der vorgezeichneten Aenderungen erreichten die Beziehungen der Schweizerischen Kreditanstalt zur Schweizerischen Rentenanstalt mit dem 1. Januar 1885 ihr Ende, indem gleichzeitig auch die an der Garantie haftenden Rechte dahinfielen. —

Unter den übrigen Versicherungsunternehmern, zu denen die Schweizerische Kreditanstalt in Beziehungen gestanden, verdient zunächst die »Schweizerische Rückversicherungs-Gesellschaft« hervorgehoben zu werden, an deren Gründung im Laufe des Jahres 1863 sie teilnahm. Die Kreierung erfolgte in Gemeinschaft mit der Allgemeinen Versicherungsgesellschaft »Helvetia« in St. Gallen und der Basler Handelsbank; sie sollte einem »besondern nationalökonomischen Bedürfnisse entsprechen, indem kein anderes Institut dieser Art sich in der Schweiz befinde« und durch ihre intimen Beziehungen zu direkt versichernden Gesellschaften gute Aussichten für die Zukunft bieten.[2]) Das Engagement der Kreditanstalt bei dem Unternehmen war bis zur Liquidation des Besitzes im Jahre 1869 ein beträchtliches und bezifferte sich andauernd auf über eine halbe Million Franken, von denen allerdings nur 15 % einbezahlt waren.

Des weitern verdient die Transportversicherungsgesellschaft »Schweiz« Erwähnung, zu deren Schöpfung die Kreditanstalt im Vereine mit andern Vertretern des zürcherischen Handelsstandes Anlass gegeben hatte. Die Tätigkeit begann am 15. Januar 1870; die Kreditanstalt beteiligte sich zunächst mit 500 Aktien à Fr. 2500 bei

---

[1]) Protokoll des Regierungsrates vom 1. September 1879.

[2]) Jahresbericht der Schweizerischen Kreditanstalt 1863 pg. 6 und 12.

20 % Einzahlung. Sukzessive verringerte sie alsdann im Laufe der Jahre ihren Besitz, bewahrte indessen bis zur Gegenwart ein dauerndes Interesse an dem prosperierenden Unternehmen.

Seit dem Jahre 1875 sehen wir ferner die Kreditanstalt im Besitze eines grösseren Postens Aktien der »Zürich«, Unfallversicherungsgesellschaft. Auch bei diesem Unternehmen hat die Bank immer einen Teil Aktien in Händen behalten und war durch Mitglieder des eigenen Verwaltungsrates sowohl im Verwaltungskörper dieser Versicherungsgesellschaft, als auch der »Schweiz« vertreten.

Von den Syndikatsbeteiligungen der Schweizerischen Kreditanstalt an Werten des Versicherungsgeschäftes sind noch zu nennen:

Syndikat für Uebernahme und Begebung von Aktien der französischen Feuerversicherungsgesellschaft »Cercle Incendie« 1880.

Syndikat für Uebernahme und Begebung von Aktien der Münchener Rückversicherungsgesellschaft 1880.

Syndikat für Aktien der Ersten Oesterreichischen Allgemeinen Unfallversicherungsgesellschaft 1882.

Syndikat für Aktien der Frankfurter Transport-, Unfall- und Glasversicherungsgesellschaft 1887.

Syndikat für Aktien des »Globus«, Lebens- und Rentenversicherungsgesellschaft in Wien 1900.

§ 11. Tätigkeit auf dem Gebiete der Bankunternehmungen inklusive Kommanditen.

a) Beziehungen zu andern Bankinstituten mit Ausnahme der Banktrustgesellschaften der 90er Jahre.

Im Gegensatze zu den Beteiligungen an industriellen Unternehmungen sehen wir die Schweizerische Kredit-

anstalt erst zu Beginn der 70er Jahre zur Teilnahme an Bankgründungen übergehen und ihre Haupttätigkeit auf diesem Gebiete sogar erst im letzten Jahrzent des verflossenen Jahrhunderts entfalten. Es hängt dieses stufenweise und von längeren Intervallen durchzogene Vorgehen eben zusammen mit der ganzen Entwicklung des Bankwesens. Der ungeheure wirtschaftliche Aufschwung, welcher nach dem siegreichen deutsch-französischen Kriege in dem nördlichen Nachbarstaate einsetzte, das Aufblühen von Handel und Verkehr in dem neugeeinigten Königreiche Italien, das kraftvolle Leben, welches durch die Aussicht auf die bald zu eröffnenden Verkehrsadern der grossen Alpenbahnen in diesen Ländern pulsierte, übten notwendigerweise ihre Rückwirkung auch auf die zu beiden Staaten in lebhaftem Handelsverkehre stehende und durch ihre geographische Lage zum Bindeglied bestimmte Schweiz aus. Sie riefen auch dort einer grösseren Entwicklung der wirtschaftlichen Kräfte und befruchteten dadurch besonders die Tätigkeit der Banken, jener unentbehrlichen Vermittler des Zahlungsverkehrs zwischen Fabrikanten und Verkäufer.

Ein zweiter Grund für den Umstand, dass die Kreditanstalt erst in späteren Jahren sich der Beteiligung bei andern Finanzinstituten widmete, ist wohl zu suchen in dem natürlichen Streben, zuvor die eigene Position zu konsolidieren und dadurch jene Stärke zu gewinnen, welche nötig war, um andern Instituten als Stütze dienen zu können. Trifft dieses letztere Argument hauptsächlich für die Gründungen der 90er Jahre zu, so liegt in dem ersteren der Schlüssel für das Verständnis der Bankbeteiligungen aus dem 8. Jahrzehnt.

Immerhin begegnen uns schon in den 60er Jahren intimere Beziehungen der Schweizerischen Kreditanstalt zu anderen schweizerischen Banken, nämlich zur Basler Han-

delsbank und zur Banque Commerciale Genevoise. Im Jahre 1863 kam im Anschluss an die Erhöhung des Aktienkapitals des letztgenannten Instituts ein Vertrag zwischen den drei Banken zustande, der ein gemeinschaftliches Vorgehen bei grösseren Finanzoperationen bezweckte. Dieser Vertrag erlangte seine Hauptbedeutung bei der Uebernahme des 14 Millionen-Anleihens des Kantons Freiburg vom Jahre 1864. Bereits bei Besprechung dieses letztern Geschäftes ist aber gezeigt worden, wie die Banque Commerciale Genevoise sich von der Ausführung der eingegangenen Verpflichtungen durch die Kreditanstalt entbinden liess. Dem Verhältnisse der drei genannten Institute zu einander war jedoch nur kurze Dauer beschieden, indem die Kreditanstalt im Jahre 1866 ihren ganzen Besitz an Aktien der Basler Handelsbank im Wege des Tausches veräusserte und auch ihr Interesse an der Banque Commerciale Genevoise reduzierte.[1])

Mit dem Jahre 1871 wird die Teilnahme der Kreditanstalt an Bankgründungen eine lebhafte; wir sehen sie in dieser Zeit mit Lire 150,000 nom. beteiligt bei der von ersten Firmen Neapels zur Begünstigung des süditalienischen Handels ins Leben gerufenen Banca Napoletana, ferner bei der Gründung der Banca Italo-Svizzera in Genua, die ihre Entstehung einem oberitalienisch-schweizerischen Konsortium verdankte und errichtet wurde im Hinblicke auf den Aufschwung, welcher der Stadt Genua als dem Seehafen für die projektierte Gotthardlinie bevorstand. — Unter den deutschen Bankkreationen beteiligte sich die Kreditanstalt an der Berliner Produkten- und Handelsbank, sowie an der Bank in Mülhausen i. E.

An der Gründung der Banca della Svizzera-Italiana in Lugano im Jahre 1873 hatte die Kreditanstalt ebenfalls hervorragenden Anteil. Von der Hoffnung auf einen mit

[1]) Jahresbericht 1863 pg. 6 und 11 ff., 1866 pg. 10.

der Eröffnung der Gotthardbahn sich erheblich steigernden Verkehr im Kanton Tessin ausgehend, hatten sich die Banca Generale in Rom, der Basler Bankverein, die Schweizerische Kreditanstalt und einige hervorragende tessinische Persönlichkeiten zu einem Konsortium zusammengetan zur Errichtung der vorgenannten Bank. Das Aktienkapital wurde zuerst auf 5 Millionen Franken festgesetzt, im folgenden Jahre aber auf 2 Millionen ermässigt.[1])

Von der im gleichen Jahre in Genf und St. Francisco konstituierten Swiss-American Bank, in welcher die Bankfirma Hentsch & Berton aufging, hat die Kreditanstalt 1000 Aktien à Fr. 500 nom. übernommen.[2])

Ueber den Anteil, welchen die Schweizerische Kreditanstalt an der Gründung der Schweizerischen Eisenbahnbank in Basel, der die Aufgabe der finanziellen Reorganisation der N.O.B.-Gesellschaft oblag, im Jahre 1878 genommen hat, wurde bereits anlässlich der Besprechung der Beziehungen zum vorgenannten Eisenbahnunternehmen Erwähnung getan; der Aktienanteil belief sich anfänglich auf Fr. 550,000 und schwankte in den folgenden Jahren zwischen Fr. 250,000 und Fr, 600,000 bei 25 % Einzahlung.

Während der 80er Jahre bestanden die Beziehungen zu andern Bankunternehmungen vorzugsweise in der Teilnahme an den Syndikaten zur Ausgabe von Aktien und Obligationen alter und neuer Banken. Von Beteiligungen an Gründungskonsortien für Finanzinstitute sind zu erwähnen: die Engagements bei der Cassa di Sovvenzione per Imprese in Genua, bei der Banque Maritime in Paris, welche beide 1881 errichtet wurden und bei der Banque Nouvelle des Chemins de fer Suisses in Genf, gegründet 1885. Das erstere Institut bezweckte die Darbietung von

---

[1]) Jahresbericht 1873 pg. 12, 1874 pg. 10.
[2]) Jahresbericht 1873 pg. 13.

Baukrediten für die vom italienischen Staate in jener Zeit in ausgedehntem Masse angeordneten öffentlichen Bauten. Es wurde ins Leben gerufen durch einige hervorragende genuesische Bankfirmen und mit einem Aktienkapital von 8 Millionen Lire ausgestattet. Die Beteiligung der Kreditanstalt belief sich nach der Inventur per 1881 auf Lire 500,000.[1])

Die Kreierung der Banque Maritime erfolgte durch das Comptoir d'Escompte de Paris und den Crédit foncier de France. Zweck der Bank war die Favorisierung der Entwicklung der französischen Handelsflotte; ein Aktienkapital von 60 Millionen Franken sollte hierzu die Betriebsmittel bieten; der Anteil der Kreditanstalt betrug eine halbe Million.

Die Banque nouvelle des Chemins de fer Suisses wurde ins Leben gerufen von denselben Finanzgruppen, welche seinerzeit die nunmehr in Liquidation getretene Schweizerische Eisenbahnbank gegründet hatten und war zunächst hauptsächlich bestimmt, die projektierte Simplontunnel-Unternehmung zu finanzieren. Das Engagement der Kreditanstalt umfasste 322 Aktien à Fr. 5000.

Von den Beteiligungen an der Gründung bedeutender Handelsbanken der letzten zehn Jahre verdient besondere Erwähnung zunächst die Banca Commerciale Italiana in Mailand.

Die Krisis, welche dem Aufschwunge des italienischen Handels und Verkehrs in den 80er Jahren gegen Ende jenes Jahrzehnts gefolgt war, hatte die meisten italienischen Kreditinstitute in ihren Grundfesten erschüttert und mehrere derselben zu Falle gebracht. Das Vertrauen in die Solidität der Banken war stark geschwunden, so dass es eines von hervorragenden Finanzkräften gestützten Institutes bedurfte, um dasselbe zurückzuerobern. Diesen Um-

[1]) Jahresbericht 1881 pg. 14.

stand machte sich ein unter der Führung der Diskontogesellschaft Berlin stehendes Syndikat, dem die Deutsche Bank, die Bank für Handel und Industrie in Darmstadt, die Dresdener Bank, die Berliner Handelsgesellschaft und das Bankhaus S. Bleichröder angehörten, zunutze, indem es Schritte zur Gründung einer neuen, kapitalkräftigen Handelsbank tat. Im November 1894 fanden dieselben ihren Abschluss in der mit 1. Dezember gleichen Jahres eröffneten, mit einem Aktienkapital von 20 Millionen Lire ausgerüsteten Banca Commerciale Italiana in Mailand. Um dem Institute von vornherein auch in den Nachbarstaaten Beziehungen zu verschaffen, wurden von schweizerischen Banken die Schweizerische Kreditanstalt, der Basler Bankverein und die Union Financière in Genf, von österreichischen die Oesterreichische Kreditanstalt, die Anglo-Oesterreichische Bank und der Wiener Bankverein zur Beteiligung am Syndikate zugezogen. Die Schweizerische Kreditanstalt partizipierte mit 1000 Aktien à Lire 500 und erlangte auch eine Vertretung im Verwaltungsrate; gegenwärtiger Delegierter der Schweizerischen Kreditanstalt und 4. Vizepräsident der Banca Commerciale Italiana ist Herr Abegg-Arter. Die neugegründete Bank entwickelte sich in der vorteilhaftesten Weise, errichtete in den folgenden Jahren sukzessive Filialen in Alessandria, Bergamo, Bologna, Catania, Florenz, Genua, Livorno, Messina, Neapel, Palermo, Padua, Pisa, Rom, Savona, Turin und Venedig und zählt heute bei einem Aktienkapitale von 80 Millionen Lire zu den ersten Finanzinstituten Italiens.[1]) —

---

[1]) Jahresbericht der Schweizerischen Kreditanstalt 1894 pg. 16. Ueber die Prosperität der Banca Commerciale Italiana schrieb schon das Effektenkursblatt der Schweizerischen Kreditanstalt vom 29. Januar 1897, No. 25:

»Diese Bank hat seit ihrem kurzen Bestehen Beweise einer guten Entwicklung geleistet und eine im Geschäftsverkehre des Landes vorhanden gewesene Lücke ausgefüllt.«

Weiterhin ist unter den Gründungsbeteiligungen der Kreditanstalt die Mitwirkung an der im Jahre 1895 erfolgten Errichtung der Priv. Landesbank für Bosnien und die Herzegowina in Sarajewo zu nennen. Dieselbe geschah gemeinsam durch den Wiener Bankverein in Wien und die Ungarische Bank für Industrie und Handel in Budapest auf Grund einer diesen beiden Instituten vom k. k. Finanzministerium erteilten Konzession. Die Bank sollte die Geschäfte der bisherigen bosnisch-herzegowinischen Hypothekar-Kreditanstalt mitübernehmen und in besonderer Weise zur Förderung der kulturellen Entwicklung der beiden Länder beitragen durch Begünstigung von Landwirtschaft, Industrie und Handel im Wege des Betriebes auch des normalen Bankgeschäftes. Von dem auf 20 Millionen Kronen festgesetzten Aktienkapitale übernahm die Kreditanstalt einen grösseren Betrag, der sich auf Grund einer Umrechnung der per Ende 1895 mit Fr. 200,000 geleisteten 40 % Einzahlung auf nominal eine halbe Million beziffert. Mit der im Laufe des Jahres 1899 erfolgten Auflösung des Aktiensyndikates und Begebung der übernommenen Titel erlosch das finanzielle Interesse der Kreditanstalt an dieser Gründung, die in der Folge den gehegten Erwartungen durch eine befriedigende Rendite durchaus entsprach.[1])

Ein drittes Institut, an dessen Entstehung und Weiterentwicklung sich die Kreditanstalt beteiligte, ist die St. Galler Handelsbank. Zu deren am 12. März 1901 erfolgten Gründung gab eine seit längerer Zeit andauernde Misstimmung Anlass, welche unter den ostschweizerischen Handelskreisen, speziell jenen der st. gallischen Stickereibranche, platzgegriffen hatte gegen die wenig entgegenkommenden Kreditbewilligungen des Schweizerischen Bankvereins. Es

[1]) Jahresbericht der Schweizerischen Kreditanstalt 1895 pg. 17. 1896 pg. 15, 1897 pg. 20. Ferner Jahresbericht des Wiener Bankvereins 1895 pg. 6, 1897 pg. 16, 1899 pg. 4.

hatte sich im Laufe der Jahre gezeigt, dass die den Direktoren der St. Galler Filiale des letztgenannten Institutes gewährte Bewegungsfreiheit nicht genügte, um den Bedürfnissen des dortigen Handels zu entsprechen und dem Kundenkreise die nötige individuelle Behandlung angedeihen zu lassen, ein Mangel, der am meisten von den Leitern der Bankvereins-Zweigniederlassung selbst empfunden wurde und der seinen Grund hatte in der allzu schematischen Behandlung der Klientele durch das Basler Zentraldirektorium. Das neuzugründende Finanzinstitut sollte deshalb die bestehenden Mängel zu beseitigen suchen und in der Unterstützung der Industrie seine Haupttätigkeit finden. Das St. Galler Kapital ging ihm hierbei durch belangreiche Zeichnungen der Aktien willig an die Hand. Das Gesellschaftskapital wurde auf 15 Millionen festgesetzt, wovon bis Ende 1902 10 Millionen emittiert und einbezahlt waren. Die sympathische Aufnahme, welche der Gedanke der Gründung dieser neuen Bank am Orte ihrer künftigen Wirksamkeit schon vor ihrer Konstituierung fand, geht hervor aus den Mitteilungen der »N. Z. Z.« vom 17. Februar 1901 aus der Feder eines hervorragenden st. gallischen Industriellen, welcher schreibt: »Die Nachricht von der Gründung einer St. Galler Handelsbank wurde hier mit einem Gefühle der Befriedigung und zwar nicht nur in Handelskreisen allein, aufgenommen. Unsere enorme Industrie, welche durch grossen Zuwachs neuer Fabriken noch ausdehnungsfähiger geworden ist, bedarf eines Kreditinstitutes, welches auf unserem eigenen Boden gewachsen ist und unseren spezifischen Interessen dienen soll. Dass die Initiative hierzu aus unserem Handelsstande durch dessen hervorragendsten Repräsentanten hervorgeht, spricht für die Einsicht, mit der man die Lage erkannt hat. Wenn nun noch die Schweizerische Kreditanstalt in Zürich, die vornehmste Repräsentantin unserer

schweizerischen Kreditbanken und durch eigene Erfahrungen über unsern Platz wohl informiert, dem künftigen Institute Pate steht, so ist sowohl die Bedürfnis- wie die Qualitätsfrage gelöst«.

Sowohl bei der Gründung, als auch bei der Ausgabe der Aktien wirkte die Kreditanstalt in hervorragender Weise mit und unterhielt auch in der Folge zur Handelsbank sehr intime Beziehungen, die dadurch in Erscheinung treten, dass die Kreditanstalt durch zwei ihrer Direktionsmitglieder im Verwaltungsrate der St. Galler Handelsbank vertreten ist, per 31. Dezember 1903 einen Eigenbesitz von 1/4 Millionen Fr. Aktien dieses Institutes aufweist und dasselbe bei der grossen Mehrzahl seiner Syndikatsgeschäfte mitbeteiligte, wie ein Blick auf das Verzeichnis der betreffenden Engagements zeigt.[1])

Zu erwähnen bleibt endlich noch die Anknüpfung von Beziehungen der Kreditanstalt zur Hypothekarbank Zürich. Es hatte sich nämlich in der letzten Zeit gezeigt, dass eine Anzahl Kunden der Kreditanstalt es vorzogen, statt des kurzfristigen Kontokorrentkredites einen auf längere Zeit gesicherten Kredit zu geniessen, den sie durch hypothekarische Sicherstellung zu fundieren bereit waren. Da nun aber einerseits die Kreditanstalt gemäss ihres Charakters als Handelsbank nicht in der Lage war, diesen Wünschen zu entsprechen, anderseits aber dennoch den übrigen laufenden Verkehr mit dieser Klientele nicht missen wollte, so sah sie sich veranlasst, mit der Hypothekarbank in ein Verhältnis zu treten, dem zufolge letzterer die derartigen Geschäfte übertragen wurden. Gleichzeitig interessierte sich die Kreditanstalt durch Erwerb eines grösseren Postens Aktien an der Hypothekarbank,

[1]) Jahresbericht der Schweizerischen Kreditanstalt 1901 pg. 21, 1902 pg. 21, 1903 pg. 13; ferner Jahresbericht der St. Galler Handelsbank 1901—1903.

unterstützte sie bei der Erhöhung ihres Grundkapitals sowie der Emission von Obligationen und erlangte durch eine Vertretung im Verwaltungsrate Einfluss auf die Geschäftsführung.

b. Beziehungen zu den affiliierten finanziellen Trustgesellschaften und der Banque Belge de Chemins de fer.

α. Allgemeines über die der Schweizerischen Kreditanstalt affiliierten Trustbanken.

Hatten wir es bei den bisher zur Besprechung gelangten Banken fast durchweg mit dem einfachen Typus der Handelsbanken zu tun, bei welchen die benötigten Betriebsmittel in der Hauptsache aus dem voll einbezahlten Aktienkapitale geflossen sind, so tritt gegen die Mitte der 90er Jahre in Zürich eine Gattung von Finanzinstituten ins Leben, die sich in mehrfacher Hinsicht von ihren Vorgängern im Bankwesen unterscheiden: es sind dies die finanziellen Trustgesellschaften.

Die bedeutendste Verschiedenheit derselben gegenüber den alten Handelsbanken tritt in der Art der Kapitalbeschaffung zutage, indem hier die neben dem Aktienkapitale zur Ausgabe gelangenden Obligationen das Hauptkontingent der Betriebsmittel liefern. Man verfolgte hierbei das Ziel, durch Ersparung einer Zinsendifferenz auf niedrig verzinslichen Schuldverschreibungen und durch Anhäufung des auf diese Weise erzielten Gewinnes auf ein nur teilweise einbezahltes, für den Rest aber durch Verpflichtungsscheine gedecktes Aktienkapital einen grösseren Gewinn zu erhalten, als ihn sonst die dem Geschäfte zugrunde liegenden Unternehmungen erbracht hätten.

Ein weiterer Unterschied liegt sodann in der Tatsache, dass die in Rede stehenden Banken jeweils einem be-

stimmten einzelnen Zweck zu dienen hatten, sei es der Begünstigung eines speziellen Industriezweiges, einer oder mehrerer Transportunternehmungen, oder dass sie die rechtliche Form darstellen mussten für ein Spekulationskonsortium zur Erwerbung von Werten verschiedener Rendite und Sicherheit, oder endlich, dass sie einen Zusammenschluss von Interessenten an den Gegenstand der Vereinigung bildenden Wertpapiere ermöglichen sollten, um mit dieser Macht ausgerüstet auf die betreffende Unternehmung den erstrebten Einfluss ausüben zu können.

Ihre Vorbilder haben alle diese Vereinigungen in England gefunden in den finanziellen Trustgesellschaften, die sich je nach ihrer Bestimmung wieder unterschieden in Financial Trusts, d. h. Finanzierungsgesellschaften für industrielle Unternehmungen, Investment Trusts als Trusts zur Kapitalanlage und Aktienkontroll-Trusts, die ihr Prototyp in den englischen Mining Trusts besassen.

Der aus solchen kapitalistischen Kombinationen resultierende Vorteil war ein mehrfacher; zunächst vereinigte der Finanzierungstrust mehrere sowohl konsolidierte als unterstützungsbedürftige Unternehmungen unter seiner Organisation und führte damit einen Ausgleich herbei zwischen den Mehrerträgnissen des einen und der Minderrendite des andern Geschäftes. Er ermöglichte ferner die Zuwendung ausreichender Betriebskapitalien an Werke, welche solcher bedurften, die aber, alleinstehend, nicht genügend Kredit besessen hätten, sich diese Quellen zu erschliessen. Für den Erwerber von Anteilscheinen solcher Trustbanken wurde an Stelle der bisherigen oft nur einen kleinen Markt besitzenden oder vielfach sogar nicht einmal an einer Börse kotierten Einzelwerten ein an den grossen Effektenmärkten eingeführtes und täglich gehandeltes Papier geschaffen, das infolge-

dessen hohe Liquidität besass. Für die Investmenttrusts im speziellen ergibt sich noch ein besonderer Vorteil aus der vermittelnden Rolle, welche der Trust zwischen Spekulant und Spekulationsobjekt zu spielen berufen ist. Dadurch, dass die Bankleitung ihre höhere Einsicht in die Marktlage, ihre Erfahrungen, technische Routine und persönlichen Beziehungen zu den Spekulationsobjekten in den Dienst des Instituts stellte, sollte dem Aktionär der Trustbank eine stabilere Dividende gesichert werden, als er bei eigenem spekulativen Vorgehen eventuell erzielen würde.

Unter den im nachstehenden zur Besprechung gelangenden Trustbanken, an deren Errichtung die Schweizerische Kreditanstalt in hervorragendem Masse mitgewirkt, finden wir sämtliche drei vorbeschriebenen Typen vertreten und zwar als Repräsentant der Finanzierungstrusts die Bank für orientalische Eisenbahnen und die Bank für elektrische Unternehmungen, sowie die in Belgien domizilierte Banque Belge de Chemins de fer, bei welcher die Kreditanstalt von Anfang an beteiligt war; als Vertreter der Investmenttrusts die Zürcherisch-Amerikanische Trust-Gesellschaft, endlich die Zürcher Eisenbahnbank als Trust zur Aktienkontrolle für N.O.B.-Prioritätsaktien. —

War es in Anbetracht des Zweckes der Zürcherisch-Amerikanischen Trustgesellschaft, an welcher nur drei Zürcher Bankinstitute beteiligt waren, und der Zürcher Eisenbahnbank, welche eine schweizerische Bahnunternehmung, die in Zürich ihren Sitz hatte, patronisieren wollte, ganz selbstverständlich, dass diese Gesellschaften in der Schweiz ihr Domizil hatten, so drängt sich doch die Frage auf, welche Momente zur Errichtung der Bank für orientalische Eisenbahnen und der Bank für elektrische Unternehmungen in der Schweiz Veranlassung gegeben haben. Wie aus den späteren Ausführungen des näheren her-

vorgehen wird, diente das erstgenannte Institut den Interessen einer in Wien domizilierten Eisenbahngesellschaft, auf welche der Wiener Bankverein und die Deutsche Bank bedeutende Forderungen besassen, deren sie sich zu entledigen beabsichtigten. Ebenso verfolgte die Bank für elektrische Unternehmungen den Spezialzweck, die von der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft in Berlin ins Leben gerufenen oder übernommenen industriellen Anlagen zu finanzieren. Es hätte darum nahegelegen, dass die erstere Bank in Oesterreich oder in Deutschland und die letztere ebenfalls in Deutschland errichtet worden wären; statt dessen aber erfolgte ihre Konstituierung in der Schweiz.

Der am nächsten liegende Grund ist nun natürlich das bedeutende Engagement der Schweizerischen Kreditanstalt bei der Gründung beider Institute. Daneben aber wurden verschiedenlich noch andere Momente als die ausschlaggebenden angeführt, die indes nicht dem wirklichen Sachverhalte entsprechen. So behauptete zuerst die »Zukunft«,[1]) dass die Verlegung des Sitzes der Bank für elektrische Unternehmungen nach Zürich erfolge »aus demselben Grunde, der den deutschen Unternehmern gebietet, ihre Banken zur Belehnung von Eisenbahnwerten (serbischer, türkischer, schweizerischer) in der Schweiz oder in Belgien zu gründen. Unsere (die deutschen) Gesetze sind Unternehmen nicht grün, die, statt selbständige Geschäfte zu machen, andere Geschäfte gleichsam nur beleihen. Vor allem würden bei uns die Aktionäre im Ernstfalle niemals ein direktes Anrecht an die beliehenen Papiere durchsetzen können«. Demgegenüber ist aber zu bemerken, dass die Bank für orientalische Eisenbahnen gar keine, die Bank für elektrische Unternehmungen nur wenige Beleihungen

[1]) Teilweise abgedruckt in der Neuen Zürcher Zeitung 14. August 1895.

von industriellen Werten vornahmen. Beide Institute erwarben die Titel der favorisierten Unternehmungen zu festem Besitze, so dass dieselben dadurch ihr volles, unantastbares Eigentum wurden und somit sehr wohl bei Einhalten einer entsprechenden Marge für Kursschwankungen als Basis für etwa auszugebende Obligationen dienen konnten. Die Vorschüsse der Bank für elektrische Unternehmungen an die Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft hinwieder erstrecken sich nur auf die drei Geschäftsjahre 1897/98 bis 1899/1900 und waren gedeckt durch Hinterlagen von Aktien und Obligationen; es ist aber völlig unerfindlich, weshalb die Bestellung solcher Faustpfänder, ein Geschäftsgebaren, wie es tagtäglich in Erscheinung tritt, von den Gerichten nicht auch sollte geschützt werden.

Eine andere Version ist jene, welche Jörgens in seiner Schrift über finanzielle Trustgesellschaften (pg. 73/74) gibt. Der Verfasser behauptet dort, dass den Trustgesellschaften die Bilanzvorschriften des Art. 185*a* des alten Deutschen Handelsgesetzbuches — § 261 des neuen Deutschen Handelsgesetzbuches —, die eine Inventur nur zum Anschaffungswerte und, wenn der Börsenpreis niedriger, nur zu letzterem gestatten, zu rigoros gewesen seien und sie sich deshalb nach leichteren Existenzbedingungen umgesehen hätten. Solche habe ihnen das Schweizerische Obligationenrecht geboten, dessen Art. 656² Ziffer 3 für kurshabende Papiere eine Bilanzierung gestattet zu dem Kurswerte, »welchen dieselben durchschnittlich in dem letzten Monate vor dem Bilanztage gehabt haben«. Es wird somit durch diese Darstellung den betreffenden Banken die Intention untergeschoben, dass sie sich das Recht wahren wollten, eventuell auch auf Grund einer Titeltaxation zu gestiegenen Kursen fiktive Gewinne zu verteilen. Eine derartige Tendenz trifft nun aber für

die beiden hier in Rede stehenden Institute durchaus nicht zu. Sowohl bei der Bank für orientalische Eisenbahnen, als bei der Bank für elektrische Unternehmungen geschah seit Beginn ihrer Geschäftstätigkeit die Inventarwertung stets nur zum Anschaffungskurse, mochte derselbe in späteren Jahren auch um ein bedeutendes hinter dem vom Obligationenrechte erlaubten Kurse zurückbleiben. Beide Banken erfüllten darum die strengsten Forderungen der Solidität und standen hierin ihren deutschen Kolleginnen in keiner Weise nach, vielmehr taten sie freiwillig dasselbe, wozu jene ein gesetzlicher Zwang nötigte.

Auch das zweite von Jörgens vorgeführte Argument zur Erklärung der Errichtung der Trustbanken in der Schweiz, der Hinweis darauf, dass Art. 636 des Schweizerischen Obligationenrechtes für Inhaberaktien die Befreiung von der Pflicht zu weiteren Einzahlungen nach Leistung der 50 % gestattet, trifft wenigstens für die Bank für orientalische Eisenbahnen nicht zu. Bei derselben sind die Stammaktien auf Namen gestellt und für den nicht einbezahlten Teil gemäss § 8 der Statuten Verpflichtungsscheine zur jederzeitigen Vollzahlung hinterlegt; die Aktien selbst sind nur mit Genehmigung des Verwaltungsrates übertragbar; es liegt somit keine Gefahr vor, dass an Stelle der ursprünglichen solventen Zeichner später zahlungsunfähige Aktienbesitzer treten. Ueberdies ist eine Befreiung der ersten Aktienzeichner nach Art. 636³ des Schweizerischen Obligationenrechtes nur dann statthaft, sofern die vorbehaltslose Entlassung in den ursprünglichen Statuten ausdrücklich gestattet ist; diese Eventualität ist aber ebenfalls ausgeschlossen durch die Bestimmungen der §§ 9⁶ und 8 der Statuten, welch letzterer seine Wirkung ausübt bis zur völligen Liberierung der Aktien. Betreffend die Bank für elektrische

Unternehmungen fehlt eine solch strenge Vinkulierung der Aktienübertragung, indem keine Verpflichtungszertifikate hier zu deponieren sind und keine weitergehenden Bedingungen aufgestellt werden, als die den Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechts entsprechenden; eine Bindung der Uebertragbarkeit ist dafür aber in der Folge auch weniger notwendig geworden, indem die Aktien seit 21. Januar 1898 voll einbezahlt sind.

Gegenüber diesen Behauptungen ist nun zu sagen, dass einer der wirklichen Gründe zur Verlegung des Sitzes dieser Banken nach der Schweiz ein rein fiskalischer ist, indem dadurch die Entrichtung des deutschen Effektenstempels erspart werden sollte.[1]) Nach dem alten Reichsstempelgesetz vom 1. Juli 1881 betrug derselbe für Aktien 5‰, für Schuldverschreibungen 2‰, nach dem neuen Gesetze vom 14. Juni 1900 für inländische Aktien sogar 2%, für Obligationen 6‰. Es ergibt sich deshalb, sowohl für die Gründung als für spätere Kapitalvermehrungen in Zürich, wo eine solche Abgabe nicht besteht, eine bedeutende Ersparnis für die Gesellschaft; in Deutschland hätte eben sie, sei es direkt oder indirekt, diese Steuer getragen, direkt durch die Uebernahme der Stempelkosten auf eigene Rechnung, indirekt bei Abwälzung derselben auf die Subskribenten durch Erzielung eines geringeren Emissionspreises.[2])

Weit mehr aber noch als das vorerwähnte Moment fiel für die Errichtung dieser Bankinstitute in der Schweiz in Betracht, dass es dem Geschmacke der deutschen

---

[1]) Gütige Mitteilungen der Frankfurter Filiale der Deutschen Bank. Nach denselben »würde es dem Interesse, insbesondere der ausländischen Konsorten widersprochen haben, wenn sowohl die Aktien dieser Banken, als auch die bei denselben hinterlegten Werte mit dem deutschen Effektenstempel hätten versehen werden müssen«. — (4. Januar 1905.)

[2]) Vergleiche Lotz l. c. pg. 53.

Kapitalisten nicht entsprach, Trustobligationen zu erwerben. Offenbar handelte es sich hier um eine nicht genügende Kenntnis der diesen nachbenannten Instituten zu Grunde liegenden soliden Basis, welche deren Obligationen grösstmögliche Sicherheit verlieh. Wie bereits betont, folgte aus dem Umstande, dass das Aktienkapital nur teilweise einbezahlt war, durchaus keine Gefährdung der Obligationengläubiger, waren doch die Aktienzeichner durchweg Mitglieder der haute finance, die durch den sie vertretenden Verwaltungsrat kraft dessen Genehmigungsrecht strenge Kontrolle übten über die in den Kreis der Aktionäre neu aufzunehmenden Mitglieder. So kam es denn auch, dass der weitaus grösste Teil dieser Trustobligationen in der Schweiz ihre Abnehmer fand und es bedurfte des ganzen Einflusses der an der Spitze der beteiligten Banken, vorab der Kreditanstalt stehenden Autoritäten, um das Anlage suchende Publikum mit jenem Vertrauen zu durchdringen, dessen die Obligationen zu ihrer Plazierung bedurften, das diese Unternehmungen aber auch, wie die Zukunft bewies, verdienten. —

Bevor ich nun aber mit der Darstellung der bereits genannten Trustbanken beginne, möchte ich noch auf einen Mangel hinweisen, der mir bei Abfassung des folgenden Teiles meiner Arbeit besonders vor Augen trat, nämlich auf das Fehlen einer allgemeinen gesetzlichen Verpflichtung zur Publikation von jährlichen Rechenschaftsberichten. Bekanntlich trifft das Schweizerische Obligationenrecht nach dieser Richtung hin gar keine Bestimmungen und doch sehen wir in der Schweiz gar manche Gesellschaften und Handelsfirmen durch Aktien- oder Obligationenausgabe bei einem grösseren Publikum Kredit in Anspruch nehmen, ohne dass näherer Aufschluss erteilt wird über die finanzielle Lage und die spätere Entwicklung der kapitalbedürftigen Unternehmung. Aller-

dings sind es in den meisten Fällen nur erstklassige Häuser, welche mit solchen Forderungen an den Markt treten, und der Nimbus ihres Namens genügt in der Regel, ihnen die angebohrten Quellen zu erschliessen, während es dem darlehenden Publikum selbst überlassen bleibt, sich über die Solvenz des Darlehensnehmers zu informieren. Für den Gesetzgeber dagegen liegt der Fall anders. Ausgehend von der in der neueren Legislatur sich mehr und mehr Geltung verschaffenden Tendenz des Schutzes der wirtschaftlich Schwächeren sollte er hier die Pflicht zur periodischen, etwa jährlichen, Berichterstattung über die Lage des Geschäftes auferlegen für alle jene Unternehmungen, welche durch Ausgabe von Aktien und Obligationen den Geldmarkt in Anspruch nehmen und des Vertrauens des Publikums bedürfen. Auf diese Weise wäre dasselbe in der Lage, sich Klarheit zu verschaffen über die Güte seiner Kapitalanlagen. Gerade in der gegenwärtigen Zeit der Revision des Schweizerischen Obligationenrechtes scheint mir eine solche Anregung nicht ganz überflüssig. —

In welcher Weise die Schweizerische Kreditanstalt bei diesen zürcherischen Trustbanken beteiligt war, sollen nun die folgenden Ausführungen zeigen. Im Interesse eines genaueren Einblickes war ich genötigt, mich etwas mehr als bei den übrigen Bankbeteiligungen über Organisation und Geschäftskreis eines jeden der hier in Betracht kommenden Institute zu verbreiten; bei der besonders engen Anlehnung derselben an die Kreditanstalt aber schien mir dieses Vorgehen nicht bloss erlaubt, sondern sogar geboten. Die Gruppierung der Banque Belge de Chemins de fer an dieser Stelle glaube ich gerechtfertigt durch ihren mit den gleichzeitig besprochenen Instituten gemeinsamen Charakter einer Trustbank.

Indem ich bei meinen Ausführungen die chronologi-

sche Reihenfolge der Entstehung der betreffenden Banken als Norm für die Behandlung nehme, beginne ich mit der Darstellung der Bank für orientalische Eisenbahnen.

β. Die Bank für Orientalische Eisenbahnen.

Dieselbe wurde am 1. Oktober 1890 von einem schweizerischen, deutschen, österreichischen und belgischen Bankkonsortium mit dem Sitze in Zürich gegründet zum Zwecke der Finanzierung orientalischer Eisenbahnen, im speziellen der im gleichen Jahre mit ihrem Gesellschaftssitze von Paris nach Wien übergesiedelten Betriebsgesellschaft der orientalischen Eisenbahnen. Nach der Zusammensetzung des ersten Verwaltungsrates zu urteilen, waren bei der Gründung der Bank die Schweizerische Kreditanstalt, die Eidgenössische Bank, die Basler Handelsbank, der Wiener Bankverein, die Württembergische Vereinsbank, die Dresdener Bank, die Deutsche Vereinsbank und die Deutsche Bank beteiligt. Ausserdem waren auch London und Paris, letzterer Platz durch die Banque Impériale Ottomane, an der neuen Schöpfung interessiert. Wie schon die Firma andeutet, war die Tätigkeit des Institutes beschränkt auf Finanzgeschäfte aller Art mit Transportanstalten des Orients, d. h. der Balkanhalbinsel und der Asiatischen Türkei. Trotz des weitgezogenen Geschäftsumfanges war eine Einbeziehung minderwertiger oder schwindelhafter Objekte in das Unternehmen nicht zu befürchten, da die Vertretung der ersten Finanzinstitute im Verwaltungsrate volle Garantie für ein sicheres Geschäftsgebaren bot. Zur Erreichung des Gesellschaftszweckes wurde ein Aktienkapital von 50 Millionen Franken gezeichnet, auf welchem aber zunächst nur 20 % eingefordert wurden, während für die restlichen 80 % Verpflichtungsscheine zur jederzeitigen Liberierung der einstweilen auf Namen gestellten und durch Eintra-

gung ins Aktienregister vinkulierten Anteilscheine bei der Bank zu hinterlegen waren. Auf den 31. August 1897 erfolgte sodann die Einforderung weiterer 10 %, so dass auf dem Stammaktienkapitale in der Folge 15 Millionen Fr. einbezahlt waren, welche Summe auch heute noch das Grundkapital der Gesellschaft bildet. Daneben gestattete § 6 der Statuten auch die Emission von Prioritätsaktien, von welchem Rechte bereits bei der Gründung durch Ausgabe von 13 Millionen solcher voll einbezahlter Anteilscheine, die eine Vorzugsdividende von 6 % geniessen sollten, Gebrauch gemacht wurde. Endlich war die Gesellschaft noch berechtigt zur Aufnahme weiterer Betriebsmittel im Wege der Emission eines Obligationenanleihens bis zur Höhe des jeweiligen Aktienkapitals; [1]) sie machte von diesem Rechte Gebrauch durch Begebung eines 4½ % Anleihens von 63 Millionen Fr. an ein Bankkonsortium zum Kurse von 95%; die gesamte Obligationenschuld war innerhalb 42 Jahren im Wege alljährlicher Auslosungen zu amortisieren und überdies der Gesellschaft das Recht gewahrt, weitergehende verstärkte Rückzahlungen unter bestimmten Bedingungen vorzunehmen. Die Gesellschaft gelangte also durch ihre verschiedenen Kapitalaufnahmen bei der Gründung in den Besitz von zusammen ca. 83 Millionen Fr. Betriebskapital,[2]) wovon aber die 10 Millionen Fr. der einbezahlten Stammaktien bezüglich ihrer Verwendung gebunden waren durch die statutarische Bestimmung des § 7 Absatz 1, wonach dieser Betrag stets als disponible Betriebsmittel verfügbar gehalten werden musste und deshalb in soliden, leicht realisierbaren, festverzinslichen Werten und Lombard-

[1]) § 15 der Statuten.

[2]) nämlich:

63 Millionen Obligationen à 95 % =	Fr. 59,850,000.—
Vorzugsaktien	» 13,000,000.—
Stammaktien à 20 %	» 10,000,000.—
	Fr. 82,850,000.—

vorschüssen Anlage fand. Es blieben somit noch zur Erfüllung des direkten Gesellschaftszweckes ungefähr 73 Millionen Fr. verfügbar, die durch folgende Transaktionen in Werten auf die Betriebsgesellschaft der orientalischen Eisenbahnen Verwendung fanden.

Zunächst erwarb die Bank von der Deutschen Bank in Berlin und dem Wiener Bankverein in Wien eine Forderung auf die Betriebsgesellschaft der orientalischen Eisenbahnen im Betrage von Fr. 21,978,831.10, verzinslich à 7 %, gemäss Vereinbarung mit der neuen Gläubigerin durch jährliche bestimmte Teilzahlungen zu amortisieren und vom 31. Dezember 1892 an mit einjähriger Kündigungsfrist zur Heimzahlung verfallen. Diese Forderung hat ihren Entstehungsgrund in einem Vorschussgeschäfte zwischen der kaiserlich ottomanischen Regierung und der Betriebsgesellschaft als Darlehensgeberin vom 10./22. Dezember 1885 im ursprünglichen Betrage von 23 Millionen Fr. bei 8 % Annuitätenzahlung; die Betriebsgesellschaft ihrerseits verschaffte sich die hierzu erforderlichen Kapitalien durch Aufnahme eines Darlehens bei Baron Moritz Hirsch in Wien zum Zinsfusse von 7 %; durch spätere Rechtsübertragung ging diese Forderung an die Deutsche Bank in Berlin und den Wiener Bankverein in Wien über, welche sie nun wiederum an die Bank für Orientalische Eisenbahnen zedierten.

Im Zusammenhange mit vorstehender Transaktion übernahm die Bank ferner von denselben Zedenten eine ebenfalls aus Darlehen des Baron von Hirsch herrührende, zu 5 % verzinsliche und von Ende des Jahres 1892 an kündbare Forderung auf denselben Schuldner im Restbetrage von Fr. 19,790,162.29, sowie einen Posten von 88,000 Stück Aktien der Betriebsgesellschaft à Fr. 500, wovon 80 % einbezahlt waren, zum Preise von Fr. 347.57 per Aktie. Die Gesamtzahl der emittierten Anteilscheine

betrug 100,000 Stück; es besass somit die Bank die grosse Mehrzahl der Titel und kam dadurch in die Lage, die Geschäftsführung der Gesellschaft nach ihren Intentionen zu bestimmen. Die Zahlung an die Zedenten erfolgte zu ca. 82 % durch Uebergabe von 4½ % Obligationen der rechtserwerbenden Gesellschaft und für den Rest in französischen Franken.

Das Netz der orientalischen Eisenbahnen war zum grössten Teile in den Jahren 1869 bis 1874 erstellt worden; nur ein kleinerer Teil wurde erst 1894 dem Betriebe übergeben. Der Schienenstrang stellte in seiner ganzen Länge die Verbindung her zwischen Konstantinopel und Bulgarien einerseits und zwischen Saloniki und Serbien anderseits; über die Hauptlinie Konstantinopel-Bellova kursiert der Orientexpresszug. Die Konzession zum Betriebe der Bahn läuft bis zum Jahre 1958. An den Einnahmen der Gesellschaft ist die türkische Regierung anteilberechtigt in der Weise, dass sie von dem nach Abzug von Fr. 7000 per Jahr und km zur Deckung der Betriebskosten verbleibenden Ueberschuss 45 % bezieht; dabei ist jedoch der Regierung seitens der Betriebsgesellschaft garantiert, dass diese 45 % nicht weniger als Fr. 1500 per Jahr und km ergeben.[1])

Die Entwicklung der Betriebsgesellschaft in den nächstfolgenden Jahren war eine befriedigende, so dass sie per 1890/91, 1891/92, 1893/94 je 6¼ %, per 1892/93 6½ % Dividende verteilen konnte. Demgemäss war auch das Erträgnis der Bank für Orientalische Eisenbahnen ein erfreuliches, indem für das erste Geschäftsjahr an die Prioritätsaktionäre die statutarische Vorzugsdividende von 6 % p. a. und auf die Stammaktien 4 % p. a., für die drei

[1]) Zirkular vom September 1897 betr. die 4 % Obligationen der Bank für Orientalische Eisenbahnen in Zürich; Stadtbibliothek Zürich, Mappe LK. 434.

folgenden Jahre sogar je 7 % bezw. 9 % ausgeschüttet werden konnten.

Im Laufe des Jahres 1894 ging in den inneren Verhältnissen der Betriebsgesellschaft eine wesentliche Aenderung insofern vor sich, als anlässlich der Kontrahierung einer 4 % Anleihe von 40 Millionen Franken durch die ottomanische Regierung letztere ihre alte Schuld an die Betriebsgesellschaft von 23 Millionen abtrug, was die Betriebsgesellschaft hinwiederum in den Stand setzte, die 7 % Forderung der Bank für orientalische Eisenbahnen per 13. April 1894 abzulösen. Die Bank ihrerseits benutzte die aus diesem Remboursement, sowie aus dem Verkaufe von ca. 8,3 Millionen Aktien der Betriebsgesellschaft eingegangenen Gelder zur Rückzahlung des Vorzugsaktienkapitals auf den 31. Dezember 1894 und eines Teilbetrages der 4½ % Obligationen per 2. Januar 1895. Der Rest dieses Anleihens gelangte zur Konversion in eine 4 % Schuld von 50 Millionen, wovon 45,75 Millionen sofort und der Rest im Laufe des Geschäftsjahres 1895/96 ausgegeben wurden, als die Bank eine neue Beteiligung gemäss § 3 ihrer Statuten einging durch käuflichen Erwerb fast des gesamten Vorzugs- und Stammaktienkapitals der Société du Chemin de fer Ottoman Salonique-Monastir. Von dem hälftig in Vorzugs- und hälftig in Stammaktien eingeteilten Kapitale von nom. 20 Millionen Franken erwarb nämlich die Bank für Orientalische Eisenbahnen zu billigem Preise je 19,270 Aktien à Fr. 500, die mit Fr. 250 einbezahlt und im Inventar per 30. Juni 1896 mit Fr. 150 für die Prioritätsaktien und Fr. 10 für die Stammaktien gewertet waren. Die in Rede stehende Bahn führte von Saloniki über Karaferia, Vertecop, Vodena, Florina nach Monastir und war seit Juni 1894 durch die Betriebsgesellschaft für Orientalische Eisenbahnen auf der ganzen Linie eröffnet und betrieben.

Der Sitz der Gesellschaft befindet sich in Konstantinopel. Um das Zustandekommen der Linie zu ermöglichen, hatte die türkiche Regierung eine Bruttoeinnahme von Fr. 14,300 per Jahr und km garantiert und dieselbe durch Ueberweisung der Zehnten der Sandjaks Saloniki und Monastir sichergestellt; der Einzug dieser Abgaben hatte durch die Administration de la dette publique zu geschehen.

Dieses neue Engagement der Bank für Orientalische Eisenbahnen fällt nun aber leider zeitlich zusammen mit einer eine Reihe von Jahren andauernden wirtschaftlich und politisch ungünstigen Entwicklung auf der Balkanhalbinsel; brachten auch die kriegerischen Ereignisse in dem Konflikte Griechenlands mit der Türkei vermehrte Personentransporte, so hemmten sie doch anderseits wieder die Entfaltung des Güterverkehrs, der weiterhin unter den mehrmals auftretenden Ernteausfällen zu leiden hatte. So erfüllten sich denn die auf die Gestaltung der Prosperität dieser Bahn gesetzten Hoffnungen zunächst nicht und später nur sehr langsam, wofür die verschiedenen Jahreserträgnisse beredtes Zeugnis ablegen. Dieselben gingen von 6 % für die Prioritäts- und 1 % für die Stammaktien per 1895/96 in den Jahren 1897/98 auf je 4 % Vorzugsaktiendividende zurück; letztere hob sich in den folgenden Jahren allerdings wieder auf 5 %, doch gingen die Stammaktien seit 1897 leer aus, da zuvor die Prioritätsaktien Anspruch auf eine 6 % Dividende hatten, die indessen, wie eben gezeigt, nicht erreicht wurde.

Bei den Aktien der Betriebsgesellschaft der Orientalischen Eisenbahnen war das Verhältnis ein ähnliches; auch dieses Unternehmen hatte unter der Ungunst der Verhältnisse zu leiden, die sich äusserte in geringerer Getreideausfuhr, Quarantänemassnahmen, notwendigen Tarifermässigungen, Ausfall an gewöhnlichen Frachten infolge des Krieges, Missernten u. dgl. und die für die

folgenden Jahre eine Herabminderung der Dividende auf 4 % zur Folge hatte; erst für das letzte Geschäftsjahr, 1903, stieg der Jahresertrag wieder auf 5 %.

Es ergibt sich deshalb von selbst, dass unter diesen Umständen auch die Resultate der Bank für Orientalische Eisenbahnen, in welcher die Erträgnisse der beiden eben besprochenen Unternehmungen zusammengefasst werden, keine so bedeutenden wie in den ersten Jahren sein konnten, immerhin aber im Hinblicke auf die obwaltenden Verhältnisse als befriedigende bezeichnet werden müssen. Ganz besonders war es eben auch der Ausfall an Zinsendifferenz, der sich nach der Rückzahlung der 7 % Forderung auf die Betriebsgesellschaft fühlbar machte, sowie für das Jahr 1899/1900 der erhebliche Minderwert des Effektenportefeuilles der verfügbaren Kapitalien. Es gelangten folgende Dividenden zur Verteilung: [1])

1890/91	1891/92	1892/93	1893/94	1894/95
6 % u. 4 %	7 % u. 9 %	7 % u. 9 %	7 % u. 9 %	5 %

1895/96	1896/97	1897/98	1898/99	1899/1900
4 %	5 %	5 %	4½ %	4 %

1900/01	1901/02	1902/03	1903/04
4¾ %	5 %	5 %	5½ %

Eintretend auf die direkten Beziehungen der Bank für Orientalische Eisenbahnen zur Schweizerischen Kreditanstalt ist zunächst nochmals darauf hinzuweisen, dass die gesamte Geschäftsführung des ersteren Institutes von der Kreditanstalt besorgt wurde, wofür letztere bis zum Juni 1893 ein Pauschale von Fr. 40,000 und von da an von Fr. 30,000 pro Rechnungsjahr bezog. Die Leitung der Geschäfte erfolgte durch eine sogen. »engere Kommission« unter dem Vorsitze des Präsidenten des Verwal-

[1]) Vgl. hierüber die Jahresberichte der Bank für Orientalische Eisenbahnen 1890 bis 1904.

tungsrates, Herrn Abegg-Arter, und unter Teilnahme eines Mitgliedes des Direktoriums der Kreditanstalt. Neben diesen beiden Herren als Mitgliedern des Verwaltungsrates erlangte die Kreditanstalt im Jahre 1900 eine dritte Vertretung in diesem Kollegium, der sich durch Generalversammlungs-Beschluss vom 31. August 1903 noch eine vierte Repräsentanz beigesellte. Bei der Gründung der Bank beteiligte sich die Schweizerische Kreditanstalt ausweislich des Syndikatsverzeichnisses per 31. Dezember 1890 durch Uebernahme von 500 Stamm- und 150 Prioritätsaktien; sie wirkte ferner mit beim Syndikate zur Plazierung des 4½% 63 Millionen Anleihens, des 4% Konversionsanleihens von 45,75 Millionen, wo sie zusammen mit der Deutschen Bank die Führung des betreffenden Konsortiums, welches im weiteren aus der Eidgenössischen Bank, dem Basler Bankverein, der Basler Handelsbank, der Union Financière in Genf, der Dresdner Bank, der Deutschen Vereinsbank in Frankfurt a. M., der Württembergischen Vereinsbank in Stuttgart und dem Wiener Bankverein bestand, übernommen hatte,[1]) endlich auch bei der Restausgabe von 4,25 Millionen Franken derselben Emission.[2])

Die Beteiligung der Kreditanstalt an Werten der Bank für Orientalische Eisenbahnen in den verschiedenen Jahren stellt sich wie folgt dar: (Siehe Tabelle S. 186.)

---

[1]) »N. Z. Z.« 1. Juli 1894.

[2]) Bezüglich der Beziehungen der Schweizerischen Kreditanstalt zur Bank für Orientalische Eisenbahnen siehe auch den Jahresbericht des ersteren Instituts: 1890 pg. 18, 1891 pg. 14, 1892 pg. 12, 1893 pg. 13, 1894 pg. 14, 1895 pg. 14, 1896 pg. 13, 1897 pg. 17, 1898 pg. 15, 1899 pg. 18, 1900 pg. 18, 1901 pg. 23, 1902 pg. 22, 1903 pg. 20.

Bestand per 31. Dezember:

Jahr	Obligationen	Stammaktien		Prior.-Aktien
	Fr.	Fr.		Fr.
1890	— — —	500,000. —[1])	20 % einbezahlt	150,000
1891	3,498,000. —	500,000 —	»	187,000
1892	1,761,000. —	500,000. —	»	200,000
1893	— — —	1,000,000. —	»	380,000
1894	2,998,000. —	2,553,000. —	»	— —
1895	2,052,000. —	2,553,000. —	»	— —
1896	1,663,000. —	2,645,000. —	»	— —
1897	1,663,000. —	2,645,000. —	30 % einbezahlt	— —
1898	73,000. —	2,670,000. —	»	— —
1899	— — —[2])	2,670,000. —	»	— —
1900	— — —	2,735,000. —	»	— —
1901	— — —	2,735,000. —	»	— —
1902	100,000. —	2,735,000. —	»	— —
1903	52,000. —	2,685,000. —	»	— —

γ. *Die Zürcher Eisenbahnbank.*

Während für die eben besprochene Bank für Orientalische Eisenbahnen die Finanzierung der Betriebsgesellschaft Veranlassung zur Errichtung gab, sollte die im Mai 1894 auf der Basis des Trustgedankens gegründete Zürcher Eisenbahnbank die Idee einer »Aktienkontrolle« verwirklichen. [3])

Eine Anzahl der an der Schweizerischen Nordostbahn seit Jahren interessierten Kapitalisten hatte nämlich zu Anfang des Jahres 1894 wahrgenommen, wie es einer Finanzgruppe unter der Führung eines zürcherischen

[1]) Hier ist jeweils der Nominalbetrag angegeben.

[2]) In den Jahren 1898 bis 1901 befinden sich noch Obligationen der Bank für Orientalische Eisenbahnen auf Syndikatskonto; wegen Aufgabe des Prinzips der detaillierten Darstellung dieses Kontos ist aber die Höhe der Beträge nicht zu ermitteln.

[3]) Vgl. Jörgens, l. c. pg. 114.

Grossaktionärs gelungen war, durch Erwerb eines bedeutenden Aktienbesitzes der vorgenannten Bahngesellschaft in deren Generalversammlung eine Majorität zu erlangen, die ihr gestattete, die Verwaltung des Unternehmens nach ihren Intentionen zu lenken. Dieser Vereinigung wollte man durch Zusammenschluss der Prioritätsaktionäre der N.O.B. ein Gegengewicht entgegensetzen zur Ermöglichung einer nachdrucksvollen Vertretung ihrer Interessen. Nach dem von der Schweizerischen Kreditanstalt entworfenen Projekte sollte dieses Ziel erreicht werden in der Weise, dass eine spezielle Bank gegründet würde, an welche die Besitzer von N.O.B.-Prioritätsaktien ihre Titres zum Kurse von 575 per Stück verkaufen und dagegen teils in Aktien, teils in Obligationen der Bank ausbezahlt werden sollten. Der Verteilungsmodus wurde dahin festgestellt, dass z. B. für 20 Prioritätsaktien zum vorgenannten Preise als Gegenwert ausgestellt wurden:

2 Aktien à Fr. 2,500 mit 20 % Einzahlung	Fr. 1,000
21 4 % Obligationen à Fr. 500	» 10,500
was zusammen den Aktienkaufpreis von	Fr. 11,500

ausmachte.

Das Aktienkapital der Bank wurde auf Fr. 5,000,000 festgesetzt; hiervon gelangten aber nur 3½ Millionen zur Ausgabe mit 20 % Einzahlung; für die ausstehenden 80 % wurden Verpflichtungsscheine deponiert. Daneben wurden 4 % Obligationen im Gesamtbetrage von 7 Millionen emittiert, also das Doppelte des nominellen Aktienkapitales als das durch § 12 der Statuten vorgesehene Emissionsmaximum. Diesen Schuldverschreibungen sollten die bei der Schweizerischen Kreditanstalt als Pfandhalterin hinterlegten und à Fr. 550 remboursablen N.O.B.-Prioritätsaktien als Unterlage dienen. Um aber bei der Konstituierung des Instituts mit den Vorschriften des Artikels 619[4] des Obligationenrechts nicht in Kollision zu geraten, sollte der Er-

werb der N.O.B.-Prioritätsaktien nicht in der Rechtsform der Apports erfolgen, sondern erst nach stattgehabtem Gründungsakte vorgenommen werden. [1]) Man wollte eben durch diesenModus denAktionären für die konstituierendeVersammlung das Stimmrecht wahren, dessen sie in ihrer Eigenschaft als Apportanten beraubt gewesen wären.

Obgleich die in vorstehendem beschriebene Operation zunächst einziger Zweck der Bank war, wurden doch im Gründungsstatut die Grenzen des Geschäftsumfangs bedeutend weiter gezogen und die Bank ermächtigt zu Beteiligungen an schweizerischen Transportunternehmungen, zur Erwerbung, Beleihung und Verwertung von Aktien und Obligationen schweizerischer Transportanstalten. [2])

Der erhoffte Gewinn sollte sich aus der Differenz zwischen der Prioritätsaktiendividende und dem 4 % Obligationenzins, sowie aus einer eventuellen Kursavance der erworbenen Titel ergeben. Die Geschäftsführung übernahm die Schweizerische Kreditanstalt gegen eine billige Entschädigung. Zum Präsidenten des Verwaltungsrates wurde auch hier Herr Abegg-Arter gewählt. —

Wie schon eingangs bemerkt verfolgte das Institut neben dem finanziellen noch einen weiteren politischen Zweck, die Absicht eines eventuellen Eingreifens in die auftauchenden Eisenbahnfragen. Es wurde deshalb auch das Auftreten der Bank von massgebender Seite sympathisch aufgenommen als ein zu begrüssendes »Gegengewicht gegen das auswärtige Interessenregiment in unseren Eisenbahngesellschaften.« [3])

Die Kreditanstalt ihrerseits beteiligte sich an der Bank mit Uebernahme fast der Hälfte des Aktienkapitals, indem das Portefeuille per 31. Dezember 1894 einen Besitz von Fr. 1,575,000 aufwies.

---

[1]) Projekt einer Eisenbahnbank, Zürich, April 1894 pg. 5.

[2]) § 2 der Statuten.

[3]) »N. Z. Z.« 11. Mai 1894; Jörgens l. c. pg. 115.

Mit der am 29. Juni 1895 durch die Generalversammlung der N.O.B. beschlossenen Konversion der Prioritäts- in Stammaktien und Abstossung dieser letzteren zu vorteilhaften Kursen, wurde der Zweck der Bank vorerst erfüllt, so dass die ausgegebenen Obligationen heimbezahlt werden konnten.[1]) Die Kreditanstalt brachte durch Aufkauf zu dem den Aktien innewohnenden Werte bis Jahresschluss fast das gesamte Aktienkapital der Zürcher Eisenbahnbank in ihre Hand, für welches sie während der folgenden Jahre durch Anlage in Wertpapieren eine befriedigende Rente von 5 à 6 % erzielte. Eine völlige Liquidation der Bank vermied man aber, um im gegebenen Momente das Unternehmen reaktivieren zu können.

Ein solcher Anlass bot sich denn auch im Laufe des Jahres 1899, als die Bank es übernahm, einem Grossaktionär der N.O.B., Herrn Guyer-Zeller in Zürich, auf einen Posten Aktien einen Lombardvorschuss in Höhe von 15 Millionen Franken zu gewähren.[2]) Hierzu bedurfte es einer Verstärkung der Betriebsmittel durch Erhöhung des Aktienkapitals auf 10 Millionen Franken, wovon aber nur 8 Millionen mit $^1/_5$ Einzahlung emittiert wurden, sowie einer neuen Obligationenausgabe bis zum Betrage von Fr. 14,000,000. Für diese neuen Obligationen wurde aber keine besondere Pfandsicherheit bestellt; dagegen übernahm die Bank die Verpflichtung, während der Dauer des Anleihens keine andern Schulden mit Spezialsicherheit zu kontrahieren.[3]) [4])

[1]) Effektenkursblatt der Schweizerischen Kreditanstalt No. 8, 30. August 1895.

[2]) Schweizerisches Finanzjahrbuch 1901 pg. 217.

[3]) Emissionsprospekt vom 6. Juni 1899.

[4]) Die Aktionäre der Zürcher Eisenbahnbank setzten sich fast ausschliesslich aus ersten Banken und Bankfirmen der Schweiz und des Auslandes zusammen.

(Effektenkursblatt der Schweizerischen Kreditanstalt No. 53, 30. Mai 1899.)

Durch die Verstaatlichung der N.O.B. gelangte diese Operation im Jahre 1902 zu befriedigender Abwicklung und damit zusammenhängend auch das Obligationenkapital zur Rückzahlung. Von dem gleichen Gedanken wie 1895 geleitet, wurde auch diesmal an Stelle einer Liquidation ein Aufkauf der Aktien durch die Schweizerische Kreditanstalt vorgezogen, die dadurch in den Besitz fast des gesamten Aktienkapitals gelangte. Da sich aber seit dem Eisenbahnrückkaufe durch den Bund keine Aussicht auf Transaktionen bisherigen Stiles in Bahnwerten mehr bot, fand die Bankleitung es im Jahre 1903 angezeigt, eine Statutenänderung vorzunehmen in dem Sinne, dass die Bank künftighin auch Operationen in ausserschweizerischen Transport-, sowie in elektrischen Unternehmungen vornehmen dürfe; praktische Bedeutung hat seither die Erweiterung der statutarischen Zweckbestimmung noch nicht erlangt.

Die Ergebnisse der Zürcher Eisenbahnbank waren im allgemeinen befriedigende und zwar gilt dies besonders für jene Zeit, in welche die vorgeschilderten grösseren Geschäfte fallen. In den übrigen Jahren wurden die disponiblen Gelder nutzbar gemacht durch vorübergehende Anlagen in Jura-Simplon-, Nordost- und Vereinigte Schweizerbahnenwerten. [1])

Die Dividenden beliefen sich pro 1894/95 auf 18 %,[2]) 1896/98 je 5 %, 1898/99 5 1/4 %, 1899/1901 je 10 %, 1902/03 4 %; 1896 und 1902 war die Dividende im Rückkaufspreise inbegriffen. [3])

---

[1]) Schweizerisches Finanzjahrbuch 1901 pg. 217, 1902 pg. 262.

[2]) Trotz der sehr hohen Dividende von 18 % war das Erträgnis der Aktien der Eisenbahnbank kein höheres, als wie es die aufgekauften N.O.B.-Prioritätsaktien auch ohnedies gebracht hätten. Es geht dies aus folgender Berechnung hervor: an Stelle von 20 N.O.B.-Prioritätsaktien erhielt der Verkäufer, wie auf pg. 187 dargetan,

δ. Die Banque Belge de Chemins de fer.

Neben der Zürcher Eisenbahnbank fällt noch eine weitere Gründung eines Finanzinstituts, an welchem sich die Schweizerische Kreditanstalt beteiligte, in das Jahr 1894: die Konstituierung der Banque Belge de Chemins de fer in Brüssel.

An der Spitze des Gründungskonsortiums stand der Wiener Bankverein mit seiner deutschen Gruppe: der Deutschen Bank, Dresdner Bank, Deutschen Vereinsbank, Württembergischen Vereinsbank; ferner beteiligte sich die Banque de Paris et des Pays-Bas, die Pester-Ungarische Kommerzialbank in Budapest, die Ungarische Bank für Industrie und Handel in Budapest, die Société Générale de Chemins de fer économiques in Brüssel, die Firma S. und M. Reitzes in Wien, die Schweizerische Kreditanstalt und der Basler Bankverein [1]). Zweck der Bank war der Kauf, Verkauf, Subskriptionsbeteiligung und Lombardierung von Eisenbahn- und Tramwaywerttiteln [2]). Es stellt sich somit die Gründung dar als eine Institution zur Finanzierung von Transportanstalten, deren Schwergewicht in Wien lag. Zur Erreichung des Gesellschaftszweckes wurde ein voll einbezahltes Aktienkapital von 10 Millionen

---

21 Obligationen à 4 %, einbringend	Fr. 420. —
2 Aktien à Fr. 2500. — mit 20 % einbezahlt, bei einer Dividende von 18 % einbringend	» 180. —
zusammen	Fr. 600. —

also gleichviel wie der Ertrag von 20 N.O.B.-Prioritätsaktien bei 6 % Dividende.

[3]) Vgl. Jahresberichte der Schweizerischen Kreditanstalt 1894 pg. 12, 1895 pg. 13, 1896 pg. 13, 1898 pg. 15, 1899 pg. 17, 1900 pg. 18, 1901 pg. 24, 1902 pg. 18, 1903 pg. 20.

Weiteres Material über die Zürcher Eisenbahnbank war nicht zu beschaffen, da die Bank keine Jahresberichte zu veröffentlichen pflegt.

[1]) »N. Z. Z.« 6. Nov. 1894.

[2]) Art. 2 der Statuten.

Franken aufgebracht, das im Januar 1895 auf 25 Millionen erhöht wurde. Zur Beschaffung weiterer Mittel ermächtigte Art. 11 der Gesellschaftsstatuten zur Ausgabe von Obligationen bis zum dreifachen Betrage des einbezahlten Aktienkapitals; von diesem Rechte wurde aber bis heute nur für die Summe von 25 Millionen bei Gewährung eines Zinsfusses von 3½ % Gebrauch gemacht. Die Beteiligung der Kreditanstalt betrug anfänglich Fr. 250,000 in Aktien, erfuhr aber später nahezu eine Verdoppelung auf Fr. 467,500, dem Betrage des gegenwärtigen Interesses. Ausserdem enthielt das Obligationen-Portefeuille per 31. Dezember 1896 einen Bestand von Fr. 1,140,000 3½ % Schuldverschreibungen, die in den folgenden Jahren aber in verminderten Beträgen erscheinen und im Laufe des Jahres 1901 veräussert wurden.

Die Tätigkeit der Banque Belge de Chemins de fer erstreckte sich in der Hauptsache auf Aktien von Vollbahnen; nach den Jahresausweisen betrug das Kontingent solcher Titel stets zwischen 50 und 60 % des gesamten Portefeuillebestandes. Nächstdem nimmt der Besitz von Lokalbahnaktien mit ca. 20—30 % eine bedeutende Stelle ein. Der Rest verteilt sich in variierendem Verhältnisse auf Tramwayaktien und Obligationen diverser Transportanstalten. Es sollten dadurch die verschiedenen kapitalbedürftigen Unternehmungen finanziell zu einem grossen Ganzen zusammengefasst werden, um auf dieses »Omnium« die auszugebenden eigenen Aktien und Obligationen zu basieren. Nach der Nationalität der Unternehmungen geordnet nehmen die österreich-ungarischen Werte mit 65—80 % die erste Stelle ein[1]), während der Anteil an schweizerischen Eisenbahneffekten zwischen 10 und 13 % schwankt. Ausserdem befinden sich italienische, spanische, belgische, deutsche, russische, französische, nordamerika-

[1]) Vgl. auch Jörgens, l. c. pg. 85.

nische, mexikanische und brasilianische Transportwerte im Portefeuille. Von den schweizerischen Wertpapieren hat die Bank von Anfang an den Gotthardaktien ein besonderes Interesse geschenkt. Daneben waren auch Zentralbahn und Jura-Simplonaktien im Hinblicke auf die erwartete Verstaatlichung Gegenstand mehrfacher Operationen.

Die Erträgnisse der Banque Belge de Chemins de fer hatten unter dem Einflusse der im Jahre 1899 einsetzenden Börsenkrisis, die besonders am Wiener Effektenmarkte bedeutende Kursrückgänge im Gefolge hatte, erheblich zu leiden, indem in den verschiedenen Jahren starke Reservestellungen vorgenommen werden mussten. Da aber die Bank die von der Baisse betroffenen Titel in Händen behalten konnte, so dürfte ein künftiger Aufschwung, wozu im Berichtsjahre 1903/04 der Anfang gemacht wurde, für die bisherigen Einbussen entschädigen, und zwar dies um so eher, als das Zinserträgnis des Effektenbestandes auch während der Krisenjahre sich annähernd auf gleicher Höhe erhalten hat. Der Börsenhandel der Aktien der Bank in der Schweiz ist nicht bedeutend, indem diese Titel im Publikum nicht sehr verbreitet sind, sondern sich hauptsächlich in den Händen einiger Bankinstitute befinden.[1]) Die Durchschnittsdividende stellte sich auf 3,51 %; auf die einzelnen Jahre verteilt betrug dieselbe:

1895/96	1896/97	1897/98	1898/99	1899/1900	1900/01
3,6 %	4 %	5 %	5 %	0 %	3 %

1901/02	1902/03	1903/04[2])
3 %	3 %	5 %

[1]) Gygax l. c. pg. 280.

[2]) Jahresbericht der Schweizerischen Kreditanstalt 1894 pg. 16, 1895 pg. 17, 1896 pg. 14, 1897 pg. 20, 1900 pg. 17, 1901 pg. 13, 1902 pg. 19. Vergl. ferner Jahresbericht der Banque Belge de Chemins de fer 1895/96 bis 1903/04.

ε. *Die Bank für elektrische Unternehmungen.*

Wie die Bank für orientalische Eisenbahnen hat auch die am 25. Juli 1895 in Zürich begründete Bank für elektrische Unternehmungen den ausschliesslichen Zweck, einem bestimmten Industriezweige ihre Dienste zu leihen. Die Tatsache, dass die sich mehr und mehr entfaltenden elektrischen Anlagen bis zur Erzielung einer angemessenen Rendite eine Reihe von Jahren beanspruchen, also einen Zeitraum, für welchen die bestehenden Handels- und Emissionsbanken, die auf einen raschen Umsatz und hohe Liquidität ihrer Kapitalien angewiesen sind, sich nicht mit festen Krediten engagieren konnten,[1]) führte zur Errichtung spezieller Finanzinstitute, um die sich hier geltend machenden Anforderungen zu befriedigen. Es war das Eintreten solcher Mittelglieder für die Begünstigung der elektrischen Industrie um so notwendiger, als das grosse Publikum zur Anlage seiner Fonds in diesen Gründungen erst dann Neigung zeigte, wenn ihm schon im folgenden Jahre ein angemessener Ertrag in Aussicht stand. Dieses Bedürfnis der Anlehnung der elektrischen Anlage-Unternehmungen an kapitalkräftige Finanzinstitute wurde ferner dadurch ein besonders hervortretendes, dass der die Anlage übernehmenden Firma vom Besteller vielfach die Verpflichtung überbunden wurde, sich selbst mit einem Betrage an dem zu installierenden Werke zu interessieren. Hierzu bedurfte die Unternehmerfirma ihrerseits wieder anderweitiger finanzieller Hilfeleistungen.

Von solchen Erfahrungen ausgehend, gelang es im Laufe des Jahres 1895 der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft Berlin und der mit dieser verbundenen Bankgruppe:

---

[1]) Prof. Lotz bemerkt diesbezüglich in seinem Artikel über das Emissionsgeschäft im Handwörterbuch der Staatswissenschaft, Bd. III, pg. 603: »Nichts fürchtet eine moderne Emissionsbank so sehr, als dass sie auf die Dauer ihre Mittel in den Wertpapieren eines Schuldners festlegen muss«.

der Deutschen Bank, Berliner Handelsgesellschaft, Nationalbank für Deutschland, Jakob Landau Berlin, Delbrück, Leo & Co. Berlin und Gebrüder Sulzbach Frankfurt a. M. unter Mitwirkung der Schweizerischen Kreditanstalt, Eidgenössischen Bank, Bank in Zürich, des Zürcher Bankvereins und der Union Financière in Genf unter dem Namen »Bank für elektrische Unternehmungen« ein Finanzinstitut mit dem Sitze in Zürich ins Leben zu rufen, welches sich befassen sollte mit der Uebernahme und der Durchführung von Finanzgeschäften, insoweit dieselben Bezug haben auf die Vorbereitung, den Bau, den Erwerb, den Betrieb, die Umwandlung oder die Veräusserung von Unternehmungen im Gebiete der angewandten Elektrotechnik, insbesondere der Beleuchtung, Kraftübertragung, des Transportwesens und der Elektrochemie.[1]) Zur Erreichung dieses Zweckes sollte die Bank befugt sein, Konzessionen zur gewerblichen Ausnützung der Elektrizität zu erwerben, sich bei staatlichen, kommunalen oder privaten Unternehmungen mit ähnlichen Zwecken zu beteiligen oder solche zu begründen, zu übernehmen, zu pachten oder zu finanzieren, ihnen Vorschüsse oder Darlehen zu bewilligen, Aktien, Obligationen und sonstige Titel derartiger Unternehmungen, wie auch Forderungen derselben aus ihrem Geschäftsbetrieb gegen Dritte zu beleihen, zu erwerben, wieder zu veräussern oder sonst zu verwerten. Die Gesellschaft ist ferner berechtigt, bewegliche und unbewegliche Anlagen, Sachen, Rechte und Konzessionen, welche zur Durchführung elektrischer Unternehmungen dienlich oder förderlich erscheinen, zu erwerben bezw. zu begründen, auszunützen und zu verwerten, sowie überhaupt alle Massnahmen zu ergreifen und Geschäfte zu machen, welche zur Erreichung der Zwecke der Gesell-

---

[1]) »N. Z. Z.« 25. Juli 1895.

schaft angemessen erscheinen.[1]) Von dem auf 30 Millionen Franken festgesetzten Aktienkapitale wurde zunächst die Hälfte einbezahlt, während der Rest im Januar 1898 zur Einforderung gelangte; im März 1901 wurden weitere 3 Millionen emittiert, sodass sich zurzeit das Aktienkapital auf 33 Millionen Franken (volleinbezahlt) beziffert. Von dem statutarischen Rechte der Obligationenausgabe machte die Bank mehrmals Gebrauch:[2])

1896 für 17 Millionen à 4 %,
1898/99 „ 9 „ à 4 %,
1900 „ 8 „ à 4½ %;

sämtliche Anleihen rückzahlbar à 103.

Ihre Tätigkeit eröffnete die Bank für elektrische Unternehmungen mit Beteiligungen bei 4 genuesischen Unternehmungen zur Anwendung der elektrischen Kraft und des Lichtes, Unternehmungen, welche von der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft teils neu errichtet, teils aus bereits bestehenden Transportanstalten für den elektrischen Betrieb umgewandelt wurden. Um auf diese Unternehmungen den Einfluss ausüben zu können, dessen die Bank zur Durchführung ihrer Projekte bedurfte, erwarb sie ³/₅ des Aktienkapitals jeder der in Frage kommenden 4 Gesellschaften. Es waren dies:

1. Die Società anonima Officine Elettriche Genovesi in Genua, welche die Konzession besass zur Installation der öffentlichen und privaten elektrischen Beleuchtung der Stadt, sowie zur Abgabe von Energie für motorische Zwecke. Die Beteiligung der Bank für elektrische Unternehmungen betrug 1,8 Millionen Franken in Aktien; ausserdem gewährte sie der schuldnerischen Gesellschaft

---

[1]) §§ 2 und 3 der Statuten.

[2]) Nach § 15 der Statuten war die Gesellschaft berechtigt, Obligationen bis zur doppelten Höhe des jeweilen einbezahlten Aktienkapitals auszugeben.

einen 10 Jahre unkündbaren Betriebskredit bis zum Maximalbetrage von 6,1 Millionen Franken.

2. Die Società Ferrovie Elettriche e Funicolari; dieselbe wurde 1891 in Kerns (Schweiz) gegründet zum Zwecke des Baues und Betriebes von elektrischen Tram- und Drahtseilbahnen in Genua. Von dem $1^1/_2$ Millionen betragenden Aktienkapitale übernahm die finanzierende Bank Fr. 900,000 und stellte ferner für die projektierten Bauten einen Maximalkredit von 7 Millionen Franken in Aussicht.

3. Die Società dei Tramways Orientali in Genua. Wie der Name besagt, war das Hauptfeld dieser Gesellschaft der Osten von Genua, sowie die Rivierastrecke bis nach Nervi. Neben einem Betriebs- und Baukredite bis zur Höhe von Fr. 2,250,000 war hier die Bank mit 60 % des 2,8 Millionen Lire betragenden Gesellschaftskapitals interessiert.

4. Die Unione Italiana Tramways Elettrici in Genua. Der Gesellschaftszweck war hier derselbe wie bei den Tramways Orientali; die zu erstellenden Linien waren hauptsächlich im Westen der Stadt gelegen und sollten die Verbindung mit den Ortschaften der Umgebung am Meere und im Tale des Polcevera herstellen. Bis zur Inangriffnahme der Arbeiten wurde für die bestehenden Strecken der von der Compagnie Générale Française de Tramways übernommene Pferdebahnbetrieb fortgesetzt. Vom Aktienkapitale von 3 Millionen Lire erwarb die Bank $^3/_5$ und räumte des weiteren einen Kontokorrentkredit von Fr. 9,450,000 ein.

Zu diesen 4 Beteiligungen gesellte sich im Jahre 1896 eine weitere Licht- und Kraftanlage, die Società Genovese di Elettricità in Genua, die ihren Genueser Betrieb auf die Officine Elettriche Genovesi übergehen liess und künftighin die Abgabe von Elektrizität in Sampierdarena be-

sorgte. Das Interesse der Bank bestand in dem Besitze von 1550 Aktien à Lire 250, sowie in einem eröffneten Kredite von Fr. 500,000.

Die Entwicklung dieser 5 Unternehmungen in der Folgezeit war im allgemeinen eine befriedigende; die besten Resultate zeitigte das Kraftübertragungswerk. Zur Verminderung der Verwaltungskosten und Vereinheitlichung des Betriebs erfolgte im Berichtsjahre 1901/02 die Verschmelzung der Società Ferrovie Elettriche e Funicolari und der Tramways Orientali mit der Unione Italiana. Die Beteiligung bei der Società Genovese di Elettricità war bereits in der Geschäftsepoche 1898/99 mit Nutzen realisiert worden.

Ausser diesen italienischen Unternehmungen interessierte sich die Bank für elektrische Unternehmungen im zweiten Geschäftsjahre 1896/97 durch Aktienerwerb und Kontokorrentvorschüsse an der Seville Tramways Company Limited London, welche durch die Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft für den elektrischen Betrieb umgewandelt werden sollte; ferner:

an dem Kraftübertragungswerke der Compañia Sevillana de Electricidad in Sevilla;

an der dem gleichen Zwecke dienenden Compañia Barcelonesa de Electricidad in Barcelona, sowie:

an der Compañia Vizcaina de Electricidad in Bilbao, welche den elektrischen Betrieb verschiedener Tramlinien in der Umgebung von Bilbao hat.

Die Beziehungen zu den italienischen Unternehmungen erlitten mit dem 1. Januar 1898 eine Umwandlung, indem die bisherigen Kreditforderungen in stille Beteiligungen, sog. Participazioni umgewandelt wurden.

Ein weiteres grösseres Geschäft der Berichtsperiode 1897/98 ist die Gewährung eines durch Werttitelhinterlage gedeckten Vorschusses an die Allgemeine Elektrizitäts-

gesellschaft; dieses Darlehen belief sich per 30. Juni 1898 auf ca. Franken 10,7 Millionen und war à 4 und 5% verzinslich.

Unter den mit dem Zwecke dauernder Interessebewahrung vorgenommenen Beteiligungen der folgenden Jahre verdienen besonders folgende hervorgehoben zu werden: im Geschäftsjahre 1899/1900 der Erwerb von Mark 4,185,000 des Mark 4,5 Millionen betragenden Aktienkapitals des Elektrizitätswerkes Strassburg i. E. aus der Hand der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft; ferner aus dem Uebernahmesyndikate für die Aktien der Maschinenfabrik Oerlikon den hälftigen Betrag der emittierten neuen Aktien mit nominell Franken 1 Million; im Dezember 1900 ebenfalls von der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft als Vorbesitzerin sämtliche Geschäftsanteile der Elektrochemischen Werke G. m. b. H. Bitterfeld und der Elektrochemischen Werke Rheinfelden G. m. b. H., beides Unternehmen, die den in sie gesetzten Erwartungen durch 8 bis 10% Dividenden reichlich entsprachen. Der Inventarwert der beiden Titel bezifferte sich in der Bilanz des betreffenden Jahres auf Fr. 8,657,250, die denselben gewährten Kredite auf Fr. 3,530,257.55.

Dem Elektrizitätswerke Strassburg wurde im Laufe des Berichtsjahres 1900/1901 ebenfalls ein Kontokorrentvorschuss von ca. Fr. 900,000 gewährt.

Während in dem Betriebsjahre 1901/02 sich zu neuen Geschäften keine Veranlassung bot, führte die Bank in der folgenden Rechnungsperiode 1902/03 ihre freigewordenen Kapitalien einer lohnenden Verzinsung entgegen in dem Erwerbe von nominell 1,5 Millionen Mark Aktien der Elektrizitäts-Lieferungsgesellschaft in Berlin, deren Werke ebenfalls der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft ihr Entstehen verdankten.

Die Erfolge in der Dampfturbinenbranche veranlassten

endlich während der Berichtsepoche 1903/04 zum Erwerbe von nominell 2,5 Millionen Franken Aktien der A.-G. Brown, Boveri & Co. in Baden; ferner vermehrte die Bank ihren Bestand an Aktien der Elektrizitäts-Lieferungsgesellschaft in Berlin um nom. ca. 2 Millionen Mark, der Officine Elettriche Genovesi um nominell 1,2 Millionen Mark und erwarb neu hinzu das gesamte Aktienkapital der Rheinischen Elektrizitäts- und Kleinbahnen-Aktiengesellschaft in Kohlscheid bei Aachen von nom. 2,25 Millionen Mark.[1]) Desgleichen wurden zwei grössere Kontokorrentvorschüsse gewährt an die seit langem favorisierte Compañia Barcelonesa de Electricidad und an die Elektrizitätsgruppen: Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft-Union und Siemens-Schuckert.

Neben diesen dauernden Beteiligungen erfüllte die Bank für elektrische Unternehmungen den durch die Statuten festgesetzten Zweck aber auch durch Teilnahme an zahlreichen Syndikaten für Aktien- und Obligationenemissionen von Unternehmungen der Elektrizitätsbranche. Da es aber zu weit führen würde, auf diese Geschäfte im einzelnen einzutreten, so soll im Nachstehenden nur eine namentliche Erwähnung Platz finden. Es soll dies hauptsächlich geschehen zum Hinweise auf die Beziehungen der Bank für elektrische Unternehmungen zur Schweizerischen Kreditanstalt, auf deren Syndikatskonto die Mehrzahl der hier erscheinenden Effekten wiederkehrt.

Die Bank war bei folgenden Syndikaten beteiligt:

1896/97.

Für 4 % Obligationen der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft von 1896, Serie III.

Für 4 % Obligationen der Allgemeinen Lokal- und Strassenbahn-Gesellschaft in Berlin von 1896, Serie II.

---

[1]) Die Beteiligungen unter 1 Million Franken sind hier nicht erwähnt.

Für Uebernahme von Mark 10,000,000 neuen Aktien der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft.

Für Uebernahme von Mark 500,000 neuen Aktien der Akkumulatorenfabrik, A.-G. in Berlin.

Für Uebernahme von Aktien und Obligationen der Gesellschaft für elektrische Hoch- und Untergrundbahnen in Berlin.

1897/98.

Für Uebernahme von Mark 5,000,000 4 % Obligationen der Allgemeinen Lokal- und Strassenbahn-Gesellschaft in Berlin.

Für Uebernahme von Mark 1,489,000 Aktien der Allgemeinen Lokal- und Strassenbahngesellschaft in Berlin.

Für Einführung der Aktien der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft an den Börsen von Zürich und Basel.

Für Uebernahme von Aktien und Obligationen der Deutsch-Ueberseeischen Elektrizitätsgesellschaft Berlin.

Für Elektrische Unternehmungen in Santiago de Chile.

Für Uebernahme von Mark 284,000 Aktien der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft.

Für Uebernahme von Mark 1,000,000 4 % Obligationen der Breslauer Strassenbahnen in Breslau.

1898/99.

Garantie-Syndikat für Mark 1,250,000 Aktien der Akkumulatorenfabrik, A.-G. in Berlin.

Garantie-Syndikat für Uebernahme von Mark 5,000,000 Aktien der Allgemeinen Lokal- und Strassenbahngesellschaft in Berlin.

Syndikat für Uebernahme von Mark 5,000,000 Aktien der A.-G. Siemens & Halske in Berlin.

Syndikat für Uebernahme von Franken 3,000,000 4 % Obligationen der Aluminium-Industrie A.-G. Neuhausen.

Syndikat für Uebernahme von Franken 3,000,000 alte und für 1,000,000 neue Aktien der Maschinenfabrik Oerlikon.

Syndikat für Finanzierung elektrischer Unternehmungen in Russland (Elektrische Kraft Baku; Moskauer Pferdebahn).

Syndikat für Uebernahme von Mark 3,000,000 neuen Aktien der Berliner Elektrizitätswerke.

Garantie-Syndikat für Mark 1,100,000 Aktien der Karlsruher Strassenbahn.

Syndikat für Uebernahme von Mark 2,000,000 4 % Schuldverschreibungen der Karlsruher Strassenbahn und Mark 3,000,000 3½ % Schuldverschreibungen der Strassburger Strassenbahn.

Garantie-Syndikat für Mark 9,400,000 neue Aktien der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft.

Syndikat für Uebernahme von Mark 7,500,000 4 % Obligationen der Gesellschaft für elektrische Hoch- und Untergrundbahnen in Berlin.

Syndikat für Uebernahme von Mark 300,000 4 % Obligationen der Stettiner Strassenbahn.

Syndikat für Uebernahme von Mark 600,000 Aktien der Stettiner Strassenbahn.

1899/1900.

Syndikat für Aktien und Obligationen der Elektrizitäts-Lieferungs-Gesellschaft in Berlin.

Syndikat für Uebernahme von nom. Mark 4,500,000 junge Aktien der A.-G. Siemens & Halske in Berlin.

1901/1902.

Syndikat für Uebernahme von $4^1/_2$ % Obligationen der Berliner Elektrizitäts-Werke.

Syndikat für Uebernahme von Aktien und Obligationen der Allgemeinen Lokal- und Strassenbahngesellschaft in Berlin.

1902/1903.

Syndikat für Uebernahme von Aktien und Obligationen der A.-G. Gebrüder Körting in Hannover.

1903/1904.

Syndikat über Mark 4,500,000 $4^1/_2$ % Obligationen der Elektrotechnischen Werke G. m. b. H. in Bitterfeld.

Syndikat über Mark 6,500,000 Aktien der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft.

Syndikat über Mark 4,000,000 5 % Obligationen der Deutsch-Ueberseeischen Elektrizitäts-Gesellschaft.

Syndikat für Uebernahme von 4 % Obligationen der Danziger Strassenbahn.

Syndikat für Aktien der Unione Italiana Tramways Elettrici in Genua.

Syndikat für Aktien der Compañia Barcelonesa de Electricidad in Barcelona.

Die Teilnahme an vorgenannten Syndikaten erfolgte nur teilweise in der Absicht der Begründung eines dauernden Interesses an den betreffenden Unternehmungen; vielfach geschah sie nur zum Zwecke vorübergehender Anlage disponibler Kapitalien.[1]) Die geringere Zahl der neu eingegangenen Verbindungen in den Betriebsjahren 1899 bis 1903 hängt zusammen mit der schweren Krisis, welche die elektrische Industrie in jener Zeit als Folge

[1]) Jahresbericht der Bank für elektrische Unternehmungen 1898/99 pg. 11.

der eingetretenen Ueberproduktion durchzukämpfen hatte; sie ergibt sich ferner aus dem Umstande, dass die meisten in Betracht kommenden Länder und Gemeinwesen mit der Zeit mit diesen neuen Betriebs- und Beleuchtungsmitteln versehen waren, so dass naturgemäss eine Einschränkung erfolgen musste. Glücklicherweise hat aber die Bank für elektrische Unternehmungen kaum unter den Folgen der Krisis zu leiden gehabt, einerseits dank dem Umstande, dass sie nur bei Unternehmungen interessiert war, welche die Erzeugung, Anwendung und Verwertung der elektrischen Energie bezweckten, während die Krisis nur die Konstruktions- und Fabrikationsanlagen ergriffen hatte, anderseits wohl auch dank der gründlichen sachkundigen Untersuchungen, welche jeder Beteiligung vorangingen. Die im Laufe der letzten Jahre wiederkehrenden, durchschnittlich recht befriedigenden Erträgnisse der Einzelunternehmungen, sowie als Folge davon die fortschreitend günstige Entwicklung der Bank, die ihren sprechendsten Ausdruck in der steigenden Jahresdividende fand,[1]) berechtigen darum die Leitung der Bank für elektrische Unternehmungen zu ihrer Behauptung, dass »durchschnittlich eine befriedigende Konsolidation der von uns patronisierten Unternehmungen Platz gegriffen«, und sie unterstützen sie weiter, wenn sie in ihrem Bericht fortfährt mit den Worten: »Wir glauben daher mit Genugtuung konstatieren zu dürfen, dass Zweck und Aufgabe, welche uns bei der Gründung unser Bank seinerzeit

[1]) Es gelangten folgende Dividenden zur Ausschüttung:

1895/96	1896/97	1897/98	1898/99	1899/1900	1900/01	1901/02	1902/03
0 %	5 %	5 %	6 %	6½ %	6 %	6 %	6½ %

1903/04
7½ %.

Die Nichtverteilung einer Dividende für das erste Geschäftsjahr hat ihren Grund in dem Umstande, dass in Rücksicht auf die bevorstehende Aktienemission die Aktionäre auf die Auszahlung des Gewinnanteils, der brutto ca. 1,7 % betragen haben würde, verzichteten.

vorgeschwebt haben, bis jetzt erfüllt worden sind. Gerade die Geschichte unserer verschiedenen Unternehmungen beweist, wie notwendig und wirtschaftlich begründet es ist, durch das Dazwischenschieben solide konstruierter, d. h. insbesondere mit starkem eigenem Aktienkapital ausgerüsteter Trust-Institutionen einerseits den Konstruktionsfirmen die Anhandnahme auch solcher Werke, die für deren eigene und alleinige Schultern eine zu grosse finanzielle Last bedeuten würden, zu ermöglichen, anderseits aber das grosse Publikum an solchen immerhin mit einem gewissen Risiko verbundenen Unternehmungen sich erst interessieren zu lassen, nachdem diese letzteren ihre Lebens- und Entwicklungsfähigkeit genügend erwiesen haben«.[1])

Zusammenhängend mit der auf S. 196 erwähnten Resteinzahlung des Aktienkapitals im Januar 1898 ging eine grosse Veränderung in der Besitzverteilung der Aktien der Bank für elektrische Unternehmungen vor sich, indem die Deutsche Bank als Uebernehmerin von 12 Millionen junger Aktien der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft den Umtausch der Aktien der Elektrobank gegen solche der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft nach dem Verhältnis von Fr. 5000 der ersteren für M. 2000 der letzteren anbot. Die Ausführung dieser fast allseitig akzeptierten Offerte brachte beinahe den gesamten Bestand der Aktien der Bank für elektrische Unternehmungen in den Besitz der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft und damit auch das Institut selbst unter die Herrschaft der letztgenannten Gesellschaft.[2])

---

[1]) Bericht der Bank für elektrische Unternehmungen 1903/1904 pg. 8.

[2]) Vgl. »N. Z. Z.« 14. Februar 1898; ferner Jörgens l. c. pag. 133/34. Von 33 Millionen Aktienkapital besass die Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft Mitte 1903 31,78 Millionen Franken. Siehe Schweizerisches Finanzjahrbuch 1904 pg. 20.

Ein Vergleich der dauernden und der Syndikatsbeteiligung der Bank für elektrische Unternehmungen mit der auf S. 140 im Kapitel über die Beziehungen zur Industrie angeführten Effekten, sowie mit der tabellarischen Zusammenstellung der Beteiligungen an Operationen in Transportwerten seitens der Kreditanstalt zeigt den innigen Zusammenhang der Effektentransaktionen der beiden Institute. Ganz besonders sind es hier die deutschen Elektrizitäts- und Transportwerte, die zu vielseitiger Beschäftigung Anlass gaben, rühren dieselben doch auch zum allergrössten Teile her aus den Beziehungen zur Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft in Berlin, welche bekanntlich eine der ersten und rührigsten Konstruktionsfirmen auf dem Gebiete der Elektrotechnik ist. Die Wechselbeziehungen der Kreditanstalt zur Elektrobank treten ferner zu Tage in der vielfachen Mitwirkung des ersteren Instituts bei der Plazierung der von der Bank für elektrische Unternehmungen ausgebenen Schuldverschreibungen und Aktien, wobei die Kreditanstalt mehrfach die Führung der bezüglichen Syndikate übernahm.

Als Engagement der Schweizerischen Kreditanstalt figurieren unter deren Syndikatsbeteiligungen per Ende des Gründungsjahres der Bank für elektrische Unternehmungen Einzahlungen auf Aktien im Betrage von Fr. 875,000, welche Beteiligung aber in den beiden folgenden Jahresberichten auf ungefähr die Hälfte reduziert erscheint. Im Eigenbesitze der Schweizerischen Kreditanstalt befinden sich dagegen von 1898 an teils nur noch geringe, teils gar keine Bestände mehr in diesen Werten. Aehnlich verhält es sich mit den Obligationen, von welchen das Portefeuille der Kreditanstalt per 31. Dezember 1899 Fr. 542,000 von 1900 an aber nur noch Fr. 55,000 aufweist. Umso erheblicher war dagegen das Interesse, welches die Kreditanstalt an dem Betriebe der Bank nahm; wie bei der Bank für

orientalische Eisenbahnen wurde auch hier die Buch-, Kassa- und Korrespondenzführung des Institutes ihr übertragen gegen eine jährliche Entschädigung von Franken 30,000. Die übrige Verwaltung der Bank ist eine durchaus selbständige und erfolgt durch Beamte der Kreditanstalt. In dem Verwaltungsrate ist die Schweizerische Kreditanstalt seit der Gründung durch mehrere Mitglieder und zwar bis 1900 durch 3, von da bis 1903 durch 4 und seit 1903 durch 5 Persönlichkeiten aus dem eigenen Verwaltungsrate oder der Direktion vertreten. Die Präsidentschaft führt auch hier der Vorsitzende der Kreditanstalt.[1])

ε *Die Zürcherisch-Amerikanische Trustgesellschaft.*

Wie bereits auf Seite 171 kurz erwähnt, hat die Schweizerische Kreditanstalt ihre Finanzoperationen auch teilweise in die Form der Investement-Trusts gekleidet, um auf diese Art, dem zugrunde liegenden Prinzipe des Ankaufs einer grösseren Anzahl ganz verschiedenartiger und zum Teil riskanter Effekten für gemeinsame Rechnung entsprechend, mit einem kleineren einbezahlten Aktienkapitale grössere Gewinne zu erzielen.[2])

Veranlassung zur Gründung einer von diesem Gedanken getragenen »Zürcherisch-Amerikanischen Trustgesellschaft« mit dem Sitze in Zürich gab die anfangs des Jahres 1895 in den Vereinigten Staaten einsetzende Belebung des Geschäftsverkehrs, die ihren Ausdruck fand in dem sukzessiven Steigen der Wertpapierkurse. Um sich diese Hausse-Tendenz zunutze zu machen, riefen die Schweizerische Kreditanstalt, die Eidgenössische Bank

---

[1]) Vgl. Jahresbericht der Schweizerischen Kreditanstalt 1895 pg. 18, 1896 pg. 15, 1897 pg. 20, 1898 pg. 16, 1899 pg. 18, 1900 pg. 19, 1901 pg. 23, 1902 pg. 22, 1903 pg. 20; ferner die Jahresberichte der Bank für elektrische Unternehmungen 1895/96 u. ff.

[2]) Vgl. Saling, Börsenpapiere I. Teil pg. 80, Leipzig. 1803.

und die Bank in Zürich im Mai 1895 eine unter obiger Firma auftretende Gesellschaft ins Leben zum Zwecke der Kapitalanlage in nordamerikanischen Transportwerten. Um den Erträgnissen dieser Titel einen möglichst stabilen Charakter zu verleihen, war die Anlage in Aktien auf ein Maximum von 10% des gesamten investierten Kapitals begrenzt. Die Betriebsmittel verschaffte sich die Gesellschaft durch Bildung eines Aktienkapitals von 12 Millionen Franken, wovon aber nur 8 Millionen mit 25% Einzahlung zur Ausgabe gelangten. Zur Verstärkung dieses Grundkapitals wurden ferner gemäss dem statutarischen Verhältnisse von 1 : 1 8 Millionen Franken 4% Obligationen emittiert, die aber keine vollständige Deckung durch die als Gegenwert erworbenen Titel erhielten, da eine solche Festlegung derselben mit dem auf wechselnde Veräusserung und Ergänzung des Portefeuilles abzielenden Gesellschaftszwecke unvereinbar gewesen wäre. Die Plazierung dieser Titel erfolgte durch die drei Gründerbanken im Kreise ihrer Kundschaft ohne Auflage zur öffentlichen Zeichnung.[1]) Die Verwaltung der Gesellschaft geschah in gleicher Weise wie die der drei vorbeschriebenen zürcherischen Trustbanken durch die Schweizerische Kreditanstalt. Der Verwaltungsrat setzte sich aus 4 Vertretern des letztgenannten Instituts, sowie je einem Delegierten der Eidgenössischen Bank und der Bank in Zürich zusammen. Die Geschäftsresultate waren durchweg glänzende und betrugen:

1895/96	1896/97	1897/98	1898/99	1899/1900	1900/01
5 %	8 %	20 %	30 %	20 %	50 %

Die im Laufe des letzten Geschäftsjahres in den Vereinigten Staaten eingetretene, jedes vernünftige Mass

[1]) Die erste Obligationenserie A fand eine mehr als fünffache Ueberzeichnung. (Effekten-Kursblatt der Schweizerischen Kreditanstalt No. 7 vom vom 31. Juli 1895.)

übersteigende Hochkonjunktur legte indes den Gedanken nahe, dass der Kulminationspunkt des Aufschwungs bereits erreicht sei und eine Reaktion in Bälde eintreten müsse, dass infolgedessen der Moment zur Abwicklung der Engagements gekommen sei. Demzufolge trat die Gesellschaft im Jahre 1902 mit einem für die Aktionäre sehr günstigen Erlös in Liquidation.

Eine während des Jahres 1903 durch ein Direktionsmitglied der Kreditanstalt nach Amerika unternommene Informationsreise, welche trotz der Tatsache einiger eingetretener Rückschläge eine chancenversprechende Lage des nordamerikanischen Effektengeschäftes konstatierte, führte im Januar 1904 zur Neugründung einer auf den gleichen Prinzipien wie ihre Vorgängerin basierenden Zurich-American Trust Company.[1])

c. Kommanditen bei fremden Bankgeschäften und die Wechselstube.

In diesem Kapitel über die Beteiligung der Schweizerischen Kreditanstalt bei andern Banken ist auch noch hinzuweisen auf deren kommanditarische Engagements bei Bankunternehmungen.

Bei der streng zentralistischen Organisation ihres Geschäftsbetriebes und dem, wenn auch nicht statutarischen, so doch faktischen Ausschluss von Filialen war die Beteiligung durch Kommanditen eine nur ausnahmsweise und beschränkte sich, soweit dies aus den Jahresberichten ersichtlich, auf drei Fälle. Allerdings geben diesbezüglich nicht alle Rapporte den wünschbaren Auf-

---

[1]) Vgl. Jahresbericht der Schweizerischen Kreditanstalt 1895 pg. 14 u. 19, 1896 pg. 13, 1897 pg. 17, 1898 pg. 18, 1899 pg. 18, 1900 pg. 18, 1901 pg. 24, 1902 pg. 22 u. 1903 pg. 22. Ferner: Jahresbericht für Finanz-, Bank- und Versicherungswesen 1899 pg. 347. Andere Publikationen betr. die Z. A. T. C. existieren nicht, da die Gesellschaft keine gedruckten Jahresberichte ausgab.

schluss, indem erst vom Jahre 1891 an diese Engagements speziell zur Aufführung gelangen, während sie früher unter den Kontokorrentforderungen inbegriffen waren.

Aus der per 1890 gegebenen Darstellung der Schweizerischen Kreditanstalt erhellt, dass dieselbe damals zwei Kommanditen unterhielt, nämlich bei der Bankfirma Meyer & Cie. in Zürich und beim Frankfurter Bankhause J. Dreyfus & Cie. Während die Beteiligung bei Meyer & Cie. zuerst in dem Jahresberichte pro 1888 unter den Kontokorrentschuldnern in Erscheinung tritt, wurde jene bei J. Dreyfus & Cie. im Jahre 1890 eingegangen. Mit der Erweiterung des Geschäftsbetriebes der letzteren Firma und der Gründung eines Zweiggeschäftes derselben in Berlin im Jahre 1891 erhöhte die Kreditanstalt ihre Einlage von Fr. 800,000 auf Fr. 1,200,000. Diese Partizipation erreichte ihr Ende im Jahre 1897 mit dem Aufgehen dieses Bankhauses in der Kommerz- und Diskontobank in Hamburg.

Die Beteiligung bei der Firma Meyer & Cie. wurde per 30. Juni 1892 durch freundschaftliches Uebereinkommen gelöst und ersetzt durch Gewährung einer kommanditarischen Einlage von Fr. 200,000 in das Börsenagenturgeschäft von Schäfer & Cie., das in dieser Zeit von einem ehemaligen oberen Beamten der Kreditanstalt eröffnet wurde. Die Gewinnanteile der Kreditanstalt an diesen drei Geschäften werden als befriedigende bezeichnet.[1])

Endlich erübrigt es noch, aufmerksam zu machen auf eine Einrichtung, welche die Kreditanstalt getroffen durch die Eröffnung einer besondern Wechselstube im Frühjahre 1890. Diese wurde im eigenen Verwaltungsgebäude

[1]) Jahresbericht der Schweizerischen Kreditanstalt 1888 pg. 16, 1890 pg. 22, 1891 pg. 20, 1892 pg. 17, 1893 pg. 17, 1894 pg. 20, 1895 pg. 23, 1896 pg. 20, 1897 pg. 25, 1898 pg. 19.

an einer für den Verkehr günstig gelegenen Stelle installiert und sollte einerseits die Hauptkasse von dem mehr zeitraubenden als rentablen Geldwechselgeschäft entlasten, anderseits besonders den zirkulierenden Fremdenstrom anziehen und den Kleinverkehr in soliden Anlagepapieren befördern. Die erzielten Resultate entsprachen im allgemeinen den Erwartungen.—

Verzeichnis der Banken, bei deren Titeltransaktionen die Schweizerische Kreditanstalt beteiligt war:[1])

Bernische Bodenkreditanstalt 1880 4½ % Obligationen.
Banque Foncière du Jura 1880 4¼ % Obligationen.
1889 Aktien.
1890 4 % Obligationen.
Ungarische Hypothekenbank 1881, 1898, 1901: Aktien.
1884 4% Prämienpfandbriefe.
1894 3% Prämienobligationen
Ungarische Escompte- und Wechslerbank 1881 Aktien.
Cassa di Sovvenzione per Imprese 1881 Aktien.
Unionbank in Wien 1886 und 1899 Aktien.
Cassa di Sovvenzione ai Costruttori in Mailand 1886 Aktien.
Pester Vaterländischer Erster Sparkassenverein,
1886 4½ % Kommunalobligationen,
1893 4 % »
Galizischer Bodenkreditverein 1886 5 % Pfandbriefe.
1887 Konversion der 4½ und 5 % Pfandbriefe.
Hypothekarbank des Königreichs Norwegen 1886 3½ % Obligationen.
Società Generale Immobiliare in Rom 1887 4 % Obligat.
1899 Aktien.
1903 Aktien.
Banque de Fonds d'Etats in Genf 1888 4½ % Obligationen.

[1]) Die beigefügten Zahlen bezeichnen die Jahre, in welchen Operationen stattfanden.

Caisse Hypothécaire Cantonale Vaudoise 1889 $3^1/_2$ % Obligationen.

Crédit Foncier Franco-Canadien 1889 4 % Obligationen.
1896 3,4 % Konversions-Anleihe.

Bank für Handel und Industrie 1889, 1898 Aktien.

Deutsch-Asiatische Bank, 1889, 1894, 1898 Aktien.

Banco Hispano-Aleman, 1889 Aktien.

Banque Nationale du Brésil 1889 Aktien.

Schweizerische Hypothekenbank Solothurn, 1890 4 % Obligationen, I. Serie.
1894 $3^3/_4$ % Obligationen.

Basler Handelsbank 1890 Aktien.

Bank d'Escompte et de Dépôts, Lausanne, 1890 Aktien.

Bank für orientalische Eisenbahnen, 1890 $4^1/_2$ % Stamm- und Prioritäts-Aktien und Obligationen.
1894 4 % Konversions-Anleihe.
1898 4 % Obligationen.

Credito fondiario in Rom, 1890 Aktien.

Ungarische Bank für Industrie und Handel 1890, 1893 Aktien.

Société Financière Franco-Suisse, 1892 $4^1/_2$ % Obligationen.
1895 4 % Konversions-Anleihe.

Schweizerische Centralbank, 1893 4 % Obligationen.

Central-Hypothekenbank Ungarischer Sparkassen,
1894 4 % und $4^1/_2$ % Kommunal-Obligationen.
1895 $4^1/_2$ % Pfandbrief-Anleihe.
1898 4 % und $4^1/_2$ % Pfandbrief-Anleihe.
1898 Aktien.

Banca Commerciale Italiana, Mailand, 1894, 1897, 1899, 1900, 1903 Aktien.

Banque belge de Chemins de fer, Brüssel, 1894 und 1895 Aktien, 1895 $3^1/_2$ % Obligationen.

Priv. Landesbank für Bosnien und Herzegow., 1895 Aktien.

Zürcherisch-Amerikanische Trust-Gesellschaft, 1895 4 % Anleihe.

Bank für elektrische Unternehmungen, 1895, 1898 Aktien.
1896 4 % Anleihe, I. Serie.
1898 4 % Anleihe.
1900 4 1/2 % Aneihe.

Wiener Bankverein, 1896, 1899 Aktien.

Aktiengesellschaft für elektrische Licht- und Kraftanlagen,
1897 Aktien.
1900 4 % Obligationen.

Berliner Handelsgesellschaft, 1897, 1899, 1903 Aktien.

Deutsche Bank, 1897 Aktien.

Ungar. Agrar.- und Rentenbank Budapest, 1898 Aktien.
1897 4 % Obligationen.
1898 4 1/2 % Rentenscheine.

Kommerz.- und Diskontobank, Hamburg, 1897 Aktien.

Société Franco-Suisse pr. l'Industrie électrique, 1898 Aktien.
1903 4 % Obligationen.

Nationalbank für Deutschland, Berlin, 1898 Aktien.

Banque Suisse & Française, Paris, 1898 Aktien.

Banque générale roumaine, 1898 Aktien.

Zürcher Eisenbahnbank, 1894 4 % Obligationen.
1894 Aktien.
1899 4 % Obligationen.

Mitteldeutsche Creditbank, 1899 Aktien.

Banco Central Mexicano, 1899 Aktien.

Banque de Mulhouse, 1900 Aktien.

St. Galler Handelsbank, 1901 Aktien.

Hypothekarbank Zürich, 1903 3 3/4 % Obligationen.

Banque Nationale de Mexique, 1903 Aktien-Garantie-syndikat.

§ 12. Die Entwicklung des Bankgeschäfts im allgemeinen.

Nachdem in den vorangehenden Kapiteln die einzelnen hauptsächlichsten Gebiete, auf denen die Schweizerische Kreditanstalt sich betätigte, speziell jene der sogenannten irregulären Bankgeschäfte als ed das meiste Interesse bietenden zur Darstellung gelangt sind, erübrigt es noch einen Blick zu werfen auf die Entwicklung der mehr regulären Geschäftszweige. Zu diesem Zwecke ist vorliegender Arbeit am Schlusse eine tabellarische Zusammenstellung beigegeben, die geeignet ist, durch die Bewegung ihrer Ziffern in auf- und absteigender Linie die nötigen Streiflichter zu werfen.

Wie nun eine Betrachtung dieser Gesamttabelle zeigt, hat das gewöhnliche Bankgeschäft, bestehend aus dem Diskont-, Kontokorrent- und Depositengeschäfte in besonderer Weise seine Pflege gefunden. Es entspricht dies den Intentionen, welche von Anfang an in der Leitung der Kreditanstalt obgewaltet haben und die an verschiedenen Stellen verschiedener Jahrgänge zum Ausdrucke gelangen. In diesem Sinne spricht sich z. B. schon der Bericht für das Rechnungsjahr 1862 aus,[1]) wenn er sagt: »Der Wirkungskreis der Kreditanstalt ist nach und nach ein bestimmter geworden; das Bankgeschäft bildet immer mehr den Mittelpunkt desselben.« Dem gleichen Gedanken verleiht ferner der Bericht vom Jahre 1868 Ausdruck,[2]) indem er darauf hinweist, »dass das Bankgeschäft, in welchem wir, wie wir es schon in unserem letzten Bericht ausgesprochen haben, den Schwerpunkt der Tätigkeit der Kreditanstalt erblicken und zu dessen weiterer Entwicklung auf gesunder Grundlage wir auch fortan keine Anstrengung scheuen werden, einen sehr befriedigenden Ertrag

[1]) Jahresbericht 1862, pg. 1.
[2]) Jahresbericht 1868, pg. 13.

abgeworfen hat.« Mit gleicher Genugtuung blickt der Berichterstatter für das Jahr 1881, also nach Umfluss des ersten Vierteljahrhunderts des Bestehens des Institutes hin auf die mehr und mehr in den Vordergrund tretende Kultivierung des Bankgeschäftes im engeren Sinne, sowie auf die Klientele der Kreditanstalt, »welche nicht bloss um ihrer grossen Zahl, sondern vornehmlich auch um ihrer vorzüglichen Qualität willen als eine beneidenswerte bezeichnet werden kann.«[1])

Für die folgenden Jahre weitere Beispiele vorzuführen, erachte ich als überflüssig; die im Anhange gegebenen Ziffern sprechen nach dieser Richtung hin eine Sprache, die keines Kommentars bedarf.

Unter den verschiedenen Zweigen des Bankgeschäftes im engern Sinne steht in erster Linie der Kontokorrentverkehr. Naturgemäss nötigte das Verkehrsbedürfnis die Kreditanstalt vom ersten Jahre ihrer Tätigkeit an neben den gedekten auch Blankokredite zu gewähren;[2]) es ist deshalb auch wohl zu begreifen, dass bei den oft aufgetretenen Krisen die Bank mehrfach in Mitleidenschaft gezogen wurde, immerhin aber in einer Weise, welche die Jahresrendite nicht allzu sehr beeinträchtigte. Am fühlbarsten machte sich hier das grosse Defizit geltend, dass die von 1865 bis 1869 mit beispielloser Schärfe aufgetretene Krise, speziell im Jahre 1867, herbeiführte, jene Krisis, »die ihren verderblichen Charakter an einem Institute von der Natur des unsrigen in ganz besonderem Masse bewähren musste.«[3]) Allerdings sind jene Verluste zu einem guten Teile auch den »allzu entgegenkommenden Kreditgewährungen zuzuschreiben, zu welchen der in der ersten Hälfte dieses Jahrzehntes (des siebenten) in allen Gebieten der geschäftlichen Tätigkeit zu Tage

[1]) Jahresbericht 1881, pg. 4.
[2]) Jahresbericht 1856/57, pg. 8.
[3]) Jahresbericht 1867, pg. 9.

getretene Unternehmungsgeist angeregt hatte.«[1]) Die Folge davon war denn auch, dass zur Deckung der Unterbilanz der Reservefonds so stark herangezogen werden musste, dass derselbe zur Aufbesserung der Jahresdividende auf die statutarische Höhe von 5 % nicht mehr ausreichte und deshalb nur $4^1/_2$ % zur Verteilung gelangen konnten; es ist dies das niedrigste Erträgnis während sämtlicher Geschäftsjahre.

Ein gutes Bild von der Bedeutuug des Kontokorrentgeschäftes der Kreditanstalt für den schweizerischen Handel in der ersten Zeit ihres Bestehens gibt eine Zusammenstellung im 1863er Jahresberichte, wonach von sämtlichen Debitoren:

ca. 50 % auf den Kanton Zürich,
„ 40 % auf die übrige Schweiz und nur
„ 10 % auf das Ausland entfallen,

ein beredtes Zeugnis dafür, dass die Schöpfung des Institutes nicht bloss einem lokalen, sondern auch einem nationalen Bedürfnisse entsprach.

Im übrigen geht die Entwicklung dieses Geschäftszweiges zur Genüge aus der beigefügten Tabelle hervor; die schwankende Rentabilität sowohl in der Zinsen-, als in der Provisionsrubrik, steht natürlich im engsten Zusammenhange mit der jeweiligen Lage des Geldmarktes, die teils die Berechnung höherer Zinsen gestattete, teils dieselben hinabdrückte. Aus diesem Umstande erklärt sich auch die oft wiederkehrende Erscheinung eines niedrigeren Ertrages des einen Jahres trotz vermehrten Umsatzes gegenüber der vorangehenden Rechnungsperiode. Zu begrüssen ist in den Bilanzen der Kreditanstalt die in den früheren Jahren und später wieder seit 1890 vorgenommene Scheidung der Kontokorrentforderungen in gedeckte und ungedeckte.

---

[1]) Jahresbericht 1867, pg. 9.

Ueber die Umsätze und die Durchschnittsrentabilität des Wechselportefeuilles in den einzelnen Jahren gibt ebenfalls die bis 1870 zurückgreifende Tabelle Auskunft.

Zur Statistik des Bestandes an eigenen Wertpapieren ist missbilligend hinzuweisen auf das in einigen Jahren, speziell 1860 und 1863/67, sich darstellende Missverhältnis zwischen der Höhe der Anlagen in Effekten und dem Aktienkapitale. Dasselbe rührte in der Hauptsache her aus zu starken Engagements in N.O.B.-Werten und zwar 1867 in Aktien, 1863/67 in Obligationen und Aktien; es enthielt nämlich das Portefeuille während dieser 5 Jahre nicht weniger als ca. 4,56 Millionen des 4 % N.O.B.-Anleihens von 1862 und ferner stets über 2 Millionen nominelle Aktien des gleichen Unternehmens. Dazu kamen von 1865 an Teilschuldverschreibungen des bereits an anderem Orte besprochenen Freiburger 14 Millionen-Anleihens, sodass der grösste Teil des Effektenbestandes sich aus diesen beiden Werten zusammensetzte. Wohl erkannte auch die Kreditanstalt ihrerseits das Missliche einer solchen Proportion und strebte darum daraufhin, ein angemesseneres Verhältnis zustande zu bringen durch Realisierung der Hauptposten. So begleitete der 1863er Jahresbericht den Hinweis auf das Anwachsen des Effektenbestandes mit der Bemerkung: »Der Verwaltungsrat huldigt im allgemeinen der Ansicht, dass unsere Anstalt sich nur innerhalb gewisser, nicht allzu weit zu ziehender Schranken mit Operationen in Wertpapieren befassen soll. Er hält dafür, es dürfe der Hauptwirkungskreis der Anstalt, als welchen er fortwährend das Bankgeschäft ansieht, durch Spekulationen in Effekten unter keinen Umständen beschränkt werden. Er würde auch darin einen Uebelstand erblicken zu sollen glauben, wenn die Dividende der Kreditanstalt infolge der Kursschwankungen der in ihrem Besitze befindlichen Wertpapiere einen gar zu beweglichen Charakter annehmen

sollte,« und weiter unten fährt er fort: »Werfen wir einen Blick auf dieses Inventar, so nehmen wir keinen Anstand zu erklären, dass wir dasselbe, obschon es infolge der bereits von uns berührten Verkäufe von Wertschriften gegenüber seinem früheren Bestande als wesentlich verringert erscheint, gleichwohl noch, namentlich auch im Hinblick auf die gegenwärtige Weltlage, für allzu beträchtlich ansehen. Wir werden daher eher auf eine Verminderung, als auf eine Vermehrung desselben Bedacht zu nehmen haben.«[1]) Es muss nämlich noch beigefügt werden, dass im Verlaufe des Geschäftsjahres 1863 die Direktion der Kreditanstalt ohne Wissen des Verwaltungsrates und wahrscheinlich veranlasst durch die zu weiteren Operationen verlockenden glänzenden Ergebnisse des Vorjahres umfangreiche Effektenkäufe vorgenommen hatte, die nun, infolge der eingetretenen Baisse, schwer auf dem Wertschriftenkonto lasteten. Diese Anlagen wurden um so drückender, als sie zusammenfielen mit der Krisenperiode der zweiten Hälfte der 60er Jahre, welche durch die als Folgeerscheinung auftretenden Kursrückgänge den Realisationsbestrebungen entgegenwirkte und, im Zusammenhange mit den notwendig gewordenen Abschreibungen, den durch die Statistik ausgewiesenen Defiziten rief.[2]) Erst durch ein energisches Vorgehen in der Veräusserung im Jahre 1868 wurde ein normales Verhältnis wieder hergestellt.

Im Jahre 1889 erreichte dann allerdings der Effektenbestand abermals die übermässige Höhe von 70 % des Aktienkapitals; indes gibt jener Stand zu Bedenken nicht Anlass, da sich die höheren Anlageposten einerseits darstellen als N.O.B.-Prioritätsaktien, die, zum Rückzahlungs-

[1]) Jahresbericht 1863 pg. 7 und pg. 11.

[2]) Zur Erklärung muss hier aber beigefügt werden, dass sich die in der Tabelle angegebenen Defizite erst ergaben, nachdem zuvor dem Gewinn- und Verlustkonto ein Normalzins — bis 1863 5 %, seit 1874 6 % — kreditiert worden war.

kurse von Fr. 550 per Stück gewertet, fast die Sicherheit von Obligationen boten, anderseits als ein grösserer Betrag eines Hypothekaranleihens der Maschinenfabrik Oerlikon, das erst per 31. Dezember einbezahlt worden war und dessen Absatz im neuen Jahre beginnen sollte.

Endlich stellen sich auch die Effektenanlagen von 1895 bis 1897 und von 1901 bis 1903 als ziemlich hohe dar. Indes ist hier die Festlegung der Mittel ebenfalls nur eine scheinbare, angesichts der Tatsache, dass sich unter diesen Engagements jeweils bedeutende Posten ganz erstklassiger, nur geringen Kursschwankungen unterworfener und leicht realisierbarer, meist englische, deutsche, österreichische und schweizerische Staatspapiere befinden. Es erfolgten diese Ankäufe zum Zwecke der Beschaffung eines Ersatzes für das oft wenig günstig rentierende ausländische Wechselportefeuille, sowie als Reserve zur Dekung der eigenen auswärtigen Verbindlichkeiten.

Anschliessend hieran mag sodann noch speziell hingewiesen werden auf die seit Gründung des Instituts übliche ausführliche Spezifikation des Effektenportefeuilles. Durch die Veröffentlichung der einzelnen Wertpapierarten und die Angabe von Nominalbetrag und Bilanzkurs kommt die Kreditanstalt seit ihrer Entstehung einer Forderung nach, welche seit langem und besonders neuerdings wieder von Börsenschriftstellern postuliert wird;[1]) sie unterscheidet sich dadurch vorteilhaft von den deutschen Banken. Zu wünschen wäre nur noch, dass eine gleiche Ausführlichkeit auch für die Engagements auf Syndikatskonto Platz finden möge, in der Weise, dass die seit 1898 sistierten detaillierten Angaben über die effektuierten Einzahlungen nach Namen des Effekts, Nominalbetrag der Beteiligung und geleisteter Einzahlung wieder aufgenom-

[1]) Vgl. Adolf Weber, Depositenbanken und Spekulationsbanken. Leipzig 1902 pg. 200.

men würden. Es erscheint eine solche Zergliederung unentbehrlich, wenn der Jahresbericht seine Aufgabe, den Interessenten einen klaren Einblick in die Situation des Instituts zu gewähren, voll und ganz erfüllen soll.

Steter Zunahme hat sich auch der Checkkonto zu erfreuen gehabt, auf welchem jederzeit zur Verfügung des Klienten zu haltende Guthaben verbucht und zu mässigem Satze verzinst werden. Die Disposition über diese Beträge erfolgt grossenteils vermittelst Check.

Ein sehr variierendes Bild stellen sodann die Depositenschulden dar; in den letzten 15 Jahren bewegen sich dieselben indes fast durchgehend in aufsteigender Linie. Die hohen Ziffern der Jahre 1863 und 1871 rühren her aus der Annahme von bereits geleisteten, aber erst später zur Verwendung gelangenden Einzahlungen auf Anleihen der N.O.B. bezw. Gotthardbahn; anderseits liegt wieder in der Rückzahlung dieser Depositen die Erklärung für den vergleichsweise niedrigen Stand des Kontos in den nächstfolgenden Jahren. [1])

Im Zusammenhange mit vorstehenden Bemerkungen über die Bewegung des Depositengeschäftes ist sodann hinzuweisen auf eine Einrichtung, welche die Kreditanstalt in der jüngsten Zeit getroffen hat durch die Gründung einer besonderen Depositenkasse, deren Betrieb am 1. Juli 1900 eröffnet wurde. Dieselbe sollte hauptsächlich der zinsbringenden Anlage kleiner Kapitalbeträge auf Einlageheft dienen und dem Publikum, im Vergleiche zur Praxis vieler Sparkassen wesentliche Erleichterungen bieten dadurch, dass einerseits die Verzinsung der Einlage schon am nächstfolgenden Werktage beginnen sollte, anderseits für Kapitalrückzahlungen bis zu Fr. 1000 innert 30 Tagen keine Kündfrist, für Beträge über Fr. 1000 eine solche

[1]) Vgl. Jahresbericht 1864 pg. 5, 1871 pg. 5, 1872 pg. 5, 1873 pg. 5.

von nur einem Monate zu beachten war. Ausserdem war die Verwendung von solchen Depositen zum Ankaufe von Wertpapieren an keine Kündigung gebunden. Um aber bei den kurz bemessenen Fristen nicht plötzlich zu sehr durch Rückforderungen einzelner Gläubiger beengt zu werden, wurde das Maximalguthaben einer einzelnen Person auf den Betrag von Fr. 5000 begrenzt. Dass diese Einrichtung einem vielseitgen Bedürfnisse entsprach, bewies in den nächsten Jahren die rasche Entwicklung dieses Geschäftszweiges, der per Jahresschluss folgende Saldi aufwies:

1900	Fr. 1,727,415. —	Zinsfuss	4 %
1901	» 5,581,716. —	»	4 %
1902	» 7,798,188. —	»	3,75 %
1903	» 7,804,411. —	»	3,5 %

Das Aktienkapital der Kreditanstalt erfuhr, wie bereits in dem einleitenden Paragraphen kurz erwähnt und wie aus der Statistik ersichtlich, dreimal eine Erhöhung und zwar:

1873 von 15 auf 20 Millionen Franken
1890 » 30 » »
1897 » 40 » »

Jedesmal ging der Vermehrung der Betriebsmittel ein Missverhältnis der kurzsichtigen Verbindlichkeiten zu den liquiden Mitteln voraus. Es musste deshalb die Bankverwaltung darnach streben, hier wieder ein Gleichgewicht herzustellen durch Vermehrung der eigenen Betriebsfonds und zwar dies umso mehr, als die Gesamtumsätze im Steigen begriffen waren und auch für die folgenden Jahre eine solche Tendenz erwarten liessen. Traf diese Aussicht für die beiden letzten Kapitalsvermehrungen von 1890 und 1897 in der Tat zu, so hatte man sich dagegen bei der ersten Erhöhung der Betriebsmittel hierin getäuscht, indem mit dem Jahre 1873 bereits die Reaktion

auf die vorangehende Hochkonjunktur einsetzte. — Die beantragte Kapitalerhöhung des Jahres 1897 rechtfertigte der Verwaltungsrat mit dem Hinweis auf die bedeutend vermehrte Banktätigkeit als Folge des sich immer mehr entwickelnden zürcherischen Handels, auf die Steigerung des Kontokorrentverkehrs und der dadurch in erhöhtem Masse geforderten Blankokredite, sowie auf die verschiedenen Engagements bei den meist unter der eigenen Verwaltung der Kreditanstalt stehenden Finanzinstituten, welche ihrerseits wieder Veranlassung boten zu vermehrter Mitwirkung auch bei grösseren ausländischen Finanzoperationen.[1])

Der Emissionskurs der neuen Aktien von 1873 war Fr. 650 per Stück von Fr. 500, derjenige von 1890 und 1897 Fr 715. Das nach Abzug der erwachsenen Kosten verbleibende Agio wurde den Reservefonds und dem Delcredere-Konto zugeführt, die dadurch 1897 zusammen auf die Höhe von 25 % des Aktienkapitals gebracht wurden.

Zum Schlusse übergehend, dürfte es noch einiges Interesse haben, einen Blick zu werfen auf die Liquidität der Kreditanstalt, welche aus beigegebener Statistik, Tabelle II, ersichtlich.

Der Grad der Liquidität der Bank in den einzelnen Jahren geht hervor aus den Ziffern der Kolonne »Ueberschuss der Verbindlichkeiten«. Für die dort ausgewiesenen Beträge ist Deckung zu suchen in den Guthaben an Debitoren, welch' letztere wieder verschiedene Sicherheiten bieten, je nachdem es sich um gedeckte Forderungen oder Blanko-Kredite handelt. Die seit dem Jahre 1890 wieder aufgenommene sehr zu begrüssende Scheidung der Debitoren in gedeckte und ungedeckte zeigt im allgemeinen eine mit den Jahren fortschreitende Verbes-

[1]) Jahresbericht 1897 pg. 4.

serung der Situation. Während die gedeckten Forderungen von 41,4 % der Gesamtsumme der Ausstände auf Debitorenkonto im Jahre 1892 auf 35,6 % per 31. Dezember 1896 herabgingen, haben sich dieselben seit der Zeit, allerdings unter einigen Schwankungen, gehoben bis auf 51,4 % per Jahresende 1903.[1]) Ausser den Debitoren ist sodann Deckung erhältlich aus den Guthaben des Kontos »Andere Vorschüsse gegen Sicherheit«. Per Ende 1903 ergibt sich folgender Liquiditätsstatus: Die kurzfristigen Verbindlichkeiten übersteigen die liquiden Mittel um zirka 60 Millionen Franken; zur Deckung dieses Betrages muss somit auf die Debitoren gegriffen werden, wovon wieder 48 Millionen durch Garantien gesichert sind. Hierzu kommen dann als weitere gedeckte Guthaben die zirka 7 Millionen betragenden »Anderen Vorschüsse gegen Sicherheit«, so dass das Verhältnis der kurzfälligen Verbindlichkeiten zu den Disponibilitäten wenn auch kein sich völlig balanzierendes und in allen Teilen gleich liquides, so doch für eine Handelsbank befriedigendes ist.

Vergleicht man die Ueberschüsse der Verbindlichkeiten der verschiedenen Jahre miteinander, so gewahrt man ein besonders starkes Anschwellen derselben in den Jahren 1872, 1889 und 1896, also jeweils in den Rechnungsperioden, welche einer Aktienkapitalvermehrung vorangingen. Zu den nachfolgenden Jahren mit erhöhtem

[1]) Die gedeckten Forderungen auf Debitorenkonto betragen nach den Bilanzen der betreffenden Jahre in % der gesammten Debitorenforderungen:

1890	38,2 %	1897	38,4 %
1891	40,4 %	1898	43,2 %
1892	41,4 %	1899	40,9 %
1893	36,6 %	1900	38,5 %
1894	37,2 %	1901	44,8 %
1895	36,6 %	1902	48,8 %
1896	35,6 %	1903	51,4 %

Eigenkapitale stehen die vorgenannten 3 Jahre in nachstehendem Verhältnisse; es beträgt der Ueberschuss der Verbindlichkeiten:

1872	212,5 %	des Aktienkapitals
1873	127,5 %	» »
1889	173 %	» »
1890	120,7 %	» »
1896	149 %	» »
1897	78 %	» »

Aehnliche Veränderungen in einzelnen Jahren, wie sie hier an dem Mehrbetrage der Verbindlichkeiten nachgewiesen wurden, zeigen sich auch im Verhältnisse der eigenen Gelder zu den fremden. Während sich die letzteren aus dem Kreditoren- und Checkkonto, den Obligationen und Depositen zusammensetzen, stehen ihnen als eigene Gelder das Aktienkapital und die Reserven gegenüber. Entsprechend der Ausdehnung des Geschäftsverkehres und dem wachsenden Kredite des Institutes, der sich durch ein starkes Zuströmen leihweise überlassener Gelder bekundet, vermindert sich das prozentuale Verhältnis der eigenen Mittel zu den fremden Kapitalien. Dies tritt auch hier besonders in den Jahren 1871 und 1872, 1889 und 1896 in Erscheinung, auf welche jeweils eine Vermehrung des Aktienkapitals folgte zur Herstellung einer angemesseneren Proportion. Es bietet somit die Höhe des der Bank als Depositum gegen Obligationen oder in laufender Rechnung zur Verfügung gestellten Kapitals neben Anhaltspunkten zur Beurteilung der Flüssigkeit des Geldstandes auch ein sprechender Gradmesser für den Kredit, welchen das Institut beim Publikum geniesst. —

Im Hinblicke auf die vorgeführte Entwicklungsgeschichte der Schweizerischen Kreditanstalt findet somit das Urteil seine volle Bestätigung, welches der Schöpfer

dieses Institutes in seinen autobiographischen Aufzeichnungen über dasselbe fällt, wenn er sagt: »Diese Anstalt hat dem Platze Zürich eine finanzielle Bedeutung gegeben, die er vorher entfernt nicht hatte; sie hat auch zur Befruchtung der Industrie und Gewerbetätigkeit in Zürich und in der ganzen Ostschweiz wesentlich beigetragen».[1])

[1]) W. Oechsli, »A. Escher« in der Allgemeinen deutschen Biographie, Leipzig 1904, Bd. 48, pg. 421.

Inhaltsverzeichnis.

Schalt

A

Total der liquiden Mittel	Kommandite	…al … va	Dividende	Gesamtumsatz in einfacher Aufzählung	Liquide Mittel	Verbindlichkeiten	Ueberschuss der Verbindlichkeiten	Verhältnis der eigenen zu den fremden Geldern
			%					%
7,6		2	5 5/7		7,6	5	2,6	484
9,6		9	3,8		9,6	9,6	—	230
13,4			6		13,4	16	2,6	121
17,9		1	6		17,9	23,8	5,9	75
15,8		6	8 1/2		15,8	27,1	11,3	63
14,3		2	12 1/2		14,3	28	13,7	65
20,5		3	7 1/2		20,5	44,2	23,7	43
20,2		7	7		20,2	40,9	20,7	47
21,9		4	7		21,9	38,9	17	55
22,5		4	5		22,5	39,6	17,1	56
18,4			4 1/2		18,4	28,6	10,2	71
16.6		7	5		16,6	26.1	9,5	71
14,5		4	5		14,5	25,8	11,3	73
15.6		8	5		15.6	31,2	15,6	82
24,5		8	8		24,5	48,4	23,9	45
23		2	10		23	54,9	31,9	59
34,7		7	8		34,7	60,2	25,5	83
29.8		8	8	1248	29,8	53,9	24,1	63
30.1		2	5	1199	30,1	57,8	27,7	63
31,4		7	5	1150	31,4	59,3	27,9	61
29,6		7	5	1104	29,6	58,1	28,5	63
27,6		4	5	1035	27,6	51	23,4	70
33,7		5	6 1/2	1330	33,7	60,6	26,9	63
42,5		3	7 1/2	1505	42,5	68,7	26,2	57
[illegible]		1	8	1692	42.4	68.5	26.1	56

